

**Konzernbericht
für das Geschäftsjahr
zum 31. März 2025**

**Konzernlage-
bericht**

**Konzern-
abschluss**

**Oak Holdings 1 GmbH
Düsseldorf**

Konzernlagebericht

Unternehmensprofil

Grundlegende Informationen über die Gruppe

Die Oak Holdings 1 GmbH (im Folgenden „Oak Holdings 1“) ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Düsseldorf, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Düsseldorf unter HRB 98913. Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in der Prinzenallee 11-13, 40549 Düsseldorf. Oak Holdings 1 ist die oberste Konzerngesellschaft der „Oak Gruppe“ oder der „Gruppe“, die am 8. März 2023 gegründet wurde, als die Vodafone GmbH ihre Mehrheitsbeteiligung an der Vantage Towers AG (im Folgenden „Vantage Towers“) gegen die Gewährung neuer Geschäftsanteile an Oak Holdings 1 übertrug. Die Oak Gruppe besteht aus der Muttergesellschaft, ihren kontrollierten Tochtergesellschaften sowie den Beteiligungen der Gruppe an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures, die nach der Equity-Methode bilanziert werden. Im Anschluss erhöhte die Oak Gruppe ihre Beteiligung an Vantage Towers bis zum 31. März 2025 auf 89,32 % (31. März 2024: 89,32 %) des Grundkapitals und der Stimmrechte in Folge der Finalisierung des Übernahmeangebots an Minderheitsaktionäre zum öffentlichen Delisting.

Die Oak Gruppe wurde als strategisches Joint Venture zwischen der Vodafone GmbH und der Oak Consortium GmbH gegründet, um ihre gemeinsame Beteiligung an der Vantage Towers AG („Vantage Towers“) zu bündeln.

Gründung der Oak Gruppe

Rechtsgrundlage

Der Unternehmenszweck besteht im Erwerb und der Veräußerung sowie dem Halten und der Verwaltung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie der Verwaltung des eigenen Vermögens. Oak Holdings 1 kann alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit diesem Zweck direkt oder indirekt ausführen und insbesondere andere Unternehmen mit dem gleichen oder einem ähnlichen Zweck erwerben oder gründen und sich an solchen Unternehmen beteiligen, insbesondere als persönlich haftende Gesellschafterin. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen im In- und Ausland unter demselben oder einem ähnlichen Namen zu errichten.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft beginnt am 1. April und endet am darauffolgenden 31. März. Oak Holdings 1 erstellt ihren Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards (IFRS-Rechnungslegungsstandards), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.

Die alleinigen Gesellschafter der Oak Holdings 1 sind (i) die Vodafone GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die nach deutschem Recht gegründet wurde und im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 38062 eingetragen ist und ihren Sitz am Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf, hat („Vodafone GmbH“), und (ii) die Oak Consortium GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die nach deutschem Recht gegründet wurde, im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 278102 eingetragen ist und ihren Sitz in München, hat („Oak Consortium“). Oak Consortium ist eine Holdinggesellschaft, die letztlich indirekt gemeinschaftlich von GIM Participation Fund Holding GP und der KKR Management LLP sowie der KKR SP Limited beherrscht wird. Zum 31. März 2025 hält die Vodafone GmbH 50 % des Stammkapitals und der Stimmrechte, und die Oak Consortium hält 50 % des Stammkapitals und der Stimmrechte an der Oak Holdings 1.

Am 9. November 2022 haben die Vodafone GmbH und Oak Consortium eine Investmentvereinbarung abgeschlossen („Investmentvereinbarung“). In der Investmentvereinbarung haben sich die Parteien darauf geeinigt, ein gemeinschaftlich beherrschtes Joint Venture bestehend aus Oak Holdings 1, Oak Holdings 2 und der Oak Holdings (Oak Holding-Unternehmen) zu gründen, welches die gemeinsame Beteiligung der benannten Parteien an Vantage Towers halten soll (die „Transaktion“). Zum Zwecke der Gründung des gemeinschaftlich beherrschten Joint Ventures haben sich die Parteien der Investmentvereinbarungen insbesondere darauf geeinigt, dass (i) die Vodafone GmbH ihre zum Zeitpunkt des Abschlusses der Investmentvereinbarung gehaltene Beteiligung an Vantage Towers in Höhe von rund 81,72 % des Grundkapitals und der Stimmrechte von Vantage Towers teilweise über Oak Holdings 1 und Oak Holdings 2 in die Oak Holdings einbringt und teilweise direkt an die Oak Holdings veräußert und überträgt und (ii) die Vodafone GmbH eine bestimmte Anzahl von Geschäftsanteilen der Oak Holdings 1 an Oak Consortium veräußert und überträgt, sodass Oak Consortium mindestens rund 31,6 %, jedoch nicht mehr als 50 % des Stammkapitals und der Stimmrechte der Oak Holdings 1 halten wird. Die Anteilsübertragungen stellen einen Teil des Vollzugs der Investmentvereinbarung dar.

Außerdem haben die Vodafone GmbH, die Oak Consortium sowie die Oak Holdings 1 die Gesellschaftervereinbarung abgeschlossen, nach der sie die Oak Holdings, aufgrund der in der Gesellschaftervereinbarung geregelten Governance der Oak Holdings 1, indirekt über Oak Holdings 1 und Oak Holdings 2 gemeinschaftlich nach den Grundsätzen der „Mehrmütterherrschaft“ gemäß § 17 Abs. 1 AktG beherrschen. Die Gesellschaftervereinbarung ist seit dem 22. März 2023 wirksam.

Weiterhin wurde in der Investmentvereinbarung vereinbart, dass die Oak Holdings das Übernahmeangebot gegenüber den Vantage Towers Aktionären abgeben soll. Die Angebotsunterlage für das Übernahmeangebot (die „Übernahmeangebotsunterlage“) wurde am 13. Dezember 2022 veröffentlicht.

Schließlich haben die Oak Holdings, die Vodafone GmbH, Oak Consortium und Vantage Towers am 9. November 2022 einen Vertrag über einen Unternehmenszusammenschluss abgeschlossen, in dem die wesentlichen Bestimmungen des Übernahmeangebots sowie die gegenseitigen Absichten und das beiderseitige Verständnis der Parteien in Bezug auf das Übernahmeangebot und die künftige Corporate Governance-Struktur der Vantage Towers festgelegt sind (das „Business Combination Agreement“).

In Folge des Abschlusses der Transaktion und der Abwicklung des Übernahmeangebots vom 22. März 2023 hält die Oak Holdings zum 31. März 2025 unmittelbar rund 89,32 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an Vantage Towers.

Im Juli 2024 veräußerte die Vodafone GmbH einen weiteren Anteil in Höhe von 10,33 % an der Vantage Towers an das Oak Consortium, so dass zum 31. März 2025 die Vodafone GmbH und die Oak Consortium jeweils 50 % des Stammkapitals und der Stimmrechte an der Oak Holdings 1 halten.

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag

Nach dem Abschluss der Oak-Transaktion genehmigte der Vorstand der Vantage Towers AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags gemäß § 291 AktG zwischen der Vantage Towers AG als beherrschtem Unternehmen und Oak Holdings als herrschendem Unternehmen auf Grundlage eines von den Parteien abgestimmten Vertragsentwurfs.

Auf der außerordentlichen Hauptversammlung der Vantage Towers AG, die am 5. Mai 2023 in Düsseldorf stattfand, wurde eine aktualisierte Fassung des Vertragsentwurfs mit 98,25 % der Stimmen genehmigt.

Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag trat am 13. Juni 2023 durch die Eintragung im Handelsregister in Kraft.

Nach dem Abschluss und dem Inkrafttreten des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags wird Oak Holdings auf Verlangen eines außenstehenden Aktionärs der Vantage Towers AG dessen Vantage Towers AG-Aktien gegen eine Barabfindung gemäß § 305 AktG in Höhe von 28,24 € je Aktie erwerben. Die jährliche Ausgleichszahlung für außenstehende Aktionäre gemäß § 304 AktG beträgt 1,63 € brutto (1,52 € nach Abzug der Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag) je Vantage Towers AG-Aktie.

Beschreibung der Vantage Towers AG und der Vantage Towers Gruppe

Vantage Towers ist eine deutsche Aktiengesellschaft (Aktiengesellschaft), die nach den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland gegründet wurde und ihren Sitz in Düsseldorf hat. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter der Nummer HRB 92244 eingetragen. Die Vantage Towers Gruppe umfasst die Muttergesellschaft Vantage Towers und ihre konsolidierten Tochtergesellschaften in anderen europäischen Märkten sowie ihre Beteiligungen an assoziierten und Joint-Venture-Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden.

Vantage Towers nahm im Mai 2020 den Geschäftsbetrieb auf, wobei die Geschäftstätigkeit von Vantage Towers in Deutschland durchgeführt wurden. Durch eine Reihe von anschließenden Transaktionen erwarb Vantage Towers eine Mehrheitsbeteiligung an den Aktivitäten in Spanien, Griechenland, Portugal, Tschechien, Rumänien, Ungarn und Irland sowie eine Beteiligung an Funkturmunternehmen in Italien (INWIT) und dem Vereinigten Königreich (Cornerstone).

Überblick über die Geschäftstätigkeit der Oak Gruppe

Der Unternehmensgegenstand der Oak Gruppe ist der Erwerb, die Vermietung, der Bau, das Halten, die Wartung, die Verwaltung oder Vermarktung, die Verpachtung und der Betrieb von passiver Netzwerkinfrastruktur für die mobile Kommunikation, wie z. B. Tragstrukturen aller Art, die für die Installation aktiver Funk- und Übertragungstechnologie genutzt werden können (z. B. Antennen, Dächer, Schornsteine oder andere Standorte oder Flächen) sowie alle anderen Komponenten der passiven Netzwerkinfrastruktur,

einschließlich der Erbringung damit verbundener Dienstleistungen (wie Bau von Glasfasernetzen, Small Cells, Spezialzellen für Veranstaltungen und die Glasfaseranbindung des Backhails).

Die Oak Gruppe ist ein führendes Unternehmen im Bereich der Mobilfunk-Turminfrastruktur mit etwa 87.824 Makrostandorten (Vorjahr 86.300) in zehn europäischen Ländern, einschließlich des Gemeinschaftsunternehmens Cornerstone und der assoziierten Beteiligung an INWIT.

Im Berichtszeitraum beschäftigte die Oak Gruppe im Durchschnitt 833 (2024: 785) Mitarbeiter, ohne die Beteiligungen an INWIT und Cornerstone.

Das Geschäftsmodell der Oak Gruppe vereint vier Schlüsselfaktoren:

- (i) Besitz landesweiter Standorte, die durch sichere, langfristige vertragliche Vereinbarungen mit einem hochwertigen Kundentamm untermauert sind, einschließlich führender Mobilfunknetzbetreiber (Mobile Network Operators - MNOs) in jedem Markt¹;
- (ii) Kontrolle oder gemeinschaftliche Kontrolle über Funktürme (ausgenommen INWIT nach Beendigung der Aktionärsvereinbarung mit Telecom Italia S.p.A.), die Teil des **wesentlichen** konsolidierten Netzes von mindestens zwei der größten MNOs in den Märkten sind, in denen die Vodafone Gruppe bereits landesweite Vereinbarungen zur gemeinsamen Nutzung aktiver Infrastruktur (Active-Sharing-Vereinbarung) unterzeichnet hat, einschließlich Spanien, Griechenland, Portugal, Italien, Großbritannien und Rumänien;
- (iii) Ausweitung der typischen, von Funkturmunternehmen angebotenen Dienste über die traditionelle Rolle eines Infrastrukturvermieters für Mobilfunknetzbetreiber hinaus auf die Rolle einer **Schlüsselfigur im Netzausbau** für eine Reihe von bestehenden und neuen Kunden; und
- (iv) **Führende Rolle** bei der Ermöglichung einer widerstandsfähigen, inklusiven digitalen Gesellschaft mit klarem Fokus auf eine nachhaltige Infrastruktur zur **Minimierung der Umweltauswirkungen**.

Das Portfolio der Oak Gruppe umfasst Funktürme, Masten, Dachstandorte, verteilte Antennensysteme (DAS) und kleine Funkzellen, sogenannte Small Cells.

Unsere Vermögenswerte werden durch langfristige vertragliche Verpflichtungen mit MNOs gestützt, die größtenteils über Investment-Grade-Kreditratings verfügen und vorhersehbare, üblicherweise regelmäßig an die Inflation angepasste Erlöse liefern. Zu den vertraglichen Verpflichtungen zählen die inflationsgebundenen Vodafone-Rahmenverträge für Dienstleistungen (Master Services Agreements; MSAs) mit Unternehmen der Vodafone Gruppe. Wo unsere Verträge mit anderen MNO-Kunden derzeit nicht inflationsgebunden sind, planen wir, bei Auslaufen und Neuverhandlung unserer Kundenverträge Preisanpassungen an den Verbraucherpreisindex (VPI) vorzunehmen. Insgesamt sind mehr als 95 % unserer Umsätze an die Inflation gebunden.

Geschäftssegmente der Oak Gruppe

Nach der Akquisition übernahm die Oak Gruppe ab dem Datum des Kontrollenerwerbs, dem 8. März 2023, die Geschäfte der Vantage Towers Gruppe.

Operative Segmente

In Übereinstimmung mit IFRS 8 „Operative Segmente“ hat die Oak Gruppe ihre operativen Segmente basierend auf der internen Managementstruktur und der Art und Weise, wie der Chief Operating Decision Maker (CODM) der Gruppe die Leistung bewertet und Ressourcen zuweist, identifiziert.

Die operativen Segmente der Oak Gruppe, bestehend aus Deutschland, Spanien, Griechenland und anderen europäischen Märkten, werden weiterhin als Geschäftssegmente der Oak Gruppe gemeldet. Diese Segmente spiegeln auch wider, wie das Management der Oak Gruppe das Geschäft überwacht.

- (i) **Deutschland:** Dieses Segment umfasst hauptsächlich die Geschäfte der Vantage Towers Gruppe in Deutschland, die zentralen Managementfunktionen der Vantage Towers Gruppe sowie die in Deutschland ansässigen Oak Holdings-

¹ Quelle: GSMA Q1 2023

Gesellschaften. Oak Holdings 2 GmbH führt Finanz- und Liquiditätsmanagementaktivitäten für die gesamte Oak Gruppe durch.

- (ii) **Spanien:** Dieses Segment umfasst die Geschäfte der Vantage Towers Gruppe in Spanien.
- (iii) **Griechenland:** Dieses Segment umfasst die Geschäfte der Vantage Towers Gruppe in Griechenland.
- (iv) **Andere europäische Märkte:** Dieses Segment umfasst die Aktivitäten der Vantage Towers Gruppe in Tschechien, Ungarn, Irland, Portugal und Rumänien.

Beteiligungen

Zusätzlich zu diesen vier operativen Segmenten erfasst die Oak Gruppe die Ergebnisse ihrer Beteiligungen an INWIT und Corners-tone unter „Ergebnis aus at-equity bilanzierten Beteiligungen“ in ihrer konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung.

Deutschland

Als größter Markt umfasst Deutschland 43 % (Vorjahr: 43 %) der Makrostandorte und 37 % (Vorjahr: 36 %) der Mietverhältnisse in unseren konsolidierten Märkten zum 31. März 2025. Das Standortportfolio in Deutschland ist ausgewogen. Die Standorte haben Kapazitäten für die Unterbringung weiterer Mieter, und ein erheblicher Teil der Standorte hat keine konkurrierenden Standorte in der Nähe. Zum 31. März 2025 erhöhte sich das Portfolio von Vantage Towers Deutschland auf 20.138 Makrostandorte (2024: etwa 20.000 Makrostandorte) mit einer Gesamtvermietungsquote, die auf 1,30x anstieg (31. März 2024: Gesamtvermietungsquote von 1,26x). Im Segment Deutschland findet neben den operativen Tätigkeiten auch die zentrale Finanzierung der gesamten Oak Gruppe statt. Die Finanzierungsaktivitäten, einschließlich der Kapitalbeschaffung und der Verwaltung von Finanzierungsquellen, sind diesem Segment zugeordnet. Dies bedeutet, dass alle wesentlichen Finanzierungsverpflichtungen und -strategien der Oak Gruppe im Segment Deutschland gebündelt werden.

Spanien

Spanien stellt den zweitgrößten Markt dar und umfasst 17 % (Vorjahr 18 %) der Makrostandorte und 22 % (Vorjahr: 23 %) der Mietverhältnisse in unseren konsolidierten Märkten zum 31. März 2025. Das Standortportfolio in Spanien ist ausgewogen, hat Kapazitäten für Co-Lokation und nur moderate Überschneidungen mit den Standortportfolios der Wettbewerber. Das Portfolio der spanischen Standorte umfasste zum 31. März 2025 etwa 8.215 Makrostandorte (31. März 2024: etwa 8.300 Makrostandorte), wobei der kontinuierliche Rückgang auf die geplante Stilllegung von Standorten im Rahmen der Active-Sharing-Programme der MNO-Kunden des spanischen Marktes zurückzuführen ist. Zusätzlich zu anderen Vertriebsfolgen hat dies zu einem Anstieg der Gesamtvermietungsquote auf 1,92x zum 31. März 2025 beigetragen (31. März 2024: 1,91x).

Griechenland

Vantage Towers Griechenland ist das größte Telekommunikations-Turmunternehmen in Griechenland nach Anzahl der Standorte. Griechenland ist der drittgrößte Markt der Gruppe und umfasst 11 % (Vorjahr: 11 %) der Makrostandorte und 13 % (Vorjahr: 12 %) der Mietverhältnisse in unseren konsolidierten Märkten zum 31. März 2025. Das Standortportfolio umfasste zum 31. März 2025 5.087 Makrostandorte (31. März 2024: etwa 5.000 Makrostandorte) mit einem Anstieg der Gesamtvermietungsquote auf 1,79x (31. März 2024: 1,74x).

Andere europäische Märkte

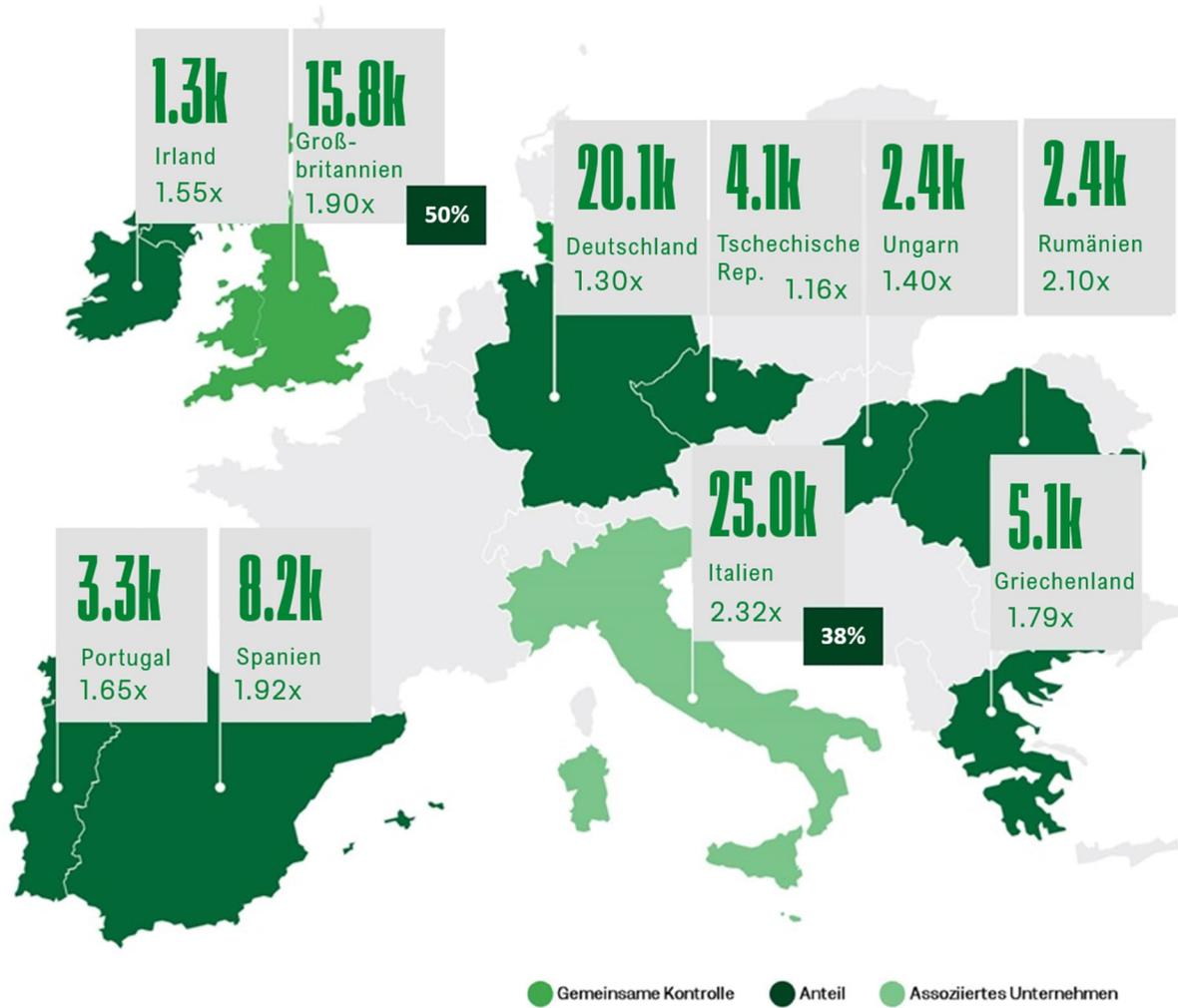
Das Segment „Andere europäische Märkte“ der Oak Gruppe umfasst die Aktivitäten in Tschechien, Ungarn, Irland, Portugal und Rumänien. Die Gruppe belegt den ersten Platz im Markt nach Anzahl der Standorte in Tschechien, den zweiten in Portugal, den dritten in Ungarn, den vierten in Rumänien und den fünften in Irland. In diesen Märkten betrieb die Oak Gruppe zum 31. März 2025 insgesamt etwa 13.540 Makrostandorte (31. März 2024: 13.300 Makrostandorte), wobei die anderen europäischen Märkte ca. 29 % (Vorjahr: 28 %) der Makrostandorte und 29 % (Vorjahr: 29 %) der gesamten Mietverhältnisse der konsolidierten Märkte der Oak Gruppe zum 31. März 2025 ausmachen.

Beteiligungen

Die Beteiligungen der Gruppe umfassen Cornerstone (Großbritannien) und INWIT (Italien). Zum 31. März 2025 betreibt Cornerstone etwa 15.844 Makrostandorte (31. März 2024: 15.600 Makrostandorte) mit einer Vermietungsquote von 1,90x, was leicht unter dem Vorjahreswert von 1,91x liegt. INWIT hat die Anzahl seiner Makrostandorte zum 31. März 2025 auf ca. 25.000 erhöht (31. März 2024: etwa 24.100 Makrostandorte), mit einem weiteren Anstieg der Vermietungsquote im Jahresvergleich von 2,23x auf 2,32x. Nach dem Erwerb der indirekten wesentlichen Beteiligung an Vantage Towers (über ihre hundertprozentigen Tochtergesellschaften) hält Oak Holdings 1 50 % der Cornerstone und 37,61 % der INWIT-Aktien.

Marktübersicht

Die folgende Grafik zeigt eine Aufschlüsselung des Standortportfolios der Oak Gruppe nach Markt. Dies umfasst die Portfolios ihrer Joint-Venture- und assoziierten Beteiligungen, mit der Anzahl der Makrostandorte zum 31. März 2025.



Produkte und Innovationen

Produkte und Innovationen

Die Oak Gruppe legt großen Wert auf die Nutzung technischer Lösungen zur Verbesserung unserer Produkte und Dienstleistungen, mit dem Ziel, innovative Angebote zu schaffen, die den Bedürfnissen unserer Kunden entsprechen und zukünftige wirtschaftliche Vorteile generieren. Wir sind überzeugt, dass unsere Innovationskraft ein entscheidender Treiber ist, um unsere Mission zu erfüllen, die digitale Transformation in Europa voranzutreiben. Folglich arbeitet die Oak Gruppe aktiv an verschiedenen Innovationen, um eine nachhaltige und digitale Gesellschaft zu fördern und neue Lösungen in Reaktion auf die sich schnell entwickelnde 5G-Landschaft zu entwickeln.

In gemeinsamer Zusammenarbeit zwischen Vertriebs- und Technologieabteilungen (einschließlich Produktentwicklung und Innovations-Teams) wurden folgende Projekte initiiert und fortgeführt:

- **Digitalisierungsinitiativen:** Die Digitalisierung ist ein zentraler technologischer Schwerpunkt der Oak Gruppe und wird in drei Hauptaspekten angegangen:
 - i. **Digitalisierung der Customer Journey:** Verbesserung des bestehenden Kundenlebenszyklus durch zwei Hauptinitiativen: ein Tower-Infrastruktur-Managementsystem für die Bestellung, die Ausführung und das Lebenszyklusmanagement der Dienste, die für Kunden erbracht werden, einschließlich der Bestandsführung von Vermögenswerten und Verträgen; und eine „Lead-to-Cash“-Digitalisierung von der Kundenannahme bis zur Rechnungsstellung, die verschiedene Systeme durchgängig integriert.
 - ii. **Digitalisierung der Vermögenswerte:** Schaffung eines umfassenden Inventar- und Berichtssystems für Vermögenswerte wie Türme, Energie und andere betriebliche KPIs. Lösungen mittels digitaler Zwillinge werden für die schnelle Erfassung passiver Infrastruktur, aktiver Anlagen und die Erstellung von 3D-Modellen zur schnellen Bewertung der Standortkapazität, vorbeugenden Wartung usw. untersucht.
 - iii. **Digitalisierung des Betriebsmodells:** Schaffung operativer Effizienzen durch die interne Digitalisierung unseres Betriebsmodells. Beispiele hierfür sind Smart Sites, bei denen die Gruppe Zähler und/oder eine Alarmüberwachung einsetzt und dabei ein Gateway als MNO-unabhängigen Kommunikationskanal zu den Standorten nutzt, sowie EMF- und georäumliche Analysetools zur Bewertung von Möglichkeiten zur gemeinsamen Standortnutzung.
- **Smart Cities:** Die Gruppe ist ständig auf der Suche nach neuen Wegen, um den Wert unserer bestehenden Infrastruktur zu maximieren, indem wir Daten auswerten und analysieren, um innovative und zusätzliche Verwendungszwecke für unsere Anlagen zu entwickeln, wie z. B. Sensoren, Drohnenplattformen, Ladegeräte und Backhaul-Mesh- Konnektivität. Unser Ziel ist es, diese Dienste nicht nur Mobilfunknetzbetreibern, sondern auch Verwaltungseinheiten, Kommunen, Bürgern, Drohnenbetreibern oder anderen Nutzern, die von unseren Infrastrukturen profitieren könnten, zur Verfügung zu stellen. So können wir unsere Umsätze steigern und die Vernetzung und Digitalisierung in Deutschland und unsere Tätigkeit in Europa vorantreiben.

Leistungskennzahlen (KPIs)

Wir haben unser internes Leistungsmanagementsystem konzipiert und geeignete Indikatoren zur Messung unserer Leistung definiert. Detaillierte Monatsberichte sind ein wichtiges Element unseres internen Management- und Kontrollsystems. Die von uns verwendeten finanziellen Leistungskennzahlen orientieren sich an den Interessen und Erwartungen unserer Gesellschafter. Um den Erfolg der Umsetzung unserer Strategie zu messen, nutzen wir sowohl finanzielle als auch nicht-finanzielle Leistungskennzahlen.

Finanzielle Leistungskennzahlen

Die Oak Gruppe steuert ihre Geschäftstätigkeiten mit den folgenden finanziellen Leistungskennzahlen.

- **Umsatzerlöse der Gruppe (exkl. Durchleitungserlöse):** Gesamterlöse der Gruppe ohne weiterbelastete Investitionsausgaben. Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben spiegeln die direkte Weiterbelastung von Investitionsausgaben und einem Mark-up im Zusammenhang mit der Modernisierung bestehender Standorte an Vodafone wider.

- **Bereinigtes EBITDAaL:** Bereinigtes EBITDA abzüglich der Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben² sowie nach Abschreibungen auf leasingbezogene Nutzungsrechte und nach Abzug von Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten. Diese Kennzahl hilft, die operative Leistung der Gruppe unter Berücksichtigung der Auswirkungen von IFRS 16 auf die Leasingbilanzierung zu bewerten.

Die oben beschriebenen Kennzahlen sind oder können sogenannte finanzielle Kennzahlen sein. Andere Unternehmen, die finanzielle Kennzahlen mit einer ähnlichen Bezeichnung verwenden, könnten diese anders definieren.

Nicht-finanzielle Leistungskennzahlen

Neben den oben genannten finanziellen Leistungskennzahlen verwenden wir auch nicht-finanzielle Leistungskennzahlen, um den wirtschaftlichen Erfolg der Geschäftstätigkeiten zu messen. Die derzeit wichtigste nicht-finanzielle Leistungskennzahl ist:

- **Vermietungsquote:** Gesamtzahl der Mietverhältnisse (einschließlich Active-Sharing-Mietverhältnisse) an den Makrostandorten Oak Gruppe dividiert durch die Gesamtzahl der Makrostandorte. Active-Sharing-Mietverhältnisse beziehen sich auf den Umstand, dass ein Kunde seine aktiven Sendeeinrichtungen an einem Standort mit einem Geschäftspartner im Rahmen einer Vereinbarung zur gemeinsamen Nutzung aktiver Infrastruktur (Active-Sharing-Vereinbarung) teilt.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 über folgende nichtfinanzielle Leistungsindikatoren berichtet, die Bestandteil des internen Steuerungssystems sind:

- **Abgeschlossene Verträge im Rahmen des Grundstückskaufprogramms (Ground Lease Buy-Out, GLBO):** Erfasst wird die Gesamtanzahl der im Berichtszeitraum abgeschlossenen GLBO-Verträge. Im Rahmen dieses Programms gelingt es der Gesellschaft, ihre Mietkosten für Standorte nachhaltig zu optimieren, indem sie ausgewählte Grundstücke, auf denen ihre Antennenstandorte betrieben werden, erwirbt oder sich langfristige Nutzungsrechte zu margensteigernden Konditionen sichert. Grundstücksmietten stellen eine wesentliche Effizienzhebel dar; das GLBO-Programm ermöglicht eine gezielte Steuerung und Optimierung zukünftiger Mietaufwendungen.
- **Brutto zugesagte Build-to-Suit (BTS) Standorte:** Dieser Leistungsindikator misst die Anzahl der im Geschäftsjahr realisierten BTS-Standorte. Dabei werden BTS-Standorte, die im Rahmen von Reseller-Vereinbarungen mit Vodafone oder durch den Einsatz von Mobilfunkmasten (Mobile Radio Towers, MRTs) erfüllt wurden, nicht berücksichtigt.

² Bei den Einnahmen aus weiterberechneten Investitionsausgaben handelt es sich um die direkte Weiterberechnung von Investitionsausgaben an Vodafone im Zusammenhang mit der Modernisierung von bestehenden Standorten.

Bericht zur wirtschaftlichen Lage

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Makroökonomisches Umfeld

Nach Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF) wird das Wachstum des globalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Jahr 2025 voraussichtlich auf 2,8 % sinken, nach 3,3 % im Jahr 2024³. Diese Verlangsamung ist in erster Linie auf zunehmende handelspolitische Spannungen – insbesondere zwischen den USA und China – zurückzuführen, die zu höheren Zöllen und größerer politischer Unsicherheit führen.

Die weltweite Inflation dürfte weiter zurückgehen – auf geschätzte 4,3 % im Jahr 2025 und 3,6 % im Jahr 2026. Dabei wird erwartet, dass die Volkswirtschaften der Industrieländer ihre Inflationsziele früher erreichen als die Schwellenländer⁴.

Für die Eurozone prognostiziert der IWF ein BIP-Wachstum von 1,0 % im Jahr 2025. Für Deutschland wird ein 0,3 % Wachstum erwartet, während Spanien und Griechenland mit einem Anstieg von 2,0 % bzw. 1,5 % rechnen können⁵.

Im Jahr 2025 setzt die Europäische Zentralbank (EZB) ihre geldpolitische Lockerung fort. Gemäß den makroökonomischen Projektionen der EZB vom März 2025 wurde der Einlagezinssatz nach insgesamt acht aufeinanderfolgenden Zinssenkungen seit Juni 2024 auf 2,5 % gesenkt. Weitere Anpassungen nach unten sind – vorbehaltlich einer anhaltenden Annäherung der Inflation an das mittelfristige Ziel von 2 % – aus aktueller Sicht nicht zu erwarten.

Die geldpolitischen Lockerungen haben zu einem spürbaren Rückgang der marktbezogenen Referenzzinssätze geführt. So ist der 3-Monats-EURIBOR zwischen September und Dezember 2024 von rund 3,56 % auf etwa 2,82 % gefallen. Auch der 12-Monats-EURIBOR sank im gleichen Zeitraum von 2,94 % auf 2,44 %. Für das Kalenderjahr 2025 rechnen Marktbeobachter mit einem durchschnittlichen 3-Monats-EURIBOR von etwa 2,2 %.

Diese Entwicklung führt zu einer spürbaren Entlastung bei den Fremdfinanzierungskosten und wirkt sich vorteilhaft auf die Zinssituation für die an den EURIBOR geknüpften Darlehen der Gruppe aus⁶.

Branchenumfeld

Der europäische Funkmastinfrastruktursektor verzeichnet weiterhin ein stabiles Wachstum, das durch die steigende Nachfrage der Mobilfunknetzbetreiber (MNOs) nach Netzerweiterung und -verdichtung getragen wird. Die zunehmende Datenlast und der Ausbau fortschrittlicher Mobilfunktechnologien erfordern eine kontinuierliche Verbesserung der Netzabdeckung und -kapazitäten.

In Deutschland sorgt die im Jahr 2022 verabschiedete Gigabitstrategie der Bundesregierung weiterhin für eine erhöhte Nachfrage nach 5G-Standorten. Ziel ist es, bis 2026 eine unterbrechungsfreie mobile Datenübertragung zu ermöglichen und bis 2030 den neuesten Mobilfunkstandard flächendeckend verfügbar zu machen. Weiterhin wird erwartet, dass das im März 2025 beschlossene 500 Mrd. € große Infrastrukturpaket für weitere Wachstumsimpulse im Funkmastinfrastruktursektor sorgen wird.

Laut dem Ericsson Mobility Report wird der mobile Datenverkehr in Westeuropa zwischen 2024 und 2030 mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (CAGR) von etwa 14 % steigen – von 23 GB pro Smartphone pro Monat im Jahr 2024 auf 49 GB im Jahr 2030. In Mittel- und Osteuropa liegt die CAGR ebenfalls bei rund 14 %, mit einem Anstieg von 20 GB auf 42 GB pro Monat. Der Anstieg wird insbesondere durch verbesserte Endgerätefunktionen, datenintensive Inhalte und die zunehmende 5G-Durchdringung angetrieben⁷.

Da die Verbraucher weiterhin schnellere Übertragungsgeschwindigkeiten und höhere Bandbreiten verlangen, konzentrieren sich Mobilfunknetzbetreiber verstärkt auf die Verbesserung der Netzqualität. Laut GSM Association (GSMA) wird der Anteil an

³ Quelle: Internationaler Währungsfonds, World Economic Outlook Update, April 2025, Tabelle A1, Seite 129

⁴ Quelle: Internationaler Währungsfonds, World Economic Outlook Update, April 2025, Seite 16

⁵ Quelle: Internationaler Währungsfonds, World Economic Outlook Update, April 2025, Seite 130

⁶ Quelle: Europäische Zentralbank, Staff Macroeconomic Projections, März 2025: ecb.europa.eu

⁷ Quelle: Ericsson Mobility Report, November 2024, Seite 39

Smartphone-Nutzern in Europa bis 2030 voraussichtlich auf 91 % steigen – gegenüber 83 % im Jahr 2024. Dies unterstreicht die zunehmende Bedeutung einer leistungsstarken Netzwerkinfrastruktur⁸.

Mit der Einführung jeder neuen Mobilfunkgeneration nimmt der Bedarf an datenintensiven Anwendungen weiter zu. Die wachsende Verbreitung von 5G-Netzen und internetbasierten Diensten führt zu einem signifikanten Anstieg des Datenvolumens.

Um ihre Netze bei zunehmender Teilnehmerzahl und Datenlast aufrechtzuerhalten, müssen Mobilfunkbetreiber ihre Kapazitäten effektiv erweitern. Dies erfordert die Verdichtung bestehender Netze und zusätzliche Mietverträge. Die Netzverdichtung ist zudem eine technische Voraussetzung für die Einführung von 5G-Netzen. In mehreren Märkten – insbesondere in Nordamerika und China – ist die 5G-Netzabdeckung bereits weit fortgeschritten. Parallel dazu rüsten immer mehr Netzbetreiber auf 5G Standalone (SA) oder 5G-Advanced um, was zusätzliche Investitionen in Core-Netze erforderlich macht⁷.

Laut GSMA erreichten die Investitionsausgaben der Betreiber ihren Höhepunkt Ende 2022. Die kumulierten Investitionen in den Zeitraum 2023 bis 2030 werden auf etwa 1,5 Billionen US-Dollar geschätzt – der Großteil davon fließt in den Netzausbau. In Westeuropa lag der Anteil von 5G-Verträgen Ende 2024 bei rund 41 % und soll bis 2030 auf rund 92 % steigen. Da diese Entwicklung eine stärkere Netzverdichtung erfordert, wird eine steigende Nachfrage nach Funkmast-Standorten und Points of Presence (PoPs) erwartet⁹.

Laut dem Bericht von EY-Parthenon für den Europäischen Verband der Funkinfrastrukturbetreiber (EWIA) aus dem Jahr 2024 wird die Anzahl der Funktürme in Europa in den nächsten fünf Jahren weiterhin mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von etwa 1 % bis 3 % steigen. Dieses Wachstum wird durch die wachsende Nachfrage nach mobiler Konnektivität, die Einführung von 5G und die Notwendigkeit der Netzverdichtung unterstützt¹⁰.

Mobilfunknetzbetreiber werden auch künftig zusätzliche Mietverträge benötigen, um regulatorische Ausbaupflichtungen zu erfüllen. In vielen europäischen Ländern haben die Regulierungsbehörden Vorgaben im Rahmen der Spektrumvergabe gemacht, die eine Mindestabdeckung in bestimmten Regionen vorschreiben – ein weiterer Treiber für die Nachfrage nach neuen Funkstandorten.

Ein bedeutender Trend ist die Weiterentwicklung von 5G SA zu 5G-Advanced. Bis Ende 2024 hatten weltweit bereits 60 Betreiber kommerzielle 5G-SA-Netze eingeführt – mit einer besonders hohen Dynamik im asiatisch-pazifischen Raum, gefolgt von Europa. 5G SA bildet die technologische Basis für die nächste Entwicklungsstufe: 5G-Advanced. Diese basiert auf dem 3GPP-Standard Release 18 und bringt wesentliche Verbesserungen hinsichtlich Leistung, Energieeffizienz und Unterstützung neuer Anwendungen wie Extended Reality (XR) oder Industrieautomatisierung mit sich. Laut GSMA planen rund 80 % der Betreiber eine Einführung von 5G-Advanced innerhalb von zwei Jahren nach Freigabe des Standards. Diese Fortschritte werden eine neue Investitionswelle im Bereich 5G auslösen und neue Monetarisierungsmöglichkeiten für Betreiber schaffen. Die Kombination aus 5G SA und 5G-Advanced wird somit zentrale Anwendungsfälle der Zukunft unterstützen¹¹.

Laut Angaben der Bundesnetzagentur schreitet der Ausbau der Mobilfunkinfrastruktur in Deutschland sowohl in der Flächenabdeckung als auch in der Netzqualität kontinuierlich voran. Mit Stand Januar 2025 beträgt die 4G-Abdeckung rund 92 % der Landesfläche, während 5G-Netze bereits 84,4 % abdecken. Insgesamt sind 98 % der getesteten Messpunkte mit 4G oder 5G versorgt; weniger als 1 % weisen derzeit eine unzureichende Versorgung („Funklöcher“) auf.

Die Anzahl der in Betrieb befindlichen Funktürme in Deutschland wird für das Jahr 2025 auf rund 83.600 Standorte geschätzt. Für den Zeitraum bis 2030 geht eine aktuelle Marktanalyse von einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von etwa 3,3 % aus. Diese Entwicklung reflektiert die zunehmende Bedeutung eines flächendeckenden und leistungsfähigen Mobilfunknetzes, insbesondere im Hinblick auf datenintensive Anwendungen und die fortschreitende Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft¹².

Der weiterhin hohe Bedarf an zuverlässiger Konnektivität – insbesondere in ländlichen Regionen und entlang von Verkehrswegen – sowie regulatorische Anforderungen führen dazu, dass Netzbetreiber bestehende Infrastrukturen verdichten und zusätzliche Funkstandorte errichten. Die Netzverdichtung stellt damit auch in Deutschland einen wesentlichen Wachstumstreiber im Bereich der passiven Mobilfunkinfrastruktur dar.

⁸ Quelle: GSMA, The Mobile Economy 2025, Seite 14

⁹ Quelle: Ericsson Mobility Report, November 2024, Seiten 13-15

¹⁰ Quelle: Artikel "EWIA's 10th Anniversary: Successes celebrated and calls to combat unfair lease aggregation practices"

¹¹ Quelle: GSMA, The Mobile Economy 2025, Seiten 23-24

¹² Quelle: Bundesnetzagentur

Geschäftsverlauf

Nachfrage nach mobilen Telekommunikationsdiensten

Die Nachfrage nach neuen Standorten und zusätzlichen Mietverträgen an unseren Standorten wird in erster Linie durch Netzabdeckungsverpflichtungen und Netzverdichtungsanforderungen getrieben, die wiederum von der Nachfrage der Verbraucher und Unternehmen nach mobilen Sprach- und Datendiensten sowie von technologischen Fortschritten wie der Einführung von 5G bestimmt werden. Um die Netze zu erweitern und die Qualität der Dienste bei steigender Teilnehmerzahl und Datennutzung zu verbessern, müssen die Mobilfunknetzbetreiber eine effektive Kapazität aufrechterhalten, um die Netzstabilität zu gewährleisten und Überlastungen zu verhindern. Dies erfordert, dass MNOs ihre Mietverhältnisse ausweiten, indem sie zusätzliche aktive Sendeeinrichtungen an bestehenden Standorten aufstellen, neue Standorte errichten oder Mitnutzungsvereinbarungen mit anderen MNOs abschließen. In Europa nimmt der Datenverbrauch über Mobilfunk aufgrund der zunehmenden Nutzung von Smartphones und der wachsenden Verbreitung internetbasierter Anwendungen weiterhin rasant zu. MNOs reagieren darauf, indem sie zusätzliche Ausrüstung in bestehenden Netzen implementieren und gleichzeitig fortschrittlichere 5G-Mobilfunknetze ausrollen, um den kurz- bis mittelfristigen Netzabdeckungs- und Kapazitätsbedarf zu decken. In einer Vielzahl unserer konsolidierten Märkte sowie in den Märkten unseres assoziierten Unternehmens INWIT und unseres Gemeinschaftsunternehmens Cornerstone haben die nationalen Regulierungsbehörden Verpflichtungen zur Netzabdeckung festgelegt, die von den Mobilfunkbetreibern verlangen, in bestimmten Gebieten eine Netzabdeckung von bestimmter Qualität anzubieten.¹³

Umsatzerlöse aus der Geschäftsbeziehung mit Vodafone

Vor der Bildung der Oak Gruppe haben die Tochtergesellschaften der Vantage Towers Gruppe in jedem Markt, in dem beide Unternehmen tätig sind, Rahmenverträge für Dienstleistungen (Master Services Agreements; MSAs) mit Tochtergesellschaften der Vodafone Gruppe abgeschlossen. Diese MSAs generieren an den Verbraucherpreisindex gebundene Umsätze, die unsere Margen stützen. Obwohl sich die MSAs von Vodafone von Markt zu Markt unterscheiden, sind ihre wesentlichen Bestimmungen weitgehend identisch. Wie weiter unten erläutert, bieten die Vodafone-MSAs uns ein hohes Maß an Transparenz und Vorhersehbarkeit in Bezug auf künftige Umsatzerlöse und Cashflows, und wir sind der Ansicht, dass die wiederkehrenden Zahlungen im Rahmen dieser Vodafone-MSAs die Stabilität sowie das Wachstum unserer Umsatzerlöse und Cashflows mittel- und langfristig unterstützen werden.

Die Vodafone-MSAs wurden für eine anfängliche Laufzeit von acht Jahren (bis November 2028) abgeschlossen und verlängern sich danach automatisch um drei weitere Zeiträume von je acht Jahren, vorbehaltlich des Rechts des Vodafone-Betreibers, den Vertrag nach Ende jeder Laufzeit nicht weiter zu verlängern. Gemäß den Vodafone-MSAs berechnet die Oak Gruppe Vodafone eine Mietgebühr für die Nutzung der Standorte und damit verbundene Dienstleistungen. Dieses Entgelt setzt sich aus einer Grundgebühr und zusätzlichen Servicegebühren zusammen. Die zusätzlichen Servicegebühren beinhalten Entgelte für Leistungen, die an von Vodafone als strategisch oder kritisch definierten Standorten sowie an Standorten, die Mitnutzungsvereinbarungen unterliegen, erbracht werden. Wenn ein neues MNO-Mietverhältnis an einem Standort hinzukommt, erhält Vodafone als Ankermieter einen zusätzlichen Mieterrabatt auf seine Grundgebühr, es sei denn, der Mieter hat zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Vodafone-MSA bereits diesen Standort mitgenutzt und installiert weitere aktive Sendeeinrichtungen oder erneuert seinen Standortvertrag. Abgesehen von Griechenland (dort gilt der Rabatt nicht) und einigen mittel- und osteuropäischen Märkten (dort ist der Rabatt geringer) beträgt dieser zusätzliche Mieterrabatt bis zu 15 % des ursprünglichen Ankermietentgelts. Dieser zusätzliche Mieterrabatt gilt nicht für „White-Spot“-Standorte in Deutschland, die gemeinsam von der Deutschen Telekom und Telefónica Deutschland mit Vodafone genutzt werden, noch für zusätzliche Mitbenutzer an diesen Standorten.

Ein „kritischer Standort“ ist ein Standort, für den höhere Service-Levels gelten. Die Oak Gruppe erhebt auch zusätzliche Servicegebühren, um Erhöhungen der Grundstücksmieten, die festgelegte Schwellenwerte übersteigen, teilweise zu decken (sogenannte Inputkostendeckung), und wenn Vodafone an einem Standort über die im Rahmen eines Vodafone-MSA reservierte Konfiguration hinaus mehr Platz, Gewicht oder Strom benötigt (sogenannte „Loading Charges“).

Umsatzerlöse mit anderen Kunden

Zusätzlich zu den Umsatzerlösen aus den Vodafone MSAs profitiert die Oak Gruppe von einer hohen Umsatztransparenz und -vorhersehbarkeit durch langfristige vertragliche Verpflichtungen, die die Oak Gruppe mit anderen MNO-Kunden, darunter die führenden MNOs in jedem der Märkte, eingegangen ist, sowie durch Vereinbarungen mit einer Reihe von anderen Nicht-MNOs. Die

¹³ Quelle: Analysys Mason; 5G Observatory, Unternehmenspressmitteilungen

Verträge mit anderen MNOs haben zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in der Regel eine Laufzeit von acht Jahren, wobei die Mehrheit automatische Verlängerungs- oder Roll-over-Klauseln enthält, die entweder langfristig oder unbegrenzt sind. Die jährlichen Zahlungen variieren in Abhängigkeit von zahlreichen Faktoren, wie zum Beispiel der Anzahl der durch die Verträge abgedeckten Standorte, der Lage und der Einstufung des Standorts (einschließlich Höhe), der Anlagenkonfiguration am Standort und der vom Kunden benötigten Grundfläche.

Vermietungsquote und Auswirkungen von Mitnutzungen (Co-Lokation)

Die operative Hebelwirkung wird durch den Abschluss neuer Mietverträge unterstützt. Nach der Gründung im Jahr 2020 hat sich die Vantage Towers Gruppe darauf konzentriert, die Zahl der Mieter im Funkturmportfolio in Europa zu erhöhen. Die Oak Gruppe ist bestrebt, in die mobile Telekommunikationsinfrastruktur zu investieren. Als spezialisierter Betreiber verfolgt die Oak Gruppe das Ziel, ihre Vermietungsquote und Rendite zu erhöhen, indem sie neue Mieter an ihren Standorten gewinnt und neue aktive Sendeeinrichtungen für ihre Kunden installiert.

Die Oak Gruppe bemüht sich proaktiv darum, zusätzliche Umsätze zu generieren und die Margen zu verbessern, indem sie neue Kunden (auch „Mieter“ genannt), seien es MNOs oder Nicht-MNOs, zu relativ geringen zusätzlichen Kosten für ihre Standorte gewinnt. Aufgrund der größtenteils fixen Kosten kann die Oak Gruppe durch zusätzliche Mieter oder zusätzliche aktive Sendeeinrichtungen an ihren Standorten höhere Margen erzielen und erheblichen Wert für die Oak Gruppe schaffen. Mietverhältnisse können physische Mietverhältnisse sein (d. h., wenn ein Kunde seine aktiven Sendeeinrichtungen an einem Standort aufstellt) oder Active-Sharing-Mietverhältnisse (d. h., wenn ein Kunde seine aktiven Sendeeinrichtungen an einem Standort gemeinsam mit einem Geschäftspartner nutzt). Wenn mehr als ein Kunde physisch an einem Standort untergebracht ist, wird dies als Co-Lokation bezeichnet. Durch die Co-Lokation zusätzlicher physischer Mieter an den Standorten der Oak Gruppe oder den Abschluss neuer Active-Sharing-Vereinbarungen wird die Vermietungsquote erhöht.

Wir definieren die Vermietungsquote als die Gesamtzahl der Mietverträge (einschließlich physischer Mietverhältnisse und Active-Sharing-Vereinbarungen) an den Makrostandorten geteilt durch die Gesamtzahl der Makrostandorte. Daher fließen in die Berechnung der Vermietungsquote zwei Mietverhältnisse ein, bei denen durch den physischen Mieter (d. h. Vodafone oder eine andere MNO) eine gemeinsame Nutzung an einem Makrostandort erfolgt. Insgesamt haben wir einen guten Überblick über die Faktoren, die mittelfristig das Mietwachstum bestimmen.

Die BTS-Zusagen und White-Spot-Verpflichtungen dürften einen erheblichen Teil des Anstiegs der Vermietungen ausmachen.

Zum 31. März 2025 betrug unsere durchschnittliche Vermietungsquote in den konsolidierten Märkten 1,53x (31. März 2024: 1,50x). Die nachstehende Tabelle zeigt die Vermietungsquoten in unseren konsolidierten Märkten sowie die Vermietungsquoten von INWIT und Cornerstone jeweils zum Ende ihres jeweiligen Geschäftsjahres.

Vermietungsquoten nach Marktsegmenten

Märkte	31. März 2025	31. März 2024
Deutschland	1,30x	1,26x
Spanien	1,92x	1,91x
Griechenland	1,79x	1,74x
Andere europäische Märkte	1,53x	1,50x
Gesamt	1,53x	1,50x
Beteiligungen		
Italien (INWIT)*	2,32x	2,23x
Großbritannien (Cornerstone)**	1,90x	1,91x

*Assoziiertes Unternehmen zum 31. Dezember 2024

**Gemeinschaftlich geführtes Unternehmen

Anzahl der Standorte

Unser Ergebnis wird von der Anzahl der Standorte im Portfolio beeinflusst. Zusätzlich zu den Umsätzen aus der Bereitstellung von bestehenden Standorten und den damit verbundenen Dienstleistungen erzielen wir auch Umsätze durch neue Standorte. Neue Standorte, die im Laufe eines Geschäftsjahres errichtet werden, generieren Umsätze ab dem Zeitpunkt ihrer Inbetriebnahme. Das bedeutet, dass ein Standort in der Regel erst in dem auf die Inbetriebnahme folgenden Geschäftsjahr die vollen Umsätze erzielt. Zum 31. März 2025 umfasste unser konsolidiertes Standortportfolio, exklusive INWIT und Cornerstone, etwa 46.980 Makrostandorte (31. März 2024: 46.600 Makrostandorte).

Wir werden das Neubauprogramm der Oak Gruppe weiterhin genau überwachen und in einer Reihe von Bereichen wie Prozess und Betrieb, Zulieferer und Beschaffung, Steuerung und Kontrolle sowie Organisation und Governance direkte Maßnahmen ergreifen, um die Neubauverpflichtungen der Oak Gruppe bis zum GJ 2026 zu erfüllen.

Programm zur Optimierung von Grundstücksmietten

Grundstücksmietten (berechnet als Summe aus Abschreibung von Nutzungsrechten und Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten) bieten uns das größte Effizienzpotenzial. Um die Aufwendungen für Grundstücksmietten zu optimieren, hat die Oak Gruppe in jedem Markt interne Teams aufgestellt, die potenzielle Buy-out-Ziele identifizieren und die Mietverträge sowie die Beziehungen zu den Vermietern überwachen.

Im Rahmen des Programms zur Optimierung der Grundstücksmietten versuchen wir, die Mietkosten zu reduzieren, indem wir selektiv Grundstücke, auf denen sich bestimmte Standorte befinden, oder langfristige Nutzungsrechte für solche Grundstücke oder Immobilien zu margenerhöhenden Bedingungen erwerben. Wir sind der Ansicht, dass uns das Programm zur Optimierung der Grundstücksmietten in die Lage versetzen wird, die Zahl der Mietverträge für eine Reihe von Dachstandorten zu erhöhen, indem Beschränkungen, die in bestimmten Mietverträgen vorgesehen sind, aufgehoben werden. Dies schützt uns vor Unternehmen, die versuchen, ihren Immobilienbesitz zu konsolidieren, um die Mietpreise zu erhöhen.

Wir bewerten den Erwerb von Grundstücken oder langfristigen Nutzungsrechten anhand interner kalkulatorischer Zinsen, der Kapitalrendite (ROCE) sowie anderer Faktoren, wie der strategischen Bedeutung der Standorte und der Möglichkeit, Potenziale für Active Sharing und Passive Sharing zu erschließen. Mittelfristig haben wir Investitionen in Grundstücksmietten in Höhe von mindestens 200 Mio. € budgetiert, vorbehaltlich der Erzielung angemessener Renditen. Neben dem Erwerb von Grundstücken oder Nutzungsrechten optimieren wir unser Mietportfolio durch aktive Nachverhandlungen von Verträgen, wo möglich und vorteilhaft. In einigen Fällen bieten wir den Vermietern längere Laufzeiten im Austausch für reduzierte Mietkosten oder die Entfernung von Inflationsanpassungsklauseln an.

Investitionen

Unsere Fähigkeit, ein hohes Serviceniveau aufrechtzuerhalten, hängt davon ab, ob wir die Infrastruktur entwickeln, erweitern und instand halten können. Investitionsausgaben klassifizieren wir in vier Hauptkategorien: (i) Instandhaltungsinvestitionen, (ii) Wachstumsinvestitionen, die Investitionen in neue Standorte, Investitionen zur Optimierung von Grundstücksmietten und sonstige Wachstumsinvestitionen umfassen, (iii) einmalige Investitionsausgaben und (iv) weiterbelastete Investitionsausgaben.

Instandhaltungsinvestitionen sind Investitionen, die für die Instandhaltung und den weiteren Betrieb des bestehenden Funkturmsnetzes und der sonstigen passiven Infrastruktur erforderlich sind (ohne Investitionen in neue Standorte oder andere Wachstumsinitiativen). Neue Standorte umfassen Investitionen im Zusammenhang mit der Errichtung neuer BTS-Standorte. Die Kosten für die Errichtung neuer BTS-Standorte können abhängig von einer Reihe von Faktoren variieren, wie beispielsweise der Art des Standorts, seiner Lage, des Geländes und behördlicher Genehmigungen. Die Vodafone-MSAs bieten jedoch Schutz vor höheren Baukosten. Investitionen zur Optimierung von Grundstücksmietten sind Investitionen in das Programm zur Optimierung der Grundstücksmietten.

Sonstige Wachstumsinvestitionen umfassen Investitionen im Zusammenhang mit Ertragsteigerungsinitiativen, wie z. B. Investitionen in Modernisierung zur Ermöglichung von Nicht-Vodafone-Mietverträgen, Investitionen in Effizienzsteigerungen, DAS/Indoor Small Cells, sowie den verbleibenden Teil der Investitionsausgaben für die Modernisierung bestehender Standorte, die nicht direkt an die Mieter weiterverrechnet werden. Weiterbelastete Investitionsausgaben umfassen Investitionen für die Modernisierung bestehender Standorte, die an die Mieter weiterverrechnet werden.

Sonstige einmalige Investitionsausgaben umfassen Investitionen in IT-Transformation, Infrastruktur, Forschung und Entwicklung sowie Investitionen in die Energieinfrastruktur. Gemäß den Vodafone-MSAs und einigen anderen Kundenverträgen erhält die Gruppe Erlöse aus Weiterbelastungen von Investitionsausgaben für Modernisierungen bestehender Standorte, die an den Betreiber weiterverrechnet werden, nachdem die Modernisierungsleistungen bis zur Standardkonfiguration an den Standorten erbracht wurden.

Leistung von INWIT und Cornerstone

Die operative Leistung von INWIT und Cornerstone wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst, darunter Änderungen der Umsätze mit ihren Ankermietern (im Fall von INWIT sind dies die Telecom Italia und die Vodafone Italia S.p.A. – Vodafone Italien – im Fall von Cornerstone die Vodafone UK und die Telefónica UK), die Nachfrage nach Telekommunikationsdienstleistungen in Italien bzw. Großbritannien, sowie Marktveränderungen, Markteintritt neuer Mitbewerber und/oder mögliche behördliche Verfahren oder Beschränkungen, die die Umsetzung neuer Strategien verzögern können.

Die operative Leistung von Cornerstone wird durch den UK Electronic Communications Code (ECC) beeinflusst, der Auswirkungen auf die Aufwendungen für Grundstücksmietten hat. Änderungen dieser Faktoren würden wiederum Auswirkungen auf die operative Leistung und Ergebnisse von Cornerstone haben.

Inflation

In den Vodafone-MSAs sind vertragliche Preisgleitklauseln enthalten, die an den Verbraucherpreisindex gekoppelt sind. Unsere Ergebnisse sind daher weitgehend vor den Auswirkungen von Inflation und Deflation geschützt, was eine bessere Vorhersage zukünftiger Cashflows ermöglicht.

Die vertraglichen inflationsgebundenen Preisgleitklauseln sind typischerweise an den Verbraucherpreisindex in den Ländern, in denen wir tätig sind, gekoppelt und werden einmal jährlich auf Grundlage des vorangegangenen Zwölfmonatszeitraums für die darauffolgenden zwölf Monate angewendet. Bei den Vodafone-MSAs gelten Ober- und Untergrenzen für die Preisgleitklauseln, die sich bis zu einem gewissen Grad von Markt zu Markt und von Vertrag zu Vertrag unterscheiden.

Die folgende Tabelle zeigt die Preisgleitklauseln der Vodafone-MSA für das am 31. März 2025 endende Geschäftsjahr:

Inflation

	01.04.2024 - 31.03.2025 %	01.04.2023 - 31.03.2024 %
Deutschland	3,0	3,0
Spanien	2,6	3,0
Griechenland	2,0	2,0
Andere europäische Märkte	3,0	2,0 – 3,0

Nach Abschluss der Oak-Transaktion wurden die Bedingungen der Vodafone-MSA in Deutschland, Spanien, Rumänien, Portugal, der Tschechischen Republik und Irland hinsichtlich der vertraglichen Inflationsanpassung geändert. Ab dem 1. April 2024 ist die Obergrenze für den Verbraucherpreisindex in diesen sechs Märkten auf 3 % festgelegt, wobei jedoch nur 85 % der Inflationsrate angewendet werden. In Griechenland und Ungarn wurden keine Änderungen an den Bedingungen der Vodafone MSAs vorgenommen.¹⁴

Ertragslage der Gruppe

Oak Holdings 1 übernahm die Kontrolle über Vantage Towers am 8. März 2023 durch Übertragung von Anteilen von der Vodafone GmbH auf Oak Holdings 1 im Austausch gegen die Ausgabe von neuen Geschäftsanteilen durch Oak Holdings 1. Wie im Abschnitt "Unternehmensprofil" unter "Gründung der Oak Gruppe" beschrieben, umfasst die Oak Gruppe (oder die "Gruppe") die Muttergesellschaft Oak Holdings 1, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, sowie ihre konsolidierten Tochterunternehmen und ihre Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden.

Konzernergebnis im Überblick

	01.04.2024 - 31.03.2025 Mio. €	01.04.2023 - 31.03.2024 Mio. €
Umsatzerlöse (exkl. Durchleitungseinnahmen)	1.221,9	1.143,1
Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben	27,4	22,9
Umsatzerlöse	1.249,3	1.166,0
Instandhaltungsaufwand	(46,2)	(41,4)
Personalaufwand	(82,0)	(80,6)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(137,9)	(118,8)
Aktivierete Eigenleistung	32,2	27,7
Sonstiges	17,9	—
Bereinigtes EBITDA	1.033,3	952,9
Marge	83 %	82 %
Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben	(27,4)	(22,9)
Aufwendungen für Grundstücks-miete	(360,7)	(346,0)
Bereinigtes EBITDAaL	645,2	583,9
Marge	52 %	50 %

¹⁴ Quelle: Unternehmensinformationen (ungeprüft); Beispiel: Eine Inflationsrate von 3 % würde zu einer Inflationsanpassung von (85 % * 3 %) 2,6 % führen.

Umsatzerlöse und Rentabilität

Aufschlüsselung der Umsatzerlöse

	01.04.2024 - 31.03.2025		01.04.2023 - 31.03.2024	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Umsatzerlöse aus Makrostandorten	1.129,8	90,4 %	1.053,2	90,3 %
Sonstige Umsatzerlöse aus Vermietungen	45,6	3,7 %	41,2	3,5 %
Umsatzerlöse aus Energiebereitstellung und andere Umsatzerlöse	46,4	3,7 %	48,7	4,2 %
Erlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben	27,4	2,2 %	22,9	2,0 %
Konsolidiert	1.249,3	100,0 %	1.166,0	100,0 %

Umsatzerlöse nach Segmenten

	01.04.2024 - 31.03.2025		01.04.2023 - 31.03.2024	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Deutschland	638,4	51,1 %	587,5	50,4 %
Spanien	198,7	15,9 %	192,0	16,5 %
Griechenland	153,7	12,3 %	146,4	12,6 %
Andere europäische Märkte	258,6	20,7 %	240,2	20,6 %
Konsolidiert	1.249,3	100,0 %	1.166,0	100,0 %

Im Geschäftsjahr 2025 erzielten wir Umsatzerlöse in Höhe von 1.249,3 Mio. € (GJ 2024: 1.166,0 Mio. €), was einem Anstieg um 7,1 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus einer höheren Anzahl an vermieteten Makrostandorten in allen unseren Märkten. Insgesamt konnten netto 2.141 neue Mietverhältnisse abgeschlossen werden, was zu einer Erhöhung der durchschnittlichen Vermietungsquote auf 1,53x zum 31. März 2025 führte (31. März 2024: 1,50x).

Diese Entwicklung steht im Einklang mit dem organischen Wachstum unseres Geschäftsmodells, das auf langfristigen Mietverträgen mit Mobilfunknetzbetreibern basiert. Die positive Umsatzentwicklung war dabei über alle Länder hinweg konsistent und reflektiert die kontinuierlich hohe Nachfrage nach passiver Funkinfrastruktur. Besondere Einmaleffekte oder außerordentliche Geschäftsvorfälle lagen im Berichtszeitraum nicht vor. Das Umsatzwachstum ist damit Ausdruck der stabilen und gut planbaren operativen Entwicklung unseres Kerngeschäfts. Im Geschäftsjahr 2025 erzielten wir Umsatzerlöse in Höhe von 400,2 Mio. € (GJ 2024: 260,5 Mio. €) mit Kunden außerhalb der Vodafone-Gruppe. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist in erster Linie auf die Umklassifizierung von Zegona Bidco, S.L.U. in Spanien und 4iG Nyrt. in Ungarn als externe Kunden zurückzuführen, nachdem diese nicht mehr zur Vodafone-Gruppe gehören.

Bereinigtes EBITDAaL nach Segment

	01.04.2024 -	01.04.2023 -
	31.03.2025	31.03.2024
	Mio. €	Mio. €
Deutschland	359,6	305,3
Spanien	88,8	97,5
Griechenland	60,5	56,5
Andere europäische Märkte	136,3	124,6
Konsolidiert	645,2	583,9

Das bereinigte EBITDAaL umfasst das EBITDA, bereinigt um weiterberechnete Investitionseinnahmen, die Abschreibung von leasingbezogenen Nutzungsrechten und um Zinsaufwendungen für bilanzierte Leasingverbindlichkeiten. Wir verwenden das

bereinigte EBITDAaL als Kennzahl für die zugrunde liegende Rentabilität zur Stützung der Investitionsausgaben und der Kapitalstruktur nach den Mietkosten, die für uns und die anderen Unternehmen aus der Branche einen signifikanten Kostenfaktor darstellen. Die Messgröße wird auch als Referenzpunkt für Bewertungszwecke im gesamten Telekommunikationssektor verwendet.

Die Kennzahlen in Deutschland (359,6 Mio. € bzw. 55,7 %), Spanien (88,8 Mio. € bzw. 13,8 %), Griechenland (60,5 Mio. € bzw. 9,4 %) und den übrigen europäischen Märkten (136,3 Mio. € bzw. 21,1 %) entsprechen im Wesentlichen den Erwartungen des Managements.

Aufwendungen für Grundstücksrente

Aufwendungen für Grundstücksrente nach Segment

	01.04.2024 - 31.03.2025 Mio. €	01.04.2023 - 31.03.2024 Mio. €
Deutschland	133,7	132,9
Spanien	74,1	67,7
Griechenland	72,0	69,3
Andere europäische Märkte	81,0	76,2
Konsolidiert	360,7	346,0

Die Aufwendungen für Grundstücksrenten beinhalten die Mieten, die wir an Grundstückseigentümer für die Unterbringung von Telekommunikationsinfrastruktur auf deren Grundstücken zahlen. Die Aufwendungen für Grundstücksrenten werden gemäß IFRS 16: „Leasingverhältnisse“ bilanziert und umfassen entsprechend für den Berichtszeitraum die Abschreibungen von leasingbezogenen Nutzungsrechten in Höhe von 259,6 Mio. € (GJ 2024: 248,5 Mio. €) sowie die Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 107,6 Mio. € (GJ 2024: 97,6 Mio. €) sowie sonstige standortbezogene Aufwendungen und Erstattungen.

Mit unserem Programm zur Optimierung der Grundstücksrenten reduzieren wir unsere Mietkosten, indem wir selektiv Grundstücke, auf denen sich bestimmte unserer Standorte befinden, erwerben oder langfristige Nutzungsrechte (in der Regel zwischen 10 und 30 Jahren) für solche Grundstücke oder Immobilien zu margenerhöhenden Bedingungen verhandeln. Wir sind der Ansicht, dass uns das Programm zur Optimierung der Grundstücksrenten in die Lage versetzen wird, die Zahl der Mietverträge für eine Reihe unserer Dachstandorte zu erhöhen, indem Beschränkungen, die in bestimmten unserer Grundstücksmietverträge vorgesehen sind, künftig aufgehoben werden. Dies wird uns vor Unternehmen schützen, die versuchen, ihren Immobilienbesitz zu konsolidieren, um die Mietpreise zu erhöhen.

Wir bewerten Akquisitionen von Grundstücken oder langfristigen Nutzungsrechten auf der Grundlage interner kalkulatorischer Zinsen und der Kapitalrendite (ROCE) sowie anhand von anderen Faktoren, einschließlich der strategischen Bedeutung der Standorte und der Möglichkeit, Potenziale für Active Sharing und Passive Sharing zu erschließen. Neben dem Erwerb von Grundstücken oder Nutzungsrechten haben wir auch begonnen, unser Mietportfolio durch aktive Nachverhandlungen von Verträgen zu optimieren, sofern dies möglich und vorteilhaft ist. In einigen Fällen wird den Vermietern angeboten, die Vertragslaufzeiten zu verlängern, um im Gegenzug die Mietkosten zu senken.

Instandhaltungsaufwand

Der Instandhaltungsaufwand für das Geschäftsjahr zum 31. März 2025 belief sich auf 46,2 Mio. € (GJ 2024: 41,4 Mio. €). In Deutschland, Irland, Ungarn, der Tschechischen Republik und Rumänien entstehen uns Instandhaltungskosten durch den Vodafone Konzern im Rahmen langfristiger Servicevereinbarungen, gemäß denen Vodafone uns den Zugang zu Dienstleistungen von Drittanbietern ermöglicht, mit denen der Vodafone Konzern eine kleine Anzahl an regionalen oder nationalen Instandhaltungsverträgen in jedem Markt abgeschlossen hat (außer in Rumänien, wo die Instandhaltungsleistungen direkt von Vodafone Rumänien erbracht werden).

Die Verträge beziehen sich sowohl auf aktive Sendeeinrichtungen als auch auf passive Infrastruktur, da sie ausgehandelt wurden, als unsere Anlagen noch als Teil des Vodafone Konzerns betrieben wurden. Wir planen jedoch, nach und nach direkt mit Drittanbietern eigenständige Instandhaltungsverträge für die passive Infrastruktur auszuhandeln, sobald die derzeitigen Serviceverträge auslaufen. In Spanien werden die Instandhaltungskosten von Vantage Towers Spanien direkt mit einem Drittanbieter abgewickelt. In Griechenland werden die Instandhaltungskosten von Victus übernommen.

Personalaufwand

Der Personalaufwand für das am 31. März 2025 endende Geschäftsjahr belief sich auf 82,0 Mio. € (GJ 2024: 80,6 Mio. €). Der Personalaufwand setzt sich hauptsächlich aus Löhnen und Gehältern in Höhe von 65,2 Mio. €, Sozialversicherungsbeiträgen in Höhe von 9,6 Mio. €, Aufwendungen für die Altersversorgung in Höhe von 2,2 Mio. € und 4,9 Mio. € im Zusammenhang mit der aktienbasierten Vergütung für das Management zusammen. In Deutschland 58,0 Mio. € bzw. 71 % (GJ 2024: 60 Mio. € bzw. 74 %) des Personalaufwands an und beinhalten auch die Kosten der Hauptverwaltung.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Es fielen sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 137,9 Mio. € im Geschäftsjahr an (Zeitraum zum 31. März 2024: 118,8 Mio. €), die sich hauptsächlich aus Energiekosten, Übergangsservicevereinbarungen, langfristigen Servicevereinbarungen und Supportvereinbarungen zusammensetzten. Der Anstieg ist hauptsächlich durch die Geschäftsausweitung bedingt. Darüber hinaus fielen im Geschäftsjahr 2025 Aufwendungen im Zusammenhang mit strategischen und strukturellen Neuausrichtungen, externen Beratungsleistungen zur Unterstützung organisatorischer und geschäftsbezogener Überprüfungen sowie Übergangskosten im Zuge gesellschaftsrechtlicher Strukturierungsmaßnahmen. Darüber hinaus sind teilweise personenbezogene Aufwendungen enthalten, insbesondere im Zusammenhang mit Veränderungen in der obersten Führungsebene, wie z. B. überlappende Funktionen und Rekruitierungsmaßnahmen.

Aktiviert Eigenleistungen

Aktiviert Eigenleistungen in Höhe von 32,2 Mio. € (GJ 2024: 27,7 Mio. €) betrafen hauptsächlich Personalaufwendungen, die direkt für den Erwerb, den Bau und die Aufrüstung von Funkturminfrastrukturanlagen entstanden sind. Der Anstieg spiegelt die Ausweitung der Geschäftsaktivitäten und die wachsende Zahl der Türme wider.

Überleitung bereinigtes EBITDAaL zum Jahresergebnis

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitung vom bereinigten EBITDAaL zum Jahresergebnis:

	01.04.2024 - 31.03.2025 Mio. €	01.04.2023 - 31.03.2024 Mio. €
Bereinigtes EBITDAaL	645,2	583,9
Zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen:		
Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben	27,4	22,9
Aufwendungen für Grundstücksrente	360,7	346,0
Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	(259,6)	(248,5)
Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten	(107,6)	(97,6)
Abschreibungen auf Sachanlagen	(325,7)	(209,1)
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	(296,1)	(285,4)
Wertberichtigung von Geschäfts- oder Firmenwert	(54,3)	(94,7)
Abgangverluste	(5,9)	(2,3)
Sonstige betriebliche Erträge	17,3	18,0
Ergebnis aus at-equity bilanzierten Beteiligungen	347,8	(315,5)
Aufwand für aktienbasierte Vergütungen	(4,9)	—
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(5,4)	—
Aufwendungen für gesellschaftsrechtliche Maßnahmen	(5,7)	—
Gesamte zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen	(312,1)	(866,1)
Finanzergebnis	(393,1)	(339,8)
Sonstige nicht betriebliche Aufwendungen und Einmaleffekte	(3,0)	(9,4)
Verlust vor Steuern	(62,9)	(631,4)
Ertragsteuern	230,8	108,3
Jahresergebnis	167,9	(523,1)

Abschreibungen auf Sachanlagen

Die Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von 325,7 Mio. € (Geschäftsjahr 2024: 209,1 Mio. €) entfallen fast ausschließlich auf Vermögenswerte der Türme und Infrastruktur. Daneben ergaben sich außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von 86,2 Mio. € in Zusammenhang mit der Kundenbeziehung mit 1&1 AG, Montabaur, im Folgenden auch „1&1“ genannt. Diese erfolgten aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung. Die betroffenen Vermögensgegenstände wurden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Die Wertminderungen resultierten im Wesentlichen aus z. B. geänderten Nutzungsbedingungen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Für nähere Informationen verweisen wir auf die Sektion „Umwirtschaftliche Umsetzung des 1&1 Projekts“ im Nachtragsbericht.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte belaufen sich auf 296,1 Mio. € (GJ 2024: 285,4 Mio. €). Diese beziehen sich hauptsächlich auf Kundenbeziehungen in Höhe von 260,1 Mio. € (GJ 2024: 252,1 Mio. €), die nach Abschluss der Übernahme der Vantage Towers Group größtenteils zum beizulegenden Zeitwert angesetzt wurden, sowie auf die Abschreibung von aktivierter Software in Höhe von 27,8 Mio. € (GJ 2024: 29,5 Mio. €) und Marken in Höhe von 3,2 Mio. € (GJ 2024: 3,8 Mio. €).

Wertberichtigung von Geschäfts- oder Firmenwerten

Im Berichtszeitraum wurden Wertberichtigungsaufwendungen in Höhe von 54,3 Mio. € (GJ 2024: 94,7 Mio. €) erfasst, die sich auf den Geschäfts- oder Firmenwert des Segments Spanien beziehen.

Nach der Equity-Methode bilanzierte Ergebnisse von Beteiligungen

Die in den Vorjahren erfassten negativen Ergebnisse aus at-equity bilanzierten Beteiligungen wurden im Geschäftsjahr 2025 teilweise wieder aufgeholt. Im Vorjahr beliefen sich die gesamten Wertminderungen auf 337,4 Mio. €. Im laufenden Geschäftsjahr führte die Wertaufholung beim Gemeinschaftsunternehmen Cornerstone zu einem Ertrag in Höhe von 123,4 Mio. € (GJ 2024: Wertminderung in Höhe von 114,6 Mio. €). Darüber hinaus wurde bei der assoziierten Beteiligung an INWIT ein Ertrag aus der Wertaufholung in Höhe von 163,7 Mio. € erfasst.

Weitere Einzelheiten sind im Konzernanhang in Anhangangabe 7 „Geschäfts- oder Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte“ sowie Anhangangabe 15 „Beteiligungen“ dargestellt.

Der Anteil der Gruppe am Gewinn von Cornerstone betrug im Geschäftsjahr 2025 32,2 Mio. € (GJ 2024: 11,5 Mio. €). Der Anteil am Gewinn von INWIT betrug 121,6 Mio. € (GJ 2024: 112,6 Mio. €).

Cornerstone (CTIL) steigerte die Zahl ihrer Makrostandorte auf 15.844 zum 31. März 2025 (31. März 2024: 15.600 Makrostandorte) mit einem leichten Rückgang des Mietverhältnisses von 1,90x. INWIT hat zwischen dem 1. Januar 2024 und dem 31. Dezember 2024 ca. 900 neue Standorte hinzugefügt, wodurch sich der Vermietungsgrad von 2,23x auf 2,32x bei insgesamt ca. 25.000 Standorten erhöhte. INWIT hat für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr eine Schlussdividende in Höhe von 480,5 Mio. € beschlossen, wobei der Anteil der Gruppe in Höhe von 150,3 Mio. € im Mai 2025 ausgezahlt wurde.

Finanzergebnis

Der Netto-Finanzaufwand belief sich auf 393,1 Mio. € (GJ 2024: 339,8 Mio. €), was im Wesentlichen auf Zinsen und Gebühren für den neuen Konsortialkredit in Höhe von insgesamt 305,5 Mio. € im Geschäftsjahr 2025, auf Zinsaufwendungen für Finanzverbindlichkeiten gegenüber Minderheitsgesellschaftern in Höhe von 124,5 Mio. € sowie auf die im Jahr erfasste Abzinsung der Rückbauverpflichtungen in Höhe von 6,5 Mio. € (GJ 2024: 17,2 Mio. €) zurückzuführen ist. Dies wurde teilweise durch Finanzerträge in Höhe von 46,9 Mio. € ausgeglichen, die hauptsächlich aus der Zins-Swap-Absicherungen in Höhe von 35,7 Mio. € (GJ 2024: 24,7 Mio. €) und Zinserträgen aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten in Höhe von 8,1 Mio. € (GJ 2024: 5,0 Mio. €) resultieren.

Sonstige nicht-operative Aufwendungen und einmalige Kosten

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2025 entstanden der Gruppe einmalige Kosten in Höhe von 3,0 Mio. € (GJ 2024: 9,4 Mio. €), die sich aus rechtliche und strukturelle Beratungskosten zusammensetzen. Diese sonstigen nicht-operativen Aufwendungen und einmaligen Kosten wurden bei der Berechnung der wichtigsten Leistungskennzahlen, insbesondere des bereinigten EBITDA und des bereinigten EBITDAaL, ausgeschlossen.

Ertragsteuern

Im Berichtszeitraum wurde ein Steuerertrag in Höhe von 230,8 Mio. € (GJ 2024: 108,3 Mio. €) erfasst, der hauptsächlich auf Erträge aus latenten Steuern zurückzuführen ist, die aus Differenzen zwischen den Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten resultieren, einschließlich derjenigen, die sich aus der Zuweisung von beizulegenden Zeitwerten zu den im Rahmen der Oak-Transaktion erworbenen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten ergeben sowie auf latente Steuern aus Zinsvorträgen und Verlustvorträgen. Der effektive Steuersatz der Gruppe für das Geschäftsjahr zum 31. März 2025 betrug 366,9 % (GJ 2024: 17,2 %).

Vermögenslage der Gruppe

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Gruppe

Aktiva

	31.03.2025 Mio. €	31.03.2024 Mio. €
Langfristige Vermögenswerte		
Geschäfts- oder Firmenwert	1.653,0	1.696,1
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	6.780,9	7.064,3
Sachanlagen	5.425,2	5.218,1
Beteiligungen	4.655,8	4.296,9
Finanzielle Vermögenswerte	53,4	—
Nettovermögenswert aus leistungsorientierten Plänen	0,3	—
Latente Steuern	130,3	—
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	98,8	69,1
	18.797,7	18.344,6
Kurzfristige Vermögenswerte		
Forderungen gegen nahestehenden Unternehmen und Personen	269,4	282,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	154,4	122,9
Finanzielle Vermögenswerte	0,2	24,0
Ertragsteuerforderungen	65,1	75,5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	239,6	266,5
	728,6	771,5
Summe Vermögenswerte	19.526,5	19.116,1

Passiva

	31.03.2025 Mio. €	31.03.2024 Mio. €
Eigenkapital		
Stammkapital	404,2	404,2
Kapitalrücklage	8.000,6	8.429,6
Sonstige Rücklagen	(84,3)	(83,4)
Kumulierte Verlustvorräte	(820,1)	(817,0)
Summe Eigenkapital	7.500,4	7.933,4
Langfristige Schulden		
Darlehen	5.034,6	4.206,5
Leasingverbindlichkeiten	1.618,4	1.557,3
Rückstellungen	400,9	409,3
Finanzielle Verbindlichkeiten	69,4	95,3
Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	-	0,6
Passive latente Steuern	2.006,2	2.153,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	70,8	89,4
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	4,5	6,9
	9.204,8	8.519,3
Kurzfristige Schulden		
Leasingverbindlichkeiten	277,7	272,9
Darlehen/ -Anleihen	203,9	114,0
Finanzielle Verbindlichkeiten	32,2	17,7
Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilen	1.668,6	1.626,3
Ertragssteuerverbindlichkeiten	6,8	8,0
Rückstellungen	14,4	14,5
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	63,2	64,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	554,5	545,6
	2.821,3	2.663,4
Summe Schulden	12.026,1	11.182,6
Summe Eigenkapital und Schulden	19.526,5	19.116,1

Langfristige Vermögenswerte

Die langfristigen Vermögenswerte beliefen sich zum 31. März 2025 auf 18.797,7 Mio. € (bzw. 96 % der Bilanzsumme), verglichen mit 18.344,6 Mio. € Vorjahr. Unsere langfristigen Vermögenswerte bestanden hauptsächlich aus immateriellen Vermögenswerten, dem Geschäfts- oder Firmenwert, Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen sowie Sachanlagen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 1.653,0 Mio. € (GJ 2024: 1.696,1 Mio. €) ist im Rahmen des Erwerbs der Vantage Towers Gruppe entstanden. Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde anteilig zum relativen Wert der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten für jeden Markt zum Zeitpunkt der Oak Transaktion zugeordnet, hauptsächlich nach Deutschland mit 987,1 Mio. € (GJ 2024: 987,2 Mio. €), Spanien mit 313,4 Mio. € (GJ 2024: 367,8 Mio. €), Griechenland mit 56,3 Mio. € (GJ 2024: 56,3 Mio. €) und anderen europäischen Märkten mit einem Wert von 296,1 Mio. € (GJ 2024: 284,8 Mio. €). Nach der im Geschäftsjahr 2025 durchgeführten jährlichen Wertminderungsprüfung wurde ein Wertminderungsaufwand in Höhe von 54,3 Mio. € (GJ 2024: 94,7 Mio. €) auf den Geschäfts- oder Firmenwert erfasst. Dieser wurde der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Spanien zugeordnet. Die Wertminderung resultiert im Wesentlichen aus angepassten Annahmen zur zukünftigen Umsatzentwicklung, insbesondere erwarteten negativen Preisanpassungen sowie einer insgesamt vorsichtigeren Einschätzung des Marktumfelds in Spanien.

Immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 6.780,9 Mio. € (GJ 2024: 7.064,3 Mio. €) beziehen sich hauptsächlich auf den beizulegenden Zeitwert der im Rahmen der Oak Transaktion erworbenen Kundenbeziehungen, die insgesamt 6.655,4 Mio. € betragen (GJ 2024: 6.915,5 Mio. €). Diese Kundenbeziehungen verteilen sich auf Deutschland (3.585,5 Mio. €), Spanien (941,5 Mio. €), Griechenland (964,2 Mio. €) und andere europäische Märkte (1.164,3 Mio. €). Die Amortisation der Kundenbeziehungen erfolgt über einen Zeitraum von 30 Jahren, wobei im Geschäftsjahr ein Abschreibungsaufwand von 260,1 Mio. € angefallen ist (GJ 2024: 252,1 Mio. €).

Sachanlagen in Höhe von 5.425,2 Mio. € (GJ 2024: 5.218,1 Mio. €) bestanden aus leasingbezogenen Nutzungsrechten in Höhe von 1.882,1 Mio. € (GJ 2024: 1.835,2 Mio. €), die über ihre sicher bestimmten Leasinglaufzeiten abgeschrieben werden, sonstige Sachanlagen in Höhe von 3.400,6 Mio. € (GJ 2024: 3.254,3 Mio. €), und 142,4 Mio. € (GJ 2024: 128,6 Mio. €) auf Grundstücke und Infrastrukturanlagen entfielen.

Die Investitionen in Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen in Höhe von 4.655,8 Mio. € (GJ 2024: 4.296,9 Mio. €) betrafen ausschließlich die Beteiligungen an INWIT in Höhe von 3.700,8 Mio. € (GJ 2024: 3.354,6 Mio. €) und CTIL in Höhe von 955,0 Mio. € (GJ 2024: 942,3 Mio. €). Der Anstieg des Buchwerts von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen ist hauptsächlich auf die Wertaufholung im Geschäftsjahr zurückzuführen – bei INWIT in Höhe von 163,7 Mio. € (GJ 2024: Wertminderung in Höhe von 222,8 Mio. €) und bei CTIL in Höhe von 123,4 Mio. € (GJ 2024: Wertminderung in Höhe von 114,6 Mio. €).

Langfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte in Höhe von 98,8 Mio. € (GJ 2024: 69,1 Mio. €) umfassten Vorauszahlungen in Höhe von 20,2 Mio. € (GJ 2024: 16,0 Mio. €), sonstige Forderungen mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 4,4 Mio. € (GJ 2024: 9,8 Mio. €), aktive Rechnungsabgrenzungen in Höhe von 0,4 Mio. € (GJ 2024: 0,6 Mio. €) und Nettoinvestitionen in Finanzierungsleasingverhältnisse in Höhe von 73,9 Mio. € (GJ 2024: 42,7 €).

Latente Steuern in Höhe von 130,3 Mio. € (GJ 2024: 0 €). Die im laufenden Geschäftsjahr von der Oak Holdings 1 GmbH an ihren Gesellschafter vorgenommenen Ausschüttungen aus dem steuerlichen Einlagekonto haben bei der Vodafone GmbH zu einer rückwirkenden Einbringungsbesteuerung geführt.

Kurzfristige Vermögenswerte

Die kurzfristigen Vermögenswerte beliefen sich auf 728,6 Mio. € (bzw. 4 % der Bilanzsumme) (GJ 2024: 771,5 Mio. € oder 4 % der Bilanzsumme). Sie setzten sich zusammen aus Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Steuerforderungen sowie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten.

Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen in Höhe von 269,4 Mio. € (GJ 2024: 282,6 Mio. €) bestanden hauptsächlich aus Forderungen gegenüber den operativen Gesellschaften der Vodafone Gruppe gemäß den Bedingungen der Rahmenserviceverträge.

Finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 0,2 Mio. € (GJ 2024: 24,0 Mio. €) bezogen sich ausschließlich auf marktbewertete derivative Finanzinstrumente, die aus der Absicherung von Zins-Swaps resultierten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen beliefen sich auf 154,4 Mio. € (GJ 2024: 122,9 Mio. €) und bestanden hauptsächlich aus aktiven Rechnungsabgrenzungen in Höhe von 17,7 Mio. € (GJ 2024: 31,3 Mio. €), Vorauszahlungen in Höhe von 24,5 Mio. € (GJ 2024: 35,2 Mio. €), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 80,3 Mio. € (GJ 2024: 34,4 Mio. €) und sonstigen Forderungen in Höhe von 28,6 Mio. € (GJ 2024: 17,5 Mio. €). Die Erhöhung der Forderungen aus Lieferung und Leistung resultierte hauptsächlich aus Wiederverkaufstätigkeiten in Deutschland.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beliefen sich zum 31. März 2025 auf 239,6 Mio. € (GJ 2024: 266,5 Mio. €). Überschüssige Barmittel werden größtenteils als Tagesgeld auf den Tagesgeldkonten der Oak Gruppe bei Banken mit solider Bonität (mindestens Investment Grade) gehalten. Diese Barmittel werden auf mehrere Banken verteilt, um Konzentrationsrisiken zu vermeiden und das Ausfallrisiko zu minimieren.

Eigenkapital

Das Eigenkapital belief sich zum 31. März 2025 auf 7.500,4 Mio. € (bzw. 38 % der Bilanzsumme) (GJ 2024: 7.933,4 Mio. €) und setzte sich hauptsächlich aus Stammkapital in Höhe von 404,2 Mio. € (GJ 2024: 404,2 Mio. €), Kapitalrücklagen in Höhe von 8.000,6 Mio. € (GJ 2024: 8.429,6 Mio. €), Verlustvorträgen in Höhe von 820,1 Mio. € (GJ 2024: Verlustvorträge in Höhe von 817,0 Mio. €) sowie einem negativen Saldo von 84,3 Mio. € (GJ 2024: 83,4 Mio. €) in der sonstigen Rücklage zusammen. Weitere Einzelheiten sind der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und dem Abschnitt „Gründung der Gruppe“ im Anhang des Konzernabschlusses zu entnehmen.

Die Minderheitsanteile wurden aufgrund der vertraglichen Verpflichtungen gemäß dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag in die kurzfristigen Verbindlichkeiten umgegliedert.

Langfristige Schulden

Die langfristigen Schulden beliefen sich auf 9.204,8 Mio. € (bzw. 77 % der Verbindlichkeiten) (GJ 2024: 8.519,3 Mio. €) und setzten sich aus langfristigen Darlehen, Leasingverbindlichkeiten, Rückstellungen, finanziellen Verbindlichkeiten, Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, passiven latenten Steuern, Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zusammen.

Langfristige Darlehen beliefen sich auf 5.034,6 Mio. € (GJ 2024: 4.206,5 Mio. €), bestehend aus einem Gesamtdarlehen von 3.795,1 Mio. € (GJ 2024: 3.771,5 Mio. €) aus der Konsortialkreditfazilität der Gruppe und 1.239,5 Mio. € (GJ 2024: 435,0 Mio. €) aus der Inanspruchnahme der revolvingierenden Kreditfazilität der Gruppe, die insgesamt über eine verfügbare Kreditlinie von 1.570,0 Mio. € verfügt.

Die langfristigen Leasingverbindlichkeiten beliefen sich auf 1.618,4 Mio. € (GJ 2024: 1.557,3 Mio. €) und betrafen hauptsächlich Leasingverträge in Deutschland mit 860,0 Mio. € oder 53,1 % (GJ 2024: 769,0 Mio. € oder 49,2 %), Spanien mit 289,0 Mio. € oder 17,9 % (GJ 2024: 301,1 Mio. € oder 19,2 %) und Griechenland mit 206,1 Mio. € oder 12,7 % (GJ 2024: 215,9 Mio. € oder 13,8 %).

Die langfristigen Rückstellungen in Höhe von 400,9 Mio. € (GJ 2024: 409,3 Mio. €) betrafen fast ausschließlich Rückbauverpflichtungen in Höhe von 394,9 Mio. € (GJ 2024: 406,4 Mio. €). Der Rückgang in diesem Jahr war in erster Linie auf geringfügige Senkungen der geschätzten Kosten für die Stilllegung von Anlagen und eine gewisse Inanspruchnahme der Rückstellung für Stilllegungsprojekte im Laufe des Jahres zurückzuführen, was durch die Auflösung des Abschlags auf künftige Verbindlichkeiten ausgeglichen wurde.

Passive latente Steuern beliefen sich auf 2.006,2 Mio. € (GJ 2024: 2.153,9 Mio. €) und beziehen sich hauptsächlich auf die passiven latenten Steuerverpflichtungen, die sich aus der Neubewertung von Vermögenswerten im konsolidierten Abschluss bei der Gründung der Oak Gruppe ergeben. Diese latenten Steuerverpflichtungen werden durch Steuererträge aus latenten Steuern in der Gewinn- und Verlustrechnung angepasst, wenn die zugehörigen Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte abgeschrieben werden.

Die langfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 70,8 Mio. € (GJ 2024: 89,4 Mio. €) bestanden nahezu vollständig aus langfristigen Rechnungsabgrenzungen, die sich aus der Weiterberechnung von Investitionskosten an Vodafone im Rahmen der Rahmenservicevereinbarung ergeben.

Die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von 69,4 Mio. € (GJ 2024: 95,3 Mio. €) betrafen marktbewertete derivative Verbindlichkeiten, die sich aus der Absicherung von Zins-Swaps und Stromabnahmeverträgen ergeben.

Kurzfristige Schulden

Die kurzfristigen Schulden beliefen sich auf 2.821,3 Mio. € oder 23 % der gesamten Verbindlichkeiten (GJ 2024: 2.663,4 Mio. €, bzw. 24 % der gesamten Verbindlichkeiten) und setzten sich aus kurzfristigen Darlehen, Leasingverbindlichkeiten, finanzielle Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilen, laufenden Ertragsteuerverbindlichkeiten und Überziehungskrediten zusammen.

Die kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten beliefen sich auf 277,7 Mio. € (GJ 2024: 272,9 Mio. €) und betrafen hauptsächlich Deutschland mit 97,0 Mio. € oder 34,9 % (GJ 2024: 97,1 Mio. € oder 35,6 %), Spanien mit 69,6 Mio. € oder 25,0 % (GJ 2024: 64,7 Mio. € oder 23,7 %), Griechenland mit 54,3 Mio. € oder 19,6 % (GJ 2024: 54,2 Mio. € oder 19,9 %) und andere europäische Märkte mit 56,9 Mio. € (GJ 2024: 56,9 Mio. €).

Die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von 32,2 Mio. € (GJ 2024: 17,7 Mio. €) betrafen hauptsächlich marktberichtete derivative Verbindlichkeiten, aus der Absicherung von Zinsswaps in Höhe von 27,3 Mio. € (GJ 2024: 0 €) und zum beizulegenden Zeitwert bewertete derivative Verbindlichkeiten aus Stromabnahmeverträgen in Höhe von 4,7 Mio. € (GJ 2024: 17,7 Mio. €).

Die kurzfristigen Darlehen beliefen sich auf 203,9 Mio. € (GJ 2024: 114,0 Mio. €), einschließlich Inanspruchnahmen in Höhe von 200,0 Mio. € (GJ 2024: 110,0 Mio. €) und ausstehenden Zinsen für revolving Kreditlinien in Höhe von 3,9 Mio. € (GJ 2024: 4,0 Mio. €). Es wird erwartet, dass diese Beträge innerhalb der nächsten 12 Monate zurückgezahlt werden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 1.668,6 Mio. € (GJ 2024: 1.626,3 Mio. €, ausgewiesen im Stammkapital). Nach Abschluss der Oak-Transaktion wurde ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag im Sinne des § 291 AktG zwischen der Vantage Towers AG als Organgesellschaft und der Oak Holdings GmbH als Organträger abgeschlossen. Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag trat am 13. Juni 2023 mit der Eintragung ins Handelsregister in Kraft. Nach der Eintragung im Handelsregister wird Oak Holdings GmbH auf Verlangen eines außenstehenden Aktionärs der Vantage Towers AG dessen Aktien an der Vantage Towers AG gegen eine Barabfindung i.H. von 28,24 € pro Aktie gemäß § 305 AktG erwerben. Die jährliche Ausgleichszahlung für außenstehende Aktionäre gemäß § 304 AktG beträgt 1,63 € brutto (1,52 € nach Abzug der Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag) pro Aktie der Vantage Towers AG. Da der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag die Gruppe verpflichtet, die Abfindung in bar zu begleichen und den Minderheitsaktionären eine garantierte Mindestdividende zu zahlen hat die Oak-Gruppe die Anteile der Minderheitsaktionäre vom Eigenkapital in finanzielle Verbindlichkeiten umgegliedert. Die Höhe der finanziellen Verbindlichkeit zum 13. Juni 2023 wurde von der Gruppe auf den Wert der Barabfindung von 28,24 € pro Aktie gemäß § 305 AktG festgesetzt, was zum 13. Juni 2023 einem Wert von 1.526,3 Mio. € entspricht. Zusätzlich wurden Zinsen, die den Minderheitsaktionären gemäß den Bedingungen des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zustehen, in Höhe von 124,5 Mio. € für das Geschäftsjahr 2025 abgegrenzt.

Die laufenden Ertragsteuerverbindlichkeiten beliefen sich auf 6,8 Mio. € (GJ 2024: 8,0 Mio. €) und resultierten hauptsächlich aus Griechenland, Portugal und Rumänien.

Die kurzfristigen Rückstellungen beliefen sich auf 14,4 Mio. € (GJ 2024: 14,5 Mio. €) und betrafen hauptsächlich Rückbauverpflichtungen in Höhe von 8,7 Mio. € (GJ 2024: 9,5 Mio. €) und sonstige kurzfristige Rückstellungen in Höhe von 5,7 Mio. € (GJ 2024: 5,0 Mio. €), die hauptsächlich Rückstellungen für Reorganisationskosten betrafen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen beliefen sich auf 63,2 Mio. € (GJ 2024: 64,3 Mio. €) und betrafen hauptsächlich Zahlungen an Unternehmen der Vodafone Gruppe für die im Rahmen des Rahmenservicevertrags erbrachten Dienstleistungen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten beliefen sich auf 554,5 Mio. € (GJ 2024: 545,6 Mio. €) und bestanden aus Rückstellungen in Höhe von 255,6 Mio. € (GJ 2024: 242,3 Mio. €), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 185,0 Mio. € (GJ 2024: 195,1 Mio. €), passiven Rechnungsabgrenzungen in Höhe von 73,3 Mio. € (GJ 2024: 69,7 Mio. €), sonstigen Steuern und Sozialabgaben in Höhe von 18,9 Mio. € (GJ 2024: 16,1 Mio. €) und sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 21,7 Mio. € (GJ 2024: 22,3 Mio. €). Der Anstieg der Rückstellungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen spiegelt hauptsächlich die Veränderung der Investitionstätigkeit der Gruppe wider. Der Anstieg der passiven Rechnungsabgrenzungen spiegelt hauptsächlich die Weiterberechnung von Investitionskosten an Vodafone im Rahmen des Rahmenservicevertrags wider, abzüglich der im Geschäftsjahr erfassten Erlöse.

Analyse von Cashflow und Investitionsausgaben

Konzernkapitalflussrechnung (Zusammenfassung)

	01.04.2024 - 31.03.2025 Mio. €	01.04.2023 - 31.03.2024 Mio. €
Betriebsergebnis/ operativer Verlust	440,7	(184,6)
Anpassungen für:	—	—
Ergebnis aus at-equity bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	(347,8)	315,5
Anteilsbasierte Vergütung und andere nicht zahlungswirksame Aufwendungen	—	(8,1)
Abschreibungen auf Sachanlagen	325,7	209,1
Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	259,6	248,5
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	296,1	285,4
Wertberichtigung von Geschäfts- oder Firmenwert	54,3	94,7
Zahlungsunwirksame Veränderung derivativer Finanzinstrumente	(17,3)	(18,0)
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	13,1	(3,1)
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	(8,4)	6,1
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen	(45,7)	(21,3)
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten	7,9	(35,9)
Aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel	978,2	888,2
Gezahlte Ertragsteuern, netto	(45,6)	(82,9)
Nettomittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	932,6	805,3
Investitionstätigkeit	—	—
Erwerb von Anteilen an Tochterunternehmen, abzüglich erworbener Zahlungsmittel	—	(9,2)
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	(12,7)	(24,7)
Erwerb von Sachanlagen ¹	(547,9)	(518,6)
Erwerb von weiteren Anteilen an dem assoziierten Unternehmen	(324,6)	—
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlage	0,2	3,7
Dividende von Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	289,9	110,4
Nettomittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	(595,1)	(438,3)
Finanzierungstätigkeit	—	—
Nettoveränderung der kurzfristigen Darlehen	199,4	110,0
Einzahlungen aus der Aufnahme von langfristigen Darlehen	950,0	2.635,0
Rückzahlung von Anleihen	—	(2.200,0)
Rückzahlung von Darlehen	(255,0)	—
Erwerb von weiteren Anteilen an der Vantage Towers AG von Minderheitsaktionären	(0,3)	—
Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten, einschließlich Zinsen	(335,5)	(311,8)
Gezahlte Zinsen	(240,7)	(229,6)
Gezahlte Vorabausschüttung und Dividende	(600,0)	(327,2)
An Minderheitsgesellschafter gezahlte Dividenden	(82,1)	—
Nettoveränderung der Finanzierungstätigkeit	(364,2)	(323,6)
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(26,7)	43,4
Auswirkung von Wechselkursänderungen	(0,2)	(0,9)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode	266,5	224,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	239,6	266,5

¹ Beinhaltet Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Grundstückskaufprogramm (Ground Lease Buy-Out, GLBO).

Der Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit belief sich im Geschäftsjahr auf 978,2 Mio. € (GJ 2024: 888,2 Mio. €), wobei nach Abzug von Steuerzahlungen in Höhe von 45,6 Mio. € ein Nettomittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 932,6 Mio. € verbleibt.

Die Nettoauszahlungen aus Investitionstätigkeit beliefen sich im Geschäftsjahr auf insgesamt 595,1 Mio. € (GJ 2024: 438,3 Mio. €). Der wesentliche Teil entfiel auf Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen in Höhe von 560,6 Mio. €. Die Auszahlungen wurden teilweise durch erhaltene Dividenden aus den Beteiligungen der Oak Gruppe in Höhe von 289,9 Mio. € kompensiert.

Der Nettomittelabfluss aus Finanzierungstätigkeiten belief sich im Geschäftsjahr zum 31. März 2025 auf 364,2 Mio. € (GJ 2024: 323,6 Mio. €). Dieser resultierte im Wesentlichen aus Dividendenzahlungen in Höhe von 600,0 Mio. €, Zahlungen in Höhe von 335,5 Mio. € für Leasingverbindlichkeiten an die Grundstückseigentümer, Nettozinszahlungen in Höhe von 240,7 Mio. € und Dividendenzahlungen an Minderheitsaktionäre in Höhe von 82,1 Mio. €. Diese Abflüsse wurden teilweise durch Nettomittelzuflüsse aus der Aufnahme von Krediten in Höhe von 695,0 Mio. € (GJ 2024: 545,0 Mio. €) im Rahmen der revolvingierenden Kreditfazilität sowie durch Inanspruchnahme eines Terminkredits in Höhe von 199,4 Mio. € (GJ 2024: 0 €) zur Finanzierung des Investitionsprogramms der Gruppe und für andere allgemeine Finanzierungszwecke ausgeglichen.

Liquidität und Finanzlage der Gruppe

Finanzierung

Nach Vollzug der Oak Transaktion am 22. März 2023 erfolgten erhebliche Änderungen an den Finanzierungsvorkehrungen und der Finanzierungsstruktur der Gruppe.

Im März 2023 schloss die Oak Gruppe eine neue Konsortialkreditfazilität mit verschiedenen Banken ab, die im Jahr 2030 fällig ist. Die verfügbaren Kreditaufnahmen im Rahmen der Fazilität beliefen sich auf insgesamt 3.830 Mio. €, von denen zum 31. März 2023 1.630 Mio. € (Term Loan A-Fazilität) in Anspruch genommen wurden, um den Kauf der Vantage Towers Aktien durch die Oak Gruppe von ihren Minderheitsaktionären zu finanzieren. Der verbleibende Teil der Konsortialkreditfazilität in Höhe von 2.200 Mio. € (Term Loan B-Fazilität) wurde in Anspruch genommen zum 23. Mai 2023, um die Rückzahlung der zuvor von Vantage Towers im März 2021 ausgegebenen und im Mai 2023 zurückgeforderten Anleihen zu finanzieren.

Zur Finanzierung von Investitionen in Sachanlagen sowie zur Deckung des Liquiditätsbedarfs umfasste die Finanzierungsstruktur auch eine mehrwährungsfähige Investitionskreditfazilität („Capex Facility“) in Höhe von 1.750 Mio. €, einschließlich einer revolvingierenden Kreditfazilität. Davon wurden 180 Mio. € als Nebenkreditfazilitäten für Avalkreditlinien der Vantage Towers AG abgezweigt, wodurch sich das verfügbare Kreditvolumen auf 1.570 Mio. € verringerte.

Im Zeitraum vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025 hat die Oak Gruppe weitere 770 Mio. € aus der Capex Facility zur Finanzierung ihrer Investitionen abgerufen. Damit belief sich der insgesamt abgerufene Betrag aus der Capex Facility zum 31. März 2025 auf 1.240 Mio. €.

Am 27. März 2025 schloss die Oak Gruppe eine bilaterale Brückenfazilität in Form eines Terminkredits über 200 Mio. € ab, um ein Darlehen in Höhe von 180 Mio. € aus der Capex Facility zu refinanzieren, dessen Fälligkeit zur Refinanzierung am 31. März 2025 anstand. Am 22. April 2025 wurde ein weiteres Darlehen über 40 Mio. € aus der Capex Facility zurückgezahlt, das ebenfalls zur Refinanzierung fällig war.

Am 14. Mai 2025 begab die Oak Gruppe im Rahmen einer Privatplatzierung bei institutionellen Investoren besicherte Anleihen („USPP“) in Höhe von insgesamt 2.000 Mio. €. Die Erlöse wurden verwendet, um 1.200 Mio. € der in Anspruch genommenen Capex Facility zu refinanzieren, die Brückenfazilität über 200 Mio. € zurückzuzahlen und zu beenden sowie 580 Mio. € der Terminkredit A-Fazilität in Höhe von ursprünglich 1.630 Mio. € zurückzuzahlen und zu kündigen.

Finanzlage der Gruppe

Unsere wichtigsten Liquiditätsquellen sind die Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit und die neuen revolvingierenden Kreditfazilitäten, die im Zusammenhang mit der Oak Transaktion abgeschlossen wurden.

Unsere Kreditpolitik besteht darin, langfristige Finanzierungen aufzunehmen, um den erwarteten Finanzierungsbedarf zu decken. Diese langfristigen Darlehen, zusammen mit den aus dem operativen Geschäft generierten Zahlungsmitteln, werden intern als Darlehen vergeben oder bestimmten Tochtergesellschaften als Eigenkapital zugeführt.

Die revolvingierende Kreditlinie der Gruppe in Höhe von 300 Mio. € wurde am 14. April 2023 aufgrund eines Kontrollwechsels beendet. Darüber hinaus verlängerte die Gruppe ein bestehendes Gesellschafterdarlehen in Höhe von 250 Mio. € mit der Vodafone GmbH, das am 24. Juli 2023 auslief. Die Gruppe ersetzte diese Fazilitäten am 25. Mai 2023 durch eine neue Bankkreditfazilität in Höhe von 1.750 Mio. €, von der zum 31. März 2024 noch 1.025 Mio. € nicht in Anspruch genommen wurden. Zum 31. März 2025 waren 330 Mio. € der revolvingierenden Kreditfazilität noch nicht in Anspruch genommen.

Unsere Kapitalallokationspolitik konzentriert sich auf organisches Wachstum und wertsteigernde anorganische Investitionen sowie auf attraktive Barrenditen für die Aktionäre. Wir verfolgen einen risikoadjustierten Renditefokus.

Die Oak Gruppe beurteilt die Gesamtentwicklung der Finanzlage im Geschäftsjahr 2025 als solide. Sie war im gesamten Berichtszeitraum jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Gesamtbeurteilung der aktuellen Lage durch die Geschäftsführung

Wichtige Highlights des Geschäftsjahres zum 31. März 2025

Die Geschäftsführung zeigt sich zufrieden mit der Leistung der erworbenen Vantage Towers Gruppe, die starke operative Ergebnisse für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025 berichtete, einschließlich:

- Die weiterhin erfolgreiche Kommerzialisierung unseres Geschäfts führte zu einem Anstieg der Vermietungsquote von 1,50x auf 1,53x.
- Fortschritte im Built-to-suit-(BTS)-Programm mit 443 neu errichteten Makrostandorten (GJ 2024: 653) im gesamten Marktgebiet der Oak Gruppe.
- Bedeutende Beschleunigung des Ground Lease Buyout (GLBO)-Programms zur Steigerung der operativen Effizienz und Stärkung der Vermögensbasis der Gruppe mit 832 neu unterzeichneten GLBO-Verträgen im Geschäftsjahr (GJ 2024: 930).
- Infolge dieser operativen Leistung stiegen die Umsatzerlöse der Oak Gruppe (ohne Durchleitungseinnahmen) im Jahresvergleich um 6,9 % auf 1.221,9 Mio. € (GJ 2024: 1.143,1 Mio. €). Die EBITDAaL-Marge der Gruppe lag im Geschäftsjahr 2025 bei 52 % und damit leicht über dem Vorjahreswert. Dies spiegelt in erster Linie den inflationsbedingten Anstieg der Grundstücksrenten wider, die im Einklang mit dem Umsatzwachstum gestiegen sind.

Risiko- und Chancenbericht

Oak Holdings 1 GmbH

Überblick über das Risiko- und Chancenmanagementsystem und Berichtswesen

Unsere Risiko- und Chancenpolitik orientiert sich an dem Unternehmensziel: Die Werte des Unternehmens durch die Nutzung von Chancen zu erhalten und zu steigern und gleichzeitig Risiken frühzeitig zu erkennen und zu steuern. Die Unternehmensgruppe geht bedacht Risiken ein und erkundet wie entwickelt kontinuierlich Chancen. Ein Risiko- und Chancenmanagementsystem ist auf der Ebene der Tochtergesellschaft Vantage Towers AG etabliert und schließt die Chancen und Risiken aller Tochtergesellschaften der Oak Holdings 1 sowie der Gesellschaft selbst ein. Die Grundsätze dafür bilden den Rahmen für die Tätigkeit unserer Unternehmen in einem kontrollierten Umfeld.

Risiko- und Chancenmanagement-Grundsätze

Das Hauptziel des Risiko- und Chancenmanagements ist die Unterstützung des Geschäftserfolgs und Sicherung des Fortbestands der Oak Gruppe durch einen risikobewussten Entscheidungsrahmen bei der Prüfung von Chancen.

Unser Risikomanagement-Rahmenwerk umreißt die Prinzipien, Prozesse, Werkzeuge, Risikobereiche, Hauptverantwortlichkeiten, Anforderungen an das Berichtswesen und Kommunikationszeitpläne innerhalb der Gruppe. Das Risiko- und Chancenmanagement ist eine unternehmensweite Tätigkeit, die wichtige Erkenntnisse des Management Teams der Gruppe, der globalen und lokalen operativen Gesellschaften, sowie der verschiedenen Unternehmensfunktionen nutzt.

Wir definieren Risiko als ein positives (Chance) oder negatives (Bedrohung) Ereignis oder eine derartige Entwicklung, das/die bei Eintritt die strategischen Ziele eines Unternehmens potenziell in die eine oder andere Richtung beeinflussen könnte.

Risiko- und Chancenmanagementsystem

Als Funkturmunternehmen sind wir allen Arten von Ungewissheiten und Veränderungen unterworfen. Um in diesem anhaltend volatilen Umfeld erfolgreich agieren zu können, müssen wir Entwicklungen frühzeitig antizipieren und die daraus resultierenden Risiken systematisch identifizieren, bewerten und steuern. Ebenso wichtig ist es, dass wir alle Chancen erkennen und nutzen, einschließlich der Chancen, die mit identifizierten Risiken verbunden sind. Daher ist ein funktionierendes Risiko- und Chancenmanagementsystem ein entscheidendes Element einer soliden Unternehmensführung.

Das Management Team trägt die Gesamtverantwortung für die Einrichtung eines Risiko- und Chancenmanagementsystems, das ein umfassendes und konsistentes Management der wesentlichen Risiken und Chancen fördert. Das Group Risk Team steuert, betreibt und entwickelt das Risiko- und Chancenmanagementsystem der Gruppe und ist der Eigentümer des zentral gesteuerten Risiko- und Chancenmanagementprozesses im Namen des Management Teams.

Unser Risiko- und Chancenmanagementsystem basiert auf etablierten Methodiken für das Risikomanagement (z.B. COSO ERM integriertes Framework und der ISO 31000 Norm) und nutzt bewährte Verfahren und Erfahrungen, die im Laufe der Zeit gesammelt wurden. Es ist an die Bedürfnisse und die Größe des Unternehmens angepasst. Dieses System konzentriert sich auf die Identifizierung, Messung, Behandlung, Sicherung, Überwachung und Entscheidungsfindung im Hinblick auf Risiken und Chancen.

Gesetze und Verordnungen verlangen ein Risiko- und Chancenmanagementsystem. Unser Risiko- und Chancenmanagementsystem umfasst strategische, technologische, finanzielle und betriebliche Risiken sowie die entsprechenden Chancen für unsere vollkonsolidierten Unternehmen.

Ziel ist es, Risiken und Chancen frühzeitig zu erkennen, zu überwachen und entsprechend des gewünschten Risikoprofils zu steuern. Hierfür nutzen wir interne und externe Informationsquellen. Der im Folgenden skizzierte Standardprozess bietet einen Rahmen dafür. Nachdem die Risiken und Chancen identifiziert wurden, werden sie genauer analysiert und bewertet. Anschließend entscheiden wir über die konkrete Vorgehensweise, um Risiken zu reduzieren oder Chancen zu nutzen. Der jeweilige Risikoeigentümer (Risk Owner) implementiert, überwacht und evaluiert die damit verbundenen Maßnahmen. Diese Schritte werden bei Bedarf wiederholt und an die aktuellen Entwicklungen und Entscheidungen angepasst. Dieser Prozess wird im Folgenden genauer beschrieben.

Risikoidentifikation

Die Gruppe beobachtet kontinuierlich das makroökonomische Umfeld und die Branchenentwicklungen. Ergänzt wird dies durch interne Prozesse, durch die Risiken und Chancen so früh wie möglich erkannt werden. Das Group Risk Team führt dazu regelmäßig (mindestens einmal im Jahr oder häufiger im Falle einer größeren Veränderung oder Auswirkung auf das Kerngeschäft) Gespräche mit Mitgliedern des Management Teams und anderen Führungskräften aus der gesamten Gruppe.

Der Schwerpunkt dieser Gespräche liegt auf der Identifizierung von Risiken für die Erreichung der Konzernstrategie und -ziele, die entweder bereits bei der Entwicklung der Strategie erkannt wurden oder die sich nachträglich ergeben haben. Dabei werden auch funktionale Risiken und Risiken mit lokaler Priorität berücksichtigt.

Die Auswirkungen könnten konzernweit sein und damit die Gruppe an der Erreichung seiner strategischen Ziele hindern. Risiken für Großprojekte und Programme, die derzeit zur Unterstützung der Konzernstrategie implementiert werden, sind ebenfalls berücksichtigt.

Darüber hinaus werden alle sich neu entwickelnden Risikobereiche, die sich in Zukunft auf die Strategie auswirken könnten, sowie alle Risiken, die von einer lokalen Gesellschaft ausgehen und sie an der Erreichung ihrer strategischen Ziele hindern könnten, in Betracht gezogen.

Risikobewertung

Es ist wichtig, alle Risiken auf einer einheitlichen Basis zu bewerten, um einen gleichwertigen Vergleich und eine Priorisierung zu gewährleisten, damit sich das Management klar auf die wichtigsten Risiken konzentrieren kann. Identifizierte Risiken und Chancen bewerten wir individuell nach unserer eigenen systematischen Bewertungsmethodik. Dies ermöglicht eine angemessene Priorisierung sowie die Zuweisung von Ressourcen.

Die Bewertung von Risiken und Chancen liegt in der Verantwortung des Group Risk Teams, das von Risk Ownern, Fachexperten sowie internen und externen Daten unterstützt wird. Das Group Risk Team führt außerdem Workshops und Gespräche mit dem Management Team und Führungskräften durch, um die Bewertung der Risiken und Chancen zu validieren.

Nach unserer Methodik erfordert die Bewertung jedes Risikos zunächst, dass der Risk Owner die Ursache, das Ereignis und die Auswirkung des Risikos klar formuliert und einschätzt, wann das Risiko eintreten könnte.

Die Bewertung der identifizierten Risiken im Rahmen des Risikomanagementsystems erfolgt daher immer im Kontext möglicher bestandsgefährdender Entwicklungen.

Die Risiken und Chancen werden dann für einen Zeitraum von einem Jahr anhand von zwei Dimensionen bewertet:

1. mögliche Auswirkung; und
2. Wahrscheinlichkeit, dass diese Auswirkung eintritt.

Die Risiken werden auch quantitativ auf einer Nettorisikostufe (die Auswirkung und Wahrscheinlichkeit jedes Risikos nach Berücksichtigung bestehender Gegenmaßnahmen) bewertet und mithilfe eines Simulationsmodells aggregiert. Da bestandsgefährdende Entwicklungen auch aus dem Zusammenwirken mehrerer Risiken resultieren können, die für sich genommen nicht bestandsgefährdend sind, müssen zudem die Wechselwirkungen zwischen den Risiken berücksichtigt und bewertet werden. Die sich daraus ergebende Gesamtrisikoposition wird dann analysiert und bewertet.

Risikotragfähigkeit

Um bestandsgefährdende Entwicklungen zu erkennen hat die Geschäftsführung die Risikotragfähigkeit des Unternehmens ermittelt. Als Grundlage für die Berechnung dient die Solvabilitätsgrenze. Sie wird in der Regel jährlich ermittelt. Anpassungen während des Jahres liegen im Ermessen der Geschäftsführung, wenn entscheidende Ereignisse eintreten.

Risikobehandlung

Risiken und Chancen werden in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Risiko- und Chancenmanagements der Gruppe behandelt, wie sie im Risikomanagement Handbuch beschrieben sind. Die Risk Owner sind für die Entwicklung und Umsetzung geeigneter risikomindernder Maßnahmen in ihrem Verantwortungsbereich zuständig. Darüber hinaus müssen die Risk Owner einen allgemeinen Plan zur Risikominderung für die identifizierten Risiken festlegen, der entweder Risikovermeidung, Risikoreduktion mit dem Ziel, die Auswirkungen und/oder die Wahrscheinlichkeit zu verringern, Risikoübertragung auf einen Dritten oder Risikoakzeptanz beinhaltet. Bei der Entscheidung über die Umsetzung des jeweiligen Risikominderungsplans werden gegebenenfalls auch die Kosten im Verhältnis zum Nutzen einer geplanten Risikominderungsmaßnahme berücksichtigt. Das Group Risk Team unterstützt die Risk Owner, um den kontinuierlichen Fortschritt der geplanten Maßnahmen zur Risikominderung zu überwachen und den Erfolg der bereits implementierten Maßnahmen zur Risikominderung zu bewerten.

Risikobasiertes Frühwarnsystem

Das risikobasierte Frühwarnsystem identifiziert auftretende Risiken, die das Potenzial für erhebliche Auswirkungen haben und sich in einer unvorhersehbaren Weise entwickeln. Diese auftretenden Risiken werden bewertet und überwacht, um eine stabile und klare Voraussicht für das Management Team zu gewährleisten.

Zur Meldung dieser Risiken in dringenden Fällen ist ein Ad-hoc-Meldeprozess eingerichtet. Während das Group Risk Team diese Aktivität leitet, handelt es sich um einen gemeinschaftlichen Prozess, an dem Risk Owner, Fachexperten, Ansprechpartner aus den Fachbereichen, das lokale Management der Gesellschaften und andere Beschäftigte beteiligt sind. Die Daten für diese Tätigkeit werden aus internen und externen Quellen bezogen, um sicherzustellen, dass eine umfassende Sichtweise erreicht wird, die Trends und erhobene Daten berücksichtigt.

Anfänglich ist es mitunter schwierig, definierte Risikobewertungskriterien anzuwenden. In vielen Fällen fehlen möglicherweise gewisse Parameter für eine genaue Messung eines auftretenden Risikos. Um diese unbekannt Parameter auszugleichen, überwacht das Group Risk Team jedes auftretende Risiko bis zu dem Punkt, an dem es identifiziert und formell anerkannt wird. Dies ist der Zeitpunkt, an dem die Messung durchgeführt wird. Die Bewertungskriterien zur Messung eines solchen Risikos umfassen das Risiko und die Auswirkung auf die strategischen Ziele, gefolgt von einer Bewertung, in welchem Ausmaß die Organisation vorbereitet ist, ein solches Risiko zu managen und zu behandeln.

Wesentliche Risiken

Dieser Bericht enthält eine Erläuterung der finanziellen und nicht finanziellen Risiken, die wir für das Erreichen der Unternehmensziele im GJ 2026 und darüber hinaus als besonders relevant erachten. In diesem Bericht präsentieren wir daher eine ganzheitliche Bewertung der wesentlichen Risiken, denen das Unternehmen aktiv begegnet. Wesentliche Risiken definieren wir als Schlüsselrisiken der Gruppe, die ihre strategischen Ziele möglicherweise gefährden. Die nachstehende Risikotabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Risiken:

Auswirkung					
Auswirkung	Sehr hoch	<ul style="list-style-type: none"> Assoziiertes Beteiligungsrisiko 	<ul style="list-style-type: none"> Potenzielle Wertminderung der CTHC 	<ul style="list-style-type: none"> Ermittlungen wegen angeblicher Wettbewerbsverstöße (1&1) 	
	Hoch		<ul style="list-style-type: none"> Verstoß gegen Gesetze und Vorschriften Vertragsstrafenansprüche aus dem 1&1 Vertrag Rollout VF: Risiko fehlender Kostenübernahme 		
	Mittel	<ul style="list-style-type: none"> Böswillige Cyber-Angriffe Unwirtschaftliche Umsetzung des 1&1-Projekts Ausstehende Energiezahlungen (Spain) Betrügerische Handlungen von Beschäftigten/Lieferanten 	<ul style="list-style-type: none"> DSGVO-Verstöße Fehlerhafte Ausführung des BGAV Neue Vodafone Spanien Eigentümer Abhängigkeit von VF-Systemen Zinsrisiko (OAK) 		
	Niedrig				
Eintrittswahrscheinlichkeit		Selten	Möglich	Wahrscheinlich	Sehr wahrscheinlich

Beschreibung	Auswirkung
Sehr hoch	Verringerung des EBIT um mehr als 10 % ggü. Plan
Hoch	Verringerung des EBIT um mehr als 5 %, aber weniger als 10 % ggü. Plan
Mittel	Verringerung des EBIT um mehr als 1 %, aber weniger als 5 % ggü. Plan
Niedrig	Verringerung des EBIT um bis zu 1 % ggü. Plan

Beschreibung	Wahrscheinlichkeit
Selten	0 % - 20 %
Möglich	21 % - 50 %
Wahrscheinlich	51 % - 80 %
Sehr wahrscheinlich	81 % - 100 %

Risikokategorie	Risiko	Veränderung ggü. Vorjahresbilanzstichtag
Strategische Risiken	Assoziiertes Beteiligungsrisiko	Stabil
	Rollout VF: Risiko fehlender Kostenübernahme von neuen BTS-Standorten	Neu
	Unwirtschaftliche Umsetzung des 1&1-Projekts	Vermindert
	Vertragsstrafenansprüche aus dem 1&1 Vertrag	Neu
Finanzielle Risiken	Potenzielle Wertminderung der CTHC	Neu
	Ausstehende Energiezahlungen (Spanien)	Neu
	Fehlerhafte Ausführung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags	Erhöht
	Zinsrisiko (Oak)	Neu
	Neue Vodafone Spanien Eigentümer	Neu
Betriebliche Risiken	Ermittlungen wegen angeblicher Wettbewerbsverstöße (1&1)	Erhöht
	Verstoß gegen Gesetze und Vorschriften	Stabil
	DSGVO-Verstöße	Stabil
	Betrügerische Handlungen von Beschäftigten/Lieferanten	Stabil
Technologische Risiken	Böswillige Cyber-Angriffe	Stabil
	Abhängigkeit von VF-Systemen	Stabil

Strategische Risiken

Assoziiertes Beteiligungsrisiko

Die Gruppe besitzt wesentliche Beteiligungen an zwei Unternehmen: eine 50 % Beteiligung an Cornerstone Telecommunications Infrastructure Limited (Cornerstone) und eine Beteiligung von 37,61 % an Infrastruttura Wireless Italiane S.p.A. (INWIT). Jede fehlende Angleichung der Aktionärsinteressen bei diesen Beteiligungen, von denen erwartet wird, dass sie Dividenden an die Gruppe ausschütten, kann erhebliche negative Auswirkungen auf die Finanzlage und die Ergebnisse der Gruppe haben. Erhebliche Wertminderungen von Vermögenswerten, wesentliche Veräußerungen von Vermögenswerten oder Geschäftsbereichen, Veränderungen in der operativen Leistung oder der Verlust von Schlüsselpersonal bei INWIT oder Cornerstone könnten neben anderen Faktoren die Performance dieser Kapitalinvestitionen sowie deren Fähigkeit, ihre Prognosen und Ziele zu erreichen, beeinträchtigen, was sich wiederum auf den Wert der Investition auswirken könnte.

Rollout VF: Risiko fehlender Kostenübernahme von neuen BTS-Standorten

Im Rahmen des MSA mit der Vodafone GmbH errichtet Vantage Towers neue BTS-Standorte für seinen Kunden in Deutschland. Nach der Errichtung und Abnahme werden diese BTS-Standorte dem Kunden in Rechnung gestellt und generieren stabile Einnahmen für die Vantage Towers. Bei 1.800 dieser errichteten oder sich noch im Bau befindlichen neuen Standorte ist allerdings die volle Übernahme dieser Kosten und die zugrundeliegende Einzelbeauftragung durch den Kunden strittig. Dazu sind Vantage Towers und sein Kunde derzeit in intensiven Gesprächen, um Klarheit für Kostenübernahme und Inbetriebnahme dieser Standorte durch eine gesonderte Vereinbarung zu erzielen.

Unwirtschaftliche Umsetzung des 1&1-Projekts

In der Umsetzung des 1&1-Projekts durch die Bereitstellung von Standorten, insbesondere in Form von Kollokationsverfahren, zeigen sich wirtschaftliche Herausforderungen. Diese sind bedingt durch Preisanstiege z. B. wegen gestörter Lieferketten infolge des Kriegs in der Ukraine sowie dem daraus resultierenden Mangel an Baumaterialien, und durch einen begrenzten Pool an geeigneten Dienstleistern, die die notwendigen technischen Dienstleistungen wie z. B. Erwerb und Standortplanung erbringen und um den an 5G-Roll-out-Aktivitäten beteiligte Netzbetreiber stark konkurrieren. Es handelt sich außerdem überwiegend um Dach-Standorte in städtischen Bereichen, die aufgrund der zuletzt verstärkten und herausfordernden EMF-Anforderungen häufig eine Erhöhung der bestehenden Infrastruktur erfordern, was zu komplexeren und teureren Bauvorhaben führt. Ebenfalls nehmen hierauf die Verhandlungen mit Vermietern, insbesondere bei komplexen Änderungen an vorhandener passiver Infrastruktur, der häufig verweigerten Zustimmung zur Untervermietung und den erforderlichen aufwendigeren Strukturen bei Kollokation, besonderen Einfluss. Dies kann sich auf die entsprechenden Kosten für die bestehenden Lieferverpflichtungen gegenüber den Kunden auswirken und damit nachteilige Auswirkungen auf die Margen und die Rentabilität haben. Das Management dieser Risiken adressiert das Unternehmen durch eine gezielte Fokussierung und ein entsprechendes Kostenmanagement sowie ein dediziertes Fertigstellungsprogramm. Hinsichtlich der bilanziellen Auswirkung verweisen wir auf den Anhang des Jahresabschlusses zu der Sektion Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen.

Vertragsstrafenansprüche aus dem 1&1 Vertrag

Vantage Towers hat mit 1&1 einen Vertrag über die Bereitstellung und Nutzung von Tower-Infrastruktur in Deutschland für den Aufbau eines 1&1 Mobilfunknetzes abgeschlossen. In der Lieferung der vertraglich vereinbarten Leistungen befindet sich Vantage Towers aus vielschichtigen Gründen in Verzug, aber die Lieferzahlen konnten zuletzt erhöht und kontinuierlich verbessert werden. Auf Grund dieser verzögerten Leistungserfüllung im Rahmen des 1&1 Vertrags könnte 1&1 auch zukünftig Vertragsstrafenansprüche geltend machen und möglicherweise Kündigungsrechte. Die Geltendmachung solcher Ansprüche durch 1&1 könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Vantage Towers negativ beeinflussen.

Finanzielle Risiken

Potenzielle Wertminderung der CTHC

Die Investitionen der CTHC sind verschiedenen Wertminderungsrisiken ausgesetzt, die unter anderem durch Kursschwankungen der INWIT-Aktie, die Neuverhandlung von Master Service Agreements (MSAs) sowie durch weitere markt- und unternehmensspezifische Entwicklungen bedingt sein können. Etwaige Wertminderungen sind gemäß den einschlägigen Rechnungslegungsstandards sorgfältig zu prüfen und ordnungsgemäß zu ermitteln und zu erfassen. Zudem besteht das Risiko fehlerhafter Berechnungen, die zu finanziellen Unstimmigkeiten und einer verzerrten Berichterstattung führen könnten.

Ausstehende Energiezahlungen (Spanien)

Eine Evaluierung hat eine beträchtliche Anzahl von Standorten identifiziert, bei denen VT Spanien die Miet- oder Energiekosten nicht übernimmt. Diese Standorte sind hauptsächlich mit kommunalen Vereinbarungen oder früheren VF-Unternehmenskundenvereinbarungen verbunden, sogenannte Legacy-Vereinbarungen. Die Situation spiegelt Inkonsistenzen in den vertraglichen und finanziellen Verantwortlichkeiten in verschiedenen Standortkategorien wider, einschließlich Standorten ohne formelle Mietverträge, solchen mit mietfreiem Gebrauch und unberechneten Energiekosten sowie Standorten, bei denen die Energiekosten trotz aktiver Mietverträge unbezahlt bleiben. Es ist ein strukturierter Lösungsprozess eingerichtet, um vertragliche Klarheit und finanzielle Konformität sicherzustellen.

Fehlerhafte Ausführung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags

Zwischen der Oak Holdings GmbH und der Vantage Towers AG wurde mit Wirksamkeit ab dem 01.04.2023 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags gemäß § 291 ff. AktG geschlossen. Damit dieser auch seine volle Wirksamkeit erhält, müssen eine Reihe von formalen Anforderungen und Regularien erfüllt werden. Die laufende Pflege und Implementierung betreffen steuerliche, bilanzielle und rechtliche Voraussetzungen und Anpassungen. Sollten diese nicht richtig, termingerecht oder vollständig durch die beteiligten Gesellschaften erfüllt werden, kann dies für diese zu steuerlichen oder bilanziellen Nachteilen führen und sich auf den Jahresüberschuss negativ auswirken.

Zinsrisiko (Oak)

Die Oak-Finanzierung der Gruppe besteht aus variabel verzinslichen Bankdarlehen, deren Zinssätze an die Entwicklung des EURIBOR gekoppelt sind. Da der EURIBOR kontinuierlichen Schwankungen unterliegt, wurde gemäß der internen Richtlinien zum Risikomanagement eine Absicherung (sog. Hedging) des Zinsänderungsrisikos mittels Swap-Kontrakten durchgeführt. Zum 31.03.2025 standen Bankdarlehen in Höhe von EUR 5.270 Mio. ein Bestand an Swap-Kontrakten in Höhe von EUR 4.398 Mio. gegenüber. Dies ergibt eine Absicherungsrate von ca. 83,5 %. Auf Basis der Schwankungsintensität des EURIBOR und des nicht abgesicherten Teils der Darlehen ergibt sich ein potentiell statistisches Zinsänderungsrisiko. Die Gruppe ist bestrebt, zukünftig variabel verzinsliche Bankdarlehen sukzessive durch festverzinsliche Schuldverschreibungen zu ersetzen, um damit das Zinsänderungsrisiko weiter zu reduzieren.

Neue Vodafone Spanien Eigentümer

Im Mai 2024 genehmigte die spanische Regierung den Kauf von Vodafone Espana S.A.U durch Zegona Communications Plc von der Vodafone Group Plc. Von Anfang an forderte Zegona eine Reduzierung der Kosten des MSA (Master Service Agreement) und bekräftigte diese Position, indem am 11. November 2024 eine Nichtverlängerungsmitteilung sendete. Es wurden Verhandlungen mit Zegona aufgenommen, um potenzielle Geschäftsrisiken für Vantage Towers S.L.U. zu verringern. Die Verhandlungen befinden sich noch in einem sehr frühen Stadium und ein Ergebnis ist derzeit noch nicht absehbar.

Betriebliche Risiken

Ermittlungen wegen angeblicher Wettbewerbsverstöße gegenüber 1&1

Das Bundeskartellamt prüft derzeit in einem Kartellverwaltungsverfahren, ob die Vodafone GmbH, die Vodafone Group plc. und die Vantage Towers AG (alle drei als vermeintliche wirtschaftliche Einheit seitens des Bundeskartellamts betrachtet) 1&1 durch die verzögerte Bereitstellung von Mobilfunkstandorten bei dem Aufbau seines Mobilfunknetzes behindert und damit gegen deutsche und europäische Kartellrechtsvorschriften verstoßen haben. Dazu hat das Bundeskartellamt am 11.04.2025 den drei Unternehmen im Rahmen eines Anhörungsschreibens seine vorläufige rechtliche Einschätzung der vorgeworfenen Verhaltensweisen mitgeteilt

und dazu auch vorläufig in Betracht gezogen, die Bereitstellung der gegenüber 1&1 vertraglich zugesagten, aber noch ausstehenden Standorte innerhalb von drei Jahren anzuordnen sowie diese Anordnung mit weiteren Maßnahmen zu flankieren. Vantage Towers weist die Vorwürfe zurück und arbeitet eng mit der Vodafone GmbH und Vodafone Group plc. zusammen, um das Verfahren so schnell wie möglich zu beenden.

Die Gruppe hat zum Abschlussstichtag keine bilanziellen Rückstellungen gebildet. Sowohl die Bewertung von Eventualverbindlichkeiten als auch die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit des Abflusses von Ressourcen sind mit Unsicherheiten behaftet.

Verstoß gegen Gesetze und Vorschriften

Das Geschäft der Gruppe und das Geschäft ihrer Kunden unterliegen sich fortwährend entwickelnden Gesetzen und Vorschriften, die die Fähigkeit der Gruppe, ihr Geschäft zu betreiben, einschränken könnten. Die Nichteinhaltung geltender Gesetze und Vorschriften, einschließlich Umwelt- und Steuergesetzen, könnte das Wachstum des Unternehmens einschränken, zu erheblichen Störungen in unseren Geschäftsprozessen führen und den Ruf der Gruppe negativ beeinflussen. Die wichtigsten Compliance-Risikobereiche sind Wettbewerbsrecht, Wirtschaftssanktionen, Bestechung und Korruption. Wir verfolgen Änderungen an relevanten Gesetzen und Vorschriften, passen unsere Richtlinien und Verfahren entsprechend an und setzen unseren Fokus auf Mitarbeiterschulungen, Sensibilisierungskampagnen und die Überwachung, damit wir das Management dieser Risikobereiche gewährleisten und etwaige Verstöße vermeiden können.

DSGVO-Verstöße

Alle unsere Konzerngesellschaften unterliegen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und deren Umsetzung in nationales Recht. Wir sind entschlossen, diese Anforderungen im Einklang mit der DSGVO und lokalen Datenschutzvorschriften umzusetzen. Datenschutzverstöße können mit hohen Geldstrafen geahndet werden (in einer Höhe von bis zu 2 % oder 4 % des jährlichen Konzernumsatzes). Datenschutzrisiken können durch eine externe Bedrohung oder interne Einflüsse wie z. B. ein menschlicher Arbeitsfehler oder nachlässiger Umgang mit personenbezogenen Daten in einem System zu Datenschutzverletzungen führen. Mit einem gezielten Datenschutzmanagementsystem, das die kontinuierliche Überwachung und Verbesserung unserer Richtlinien, Prozesse und Instrumente fördert, sowie Schulungs- und Sensibilisierungskampagnen bemühen wir uns ständig, das Risiko von Datenschutzverletzungen im Zusammenhang mit unseren Produkten, Dienstleistungen, Systemen und Beziehungen zu Lieferanten weiter auszuschließen oder zu mindern.

Betrügerische Handlungen von Beschäftigten/Lieferanten

Auch betrügerische Aktivitäten von Beschäftigten oder Lieferanten, z. B. in Form von Diebstahl, Abrechnungs- und Gehaltsabrechnungsbetrug oder Bestechung, könnten den Ruf der Gruppe schädigen und ihre finanziellen Ressourcen beeinträchtigen. Deswegen hat die Gruppe Richtlinien und Kontrollen geschaffen, um derartige betrügerische Aktivitäten zu vermeiden und zu erkennen. Der Gruppe ist bewusst, dass solche Aktivitäten weltweit zunehmen. Daher werden zurzeit gruppenweite Betrugsmanagementstrukturen eingeführt, die an die Bedürfnisse und die Größe des Unternehmens angepasst sind. Durch ein abgestimmtes Betrugsmanagementsystem innerhalb der Organisation könnten mögliche Betrüger zwar frühzeitig erkannt und abgeschreckt werden, doch vollständig ausschließen lassen sich betrügerische Aktivitäten nicht.

Technologische Risiken

Böswillige Cyber-Angriffe

Die Gruppe stützt sich auf die Systeme und Netzwerke anderer Anbieter und Lieferanten, um Supportleistungen zu erbringen. Das Unternehmen ist dem Risiko ausgesetzt, dass Dritte oder böswillige Insider versuchen, Techniken der Cyber-Kriminalität, einschließlich DDoS Angriffen, einzusetzen, um die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität der IT-Systeme zu stören. Dies könnte zu einer Unterbrechung wichtiger Abläufe führen, die Wiederherstellung kritischer Dienste erschweren und Vermögenswerte beschädigen. Physisches Eindringen, Sicherheitsverletzungen und andere Störungen von oder an IT-Systemen und der Netzinfrastruktur könnten die Fähigkeit des Unternehmens beeinträchtigen, ihre Dienstleistungen ordnungsgemäß zu erbringen. Dies könnte eine Verringerung der Servicequalität zur Folge haben, den Ruf des Unternehmens schädigen und die Sicherheit, der über Kundennetze oder die Systeme aufgezeichneten oder übertragenen Informationen oder die Integrität ihrer technischen Systeme gefährden. Jede derartige Störung könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfte des Unternehmens haben.

Abhängigkeit von Vodafone Systemen

Die Gruppe nutzt derzeit und auch in Zukunft eine Reihe von IT-Systemen von verschiedenen Gesellschaften der Vodafone Gruppe zur operativen, geschäftlichen und technischen Unterstützung. Über die jeweiligen lokalen Vodafone Gesellschaften werden außerdem die Arbeitsplatzsysteme und die entsprechende Infrastruktur für alle operativen Gesellschaften bereitgestellt. Bei einem Eigentümerwechsel der jeweiligen Vodafone Gesellschaften und einer Entkonsolidierung aus der Vodafone Gruppe kann dies auch zu einer Einstellung oder Veränderung dieser Bereitstellung von IT-Systemen führen und eine Transformation notwendig machen. Dadurch können zusätzliche Implementierungs- und höhere Betriebskosten verursacht werden und es besteht das Risiko von Betriebsunterbrechungen oder -einschränkungen mit Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb.

Entstehende Risiken

Mögliche Zugangsverpflichtungen zu Lasten europäischer Funkturmunternehmen in Verbindung mit Preisvorschriften können sich möglicherweise auf unsere Strategie und unsere Rentabilität auswirken. Solche Vorgaben könnten in Einzelfällen bei der Implementierung des von der Europäischen Kommission veröffentlichten Gigabit Infrastructure Acts eintreten. Dieses Gesetz soll den Zugang zu fairen und angemessenen Bedingungen einschließlich deren Preisen auf physische Infrastruktur sicherstellen. Darüber hinaus können weitere geopolitische Spannungen, damit verbundene Sanktionen, oder strukturelle Veränderungen innerhalb eines Marktes zu einem Rückgang der Nachfrage nach den Dienstleistungen der Gruppe führen. Dies könnte auch unerwartete, kurzfristige Reaktionen von Regierungen in den Märkten zur Folge haben, in denen die Gruppe tätig ist. Negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und letztlich geringere Umsätze für die Gruppe könnten in diesem Fall sein.

Gesundheit und Sicherheit

Teil unserer Verpflichtung gegenüber unseren Mitarbeitern ist es, ihnen ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld zu bieten. Ein standortbezogener Unfall oder Einsturz könnte dazu führen, dass die Gruppe oder ihre Führungskräfte zivilrechtliche Schadenersatzansprüche und strafrechtliche Sanktionen gemäß der lokalen Gesetzgebung zu erwarten haben. Eine solche Situation könnte sich auch negativ auf den Ruf der Gruppe und ihre Fähigkeit auswirken, künftigen Geschäfte zu akquirieren oder zu bedienen oder Mitarbeiter zu rekrutieren. Auch das Risiko eines Widerstands der lokalen Bevölkerung gegen die bestehenden Standorte der Gruppe oder den Bau neuer Standorte könnte dadurch erhöht werden. Die Folgen, die die Gruppe dadurch möglicherweise erleidet, könnten erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe haben.

Finanzierungsrisiken

Die Gruppe ist im Rahmen ihrer Tätigkeit einer Reihe von finanziellen Risiken ausgesetzt, die im Folgenden beschrieben werden. Die Geschäftsführung und die wichtigsten Führungskräfte tragen die Gesamtverantwortung für die Festlegung und Überwachung der Risikomanagementrichtlinien, die dazu dienen, die Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, zu ermitteln und zu analysieren, angemessene Risikogrenzen und -kontrollen festzulegen sowie die Risiken und die Einhaltung der Grenzen zu überwachen. Die Grundsätze und Systeme des Risikomanagements werden regelmäßig überprüft, um Veränderungen der Marktbedingungen und der Aktivitäten des Unternehmens zu berücksichtigen.

In dieser Erläuterung werden die Ziele und Grundsätze des Treasury-Managements und des Finanzrisikomanagements sowie die Exposition und Sensibilität der Gruppe in Bezug auf Kredit-, Liquiditäts-, Zins- und Wechselkursrisiken und die zur Überwachung und Steuerung dieser Risiken angewandten Maßnahmen erläutert.

Derivative Finanzinstrumente und Bilanzierung von Sicherungsgeschäften

Die Gruppe ist durch ihre Aktivitäten den finanziellen Risiken von Wechselkurs- und Zinsänderungen ausgesetzt, die sie mit Hilfe von derivativen Finanzinstrumenten steuert. Der Einsatz von Finanzderivaten unterliegt den von der Geschäftsführung genehmigten Richtlinien der Gruppe, die schriftliche Grundsätze für den Einsatz von Finanzderivaten im Einklang mit der Risikomanagementstrategie der Gruppe enthalten. Die Gruppe setzt keine derivativen Finanzinstrumente zu Spekulationszwecken ein. Die Gruppe bezeichnet bestimmte Derivate als Absicherung von Zinsrisiken fester Verpflichtungen („Cashflow-Hedges“).

Derivative Finanzinstrumente werden zunächst am Tag des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert bewertet und anschließend zu jedem Berichtszeitpunkt neu zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Wertänderungen aller Derivate mit Finanzierungscharakter werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Finanzerträge und Finanzierungskosten verbucht, es sei denn, es handelt sich um eine wirksame Sicherungsbeziehung. In diesem Fall wird der effektive Teil der Wertänderungen im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Wirksamkeit der Absicherung wird zu Beginn der Sicherungsbeziehung und durch regelmäßige prospektive

Wirksamkeitsbeurteilungen bestimmt, um sicherzustellen, dass eine wirtschaftliche Beziehung zwischen dem abgesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument besteht.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko, dass eine Gegenpartei ihren Verpflichtungen aus einem finanziellen Vermögenswert nicht nachkommt, was zu einem finanziellen Verlust für die Gruppe führt. Die Gruppe ist im Rahmen ihrer operativen Tätigkeiten und ihrer Finanzierungstätigkeit einem Kreditrisiko ausgesetzt. Die Gruppe sieht ihr maximales Kreditrisiko zum 31. März in den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und den Forderungen gegenüber verbundenen Parteien, wie in der Bilanz, Anhangangabe 9 „Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ und Anhangangabe 10 „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen“ angegeben.

Liquiditätsrisiko

Die Liquidität wird auf Basis eines mindestens sechs-monatigen rollierenden Zeitraums überwacht und Stresstests unterzogen, unter der Annahme, dass alle ausstehenden Verbindlichkeiten fällig werden und nicht verlängert werden. Die Gruppe hatte in der laufenden Berichtsperiode keine Zahlungsausfälle zu verzeichnen.

Marktrisiko

Management der Zinssätze

Das Unternehmen finanziert sich über langfristige variabel verzinsliche EUR-Darlehen, die das Unternehmen potenziellen Zinsschwankungen aussetzen. Die Risikomanagementstrategie des Unternehmens besteht darin, das Unternehmen vor ungünstigen Zinsschwankungen zu schützen, indem pay-fixed, receive-floating Zinsswaps eingesetzt werden, um das Risiko von Schwankungen im Cashflow der prognostizierten variabel verzinsten Kreditfazilität des Unternehmens zu verringern, soweit dies praktikabel und kosteneffizient ist.

Fremdwährungsmanagement

Die Gruppe hält die Währung der Schulden und Zinszahlungen überwiegend in Euro und verfolgt die Politik, externe Wechselkursrisiken bei Transaktionen in anderen Währungen oberhalb einer bestimmten Geringfügigkeitsschwelle abzusichern. Die Sensibilität der Gruppe gegenüber dem Wechselkursrisiko ist daher unwesentlich.

Das Ziel der Cashflow-Hedges besteht im Wesentlichen darin, variable 3-Monats-EURIBOR-Zinszahlungen in feste Zinszahlungen umzuwandeln und das Zinsrisiko abzusichern. Bei den als Cashflow-Hedges designierten derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich um pay-fixed, receive-floating Zinsswaps. Die Fälligkeitstermine der Swaps und die Liquiditätsprofile der nominalen Cashflows entsprechen denen der zugrunde liegenden Darlehen und Risiken. Da die Sicherungsbeziehungen im laufenden Zeitraum erstmals designiert wurden, werden im Folgenden keine Vergleichszahlen aus den Vorjahren angegeben.

Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird zu Beginn der Sicherungsbeziehung und durch regelmäßige prospektive Wirksamkeitsbeurteilungen ermittelt, um sicherzustellen, dass eine wirtschaftliche Beziehung zwischen dem Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument besteht.

Zur Absicherung variabler Zinszahlungen verwendet die Gruppe pay-fixed, receive-floating Zinsswaps zur Absicherung ihres Zinsrisikos und geht Sicherungsbeziehungen ein, bei denen die entscheidenden Bedingungen des Sicherungsinstruments mit den Bedingungen des Grundgeschäfts übereinstimmen. Daher erwartet die Gruppe eine hochwirksame Sicherungsbeziehung mit den Swap-Kontrakten und dem Wert der entsprechenden Grundgeschäfte, die sich als Reaktion auf die Entwicklung der zugrunde liegenden Zinssätze systematisch in die entgegengesetzte Richtung verändern. Die Gruppe nimmt daher eine qualitative Beurteilung der Wirksamkeit vor. Wenn sich Änderungen der Umstände auf die Bedingungen des Grundgeschäfts auswirken, so dass die kritischen Bedingungen nicht mehr mit den kritischen Bedingungen des Sicherungsinstruments übereinstimmen, wendet die Gruppe zur Beurteilung der Wirksamkeit die Methode des hypothetischen Derivats an.

Strombezugsverträge

Im Rahmen der Verwaltung der Strombeschaffung für ihre Türme und Anlagen und in dem Bestreben, die Beschaffung von Strom aus erneuerbaren Ressourcen zu erhöhen, hat die Gruppe Stromabnahmeverträge (PPA) mit Dritten für die physische Lieferung bestimmter Mengen erneuerbarer Energie (Wind und Sonne) zu einem festen Preis über eine Laufzeit von 10 bis 15 Jahren ab dem GJ 2025 abgeschlossen. Die Gruppe schließt diese Verträge nicht zu Handels- oder Spekulationszwecken ab.

Chancenbericht

Gesamte Chancenlandschaft

Gemessen an der Größe und geografischen Diversifikation ist die Gruppe ein führender Betreiber von Mobilfunkinfrastruktur mit 87.824 (2024: ca. 86.300) Makrostandorten in Europa, einschließlich unserer Beteiligungen INWIT und Cornerstone.

Es handelt sich um ein Geschäftsmodell mit klaren und vorhersehbaren strukturellen Wachstumstreibern, einer konsistenten Kostenbasis und einer hohen Cash Conversion Rate (CCR). Das Unternehmen erzielt Erlöse durch die Vermietung von Flächen an ihren Standorten und die Erbringung damit verbundener Dienstleistungen sowie durch den Bau neuer BTS-Standorte. Das Unternehmen erbringt seine Dienstleistungen im Rahmen langfristiger vertraglicher Vereinbarungen mit der Vodafone GmbH, mit anderen Mobilfunknetzbetreibern (MNOs) und Kunden, die keine Mobilfunknetzbetreiber sind (als „Nicht-MNOs“ bezeichnet). Die Gruppe ist bestrebt, ihre Umsätze weiter zu steigern, indem sie sowohl neue MNO-Kunden als auch Nicht-MNO-Kunden an ihren Standorten gewinnt.

Die Gruppe beabsichtigt, vom rasanten Wachstum der mobilen Datennutzung zu profitieren. Dies ist ein Trend, der durch die zunehmende Nutzung von Smartphones und die wachsende Akzeptanz von internetbasierten Anwendungen angetrieben wird. Als Reaktion auf dieses Wachstum wird es eine erhöhte Nachfrage nach neuen Standorten und zusätzlichen Mietverträgen an den Standorten des Unternehmens geben. MNOs setzen zusätzliche Einrichtungen in bestehenden Netzen ein und rollen gleichzeitig modernere 5G-Mobilfunknetze aus, um den Netzabdeckungs- und Kapazitätsbedarf zu decken. Die Gruppe geht davon aus, dass die Notwendigkeit einer Verdichtung der Netze zur Erfüllung der Reichweiten- und Kapazitätsanforderungen des Hochfrequenzspektrums, das für die vollständige Bereitstellung von 5G verwendet wird, für eine wachsende Nachfrage nach ihren Standorten sorgen wird. Die Gruppe geht außerdem davon aus, dass MNOs nach und nach weitere Mietverträge benötigen werden, um kurz- bis mittelfristige Abdeckungsverpflichtungen zu erfüllen.

Europäischer Wiederaufbaufonds und sonstige Finanzierungsmöglichkeiten

Die Europäische Union hat einen Wiederaufbaufonds beschlossen, der in Form von Zuschüssen und Darlehen für den Zeitraum 2021–2026 zur Verfügung gestellt wird. Als Teil des so genannten NextGenerationEU-Programms ist die Recovery and Resilience Facility (RFF) ein befristetes Instrument, das dazu beitragen soll, die unmittelbaren wirtschaftlichen und sozialen Schäden zu beheben, die die Covid-19-Pandemie verursacht hat. Mit diesen Mitteln möchte Europa grüner, digitaler und widerstandsfähiger werden, um sich besser an aktuelle und zukünftige Herausforderungen anzupassen. Das Unternehmen beteiligt sich an der Beantragung von Mitteln aus dem Europäischen Wiederaufbaufonds, um Projekte zu finanzieren, die die Digitalisierung Europas durch den Aufbau der notwendigen Infrastruktur fördern. Jede Finanzierung durch die EU im Rahmen der RFF oder des Förderinstruments „Connecting Europe Facility“, dass sich auf den großflächigen Ausbau von 5G-Korridoren konzentriert, wäre eine Gelegenheit für weiteres Wachstum und eine Chance, einen Teil der Kosten für den Infrastrukturaufbau in zurzeit vom Markt nicht versorgten Regionen zu decken. Aktuell laufen finanzierte Projekte sowie weitere Ausschreibungen für die Abdeckung von weißen Flecken in Deutschland und die grenzüberschreitende Versorgung von Autobahnen und Bahnlinien in der EU.

Veränderungen der Wettbewerbslandschaft in lokalen Märkten

Der Markteintritt neuer Mobilfunkanbieter durch den Ausbau oder die gemeinsame Nutzung von Netzen ist für die Gruppe eine Chance, durch die Co-Lokation bestehender Standorte oder die Errichtung neuer Türme für den Markteinsteiger zusätzliche Einnahmen und Gewinne zu erzielen. Die Gruppe ist gut positioniert, um neuen Mobilfunkanbietern beim Aufbau eines Netzes zu helfen und die Mobilfunkabdeckung über sein Netz von Sendemasten herzustellen. Diese Art von Chance könnte sich auf unserem spanischen Markt mit einem sehr volatilen Marktumfeld und unserem gut positionierten Portfolio bestehender Standorte ergeben.

Bewertung der gesamten Risiken und Chancen

Unser Group Risk Management Team aggregiert alle Risiken und Chancen, die durch den halbjährlichen Risiko- und Chancenbewertungsprozess identifiziert werden. Die Ergebnisse dieses Prozesses werden analysiert und entsprechend an das Management Team berichtet.

Ferner werden Risiken und Chancen regelmäßig im Management Team diskutiert und bewertet. Nach sorgfältiger Abwägung des simulierten finanziellen Value-at-Risk und unter Berücksichtigung der starken Bilanz sowie der aktuellen Geschäftsaussichten sehen wir weder auf Einzelrisikoebene noch auf Gesamtrisikoebene eine wesentliche Gefährdung des Fortbestands des Unternehmens. Funktürme werden in Zukunft ein integraler Bestandteil des digitalen 5G-Ökosystems sein, da sie einen sicheren Platz bieten, um

die Makronetztausrüstung der Betreiber zu hosten. Die Einrichtung einer Vielzahl von gut verteilten Funktürmen wird als Wegbereitung für die Ausführung von Echtzeitanwendungen für Unternehmen und Verbraucher dienen.

Wir sind überzeugt, dass wir auch in Zukunft Herausforderungen meistern und Chancen nutzen können, ohne dabei unannehmbar hohe Risiken für unser Geschäft oder für die Gesellschaft und die Umwelt eingehen zu müssen. Wir streben insgesamt ein ausgewogenes Verhältnis von Chancen und Risiken an, um durch die Analyse und Nutzung neuer Marktchancen den Mehrwert für unsere Stakeholder zu erhöhen.

Zusammenfassend sind wir weiterhin zuversichtlich, dass unsere Ertragsstärke eine solide Basis für unsere zukünftige Geschäftsentwicklung bildet und die notwendigen Ressourcen bereitstellt, um die sich dem Unternehmen bietenden Chancen zu verfolgen.

Ereignisse nach dem Stichtag

Für Informationen zu Ereignissen nach dem Berichtszeitraum verweisen wir auf die Ziffer 23 „Ereignisse nach dem Abschlussstichtag für das Geschäftsjahr zum 31. März 2025“ im Anhang zum Konzernabschluss.

Ausblick

Der IWF prognostiziert in seinem World Economic Outlook vom April 2025 ein globales Wirtschaftswachstum von 2,8 % für das Jahr 2025, was einen Rückgang gegenüber der Januar-Prognose von 3,3 % darstellt. Diese Abwärtskorrektur ist hauptsächlich auf die Auswirkungen der von den USA eingeführten Zölle zurückzuführen, die zu den höchsten seit einem Jahrhundert zählen und die globalen Handelsströme erheblich beeinträchtigen. Die daraus resultierenden Unsicherheiten haben zu einer Verlangsamung der Investitionen und einer erhöhten Volatilität auf den Finanzmärkten geführt. Das IfW Kiel teilt diese Einschätzung und erwartet in seinem Frühjahrgutachten 2025 ein moderates Wachstum der Weltproduktion von 2,8 % im Jahr 2024 und 3,1 % im Jahr 2025. Die Unsicherheiten im internationalen Handel, insbesondere durch protektionistische Maßnahmen der USA, werden als Hauptfaktoren für die gedämpfte Wachstumsdynamik genannt.

Die Risiken für die globale Konjunktur bleiben hoch. Neben den anhaltenden geopolitischen Spannungen, wie dem Krieg in der Ukraine und dem Nahost-Konflikt, tragen auch die strukturellen Herausforderungen in großen Volkswirtschaften wie China und den USA zur Unsicherheit bei. Die Kombination aus hohen Zinsen, reduzierter fiskalischer Unterstützung und schwachem Produktivitätswachstum könnte das globale Wachstum weiter belasten.

In der Eurozone wird für 2025 ein Wachstum von 1,0 % erwartet, wobei Deutschland mit 0,0 % stagniert. Spanien hingegen bleibt mit einem prognostizierten Wachstum von 2,5 % ein positiver Ausreißer.

Außerdem wird erwartet, dass der deutsche Markt für Telekommunikationstürme sowohl in diesem Jahr als auch mittelfristig wachsen wird (siehe Kapitel Branchenumfeld).

Die wesentlichen Wachstumstreiber für die Funkturminfrastruktur sind:

- Starke Datennutzung, die eine weitere Verdichtung erfordert;
- Regulatorische Anforderungen, einschließlich Abdeckungsverpflichtungen, die den Mobilfunknetzbetreibern von verschiedenen Regierungen und Regulierungsbehörden neben Spektrumauktionen auferlegt werden;
- Beschleunigung des 5G-Rollouts, der langfristiges Wachstum generiert;
- Nachfrage von Nicht-MNO-Kunden; und
- Wachstum jenseits des Kerngeschäfts, einschließlich des Glasfaserausbaus an Standorten, des Abdeckungsbedarfs im Innenbereich, Small Cells im Außenbereich, Edge-Rechenzentren und Internet-der-Dinge (IoT-) Diensten.

Ausblick der Gruppe

Ergebnisse der Gruppe für das Geschäftsjahr 2025

Im Geschäftsjahr 2025 haben wir unseren Fokus auf das Kerngeschäft der Oak Gruppe beibehalten und unsere Verpflichtungen zum Aufbau neuer Makrostandorte und zur Errichtung von Co-Lokationen für die MNO- und Nicht-MNO-Kunden der Gruppe erfüllt.

Weitgehend im Einklang mit den Erwartungen des Managements zu Beginn des Geschäftsjahres haben wir bis zum 31. März 2025 für die Gruppe eine Gesamtvermietungsquote von etwa 1,53x erreicht (Vermietungsquote zum 31. März 2024: 1,50x) während der Umsatz der Gruppe (exkl. Durchleitungseinnahmen) im Vergleich zum Vorjahr um 6,9 % auf 1.221,9 Mio. € gesteigert wurde (GJ 2024: 1.143,1 Mio. €). Die EBITDAaL-Marge der Gruppe lag im Geschäftsjahr 2025 bei 52 % und verzeichnete damit einen leichten Anstieg gegenüber dem Vorjahr. Dies ist in erster Linie auf den inflationsbedingten Anstieg der Standortmietforderungen zurückzuführen, der im Einklang mit dem Umsatzwachstum erfolgte. Der im Vorjahr kommunizierte Zielwert von 55 % wurde nicht erreicht. Grund hierfür waren insbesondere ungeplante höhere Kosten im Geschäftsjahr, die eine stärkere Margensteigerung verhinderten.

Ausblick der Gruppe für das Geschäftsjahr 2026

Das Management ist entschlossen, die Investitionen der Oak Gruppe in das Kerngeschäft im Geschäftsjahr 2026 fortzusetzen und wird sich weiterhin auf die Bereitstellung neuer Makro-Standorte und Co-Lokationen für die Kunden der Gruppe konzentrieren. In Anbetracht dessen erwartet das Management, dass sich die Ergebnisse der Gruppe für das GJ2026 wie folgt entwickeln werden:

Kennzahl	Prognose für GJ 2026
Vermietungsquote für die Gruppe	~1.54x
GLBO	920
Konzernumsatz (exkl. Durchleitungseinnahmen)	~6 % im Jahresvergleich
Bereinigtes EBITDAaL	leichter Anstieg bei ca. 56 %

Düsseldorf, 30. Juli 2025

Oak Holdings 1 GmbH

Die Geschäftsführung

Christian Hillabrant

Nicolas Mahler

Jean-Claude Geha

2 Konzern-Abschluss

21	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
32	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
43	Konzern-Bilanz
64	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
75	Konzern-Kapitalflussrechnung
86	Konzern-Anhang

Konzern-Abschluss

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

	Ziffer	01.04.2024 - 31.03.2025 Mio. €	01.04.2023 - 31.03.2024 Mio. €
Umsatzerlöse	2	1.249,3	1.166,0
Instandhaltungsaufwand		(46,2)	(41,4)
Personalaufwand	4	(82,0)	(80,6)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3	(137,9)	(118,8)
Aktivierete Eigenleistung	3	32,2	27,7
Sonstige betriebliche Erträge		19,3	18,0
Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	8	(259,6)	(248,5)
Abschreibungen auf Sachanlagen	8	(325,7)	(209,1)
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	7	(296,1)	(285,4)
Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwert	7	(54,3)	(94,7)
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen		(5,9)	(2,3)
Ergebnis aus at-equity bilanzierten Beteiligungen	15	347,8	(315,5)
Betriebsergebnis / Operativer Verlust		440,7	(184,6)
Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten	12	(107,6)	(97,6)
Finanzerträge	5	46,9	29,7
Übrige Finanzaufwendungen	5	(440,0)	(369,5)
Sonstige nicht betriebliche Aufwendungen	3	(3,0)	(9,4)
Verlust vor Steuern		(62,9)	(631,4)
Ertragsteuern	6	230,8	108,3
Konzernergebnis		167,9	(523,1)
Davon entfallen auf:			
<i>Gesellschafter des Mutterunternehmens</i>		167,9	(523,1)

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

	Ziffer	01.04.2024 - 31.03.2025 Mio. €	01.04.2023 - 31.03.2024 Mio. €
Konzernergebnis		167,9	(523,1)
Posten, die nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden:			
Währungsumrechnungsdifferenzen, nach Steuern		17,5	2,3
Effektiver Teil der Gewinne (Verluste) aus Sicherungsinstrumenten in Cashflow-Hedges, nach Steuern	14	18,6	(51,3)
Summe der Posten, die nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden		36,1	(49,0)
Posten, die nicht nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden:			
Versicherungsmathematische Nettoverluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen, nach Steuern		0,5	(0,2)
Summe der Posten, die in Folgeperioden nicht erfolgswirksam umgegliedert werden		0,5	(0,2)
Sonstiges Ergebnis der Periode, nach Ertragsteuern		36,6	(49,2)
Gesamtergebnis der Periode		204,5	(572,3)
Davon entfallen auf:			
<i>Gesellschafter des Mutterunternehmens</i>		204,5	(572,3)

Konzern-Bilanz

Aktiva

	Ziffer	31.03.2025 Mio. €	31.03.2024 Mio. €
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwert	7	1.653,0	1.696,1
Übrige immaterielle Vermögenswerte	7	6.780,9	7.064,3
Sachanlagen	8	5.425,2	5.218,1
Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	15	4.655,8	4.296,9
Übrige finanzielle Vermögenswerte	14	53,4	—
Nettovermögenswert aus leistungsorientierten Plänen		0,3	—
Latente Steuern		130,3	—
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	10	98,8	69,1
		18.797,7	18.344,6
Kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	9	269,4	282,6
Übrige finanzielle Vermögenswerte	14	0,2	24,0
Ertragsteuerforderungen	6	65,1	75,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	10	154,4	122,9
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	18	239,6	266,5
		728,6	771,5
Summe Vermögenswerte		19.526,5	19.116,1

Passiva

	Ziffer	31.03.2025 Mio. €	31.03.2024 Mio. €
Eigenkapital			
Stammkapital	17	404,2	404,2
Kapitalrücklage		8.000,6	8.429,6
Sonstige Rücklagen		(84,3)	(83,4)
Verlustvortrag		(820,1)	(817,0)
Eigenkapital insgesamt		7.500,4	7.933,4
Langfristige Schulden			
Darlehen	19	5.034,6	4.206,5
Leasingverbindlichkeiten	12	1.618,4	1.557,3
Rückstellungen	13	400,9	409,3
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	14	69,4	95,3
Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	20	—	0,6
Passive latente Steuern	6	2.006,2	2.153,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	11	70,8	89,4
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	9	4,5	6,9
		9.204,8	8.519,3
Kurzfristige Schulden			
Leasingverbindlichkeiten	12	277,7	272,9
Darlehen	19	203,9	114,0
Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilen	14	1.668,6	1.626,3
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	14	32,2	17,7
Ertragsteuerverbindlichkeiten	6	6,8	8,0
Rückstellungen	13	14,4	14,5
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	9	63,2	64,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	11	554,5	545,6
		2.821,3	2.663,4
Summe Schulden		12.026,1	11.182,6
Summe Eigenkapital und Schulden		19.526,5	19.116,1

"Hiermit bestätigen wir, dass der Konzernabschluss aus den Büchern und sonstigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden ist und dass der Konzernabschluss die endgültigen Zahlen nach Vornahme der Berichtigungsbuchungen beinhaltet."

.....
Unterschrift

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

	Stammka- pital Mio. €	Kapital- rücklage ¹ Mio. €	Verlust- vortrag Mio. €	Cashflow Hedge Rücklage ² Mio. €	Umrech- nungs- rücklage ³ Mio. €	Sonstige Rücklagen Mio. € ⁴	Den Ge- sellschaf- tern des Mutter- unterneh- mens zurechen- bares Eigenka- pital Mio. €	Nicht be- herr- schende Anteile Mio. €	Summe Eigenka- pital Mio. €
01.04.2023	404,2	9.219,5	(308,5)	(4,4)	4,4	-	9.315,2	1.093,7	10.408,9
Übertrag zu/von Rücklage	-	(339,6)	339,6	-	-	-	-	-	-
Ausschüttungen an die Anteilseigner	-	-	(325,0)	-	-	-	(325,0)	(2,2)	(327,2)
Aktienbasierte Vergütungen	-	(6,9)	-	-	-	-	(6,9)	-	(6,9)
Nicht beherrschende Anteile:									
Erwerb von nicht beherrschenden An- teilen	-	(3,4)	-	-	-	-	(3,4)	(5,3)	(8,7)
Nicht beherrschende Anteile, die als Verbindlichkeit klassifiziert sind	-	(440,1)	-	-	-	-	(440,1)	(1.086,3)	(1.526,3)
Investition in assoziiertes Unterneh- men	-	-	-	-	-	(26,0)	(26,0)	-	(26,0)
Investition in indirekte Tochtergesell- schaft	-	-	-	-	-	(8,3)	(8,3)	-	(8,3)
Gesamtergebnis der Perioden	-	-	(523,1)	(51,3)	2,3	(0,2)	(572,3)	-	(572,3)
Konzernergebnis	-	-	(523,1)	-	-	-	(523,1)	-	(523,1)
Sonstiges Ergebnis vor Steuern	-	-	-	(74,0)	-	(0,2)	(74,2)	-	(74,2)
Sonstiges Ergebnis - Steuern	-	-	-	22,8	-	-	22,8	-	22,8
Währungsumrechnung	-	-	-	-	2,3	-	2,3	-	2,3
31.03.2024	404,2	8.429,6	(817,0)	(55,7)	6,7	(34,5)	7.933,4	-	7.933,4
01.04.2024	404,2	8.429,6	(817,0)	(55,7)	6,7	(34,5)	7.933,4	-	7.933,4
Übertrag zu/von Rücklage	-	(429,0)	429,0	-	-	-	(0,0)	-	(0,0)
Ausschüttungen an die Anteilseigner	-	0	(600,0)	-	-	-	(600,0)	-	(600,0)
Sonstige ⁴	-	-	-	-	-	(37,5)	(37,5)	-	(37,5)
Gesamtergebnis der Perioden	-	-	167,9	18,6	17,5	0,5	204,5	-	204,5
Konzernergebnis	-	-	167,9	-	-	-	167,9	-	167,9
Sonstiges Ergebnis vor Steuern	-	-	-	26,9	-	0,5	27,4	-	27,4
Sonstiges Ergebnis - Steuern	-	-	-	(8,3)	-	-	(8,3)	-	(8,3)
Währungsumrechnung	-	-	-	-	17,5	-	17,5	-	17,5
31.03.2025	404,2	8.000,6	(820,1)	(37,1)	24,2	(71,5)	7.500,4	-	7.500,4

¹ Beinhaltet Agio, Kapitalrücklage, Rücklage zur Kapitalherabsetzung und Rücklage für aktienbasierte Vergütungen. 429,0 Mio. € Transfer von der Kapitalrücklage in die Gewinn- und Verlustrücklage während des Geschäftsjahres.

² Beinhaltet in erster Linie die Cashflow-Hedges der Gruppe mit einem Nettogewinn von 26,9 Millionen Euro, der im Laufe des Jahres in das sonstige Ergebnis umgliedert wurde (2024: Nettoverlust von 74,0 Millionen Euro). Diese Absicherungen beziehen sich auf das Zinsrisiko langfristiger variabel verzinslicher Verbindlichkeiten.

³ Die Umrechnungsrücklage dient der Erfassung kumulierter Umrechnungsdifferenzen bei den Vermögenswerten und Verbindlichkeiten von Tochtergesellschaften mit einer anderen funktionalen Währung als dem Euro.

⁴ Der Rückgang der sonstigen Rücklagen um 37,5 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus einer Veränderung des Nettovermögens der Beteiligung der Gruppe an einem assoziierten Unternehmen aufgrund des Rückkaufs eigener Aktien durch INWIT im Laufe des Geschäftsjahres.

Konzern-Kapitalflussrechnung

Zwölfmonatszeitraum zum 31. März

	Ziffer	01.04.2024 - 31.03.2025 Mio. €	01.04.2023 - 31.03.2024 Mio. €
Betriebsergebnis/ operativer Verlust		440,7	(184,6)
Anpassungen für:			
Ergebnis aus at-equity bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	15	(347,8)	315,5
Anteilsbasierte Vergütung und andere nicht zahlungswirksame Aufwendungen		—	(8,1)
Abschreibungen auf Sachanlagen	8	325,7	209,1
Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	8	259,6	248,5
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	7	296,1	285,4
Wertberichtigung von Geschäfts- oder Firmenwert	7	54,3	94,7
Zahlungsunwirksame Veränderung derivativer Finanzinstrumente		(17,3)	(18,0)
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	9	13,1	(3,1)
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	9	(8,4)	6,1
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen	10	(45,7)	(21,3)
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten	11	7,9	(35,9)
Aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel		978,2	888,2
Gezahlte Ertragsteuern, netto		(45,6)	(82,9)
Nettomittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit		932,6	805,3
Investitionstätigkeit			
Erwerb von Anteilen an Tochterunternehmen, abzüglich erworbener Zahlungsmittel		—	(9,2)
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	7	(12,7)	(24,7)
Erwerb von Sachanlagen	8	(547,9)	(518,6)
Erwerb von weiteren Anteilen an dem assoziierten Unternehmen	15	(324,6)	—
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlage	8	0,2	3,7
Dividende von Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	14	289,9	110,4
Nettomittelabfluss aus der Investitionstätigkeit		(595,1)	(438,3)
Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus der Aufnahme von kurzfristigen Darlehen	19	199,4	110,0
Einzahlungen aus der Aufnahme von langfristigen Darlehen	19	950,0	2.635,0
Rückzahlung von Anleihen	19	—	(2.200,0)
Rückzahlung von Darlehen		(255,0)	—
Erwerb von weiteren Anteilen an der Vantage Towers AG von Minderheitsaktionären		(0,3)	—
Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten, einschließlich Zinsen		(335,5)	(311,8)
Gezahlte Zinsen		(240,7)	(229,6)
Gezahlte Vorabauschüttung und Dividende	16	(600,0)	(327,2)
An Minderheitsgesellschafter gezahlte Dividenden	1	(82,1)	—
Nettoveränderung der Finanzierungstätigkeit		(364,2)	(323,6)
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		(26,7)	43,4
Auswirkung von Wechselkursänderungen		(0,2)	(0,9)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode		266,5	224,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode		239,6	266,5

¹ Beinhaltet u. a. Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Grundstückskaufprogramm (Ground Lease Buy-Out, GLBO).

Konzern-Anhang

1. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Angaben zur Gesellschaft

Die Oak Gruppe im Überblick

Die Oak Holdings 1 GmbH (im Folgenden „Oak Holdings 1“) ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Düsseldorf, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 98913. Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in der Prinzenallee 11-13, 40549 Düsseldorf, Deutschland. Oak Holdings 1 ist das oberste beherrschende Unternehmen der „Oak Gruppe“ oder der „Gruppe“. Diese entstand durch die am 8. März 2023 vollzogene Übertragung einer Mehrheitsbeteiligung von 81,72 % an der Vantage Towers AG durch die Vodafone GmbH mit Sitz in Düsseldorf, auf die Oak Holdings 1. Die Übertragung erfolgte gegen Ausgabe neuer Geschäftsanteile der Oak Holdings 1 an die Vodafone GmbH. Die Oak Gruppe umfasst die Muttergesellschaft, ihre beherrschten Tochtergesellschaften sowie die Beteiligungen der Gruppe an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden. Ebenfalls im März 2023 erfolgte im Zuge eines Übernahmeangebots an die Minderheitsgesellschafter eine Aufstockung der Beteiligung der Gruppe an der Vantage Towers AG auf einen Anteil von insgesamt 89,26 % am Grundkapital und an den Stimmrechten. Im Anschluss erhöhte die Oak Gruppe ihre Beteiligung an Vantage Towers bis zum 31. März 2025 auf 89,32 % (31. März 2024: 89,32 %) des Grundkapitals und der Stimmrechte in Folge der Finalisierung des Übernahmeangebots an Minderheitsaktionäre zum öffentlichen Delisting.

Niederlassung und rechtliche Struktur

Auf Grundlage der Investitionsvereinbarung zwischen der Vodafone GmbH und Oak Consortium GmbH hat die Vodafone GmbH 35,8 % des Stammkapitals der Oak Holdings 1 an die Oak Consortium GmbH veräußert, während der übrige Anteil in Höhe 64,2 % zum 31. März 2023 bei der Vodafone GmbH verblieben ist. Die genannten Anteilseigner kontrollieren die Oak Holdings 1 gemeinsam im Rahmen eines am 22. März 2023 in Kraft getretenen Gesellschaftervertrags, der auf den Grundsätzen der gemeinsamen Kontrolle durch mehr als ein Mutterunternehmen gemäß § 17 Abs. 1 AktG beruht. Mit dem Ziel, die in der Investitionsvereinbarung geregelte maximale Beteiligung der Oak Consortium GmbH an der Oak Holdings 1 von 50 % zu erreichen, veräußerte die Vodafone GmbH im Juli 2023 zunächst weitere 3,9 % ihrer Anteile und anschließend im Juli 2024 zusätzlich 10,3 % ihrer Anteile an der Oak Holdings 1 an die Oak Consortium GmbH. Zum Stichtag 31. März 2025 halten die Vodafone GmbH und die Oak Consortium GmbH jeweils 50 % der Anteile an der Oak Holdings 1.

Die Oak Gruppe wurde als strategisches Joint Venture zwischen der Vodafone GmbH und der Oak Consortium GmbH mit dem Ziel gegründet, ihr gemeinsames Engagement bei der Vantage Towers AG („Vantage Towers“), den von ihr kontrollierten Tochterunternehmen sowie den assoziierten Unternehmen und Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen (zusammen die „Vantage Towers Gruppe“) zu optimieren. Die Oak Gruppe konzentriert sich in erster Linie auf die Verwaltung ihrer Beteiligung an Vantage Towers, an der sie zum 31. März 2025 89,32 % des Aktienkapitals und der Stimmrechte hält.

Die Vantage Towers AG ist eine in Deutschland gegründete Aktiengesellschaft mit Sitz in Düsseldorf eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 92244. Vantage Towers nahm im Mai 2020 den Geschäftsbetrieb auf, wobei die Geschäftstätigkeit von Vantage Towers in Deutschland durchgeführt wurde. Durch eine Reihe von anschließenden Transaktionen erwarb Vantage Towers eine Mehrheitsbeteiligung an Unternehmen für Funkturminfrastruktur in Spanien, Griechenland, Portugal, Tschechien, Rumänien, Ungarn und Irland sowie eine Beteiligung an Funkturmunternehmen in Italien („INWIT“) und dem Vereinigten Königreich („Cornerstone“).

Wichtige Transaktionen und Joint-Venture-Gründung

Bereits vor Gründung der Gruppe im Jahr 2022 erwarb Oak Holdings 1 die Oak Holdings 2 GmbH (nachstehend „Oak Holdings 2“) von der Vodafone GmbH, die anschließend die Oak Holdings GmbH (nachstehend „Oak Holdings“) übernahm. Am 9. November 2022 formalisierten die Vodafone GmbH und die Oak Consortium GmbH ihr Joint Venture durch eine Investitionsvereinbarung. Diese Vereinbarung regelt die Übertragung der Beteiligung der Vodafone GmbH an der Vantage Towers auf die vorgenannten Oak Holdings und legt die Führungsstruktur des neu gegründeten Oak Joint Ventures fest. Nach Abschluss der Transaktion und des am 13. Dezember 2022 veröffentlichten Übernahmeangebots, das am 22. März 2023 vollzogen wurde, sowie weiterer anschließend durchgeführter Transaktionen kontrollierte Oak Holdings zum 31. März 2025 direkt 89,32 % des Aktienkapitals und der Stimmrechte von Vantage Towers.

Grundlagen der Aufstellung

Der Konzern-Abschluss der Oak Gruppe wird unter der Prämisse der Unternehmensfortführung nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt, die im Einklang mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen und von der Europäischen Union (EU) übernommenen IFRS Accounting Standards (IFRS-Rechnungslegungsstandards) stehen sowie den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften stehen.

Der Konzern-Abschluss der Oak Gruppe für das Geschäftsjahr zum 31. März 2025 umfasst neben dem Konzern-Anhang die Konzern-Bilanz zum 31. März 2025, die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die Konzern-Gesamtergebnisrechnung, die Konzern-Kapitalflussrechnung sowie die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für den Zeitraum vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025. Vergleichsinformationen werden für das Geschäftsjahr zum 31. März 2024 dargestellt.

Der Konzern-Abschluss wurde auf der Grundlage von historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgestellt, mit Ausnahme bestimmter Finanzinstrumente (einschließlich derivativer Finanzinstrumente), des Planvermögens zur Deckung von Altersvorsorgeverpflichtungen sowie Vermögenswerten und Schulden im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen, die sämtlich bei erstmaliger Bilanzierung zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Folgenden dargestellt. Der Konzern-Abschluss wird in Euro (€) erstellt. Die Beträge werden in Millionen Euro (Mio. €) angegeben, sofern nichts anderes vermerkt ist. Rundungsbedingt können geringfügige Abweichungen zwischen den Summen der dargestellten Einzelbeträge und den ausgewiesenen Gesamtbeträgen auftreten.

Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzern-Abschluss umfasst die Oak Holdings 1 und ihre Tochtergesellschaften für das am 31. März 2025 endende Geschäftsjahr (einschließlich des Vorjahres). Die Gruppe erlangt die Beherrschung über ein Beteiligungsunternehmen, wenn sie schwankenden Renditen aus ihrem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist oder Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels ihrer Stimmrechte bei dem Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen. Insbesondere beherrscht die Oak Gruppe ein Beteiligungsunternehmen, wenn:

- Bestehende Stimmrechte über das Beteiligungsunternehmen, der Oak Gruppe die Fähigkeit verleihen, die relevanten Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens zu steuern
- Risikobelastungen oder Anrechte auf schwankende Renditen aus der Beteiligung an dem Beteiligungsunternehmen entstehen
- Die Stimmrechtskontrolle über das Beteiligungsunternehmen dazu befähigt, dessen Rendite zu beeinflussen

Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass die Oak Gruppe die Kontrolle hat, wenn sie die Mehrheit der Stimmrechte hält. Hält die Oak Gruppe weniger als die Mehrheit der Stimmrechte oder ähnlicher Rechte, beurteilt sie die Beherrschung unter Berücksichtigung aller relevanten Fakten und Umstände, einschließlich:

- Vertragliche Vereinbarung(en) mit den anderen Stimmrechtsinhabern des Beteiligungsunternehmens
- Rechte aus anderen vertraglichen Vereinbarungen
- Die Stimmrechte und potenziellen Stimmrechte der Oak Gruppe

Die Konsolidierung eines Tochterunternehmens beginnt, wenn die Oak Gruppe die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt und endet, wenn die Beherrschung nicht mehr gegeben ist. Die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen eines im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmens werden ab dem Zeitpunkt der Erlangung der Beherrschung bis zum Zeitpunkt des Verlustes der Beherrschung in den Konzern-Abschluss einbezogen.

Der Gewinn oder Verlust und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses (Other Comprehensive Income – „OCI“) werden den Anteilseignern des Mutterunternehmens und den nicht beherrschenden Anteilen zugerechnet, auch wenn dies zu einem negativen Saldo für die nicht beherrschenden Anteile führt. Alle konzerninternen Salden, Transaktionen, Erträge, Aufwendungen und Kapitalflüsse werden im Rahmen der Konsolidierung in voller Höhe eliminiert.

Im aktuellen Berichtszeitraum angewendete wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsme- thoden, die sich auf Posten ohne separate Anhangangabe beziehen

Darstellungswährung

Der Konzern-Abschluss wird in Euro (€) dargestellt. Der Euro ist zugleich die funktionale Währung der Muttergesellschaft, der Tochtergesellschaften sowie der at-equity bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, ausgenommen Vantage Towers Tschechische Republik, Vantage Towers Ungarn und Cornerstone, deren funktionale Währung die Tschechische Krone, der ungarische Forint bzw. das Pfund Sterling ist.

Transaktionen in fremder Währung werden im Zugangszeitpunkt zu dem am Transaktionstag geltenden Kurs der funktionalen Währung erfasst. Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden zum Wechselkurs am Abschlussstichtag in die jeweilige funktionale Währung des Unternehmens umgerechnet. Die Umrechnung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten nicht monetären Posten, die auf fremde Währungen lauten, erfolgt mit den im Zeitpunkt der ursprünglichen Transaktion geltenden Wechselkursen. Die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewerteten nicht monetären Posten in fremder Währung werden nicht umgerechnet.

Für die Zwecke der Darstellung des Konzern-Abschlusses werden die Vermögenswerte und Schulden der Gesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, nach Umrechnung mit den am Abschlussstichtag geltenden Wechselkursen in Euro dargestellt. Ertrags- und Aufwandsposten sowie Cashflows werden mit den monatlichen Durchschnittskursen umgerechnet. Etwaige daraus entstehende Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei der Veräußerung einer ausländischen Teileinheit wird der zuvor für diesen ausländischen Geschäftsbetrieb in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasste Betrag in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfolgswirksam umgegliedert.

Unternehmensfortführung

Die Geschäftsführung hat die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Oak Holdings 1 und der Oak Gruppe begutachtet und zusätzlich die monatlichen Cashflow-Prognosen bis einschließlich August 2026 geprüft.

Zum 31. März 2025 bestanden die wesentlichen Finanzierungsquellen der Oak Gruppe im Wesentlichen aus:

- einer Konsortialkreditfazilität in Höhe von 3.830 Mio. € (31. März 2024: 3.830 Mio. €), die im Vorjahr nach Abschluss der Oak-Transaktion vollständig in Anspruch genommen wurde;
- einer Fazilität für Investitionsausgaben in mehreren Währungen („multi-currency capital expenditure facility“) in Höhe von 1.750 Mio. € (31. März 2024: 1.750 Mio. €), von der zum 31. März 2025 ein Betrag von 1.240 Mio. € (31. März 2024: 545 Mio. €) abgerufen wurde.
- einem befristeten Darlehen in Höhe von 200 Mio. €, das als Brückenfinanzierung diente und im Mai 2025 durch Oak Holdings vorzeitig vollständig zurückgezahlt wurde.

Nähere Informationen zur Finanzierung der Gruppe sind den Erläuterungen zu „Ausleihungen“ und „Kapital- und Finanzrisikomanagement“ unter den Ziffern 19 und 14 im Konzern-Anhang zu entnehmen. Des Weiteren enthalten die Erläuterungen Angaben zum Kapital der Gruppe sowie zu den Zielen des Finanzrisikomanagements, einschließlich eingesetzter Finanzinstrumente und Absicherungsaktivitäten samt Ausmaß des zugehörigen Kredit- und Liquiditätsrisikos.

Die Oak Gruppe ist gegenüber den Banken aufgrund der geschlossenen Finanzierungsvereinbarungen verpflichtet, die folgenden Finanzkennzahlen in Bezug auf den Gesamtwert der Fazilitäten einzuhalten, wobei die Prüfung der Einhaltung halbjährlich jeweils zum 30. September und zum 31. März erfolgt:

Dabei muss die Zinsdeckung (Interest Cover Ratio – ICR), definiert als das Verhältnis des EBITDAaL zu den Nettofinanzaufwendungen, mindestens das 2,0-Fache betragen. Der Verschuldungsgrad (Leverage Ratio), definiert als das Verhältnis der gesamten Nettofinanzverbindlichkeiten zum EBITDAaL, darf das 8,5-Fache nicht überschreiten.

Die Oak Gruppe hält zum Berichtstichtag alle Vorgaben ein. Darüber hinaus hat die Geschäftsführung im Rahmen der Erstellung des langfristigen Geschäftsplans auch die zukünftige Einhaltung der Vorgaben geprüft und geht vor diesem Hintergrund davon aus, dass sie mindestens im 12-Monats-Zeitraum nach Aufstellung des Konzernabschlusses weiterhin alle Vorgaben einhalten wird.

Trotz eines möglichen anhaltenden gesamtwirtschaftlichen Abschwungs ist die Geschäftsführung davon überzeugt, dass das Unternehmen aufgrund stabiler Gewinnmargen aus dem operativen Geschäft weiterhin über ausreichende Zahlungsmittel verfügen wird, selbst in Anbetracht einer möglichen schwächeren Geschäftsentwicklung.

Auf der Grundlage ihrer Beurteilung geht die Geschäftsführung der Oak Holdings 1 davon aus, dass die Oak Gruppe über ausreichende Finanzierungsquellen verfügt, um ihre Geschäftstätigkeit für den Zeitraum von zwölf Monaten ab dem Datum der Genehmigung des Konzern-Abschlusses bis August 2026 fortzusetzen. Daher geht sie bei der Erstellung des Konzern-Abschlusses weiterhin von der Annahme der Unternehmensfortführung aus.

Klassifizierung als kurzfristige oder langfristige Posten

Vermögenswerte werden in der Konzern-Bilanz als kurzfristig klassifiziert, wenn sie voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag realisiert werden. Alle Vermögenswerte, bei denen mit einer Realisierung nach mehr als zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag gerechnet wird, sowie alle latenten Steueransprüche, Geschäfts- oder Firmenwerte, anderen immateriellen Vermögenswerte, Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen sowie Sachanlagen werden als langfristige Posten ausgewiesen.

Schulden werden als kurzfristig eingestuft, es sei denn, die Gruppe hat ein uneingeschränktes Recht, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag zu verschieben. Bei Rückstellungen, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung ungewiss ist, werden die zugehörigen Beträge als langfristig eingestuft, wenn mit einer Erfüllung nach mehr als zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag gerechnet wird. Darüber hinaus werden latente Steuerschulden und Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses als langfristige Posten ausgewiesen.

Neue Verlautbarungen von Rechnungslegungsgrundsätzen, die in künftigen Geschäftsjahren anzuwenden sind

Im Folgenden werden die verpflichtenden Erstanwendungen von Rechnungslegungsverlautbarungen dargestellt, die im Geschäftsjahr 2025 gemäß den vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichten und von der Europäischen Union (EU) übernommenen IFRS Accounting Standards (IFRS-Rechnungslegungsstandards) sowie entsprechenden Interpretationen (IFRIC).

Neue Rechnungslegungsstandards, die im Geschäftsjahr ab 1. April 2024 erstmals angewendet wurden:

- Änderungen an IAS 1 – Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurzfristig oder langfristig; langfristige Verbindlichkeiten mit Nebenbedingungen
- Änderungen an IFRS 16 – Leasingverbindlichkeit bei Sale-and-Leaseback-Transaktionen (*Die Anwendung hat keine Auswirkung auf den Konzern-Abschluss*)
- Änderungen an IAS 7 und IFRS 7 – Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen (*Die Anwendung hat keine Auswirkung auf den Konzern-Abschluss*)

Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“

Nach der Anwendung der Änderungen an IAS 1 zum 1. April 2024 hat die Gruppe die Klassifizierung ihrer revolving Kreditlinie („RCF“) neu bewertet. Historisch wurden die Verbindlichkeiten aus der RCF als kurzfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen, basierend auf der Absicht des Managements, die Kreditlinie innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zurückzuführen. Im Lichte der überarbeiteten Leitlinien von IAS 1 werden Verbindlichkeiten nun als langfristig eingestuft, wenn das Unternehmen ein substantielles vertragliches Recht hat, die Rückzahlung um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag zu verschieben – unabhängig von der Absicht des Managements, früher zurückzuzahlen.

Die revolving Kreditlinie der Gruppe umfasst eine Mehrwährungsinvestitionsfazilität über 1.750 Mio. € (zuzüglich Nebenzuzahlungen über 180 Mio. €), aufgeteilt in Tranchen über 40 Mio. €, 400 Mio. € und 800 Mio. €. Zum 31. März 2025 waren 1.240 Mio. € in Anspruch genommen. Gemäß den Vertragsbedingungen hat die Gruppe das Recht, die bestehenden Darlehen quartalsweise bis zum Enddatum der Fazilität zu verlängern, sofern die Nebenbedingungen eingehalten werden. Die Prüfung der Nebenbedingungen erfolgt halbjährlich und die Einhaltung wird nach dem Berichtszeitraum festgestellt und bestätigt. Daher beeinflussen diese Bedingungen gemäß IAS 1.72B nicht die Klassifizierung zum Bilanzstichtag.

Gemäß IAS 1.73 und in Anbetracht des uneingeschränkten Rechts der Gruppe, die Rückzahlung über einen Zeitraum von mehr als zwölf Monaten hinaus zu verschieben, werden die in Anspruch genommenen Beträge unter der RCF zum 31. März 2025 als langfristige Verbindlichkeiten in der konsolidierten Bilanz ausgewiesen – obwohl die Tranche über 40 Mio. € im April 2025 sowie die

Tranchen über 400 Mio. € und 800 Mio. € im Juni 2025 vollständig zurückgezahlt wurden. Diese tatsächliche Rückzahlung ändert jedoch nichts an den vertraglichen Rechten der Gruppe zum Bilanzstichtag.

Die Finanzberichterstattung der Gruppe spiegelt diese Klassifizierung ab dem 1. April 2024 wider. Gemäß IFRS 7 hat die Gruppe zusätzlich den erwarteten Rückzahlungsplan der RCF offengelegt, um den Abschlussadressaten Transparenz über das Fälligkeitsprofil der Verbindlichkeiten zu bieten.

Neue Rechnungslegungsstandards, die am oder nach dem 1. April 2025 übernommen werden:

- Änderungen an IAS 21 „Fehlende Umtauschbarkeit“

Die Änderung wird voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung der Gruppe bei der Anwendung haben. Die tatsächlichen Auswirkungen hängen jedoch von wirtschaftlichen Faktoren ab, die außerhalb des Einflussbereichs der Gruppe liegen.

Neue Rechnungslegungsstandards, die am oder nach dem 1. April 2026 übernommen werden:

Die folgenden neuen Standards und Änderungen wurden vom IASB herausgegeben:

- Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 „Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten“ (*bereits von der EU übernommen*)
- Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 „Verträge mit Bezug zu naturabhängigem Strom“ (*bereits von der EU übernommen*)
- „Annual Improvements to IFRS Accounting Standards“ (Band 11), bereits von der EU übernommen (*bereits von der EU übernommen*)
- IFRS 18 „Darstellung und Angabe im Abschluss“ (*Übernahme in europäisches Recht noch nicht abgeschlossen*)
- IFRS 19 „Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben“ (*Übernahme in europäisches Recht noch nicht abgeschlossen*)

Die Änderungen an IFRS 9, IFRS 7 und die jährlichen Verbesserungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. IFRS 18 und IFRS 19 gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen.

Die Änderungen an IFRS 19 sowie die jährlichen Verbesserungen werden voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung der Gruppe haben. Die Gruppe bewertet derzeit die Auswirkungen von IFRS 18, IFRS 7 und IFRS 9. Die Finanzberichterstattung wird ab dem 1. April 2026 bzw. später entsprechend diesen Standards dargestellt.

Aus den weiteren vom IASB herausgegebenen aber noch nicht angewendeten Rechnungslegungsstandards beziehungsweise Überarbeitungen von Standards werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzern-Abschluss der Oak Gruppe erwartet.

Wichtige rechnungslegungsbezogene Ermessensentscheidungen und Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten

Gemäß den IFRS-Rechnungslegungsstandards muss die Geschäftsführung Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anwenden, die am besten zu den Umständen der Oak Gruppe passen. Bei der Festlegung und Anwendung dieser Methoden muss die Geschäftsführung Ermessensentscheidungen treffen und Schätzungen in Bezug auf Posten vornehmen, bei denen die Auswahl der anzuwendenden Methoden bzw. rechnungslegungsbezogenen Ermessensentscheidungen, Schätzungen oder Annahmen sich wesentlich auf die ausgewiesene Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gruppe sowie auf die Angabe von Eventualforderungen und Eventualverbindlichkeiten im Berichtszeitraum auswirken könnten. Es könnte sich im Nachhinein herausstellen, dass eine andere Wahl die angemessenere gewesen wäre.

Die wichtigen rechnungslegungsbezogenen Ermessensentscheidungen der Oak Gruppe und die wichtigsten Quellen von Schätzungsunsicherheiten sind im Folgenden aufgeführt. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. Die Schätzungen und die zugrunde liegenden Annahmen werden laufend geprüft. Änderungen von Schätzungen werden in der Periode erfasst, in der die Schätzung geändert wird, wenn die Änderung nur diese Periode betrifft. Sie werden in der Periode der Änderung und in zukünftigen Perioden erfasst, wenn die Änderung sowohl die aktuelle als auch zukünftige Perioden betrifft.

Die Geschäftsleitung prüft regelmäßig die rechnungslegungsbezogenen Ermessensentscheidungen, die sich wesentlich auf die im Konzern-Abschluss erfassten Beträge auswirken, sowie die Schätzungen, die in der nachfolgenden Berichtsperiode möglicherweise zu wesentlichen Anpassungen im Konzern-Abschluss führen und somit als „wichtige Schätzungen“ gelten. Bei Bedarf werden diese Ermessensentscheidungen und Schätzungen überarbeitet. Zum 31. März 2025 hat die Geschäftsleitung wichtige Ermessensentscheidungen in Bezug auf die Erfassung von Umsatzerlösen, die Bilanzierung von Leasingverhältnissen, die Bewertung von Geschäfts- oder Firmenwerten, Steuern, die Nutzungsdauer von Sachanlagen sowie die Bewertung von Verbindlichkeiten gegenüber

nicht beherrschenden Anteilen identifiziert. Darüber hinaus hat das Management im Zusammenhang mit der Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwerten und Wertberichtigungen auf Beteiligungen an assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, der Bewertung von Rückbauverpflichtungen, Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie Eventualverbindlichkeiten wichtige rechnungslegungsbezogene Schätzungen identifiziert.

Wichtige Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gruppe

Im Folgenden werden die wesentlichen Ermessensentscheidungen der Geschäftsführung bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Oak Gruppe aufgeführt, die sich am stärksten auf die im Konzern-Abschluss ausgewiesenen Beträge auswirken, abgesehen von den Ermessensentscheidungen, die mit Schätzungen verbunden sind (diese werden weiter unten separat dargestellt).

Erfassung von Umsatzerlösen

Die Erfassung von Umsatzerlösen nach IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ erfordert für die Erstellung von Finanzinformationen die Anwendung von Ermessensentscheidungen durch das Management. Die wichtigste rechnungslegungsbezogene Ermessensentscheidung ist der Ausweis der Umsatzerlöse als Brutto- oder Nettobetrag.

Wenn die Gruppe die Verfügungsgewalt über Güter oder Dienstleistungen hat, bevor diese einem Kunden geliefert bzw. erbracht werden, dann ist die Gruppe der Prinzipal beim Verkauf an den Kunden. Ansonsten fungiert die Gruppe als Agent. Die Einschätzung, ob die Gruppe im Rahmen einer Transaktion als Prinzipal oder Agent fungiert, hängt von der Analyse des Managements bezogen auf die rechtliche Ausgestaltung und den wirtschaftlichen Gehalt der Vereinbarung zwischen der Gruppe und ihren Geschäftspartnern ab. Solche Ermessensentscheidungen beeinflussen den Betrag der ausgewiesenen Umsatzerlöse und operativen Aufwendungen (siehe Ziffer 2 „Aufgliederung der Umsatzerlöse und Segmentanalyse“), wirken sich jedoch nicht auf die ausgewiesenen Vermögenswerte, Schulden und Cashflows aus. Zu den Szenarien, in denen Ermessensentscheidungen notwendig sind, um festzustellen, ob die Gruppe als Prinzipal oder Agent fungiert, gehören beispielsweise Sachverhalte, bei denen die Gruppe Energie an einen Gerätebetreiber liefert, wobei die Verfügungsgewalt über Energie nicht vor der Lieferung an den Kunden erlangt wird. Die Weiterbelastung von Energieaufwendungen für aktive Sendeeinrichtungen von Kunden, die an die örtliche Verteilnetzstruktur angebunden sind, basieren auf den verbrauchsabhängigen Zahlungen an die jeweiligen Energielieferanten. In diesen Fällen geht das Management von einer reinen Kostenweiterbelastung aus, bei der die Gruppe keine Kontrolle über die Dienstleistung erlangt, bevor sie an die Kunden geliefert wird. Die Gruppe agiert im Rahmen der genannten Lieferungen von Energie an die aktiven Sendeeinrichtungen der Kunden als Agent und erfasst die Erlöse aus der Kostenweiterbelastung entsprechend abzüglich der Aufwendungen. Zu einer anderen Einschätzung gelangt das Management in Bezug auf die Weiterbelastung von Energieaufwendungen, die im Zusammenhang mit der passiven Infrastruktur stehen. Diese werden aufgrund des Agierens als Prinzipal auf Bruttobasis ausgewiesen, da die Gruppe in diesen Fällen als Endverbraucher der bezogenen Leistung anzusehen ist und die empfangene Leistung Voraussetzung für die Erbringung der Dienstleistungen der Gruppe ist. Es handelt sich nicht um eine reine Kostenweiterbelastung, sondern es werden vielmehr Dienstleistungserlöse erzielt, die durch den Betrieb der passiven Infrastruktur bedingt sind, die wiederum den Kunden ermöglicht, ihre aktiven Sendeeinrichtungen zu betreiben. Das Management geht daher davon aus, dass die Gruppe in den genannten Fällen die Kontrolle über die Bereitstellung der Energie erlangt.

Bilanzierung von Leasingverhältnissen

Die Bilanzierung von Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ verlangt die Zusammenstellung und Verarbeitung von Daten, die im Rahmen der Anwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen durch das Management zwecks Erstellung von Finanzinformationen konsolidiert werden. Die wichtigsten rechnungslegungsbezogenen Ermessensentscheidungen sind nachstehend beschrieben.

Klassifizierung als Operating-Leasingverhältnis oder als Finanzierungsleasing auf Seiten des Leasinggebers

Ermessensentscheidungen durch das Management sind erforderlich bei der Bestimmung, ob Leasingverhältnisse, bei denen die Gruppe als Leasinggeber fungiert, als Operating-Leasingverhältnisse oder Finanzierungsleasing zu klassifizieren sind. Diese Bestimmung hat wesentliche Auswirkungen auf die Erfassung von Umsatzerlösen. Umsatzerlöse aus Operating-Leasingverhältnissen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst, während Erträge aus Finanzierungsleasing größtenteils im Voraus erfasst werden. Zinsen werden dabei über die Restlaufzeit erfasst.

Die Gruppe klassifiziert ein Leasingverhältnis als Finanzierungsleasing, wenn entsprechende vertragliche Vereinbarungen dazu führen, dass alle wesentlichen mit dem Eigentum an dem Leasinggegenstand verbundenen Risiken und Chancen auf den Kunden übertragen werden. Ansonsten werden Leasingverhältnisse als Operating-Leasingverhältnis ausgewiesen. Die Bilanzierungsentscheidung berücksichtigt die in IFRS 16 genannten Indikatoren, die darauf hindeuten, dass ein Leasingverhältnis ein Finanzierungsleasing ist. Die im Zusammenhang mit der Vermietung von Funkturmfächern an Telekommunikationsunternehmen berücksichtigten Indikatoren sind:

- ob der größte Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Vermögenswertes in die Laufzeit des Leasingverhältnisses fällt (dies trifft auf Laufzeiten zu, die mehr als 75 % der wirtschaftlichen Nutzungsdauer einnehmen);
- ob der Barwert der Zahlungen nahezu dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswertes entspricht (dies trifft auf Beträge zu, die 90 % des beizulegenden Zeitwertes des Vermögenswertes überschreiten).

Das Management berücksichtigte bei der Beurteilung der Klassifizierung von Leasingverhältnissen darüber hinaus die folgenden Faktoren:

- Die Laufzeit des Leasingverhältnisses ist wesentlich kürzer als die Nutzungsdauer der Funkturmvermögenswerte. Werden zur Erfüllung des Master Services Agreement (MSA) mit Vodafone oder der Verträge mit Dritten ältere Funktürme eingesetzt, ist davon auszugehen, dass die Vermögenswerte eher instandgesetzt als ersetzt werden;
- Eine Analyse des Managements ergab, dass der Barwert der Leasingzahlungen nicht „nahezu“ dem beizulegenden Zeitwert der Funkturmvermögenswerte entspricht.

Auf Grundlage der berücksichtigten Faktoren hat das Management festgelegt, dass Leasingverhältnisse im Rahmen des MSA als Operating-Leasingverhältnisse zu klassifizieren sind. Nähere Informationen sind Ziffer 12 „Leasingverhältnisse“ zu entnehmen.

Leasingnehmer — Laufzeit des Leasingverhältnisses

Wenn Leasingverhältnisse zusätzliche optionale Zeiträume nach der unkündbaren Laufzeit des Leasingverhältnisses beinhalten, sind erhebliche Ermessensentscheidungen erforderlich, um zu bestimmen, ob diese optionalen Zeiträume bei der Ermittlung der Laufzeit des Leasingverhältnisses zu berücksichtigen sind. Als Leasingnehmer werden optionale Zeiträume in der Laufzeit des Leasingverhältnisses berücksichtigt, wenn die Gruppe mit hinreichender Sicherheit bestimmen kann, dass sie eine Verlängerungsoption ausüben oder eine Kündigungsoption nicht ausüben wird. Diese Beurteilung hängt von allen maßgeblichen Fakten und Umständen ab, unter anderem von der Art und dem Zweck des Leasinggegenstands, der wirtschaftlichen und praktischen Möglichkeit eines Ersatzes des Vermögenswertes sowie von den Plänen, die die Gruppe für die zukünftige Nutzung des Vermögenswertes hat. Der Buchwert der Nutzungsrechte und der Leasingverbindlichkeit wird größer sein, wenn Verlängerungsoptionen in der Laufzeit des Leasingverhältnisses berücksichtigt werden.

Bei den Leasingverhältnissen der Gruppe bezogen auf Standorte wird unterstellt, dass Verlängerungsoptionen ausgeübt werden, wenn sie innerhalb der unkündbaren MSA-Laufzeit ausübbar sind. In den meisten Fällen verfügt die Gruppe über Verlängerungsoptionen für zusätzliche Zeiträume nach dem Ende der ursprünglichen unkündbaren Laufzeit des Leasingverhältnisses, die anhand der obigen Kriterien beurteilt werden.

Die Laufzeiten von Leasingverhältnissen werden erneut beurteilt, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine signifikante Änderung von Umständen im Zusammenhang mit den Leasinggegenständen eintritt, die innerhalb der Kontrolle der Gruppe liegt. Bei diesen Änderungen handelt es sich in der Regel um von der Gruppe eingegangene gewerbliche Verträge oder um von der Gruppe getroffene Geschäftsentscheidungen. Führen solche Änderungen zu einer Änderung der Beurteilung der Gruppe, ob sie hinreichend sicher ist, dass sie Verlängerungsoptionen ausübt oder Kündigungsoptionen nicht ausübt, dann wird die Laufzeit des Leasingverhältnisses erneut beurteilt und die Leasingverbindlichkeit neu bewertet. In den meisten Fällen führt diese zu einer Erhöhung der Leasingverbindlichkeit.

Besteuerung

Die Steuerbelastung der Gruppe aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit entspricht der Summe aus den gesamten tatsächlichen und latenten Steueraufwendungen. Die Berechnung der gesamten Steueraufwendungen der Gruppe erfordert Ermessensentscheidungen seitens des Managements in Bezug auf die Erfassung von latenten Steueransprüchen.

Die Erfassung von aktiven latenten Steuern, insbesondere in Bezug auf steuerliche Verluste, basiert darauf, ob das Management der Auffassung ist, dass es wahrscheinlich ist, dass ausreichende und anrechenbare zu versteuernde Gewinne in den relevanten Rechtseinheiten oder steuerlichen Organschaften vorhanden sein werden, gegen die die aktiven steuerlichen Positionen künftig verwendet werden können. Die Gruppe beurteilt die Verfügbarkeit der zukünftig zu versteuernden Gewinne anhand derselben nicht abgezinsten Prognosen für die Geschäftsentwicklung der Gruppe, wie sie auch in der Berechnung des Nutzungswertes zur Bestimmung der Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten herangezogen werden.

Änderungen in den getroffenen Ermessensentscheidungen, die den Prognosen der Gruppe zugrunde liegen, könnten Auswirkungen auf die Höhe der erfassten latenten Steueransprüche haben. Bei der Beurteilung der Beträge und Verfügbarkeit von steuerlichen Verlusten zur Verrechnung mit zukünftig zu versteuernden Gewinnen berücksichtigt die Gruppe ausschließlich die geltenden Steuervorschriften (siehe Ziffer 6 „Ertragsteuern“).

Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilen

Nach Abschluss der Oak-Transaktion wurde gemäß § 291 AktG ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Vantage Towers AG als beherrschter Gesellschaft und der Oak Holdings als herrschender Gesellschaft abgeschlossen. Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag trat am 13. Juni 2023 mit der Eintragung ins Handelsregister in Kraft. Nach der Eintragung ins Handelsregister wird Oak Holdings auf Verlangen eines außenstehenden Aktionärs der Vantage Towers AG dessen Aktien an der Vantage Towers AG gegen eine Barabfindung von 28,24 € pro Aktie gemäß § 305 AktG erwerben. Die jährliche

Ausgleichszahlung für außenstehende Aktionäre gemäß § 304 AktG beträgt 1,63 € brutto (1,52 € nach Abzug der Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag) pro Aktie der Vantage Towers AG. Die Oak-Gruppe hat die nicht beherrschenden Minderheitsanteile vom Eigenkapital in finanzielle Verbindlichkeiten umgegliedert, da der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag die Gruppe verpflichtet, das Finanzinstrument in bar zu begleichen und den Minderheitsaktionären eine garantierte Mindestdividende zu zahlen. Der beizulegende Zeitwert der finanziellen Verbindlichkeit zum 13. Juni 2023 wurde von der Gruppe auf den Wert der Barabfindung von 28,24 € pro Aktie gemäß § 305 AktG festgesetzt. Bestimmte Minderheitsaktionäre haben in der Vergangenheit ein Spruchverfahren im Zusammenhang mit dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag eingeleitet. Die Gruppe ist weiterhin nicht in der Lage, den Ausgang des laufenden gerichtlichen Überprüfungsverfahrens verlässlich abzuschätzen. Es ist jedoch möglich, dass sich die Verpflichtung zur Zahlung einer Barabfindung ändern könnte, was zu einer Anpassung des Buchwerts der Verbindlichkeit gegenüber den nicht beherrschenden Anteilen führen würde. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich diesbezüglich keine Änderungen ergeben. Zusätzlich wurden im Berichtszeitraum Zinsen, die den Minderheitsaktionären gemäß den Bedingungen des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zustehen, in Höhe von 124,5 Mio. € (2024: 99,9 Mio. €) abgegrenzt. Hierzu wurden in November 2024 82 Mio. € an Zahlungen geleistet.

Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Abschlussstichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden im Folgenden erläutert.

Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwerten

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird jährlich geprüft oder wann immer es einen Anhaltspunkt dafür gibt, dass der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE), der anteilig ein Geschäfts- oder Firmenwert zugewiesen wurde, den jeweiligen Buchwert unterschreitet. Der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist der höhere der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und dem Nutzungswert. Der Wertminderungstest wird auf der untersten Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten auf der das Management den Geschäfts- oder Firmenwert überwacht durchgeführt. Im Rahmen der notwendigen Berechnungen werden wesentliche Schätzungen vorgenommen und wesentliche Annahmen getroffen. Diese beinhalten u.a. langfristige Wachstumsraten, geschätzte EBITDAaL Margen und Investitionsbeträge, die notwendig sind, um zukünftige Free Cashflows, risikoadjustierte Abzinsungssätze, zukünftige ökonomische Rahmenbedingungen und auch zukünftige Marktbedingungen abzubilden.

Gemäß IFRS muss das Management Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer jährlich auf Wertminderung prüfen. Insbesondere bei Geschäfts- oder Firmenwerten unterliegen die Berechnungen des Nutzungswertes als Nachweis der Höhe von Geschäfts- oder Firmenwerten erheblichen Schätzungen, unter anderem Schätzungen, die mit der Prognose des Managements verbunden sind, darauf angewendete langfristige Wachstumsraten sowie der angemessene Abzinsungssatz, der zur Abbildung der Risiken herangezogen wird. Angesichts des Umfangs der Schätzungen und der Höhe des Bestands an Geschäfts- oder Firmenwerten werden Wertminderungstests als eine Hauptquelle von Schätzungsunsicherheiten angesehen. Nähere Informationen sind Ziffer 7 „Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte“ zu entnehmen.

Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen – Schätzung der künftigen Kosten

Die Gruppe ist verpflichtet, Rückstellungen für Kosten der Standortwiederherstellung für ihre gemieteten Vermögenswerte zu bilden. Es bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Kosten für Rückbauverpflichtungen, da Kostenschätzungen infolge vieler Faktoren schwanken können, unter anderem aufgrund von Änderungen der Marktsätze für Güter und Dienstleistungen oder der einschlägigen rechtlichen Anforderungen sowie aufgrund neuer Technologien oder der Erfahrung mit anderen Vermögenswerten. Auch der voraussichtliche Zeitpunkt, der Arbeitsumfang, die Höhe der Ausgaben sowie die Risikogewichtung können sich ändern. Deshalb werden zur Ermittlung der Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen Schätzungen und Annahmen getroffen. Die geschätzten Kosten für Rückbauverpflichtungen werden jährlich geprüft. Die Rückstellung für Rückbauverpflichtungen basiert auf den aktuell geltenden rechtlichen und vertraglichen Verpflichtungen, der derzeitigen Technologie und dem aktuellen Preisniveau. Nähere Informationen sind Ziffer 13 „Rückstellungen“ zu entnehmen.

Eine Erhöhung oder Verringerung der Kostenschätzungen um 10 % zum 31. März 2025 würde zu einer Erhöhung oder Verringerung der Verbindlichkeit und des entsprechenden Vermögenswerts um etwa 72,5 Mio. € (31. März 2024: 37,9 Mio. €) führen.

Nutzungsdauern von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens

Der Aufwand aus der Abschreibung eines Vermögenswertes wird auf Grundlage der Schätzung der erwarteten Nutzungsdauer und des erwarteten Restwertes abgeleitet, die jeweils jährlich geprüft werden. Die Schätzungen des Managements bezüglich der Nutzungsdauer haben eine wesentliche Auswirkung auf den Abschreibungsbetrag, der innerhalb einer Berichtsperiode erfasst wird. Dennoch wird nicht davon ausgegangen, dass eine Neueinschätzung sowohl der erwarteten Nutzungsdauer als auch des Restwertes ein bedeutsames Risiko für eine wesentliche Anpassung der Buchwerte der Sachanlagen zum 31. März 2025 beinhaltet. Die

Geschäftsleitung bestimmt die Nutzungsdauer und den Restwert von Vermögenswerten zum Zeitpunkt ihres Erwerbs auf der Grundlage von Erfahrungen mit ähnlichen Vermögenswerten und unter Berücksichtigung anderer relevanter Faktoren wie etwa erwarteter technologischer Veränderungen.

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die Geschäftsleitung verwendet Schätzungen zur Ermittlung der Verbindlichkeiten und Aufwendungen des Konzerns aus leistungsorientierten Pensionsplänen. Dabei müssen zukünftige Inflationsraten, Gehaltserhöhungen, Abzinsungssätze sowie die Lebenserwartung der Begünstigten geschätzt werden – Faktoren, die jeweils einen wesentlichen Einfluss auf die erfassten leistungsorientierten Verpflichtungen haben können. Weitere Einzelheiten, einschließlich einer Sensitivitätsanalyse, sind in Anhang Ziffer 20 „Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses“ des Konzern-Abschlusses enthalten.

Eventualverbindlichkeiten

Der Konzern nimmt erhebliche Ermessensausübungen vor, um zu bestimmen, ob Rückstellungen zu bilden sind und inwieweit Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit anhängigen Rechtsstreitigkeiten oder anderen ausstehenden Ansprüchen, die einem Vergleich, einer Mediation, einem Schiedsverfahren oder behördlicher Regulierung unterliegen, sowie weiteren Eventualverbindlichkeiten bestehen (siehe Anhang Ziffer 22 „Eventualverbindlichkeiten und finanzielle Verpflichtungen“ des Konzern-Abschlusses). Die Beurteilung, ob ein anhängiger Anspruch erfolgreich sein wird oder eine Verpflichtung entsteht, erfordert Ermessensentscheidungen. Die Geschäftsleitung hat sowohl unternehmensinterne Rechtsexperten als auch externe Berater hinzugezogen, um den voraussichtlich zahlbaren Betrag zu schätzen.

2. Aufgliederung der Umsatzerlöse und Segmentanalyse

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Umsatzerlöse

Wenn die Gruppe einen Vertrag mit einem Kunden schließt, werden die Leistungsbestandteile als separate Leistungsverpflichtungen („Verpflichtungen“) identifiziert, soweit der Kunde selbst einen Nutzen aus den Gütern oder Dienstleistungen ziehen kann und die separaten Leistungsbestandteile von den anderen Dienstleistungen im Vertrag eigenständig abgrenzbar sind. Wenn Teilleistungen die Kriterien für eine Identifizierung als separate Verpflichtungen nicht erfüllen, werden sie mit anderen vertraglichen Leistungen zusammengefasst, bis eine separate Verpflichtung identifiziert werden kann. Die identifizierten Verpflichtungen hängen von der Art der einzelnen Kundenverträge ab, können jedoch in der Regel separat identifiziert werden für die Bereiche Energie und Instandhaltung der zugrunde liegenden Funkturminfrastruktur sowie für Kunden erbrachte verwandte Dienstleistungen. Die Bereitstellung von Flächen auf der Funkturminfrastruktur der Gruppe wird als Leasingverhältnis angesehen. Nähere Informationen hierzu sind Ziffer 12 „Leasingverhältnisse“ zu entnehmen. Liegen bei Dienstleistungen funktionale Abhängigkeiten vor (beispielsweise, wenn über das Leasingverhältnis hinaus noch Dienstleistungen zu erbringen sind), verhindert dies isoliert betrachtet nicht, dass die betreffenden Dienstleistungen als separate Verpflichtungen eingestuft werden.

Die Gruppe bestimmt den Transaktionspreis, den sie im Austausch für die Erfüllung der zugesagten Verpflichtungen an den Kunden voraussichtlich erhalten wird, und zwar auf Grundlage der zugesagten vertraglich vereinbarten Beträge, abzüglich Umsatzsteuer und, sofern zutreffend, Skonti.

Der Transaktionspreis wird anhand der relativen Einzelveräußerungspreise der Verpflichtungen auf die identifizierten Verpflichtungen aufgeteilt. Der Einzelveräußerungspreis jeder Verpflichtungskomponente im Vertrag wird anhand der Preise ermittelt, die die Gruppe erzielen würde, wenn sie dieselben Dienstleistungen an einen vergleichbaren Kunden auf isolierter Basis verkaufen würde. Sind Einzelveräußerungspreise nicht direkt beobachtbar, werden Schätztechniken verwendet, bei denen die Nutzung von externen Parametern maximiert wird.

Umsatzerlöse werden erfasst, wenn die jeweiligen Verpflichtungen im Vertrag gegenüber dem Kunden erfüllt wurden und der Zahlungseingang wahrscheinlich ist.

Umsatzerlöse aus Leasingverhältnissen, die als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert werden, werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst. Nähere Informationen hierzu sind Ziffer 12 „Leasingverhältnisse“ zu entnehmen. Die Umsatzerlöse aus der Bereitstellung von Dienstleistungen werden erfasst, wenn die Gruppe die betreffenden Dienstleistungen während des vereinbarten Leistungszeitraums erbringt.

Bei Energieaufwendungen, die im Zusammenhang mit der passiven Infrastruktur stehen, erhält die Gruppe in der Regel die Verfügungsgewalt über die Energie vor der Lieferung an den Kunden und gilt im Rahmen des Verkaufs an den Kunden als Prinzipal. Als Prinzipal werden die Zahlungseingänge von Kunden und die an Lieferanten geleisteten Zahlungen auf Bruttobasis in den Umsatzerlösen bzw. in den betrieblichen Aufwendungen erfasst. Wenn eine andere Partei vor der Übertragung an einen Kunden die Verfügungsgewalt über Dienstleistungen hat, dann fungiert die Gruppe als Agent für die andere Partei. Umsatzerlöse im Zusammenhang mit den relevanten Verpflichtungen werden abzüglich damit verbundener Zahlungen an den Lieferanten erfasst. Die ausgewiesenen Umsatzerlöse entsprechen der von der Gruppe erzielten Marge. Nähere Informationen sind dem Abschnitt „Wichtige rechnungslegungsbezogene Ermessensentscheidungen und Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten“ in Ziffer 1 zu entnehmen.

Segmentanalyse

Die Abgrenzung der Geschäftssegmente basiert auf den Unternehmensbestandteilen der Gruppe, die im Rahmen von Ressourcenzuweisungen und Leistungsbeurteilungen einer fortlaufenden Evaluierung durch eine zentrale Entscheidungsinstanz unterliegen. Als verantwortliche Entscheidungsinstanz hat die Gruppe die Geschäftsführung bestimmt. Die von der Gruppe erbrachten Leistungen konzentrieren sich auf die Bereitstellung von Infrastruktur und damit direkt im Zusammenhang stehenden weiteren Dienstleistungen. Umsätze werden basierend auf den Standorten der Funkturminfrastruktur sowie basierend auf dem internen Berichtswesen Ländern oder Regionen zugewiesen.

Die berichtspflichtigen Segmente der Oak Gruppe, die Deutschland, Spanien, Griechenland und sonstige europäische Märkte umfassen, werden weiterhin als Geschäftssegmente der Oak Gruppe ausgewiesen. Die Darstellung der Segmente entspricht der internen Organisations- und Berichtsstruktur.

- (i) **Deutschland:** Dieses Segment umfasst hauptsächlich die Aktivitäten der Vantage Towers Gruppe in Deutschland, die zentralen Managementfunktionen der Vantage Towers Gruppe sowie die in Deutschland ansässigen Oak Holdings Gesellschaften. Die Oak Holdings 2 GmbH führt das Finanz- und Liquiditätsmanagement für die gesamte Oak Gruppe durch.
- (ii) **Spanien:** Dieses Segment umfasst die Aktivitäten der Vantage Towers Gruppe in Spanien.
- (iii) **Griechenland:** Dieses Segment umfasst die Aktivitäten der Vantage Towers Gruppe in Griechenland.
- (iv) **Andere europäische Märkte:** Dieses Segment umfasst die Aktivitäten der Vantage Towers Gruppe in der Tschechischen Republik, Ungarn, Irland, Portugal und Rumänien.

Die Aufteilung der Geschäftssegmente in die Regionen Deutschland, Spanien, Griechenland und sonstige europäische Märkte spiegelt nach Ansicht des Managements die Grundlage, auf der die Gruppe ihre Interessen steuert. Die Aufteilung der Geschäftssegmente spiegelt nach Ansicht des Managements die Ähnlichkeit der wirtschaftlichen Merkmale innerhalb der einzelnen Länder sowie der angebotenen und erbrachten Dienstleistungen, der Kundengruppen und des regulatorischen Umfelds wider.

	01.04.2024 – 31.03.2025				
	Summe der Umsatzerlöse Mio. €	Bereinigtes EBITDA Mio. €	Aufwendun- gen für Grund- stücksrente ¹ Mio. €	Umsatzerlöse aus weiter belasteten Investitions- ausgaben Mio. €	Bereinigtes EBITDAaL Mio. €
Deutschland	638,4	512,8	(133,7)	(19,5)	359,6
Spanien	198,7	164,7	(74,1)	(1,9)	88,8
Griechenland	153,7	132,8	(72,0)	(0,4)	60,5
Sonstige europäische Märkte	258,6	223,0	(81,0)	(5,6)	136,3
Konsolidiert	1.249,3	1.033,3	(360,7)	(27,4)	645,2

¹ Die unter den Aufwendungen für Grundstücksrenten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Beträge umfassen die an Grundstückseigentümer gezahlten Mieten für die Nutzung ihrer Flächen zur Unterbringung von Telekommunikationsinfrastruktur, die Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten sowie sonstige standortbezogene Aufwendungen und Erstattungen.

	01.04.2023 – 31.03.2024				
	Summe der Umsatzerlöse Mio. €	Bereinigtes EBITDA Mio. €	Aufwendun- gen für Grund- stücksmiete ¹ Mio. €	Umsatzerlöse aus weiter belasteten Investitions- ausgaben Mio. €	Bereinigtes EBITDAaL Mio. €
Deutschland	587,4	455,2	(132,9)	(17,1)	305,2
Spanien	192,0	167,0	(67,6)	(1,9)	97,6
Griechenland	146,4	126,0	(69,3)	(0,3)	56,4
Sonstige europäische Märkte	240,2	204,6	(76,2)	(3,8)	124,7
Konsolidiert	1.166,0	952,9	(346,0)	(22,9)	583,9

¹ Die Aufwendungen für Grundstücksrente entsprechen der Summe der Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen und den Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten.

Die Oak Gruppe misst das Segmentergebnis anhand des bereinigten EBITDAaL. Dieses ist definiert als bereinigtes EBITDA abzüglich der Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben sowie nach Abschreibungen auf leasingbezogene Nutzungsrechte und nach Abzug von Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten. Dieser Indikator hilft bei der Bewertung der operativen Leistung der Oak Gruppe, wobei die Auswirkungen von IFRS 16 auf die Leasingbilanzierung berücksichtigt werden. Das bereinigte EBITDA ist der operative Gewinn nach Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen, aber vor Abschreibungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, dem Ergebnis aus at-equity bilanzierten Beteiligungen sowie den Gewinnen/Verlusten aus dem Abgang von anderen Sachanlagen und ohne Berücksichtigung von Wertminderungsaufwendungen, Restrukturierungskosten aus separaten Restrukturierungsvorhaben, sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen sowie bedeutenden Posten, die nach Ansicht der Geschäftsleitung nicht die zugrunde liegende Entwicklung der Oak Gruppe widerspiegeln.

Eine Überleitung vom bereinigten EBITDAaL zum Konzernergebnis ist nachstehend dargestellt.

	01.04.2024 – 31.03.2025 Mio. €	01.04.2023 – 31.03.2024 Mio. €
Bereinigtes EBITDAaL	645,2	583,9
Nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen:		
Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben	27,4	22,9
Aufwendungen für Grundstücksrente	360,7	346,0
Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	(259,6)	(248,5)
Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten	(107,6)	(97,6)
Abschreibungen auf Sachanlagen	(325,7)	(209,1)
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	(296,1)	(285,4)
Wertberichtigung von Geschäfts- oder Firmenwert	(54,3)	(94,7)
Verluste aus dem Abgang von anderen Sachanlagen	(5,9)	(2,3)
Ergebnis aus at-equity bilanzierten Beteiligungen bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen	347,8	(315,5)
Sonstige betriebliche Erträge ¹	17,3	18,0
Aufwand für aktienbasierte Vergütungen	(4,9)	—
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(5,4)	—
Aufwendungen für gesellschaftsrechtliche Maßnahmen	(5,7)	—
Gesamte nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen:	(312,1)	(866,2)
Finanzerträge	46,9	29,7
Finanzaufwendungen	(440,0)	(369,5)
Sonstige nicht betriebliche Aufwendungen	(3,0)	(9,4)
Verlust vor Steuern	(62,9)	(631,4)
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	230,8	108,3
Konzernergebnis	167,9	(523,1)

¹ Der Betrag in Höhe von 17,3 Mio. € betrifft die Auflösung des beizulegenden Zeitwerts von Strombezugsverträgen (Power Purchase Agreements) und ist nicht im bereinigten EBITDAaL enthalten.

Segmentvermögen und Investitionsausgaben

01.04.2024 – 31.03.2025

	Langfristige Vermögens- werte ¹ Mio. €	Nutzungsrechte aus Leasingver- hältnissen Mio. €	Investitionsaus- gaben für Instandhal- tung ² Mio. €	Investitionen in neue Standorte / Netzausbau Mio. €	Abschreibungen Mio. €
Deutschland	6.203,1	913,0	(11,7)	(385,0)	(506,4)
Spanien	1.244,9	373,3	(6,7)	(25,6)	(115,6)
Griechenland	1.065,7	267,9	(1,8)	(21,0)	(107,9)
Sonstige europäische Märkte	1.909,0	328,0	(11,3)	(68,7)	(151,5)
Konsolidiert	10.422,7	1.882,1	(31,4)	(500,4)	(881,4)

¹ Umfasst andere Sachanlagen und langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige langfristige Forderungen.

² Investitionsausgaben für Instandhaltung sind Investitionsausgaben, die zur Aufrechterhaltung und Fortführung des Betriebs des bestehenden Funkturmnetzes und anderer passiver Infrastruktur erforderlich sind, ohne Investitionsausgaben für neue Standorte oder Wachstumsinitiativen.

01.04.2023 – 31.03.2024

	Langfristige Vermögens- werte ¹ Mio. €	Nutzungsrechte aus Leasingver- hältnissen Mio. €	Investitionsaus- gaben für Instandhal- tung ² Mio. €	Investitionen in neue Standorte / Netzausbau Mio. €	Abschreibungen Mio. €
Deutschland	6.430,6	851,5	(7,7)	(359,4)	(391,0)
Spanien	1.308,2	378,5	(7,1)	(32,6)	(107,1)
Griechenland	1.095,8	272,0	(0,5)	(21,1)	(105,0)
Sonstige europäische Märkte	1.852,9	333,2	(8,9)	(77,2)	(139,9)
Konsolidiert	10.687,5	1.835,2	(24,2)	(490,3)	(743,0)

¹ Umfasst andere Sachanlagen und langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige langfristige Forderungen.

² Investitionsausgaben für Instandhaltung sind Investitionsausgaben, die zur Aufrechterhaltung und Fortführung des Betriebs des bestehenden Funkturmnetzes und anderer passiver Infrastruktur erforderlich sind, ohne Investitionsausgaben für neue Standorte oder Wachstumsinitiativen.

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Gruppe erzielt Umsatzerlöse auf der Grundlage der verschiedenen, von ihr angebotenen Dienstleistungen. Die Gruppe erzielt die überwiegende Mehrheit ihrer Umsatzerlöse aus langfristigen Verträgen mit Vodafone und anderen Mobilfunknetzbetreibern (Mobile Network Operators - MNOs) an Makrostandorten. Makrostandorte sind die physische Infrastruktur, die entweder bodenah oder auf dem Dach eines Gebäudes installiert ist und an die Kommunikationsanlagen zur Einrichtung einer Zelle in einem Mobilfunknetz angebracht wird. Umsatzerlöse aus Makrostandorten stellen Umsatzerlöse dar, die aus der Vermietung von Flächen an und der Bereitstellung von Dienstleistungen für Kunden an Makrostandorten erzielt werden. Die Entgelte werden nach Standorten berechnet, außer im Falle von bestimmten Vereinbarungen zur gemeinsamen Nutzung in Spanien und Portugal, bei denen Vodafone und der betreffende MNO als Vertragspartner die Anwendung eines pauschalen Portfolioentgelts für alle Standorte vereinbart haben. Die sonstigen Mieterlöse beinhalten Umsatzerlöse, die aus der Vermietung von Flächen an und der Bereitstellung von Dienstleistungen für die Mieter von Mikrostandorten (Standorte für verteilte Antennensysteme, Repeater Standorte und Small Cell Standorte) erzielt werden. Im Zusammenhang mit der passiven Infrastruktur erzielt die Gruppe ferner zusätzliche Erlöse aus der Bereitstellung von Energie sowie aus Modernisierungsleistungen für ihre Kunden. Die Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben resultieren aus Leistungen im Zusammenhang mit der Modernisierung bestehender Standorte, für die die Gruppe Investitionsausgaben tätigt und diese im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen an Mieter – insbesondere im Rahmen des Vodafone-MSA – weiterbelastet. Die Umsatzerfassung erfolgt über die Laufzeit des jeweiligen Vodafone-MSA, was zur Bildung passiver Rechnungsabgrenzungsposten führt. Im Berichtszeitraum wurden Umsatzerlöse aus weiterberechneten Investitionsausgaben in Höhe von 27,4 Mio. € (2024: 22,9 Mio. €) erzielt.

Die Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden umfassen Dienstleistungserlöse sowie sonstige Umsatzerlöse, einschließlich Umsatzerlöse aus Energiebereitstellung und andere Ertragsposten wie die Umsatzerlöse aus der Modernisierung der Infrastruktur. Umsatzerlöse aus Leasingverhältnissen werden gemäß IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ erfasst. In der nachstehenden Tabelle sind die Umsatzerlöse der Gruppe in die verschiedenen Kategorien aufgliedert, wobei die Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr zum 31. März 2025 sowie die Vergleichswerte ausgewiesen werden.

	01.04.2024 – 31.03.2025 Mio. €	01.04.2023 – 31.03.2024 Mio. €
Dienstleistungserlöse aus Mietverträgen	292,2	274,8
Sonstige Umsatzerlöse aus Dienstleistungen	115,6	99,2
Summe Umsatzerlöse aus Dienstleistungen	407,7	374,0
Mieterlöse aus Mietverhältnissen	814,2	769,0
Sonstige Umsatzerlöse aus Leasingverhältnissen	27,4	22,9
Summe der Umsatzerlöse	1.249,3	1.166,0
Aufgeteilt wie folgt:		
Umsatzerlöse aus Makrostandorten	1.129,8	1.053,2
Sonstige Mieterlöse	45,6	41,2
Umsatzerlöse aus Energiebereitstellung und andere Umsatzerlöse	46,4	48,7
Erlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben	27,4	22,9
Gesamt	1.249,3	1.166,0

In der Position „Summe der Umsatzerlöse“ sind Umsatzerlöse in Höhe von 848,5 Mio. € (2024: 905,9 Mio. €) enthalten, die aus Umsätzen aller Geschäftssegmente der Gruppe mit dem größten Kunden der Gruppe, Vodafone und ihren Tochtergesellschaften, resultieren (siehe Ziffer 9 unter „Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“). Im Zeitraum entfiel auf keinen weiteren Einzelkunden ein Anteil an den Umsatzerlösen der Gruppe von mindestens 10 %.

Die folgende Tabelle enthält die Berechnung des Gesamtbetrags der erwarteten zukünftigen Umsatzerlöse aus Leistungsverpflichtungen, die zum Abschlussstichtag noch nicht oder nicht vollständig erfüllt waren, einschließlich Umsatzerlöse im Sinne von IFRS 16.

31.03.2025

	Innerhalb eines Jahres Mio. €	Nach mehr als einem Jahr, aber in weniger als zwei Jahren Mio. €	Nach mehr als zwei Jahren, aber in weniger als drei Jahren Mio. €	Nach mehr als drei Jahren, aber in weniger als vier Jahren Mio. €	Nach mehr als vier Jahren, aber in weniger als fünf Jahren Mio. €	Nach mehr als fünf Jahren Mio. €	Gesamt Mio. €
Zugesagte Erlöse aus Verträgen mit Kunden	229,4	232,0	235,0	121,2	66,8	27,4	911,9
Zugesagte Erlöse aus Leasingver- hältnissen	913,0	896,9	870,8	454,7	263,2	570,0	3.968,6
Gesamt	1.142,4	1.128,9	1.105,8	575,9	330,0	597,4	4.880,5

31.03.2024

	Innerhalb eines Jahres Mio. €	Nach mehr als einem Jahr, aber in weniger als zwei Jahren Mio. €	Nach mehr als zwei Jahren, aber in weniger als drei Jahren Mio. €	Nach mehr als drei Jahren, aber in weniger als vier Jahren Mio. €	Nach mehr als vier Jahren, aber in weniger als fünf Jahren Mio. €	Nach mehr als fünf Jahren Mio. €	Gesamt Mio. €
Zugesagte Erlöse aus Verträgen mit Kunden	230,6	232,3	233,8	235,1	121,6	1,4	1.054,8
Zugesagte Erlöse aus Leasingver- hältnissen	893,5	904,8	906,3	908,8	554,7	693,6	4.861,7
Gesamt	1.124,1	1.137,1	1.140,1	1.143,9	676,3	695,0	5.916,5

Für die Erlöse aus Verträgen mit Kunden sind keine vertraglichen Vermögenswerte oder vertraglichen Verbindlichkeiten erfasst. Daher wurden keine weiteren Angaben gemacht.

3. Betriebliche und nicht betriebliche Aufwendungen

Nachstehend ist die Zusammensetzung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen, sowie der sonstigen nicht betrieblichen Aufwendungen der Oak Gruppe aufgeführt:

	01.04.2024 – 31.03.2025 Mio. €	01.04.2023 – 31.03.2024 Mio. €
Sonstige betriebliche Aufwendungen:		
Energiekosten	46,9	43,3
Nettokosten nahestehende Unternehmen und Personen	12,5	12,5
Ausgelagerte betriebliche Funktionen	7,0	5,6
Verwaltungskosten	22,5	18,7
Geschäfts- und Rechtsberatungskosten	5,9	14,5
Sonstige Mietkosten	19,5	14,0
Kosten für die Unterbringung von Büroräumen	3,9	3,9
Abschlussprüfung und Compliance-Dienstleistungen	2,5	3,1
Sonstige	6,2	3,3
Einmalige Aufwendungen	5,4	-
Aufwendungen für gesellschaftsrechtliche Maßnahmen	5,7	-
Gesamt	137,9	118,8
Sonstige nicht betriebliche Aufwendungen:		
Aufwendungen für gesellschaftsrechtliche Maßnahmen	3,0	5,7
Sonstige	-	3,8
Gesamt	3,0	9,4

Die Positionen ‚Einmalige Aufwendungen‘ sowie ‚Aufwendungen für gesellschaftsrechtliche Maßnahmen‘ umfassen nicht regelmäßig anfallende Kosten. Hierzu zählen insbesondere Aufwendungen im Zusammenhang mit strategischen und strukturellen Neuausrichtungen, externen Beratungsleistungen zur Unterstützung organisatorischer und geschäftsbezogener Überprüfungen sowie Übergangskosten im Zuge gesellschaftsrechtlicher Strukturierungsmaßnahmen. Darüber hinaus sind teilweise personenbezogene Aufwendungen enthalten, insbesondere im Zusammenhang mit Veränderungen in der obersten Führungsebene, wie z. B. überlappende Funktionen und Rekrutierungsmaßnahmen.

Die sonstigen nicht betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 3,0 Mio. € (2024: 9,4 Mio. €) betreffen im Wesentlichen rechtliche und strukturelle Beratungsleistungen im Zusammenhang mit gesellschaftsrechtlichen Reorganisationsmaßnahmen, entsprechend dem Vorjahr.

Aktivierete Eigenleistungen in Höhe von 32,2 Mio. € (2024: 27,7 Mio. €) bestehen hauptsächlich aus der Zurechnung von eigenen Personalkosten zu Investitionsprojekten. Der Anstieg ist in erster Linie auf höhere Investitionstätigkeiten zurückzuführen, die zur weiteren Entwicklung des Geschäfts unternommen wurden.

4. Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter, inklusive der Zuordnung zu Geschäftsbereichen und geografischen Standorten, bezieht sich auf Personen, die im Zeitraum vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025 direkt von der Oak Gruppe beschäftigt wurden.

	01.04.2024 – 31.03.2025 Mitarbeiter	01.04.2023 – 31.03.2024 Mitarbeiter
Nach Segmenten:		
Deutschland	456	433
Spanien	65	66
Griechenland	96	93
Sonstige europäische Märkte	216	193
Gesamt	833	785
Nach Funktionsbereichen:		
Technologie	540	504
Finanzen	148	153
Recht	45	51
Geschäftsentwicklung	36	31
CEO/MDs	38	29
HR	26	17
Gesamt	833	785

Die im Zusammenhang mit diesen Personen (einschließlich Geschäftsleitung) angefallenen Kosten stellten sich wie folgt dar:

	01.04.2024 – 31.03.2025 Mio. €	01.04.2023 – 31.03.2024 Mio. €
Löhne und Gehälter	65,2	69,5
Sozialabgaben	9,6	9,2
Pensionsaufwendungen	2,2	1,9
Anteilsbasierte Vergütungen	4,9	—
Gesamt	82,0	80,6

Die Personalaufwendungen enthalten Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne in Höhe von 0,5 Mio. € (2024: 0,6 Mio. €).

5. Finanzerträge und -aufwendungen

Die Finanzerträge belaufen sich für den Zeitraum bis zum 31. März 2025 auf 46,9 Mio. € (2024: 29,7 Mio. €) und bestehen hauptsächlich aus Gewinnen aus Zinsswaps, die als designierte Sicherungsinstrumente im Rahmen der Absicherung von Cashflows variabel verzinslicher Ausleihungen dienen.

	01.04.2024 – 31.03.2025 Mio. €	01.04.2023 – 31.03.2024 Mio. €
Unwirksamer Teil von Gewinnen (Verlusten) aus Sicherungsinstrumenten in Cashflow-Hedges	20,9	24,7
davon aus Barausgleich im Berichtszeitraum	22,0	27,3
davon aus im Berichtszeitraum erfasster Ineffektivität aus Sicherungsinstrumenten	(1,0)	(2,6)
Ertrag aus der Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten (IFRS 9)	14,8	–
Erträge aus Finanzierungsleasing	3,1	–
Sonstige Finanzerträge	8,1	5,0
Gesamte Finanzerträge	46,9	29,7

Während des Jahres erfasste die Gruppe einen Gewinn von 14,8 Mio. € im Zusammenhang mit der Tilgung von Verbindlichkeiten aus der Erneuerung von Swap-Vereinbarungen zwischen der Oak Holdings 2 GmbH, der Oak Consortium GmbH und den jeweiligen Banken. Da es keine Vereinbarung über die Abrechnung gibt und der Saldo sich nicht als Eigenkapitalzuführung qualifiziert, wurde dieser Betrag als Finanzertrag erfasst.

Die sonstigen Finanzerträge in Höhe von 8,1 Mio. € (2024: 5,0 Mio. €) umfassen im Wesentlichen Zinserträge aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten.

Die Finanzaufwendungen belaufen sich auf 440,0 Mio. € (2024: 369,5 Mio. €) und setzen sich wie folgt zusammen:

	01.04.2024 – 31.03.2025 Mio. €	01.04.2023 – 31.03.2024 Mio. €
Finanzaufwendungen für Darlehen	305,5	243,5
Zinsaufwendungen für Finanzverbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilen	124,5	99,9
Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Rückstellung für Rückbauverpflichtungen	6,5	17,2
Zinsaufwendungen für am 26. Mai 2023 zurückgezahlte Anleihen	-	2,2
Sonstige	3,5	6,6
Gesamte Finanzaufwendungen	440,0	369,5

Die Finanzaufwendungen für Darlehen in Höhe von 305,5 Mio. € (2024: 243,5 Mio. €) beziehen sich hauptsächlich auf die im Berichtsjahr aufgelaufenen Zinsen, die unter Ziffer 14 „Kapital- und Finanzrisikomanagement“ näher beschrieben sind.

Die Zinsaufwendungen für Finanzverbindlichkeiten gegenüber Minderheitsgesellschaftern in Höhe von 124,5 Mio. € (2024: 99,9 Mio. €) stellen eine Abgrenzung für die zu zahlenden Zinsen an die Minderheitsgesellschafter gemäß den Bedingungen des Gewinnabführungsvertrags dar. Weitere Informationen siehe unter Ziffer 14 „Kapital- und Finanzrisikomanagement“.

Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Rückstellung für Rückbauverpflichtungen (siehe Ziffer 13 „Rückstellungen“ des Konzern-Anhangs) basiert auf der Verwendung nominaler Zinssätze, da die Inflation bereits in den Schätzungen der zukünftigen Zahlungsströme berücksichtigt ist. Die Zinssätze wurden markt- und segmentbezogen ermittelt und spiegeln die jeweiligen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der operativen Segmente der Oak Gruppe wider. Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung belief sich im Berichtszeitraum auf 6,5 Mio. € (2024: 17,2 Mio. €).

Die Finanzaufwendungen im Zusammenhang mit den Unternehmensanleihen im Vorjahr in Höhe von 2,2 Mio. € beinhalten Zinsaufwendungen in Höhe von 1,6 Mio. € sowie sonstige Aufwendungen in Höhe von 0,6 Mio. € für den Zeitraum bis zur Rückzahlung der Anleihen am 26. Mai 2023.

Die sonstigen Finanzaufwendungen beziehen sich hauptsächlich auf Bankgebühren für Finanzinstrumente, die zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken eingesetzt werden, auf Bankgebühren für Garantien an Vermieter zur Deckung von Rückbauverpflichtungen sowie auf Stempelsteueraufwendungen.

6. Ertragsteuern

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Ertragsteueraufwand ist die Summe der tatsächlichen und latenten Steuern.

Die tatsächlichen Steuerverbindlichkeiten oder -forderungen werden auf Grundlage des zu versteuernden Gewinns für das Geschäftsjahr errechnet. Der zu versteuernde Gewinn unterscheidet sich von dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Gewinn, da bestimmte Ertrags- und Aufwandsposten in anderen Geschäftsjahren zu versteuern bzw. steuerlich absetzbar sind oder nie zu versteuern bzw. steuerlich absetzbar sein könnten. Die Verbindlichkeit der Gruppe bezogen auf tatsächliche Steuern wird anhand von Steuersätzen und Steuergesetzen ermittelt, die zum Abschlussstichtag gültig oder angekündigt sind.

Die Gruppe erfasst Rückstellungen für unsichere Steuerpositionen, wenn die Gruppe aufgrund eines Ereignisses in der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung hat und das Management der Auffassung ist, dass es wahrscheinlich ist, dass es in der Zukunft zu einem Abfluss von Ressourcen kommt, damit die Gruppe die Verpflichtung erfüllen kann. Unsichere Steuerpositionen werden auf Einzelfallbasis innerhalb der Länder, in denen wir tätig sind, beurteilt und bewertet; dabei wird entweder der gemäß einer Schätzung des Managements ermittelte wahrscheinlichste Betrag, wenn die möglichen Ergebnisse binär sind, herangezogen oder der Erwartungswert, wenn es eine Vielzahl möglicher Ergebnisse gibt. Die Gruppe erfasst Zinsen und Bußgelder auf verspätete Steuerzahlungen als Teil der Finanzierungskosten.

Bei den latenten Steuern handelt es sich um die künftig voraussichtlich zu zahlenden oder erstatteten Steuern aus temporären Differenzen zwischen den Buchwerten von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im Abschluss und den entsprechenden steuerlichen Wertansätzen, die für die Ermittlung des zu versteuernden Gewinns herangezogen werden. Latente Steuern werden nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitenmethode bilanziert. Latente Steuerverbindlichkeiten sind grundsätzlich für alle zu versteuernden temporären Differenzen zu erfassen, während latente Steueransprüche insoweit zu erfassen sind, wie es wahrscheinlich ist, dass sich zu versteuernde temporäre Differenzen umdrehen oder zu versteuernde Gewinne verfügbar sein werden gegen die die abzugsfähigen temporären Differenzen verwendet werden können.

Solche Vermögenswerte und Schulden werden nicht angesetzt, wenn die temporären Differenzen aus dem erstmaligen Ansatz (außer im Falle von Unternehmenszusammenschlüssen) von Vermögenswerten und Schulden im Rahmen einer Transaktion resultieren, die weder den zu versteuernden Gewinn noch den bilanziellen Gewinn vor Steuern beeinflusst.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Abschlussstichtag überprüft und zur Berücksichtigung von Änderungen in der Einschätzung der Gruppe angepasst, wie wahrscheinlich es ist, dass ausreichend zu versteuernde Gewinne zur Verfügung stehen werden, um den latenten Steueranspruch, entweder ganz oder teilweise, in Anspruch zu nehmen.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden anhand der Steuersätze berechnet, deren Gültigkeit für die Periode, in der eine Schuld erfüllt oder ein Vermögenswert realisiert wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag gültig oder angekündigt sind. Die Gruppe macht von der verpflichtenden Ausnahmeregelung hinsichtlich der Bilanzierung / Bewertung latenter Steuern im Zusammenhang mit Pillar 2 Gebrauch.

Steueransprüche und Steuerschulden werden gegeneinander aufgerechnet, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung von tatsächlichen Steueransprüchen und tatsächlichen Steuerschulden besteht und wenn sie gegenüber derselben Steuerbehörde in Bezug auf dasselbe Steuersubjekt bestehen oder in Bezug auf unterschiedliche Steuersubjekte, die beabsichtigen, den Ausgleich der tatsächlichen Steueransprüche und Steuerschulden auf Nettobasis herbeizuführen.

Steuern werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, außer wenn sie sich auf Posten beziehen, die dem sonstigen Ergebnis bzw. direkt dem Eigenkapital belastet oder gutgeschrieben werden. In diesem Fall werden die Steuern unter dem sonstigen Ergebnis oder im Eigenkapital erfasst.

Bei einer inländischen Tochtergesellschaft findet derzeit eine steuerrechtliche Außenprüfung durch die Finanzverwaltung statt. Nach derzeitigem Erkenntnisstand bestehen keine Anhaltspunkte für wesentliche steuerliche Risiken oder finanzielle Belastungen.

Im Anschluss an die im Wirtschaftsjahr 2022/2023 abgeschlossene Gesellschafterumstrukturierung veräußerte die Vodafone GmbH im laufenden Geschäftsjahr weitere Anteile an der Oak Holdings 1 GmbH. Diese Transaktion beeinflusste im laufenden Wirtschaftsjahr die latenten Steuern wesentlich.

Die Übertragung von Anteilen an der Oak Holdings 1 GmbH umfasste auch indirekt gehaltene Anteile an der Vantage Towers, die nach der ursprünglichen Unternehmensausgliederung und den damit verbundenen Schritten der Konzerngründung der Vantage Towers Gruppe einer Sperrfrist unterlagen. Der Verkauf der von Vodafone gehaltenen Anteile an der Oak Holdings 1 GmbH führt bei der Vantage Towers zu einer Erhöhung der steuerlichen Buchwerte der zum Zeitpunkt der Ausgliederung übertragenen Wirtschaftsgüter um 492 Mio. €. Es ergeben sich keine Auswirkungen auf die IFRS-Buchwerte dieser Wirtschaftsgüter / Vermögenswerte. Die Buchwertaufstockung der steuerpflichtigen Wirtschaftsgüter in Höhe von 492 Mio. € entfällt hauptsächlich auf den steuerlichen Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 459 Mio. € mit einer verkürzten Nutzungsdauer von 10,5 Jahren und weiteren 33 Mio. €, die auf andere Vermögenswerten verteilt werden. Im laufenden Geschäftsjahr wurden bereits 75 Mio. € sofort bei der Vantage Towers abgeschrieben. Auf den Aufstockungsbetrag in Höhe von 492 Mio. € wurden aktive latente Steuern erfolgswirksam eingebucht. Zum 31. März 2025 besteht daraus ein latenter Steueranspruch in Höhe von 128,5 Mio. €. Die im laufenden Geschäftsjahr von der Oak Holdings 1 GmbH an ihren Gesellschafter vorgenommenen Ausschüttungen aus dem steuerlichen Einlagekonto haben bei der Vodafone GmbH zu einer rückwirkenden Einbringungsbesteuerung geführt. Korrespondierend hierzu erhöhen sich die steuerlichen Buchwerte der zum Zeitpunkt der Ausgliederung übertragenen Wirtschaftsgüter. Die Buchwertaufstockung der steuerpflichtigen Wirtschaftsgüter in diesem Zusammenhang beläuft sich auf 48,7 Mio. €. Der Aufstockungsbetrag entfällt im Wesentlichen auf den steuerlichen Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 45,4 Mio. € mit einer verkürzten Nutzungsdauer von 10,5 Jahren und weiteren 3,3 Mio. €, die auf anderen Vermögenswerten verteilt werden. Im laufenden Geschäftsjahr wurden bereits 7,4 Mio. € sofort bei der Vantage Towers abgeschrieben. Auf den Aufstockungsbetrag in Höhe von 48,6 Mio. € wurden aktive latente Steuern erfolgswirksam eingebucht. Zum 31. März 2025 besteht daraus ein latenter Steueranspruch in Höhe von 12,7 Mio. €.

Die Ertragsteuern in der Gewinn- und Verlustrechnung setzen sich wie folgt zusammen:

	01.04.2024 – 31.03.2025 Mio. €	01.04.2023 – 31.03.2024 Mio. €
Tatsächliche Steuern	55,3	52,7
<i>davon laufendes Jahr</i>	58,1	53,3
<i>davon Vorjahre</i>	(2,8)	(0,6)
<i>davon Top-Up-Steuer</i>	0,2	-
Latente Steuern	(286,1)	(161,0)
<i>davon aus Veränderung temporärer Differenzen</i>	(217,8)	(141,5)
<i>davon aus Veränderung latenter Steuern auf Verlustvorträgen</i>	(31,8)	1,5
<i>davon aus Veränderung latenter Steuern auf Zinsvorträgen</i>	(36,5)	(21,0)
Summe Steueraufwand (+)/-ertrag (-)	(230,8)	(108,3)

Der erwartete Steueraufwand wird anhand des Steuersatzes von 30,841 % (GJ 2024: 30,815 %) berechnet, der für die deutschen Konzerngesellschaften anwendbar ist. Der Steuersatz umfasst den durchschnittlichen Gewerbesteuersatz von 15,016 % (GJ 2024: 14,99 %) sowie den gesetzlichen Körperschaftsteuersatz und den Solidaritätszuschlag von 15,825 % (GJ 2024: 15,825 %). Die folgende Tabelle ist eine Überleitung des erwarteten Steueraufwands auf Konzernebene auf den effektiven Steueraufwand bei einem Steuersatz von 366,9 % (GJ 2024: 17,2%).

	01.04.2024 – 31.03.2025 Mio. €	01.04.2023 – 31.03.2024 Mio. €
Verlust vor Steuern	(62,9)	(631,4)
Erwarteter Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-) (Konzernsteuersatz)	(19,4)	(194,6)
Unterschiedsbetrag ausländische Steuersätze ¹	(3,0)	(5,4)
Ergebnis aus At-Equity Beteiligungen ²	(107,5)	97,2
Steuerliche Abschreibung Geschäfts- oder Firmenwerte ³	(4,5)	(4,5)
IFRS-Wertminderung Geschäfts- oder Firmenwerte	13,6	29,2
Aufstockung der Buchwerte ⁴	(166,7)	(75,6)
Nicht abzugsfähige Dividende (5%)	5,7	4,8
Nicht abzugsfähige Zinsaufwendungen	5,3	2,9
Außerbilanzielle Hinzurechnungen im Zusammenhang mit Minderheitsgesellschafter (siehe Ziffer 5 „Finanzerträge und -aufwendungen“)	38,4	30,8
Vorjahressteuern	(4,6)	1,1
Änderung des Steuersatzes	–	(2,0)
Sonstiges	2,1	(0,8)
Permanente Differenzen	9,8	8,7

	01.04.2024 – 31.03.2025 Mio. €	01.04.2023 – 31.03.2024 Mio. €
„Outside Basis“ Differenzen	—	(0,2)
Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	(230,8)	(108,3)
Effektiver Steuersatz	366,9%	17,2%

¹ Steuersatzdifferenzen spiegeln die Differenz zwischen dem theoretischen Konzernsteuersatz von 30,841 % und den verschiedenen lokalen Steuersätzen der Märkte wider.

² Gewinnanteile aus at-equity-Beteiligungen sind im Gewinn vor Steuern in Höhe von 347,8 Mio. € (GJ 2024: Verlust von 315,5 Mio. €) ohne Berücksichtigung eines entsprechenden Steueraufwands enthalten.

³ Infolge der Übertragung der NE-DAS Standorte im Jahr 2020 sowie der Einbringung weiterer Vermögenswerte in 2023 hat die Vantage AG zusätzliche Abschreibungen in Höhe von 14,6 Mio. € steuerlich berücksichtigt. Aufgrund von IAS 12.24 (initial recognition exemption) wurden keine latenten Steuern berücksichtigt.

⁴ Aufstockung der Vermögenswerte in der Steuerbilanz (im Wesentlichen Geschäfts- und Firmenwert) auf Grund der Veräußerung sperrfristbehafteter Anteile (siehe obigen Abschnitt für detailliertere Informationen).

Zum 31. März 2025 haben sich die latenten Steuern wie folgt entwickelt:

	01.04.2024 Mio. €	Umgliederung	In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst Mio. €
Sachanlagen	(2.284,9)	-	76,8
Immaterielle Vermögenswerte und Beteiligungen	72,8	-	130,8
Forderungen und Rechnungsabgrenzungen	58,6	(1,8)	(5,7)
Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen	17,1	-	(0,8)
Sonstige Rückstellungen	10,0	(20,4)	(1,0)
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	(518,3)	-	(1,1)
Leasingverbindlichkeiten	429,5	20,4	18,3
Sonstige	(0,2)	-	(0,1)
Gesamt	(2.215,4)		217,1
Nichtansatz auf temporäre Differenzen			-
Summe latente Steuern auf temporäre Differenzen	(2.215,4)		217,1
Steuerliche Verlustvorräte	42,5	-	31,9
Nichtansatz auf steuerliche Verlustvorräte	-	-	(0,1)
Steuerliche Zinsvorräte	21,0	1,8	36,5
Ansatz steuerlicher Zins- und Verlustvorräte	63,4		68,3
Saldierung von latenten Steuern			-
Passive latente Steuern auf „outside Basis“ Differenzen	(2,0)		-
Summe: in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst			285,4
Latente Steueransprüche/(-verbindlichkeiten)	(2.154,0)		

Zum 31. März 2024 haben sich die latenten Steuern wie folgt entwickelt:

	01.04.2023 Mio. €	In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst Mio. €
Sachanlagen	(2.368,9)	85,1
Immaterielle Vermögenswerte und Beteiligungen	7,7	65,1
Forderungen und Rechnungsabgrenzungen	26,3	28,4
Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen	27,0	(9,7)
Sonstige Rückstellungen	4,5	(16,4)
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	(503,7)	(13,1)
Leasingverbindlichkeiten	428,3	2,9
Sonstige	1,0	(1,0)
Gesamt	(2.377,9)	141,3
Nichtansatz auf temporäre Differenzen		-
Summe latente Steuern auf temporäre Differenzen	(2.377,9)	141,3
Steuerliche Verlustvorräte	44,6	(2,0)
Nichtansatz auf steuerliche Verlustvorräte	(0,5)	0,5
Steuerliche Zinsvorräte	-	21,0
Ansatz steuerlicher Zins- und Verlustvorräte	44,0	19,5
Saldierung von latenten Steuern	-	-
Passive latente Steuern auf „outside Basis“ Differenzen	(2,2)	0,2
Summe: in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	-	161,0
Latente Steueransprüche/(-verbindlichkeiten)	(2.336,1)	-

Steuersatzänderung Mio. €	Währungsumrechnung Mio. €	Sonstige Eigenkapitalveränderungen Mio. €	31.03.2025 Mo. €	Latente Steueransprüche Mio. €	Latente Steuerverbindlichkeiten Mio. €
0,5	0,2	-	(2.207,4)	-	(2.207,4)
0,1	-	-	203,7	205,0	(1,3)
-	-	4,3	55,5	55,5	-
-	-	-	16,4	19,7	(3,3)
-	0,2	(8,3)	(19,6)	1,3	(20,9)
(0,3)	(0,1)	-	(522,1)	-	(522,1)
0,3	-	(4,3)	466,3	466,3	-
-	-	-	(0,3)	-	(0,3)
0,7	0,2	(8,3)	(2.007,6)	747,8	(2.755,4)
-	-	-	-	-	-
0,7	0,2	(8,3)	(2.007,6)	747,8	(2.755,4)
-	-	-	74,4	74,4	-
-	-	-	(0,1)	(0,1)	-
-	-	-	59,2	59,2	-
-	-	-	133,6	133,6	-
-	-	-	-	(751,0)	751,0
-	-	-	(2,0)	-	(2,0)
0,7	-	-	-	-	-
				130,3	(2.006,2)

Latente Steuern zum 31. März 2024

	Währungsumrechnung Mio. €	Steuersatzänderung Mio. €	Bilanzveränderungen		31.03.2024 Mio. €	Latente Steueransprüche Mio. €	Latente Steuerverbindlichkeiten Mio. €
			Sonstige Eigenkapitalveränderungen Mio. €				
	0,3	(1,4)	-		(2.284,9)	-	(2.284,9)
	-	-	-		72,8	74,0	(1,2)
	(0,1)	0,3	3,7		58,6	59,6	(0,9)
	0,1	(0,3)	-		17,1	20,8	(3,8)
	(0,1)	(0,1)	22,0		10,0	21,1	(11,2)
	(0,2)	1,6	(2,8)		(518,3)	-	(518,3)
	0,3	(2,0)	-		429,5	429,5	-
	0,0	(0,2)	-		(0,2)	-	(0,2)
	0,4	(2,0)	22,8		(2.215,5)	605,0	(2.820,4)
	-	-	-		-	-	-
	0,4	(2,0)	22,8		(2.215,5)	605,0	(2.820,4)
	-	-	-		42,5	42,5	-
	-	-	-		-	-	-
	-	-	-		21,0	21,0	-
	-	-	-		63,5	63,5	-
	-	-	-		-	(668,4)	668,4
	-	-	-		(2,0)	-	(2,0)
	0,4	(2,0)	-		-	-	-
	-	-	-		-	-	(2.154,0)

Auf zu versteuernde temporäre Differenzen aus Beteiligungen an Tochterunternehmen sog. „outside basis“ Differenzen werden keine passiven latenten Steuern in Höhe von 69,95 Mio. € (GJ 2024: 73,44 Mio. €) gebildet, da die Oak Holdings 1 GmbH in der Lage ist, die Umkehrung der temporären Differenzen zu steuern und in absehbarer Zeit keine Auflösungen erfolgen werden. Für erwartete Dividendenzahlungen von Tochtergesellschaften wurden zum 31. März 2025 latente Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 1,9 Mio. € (GJ 2024: 2,0 Mio. €) gebildet.

Im Geschäftsjahr 2024/2025 wurde ein latenter Steuerertrag in Höhe von 286,1 Mio. € (Vorjahr: 161,0 Mio. €) in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Dieser resultiert im Wesentlichen aus der oben erläuterten Buchwertaufstockung (141,2 Mio. €), der planmäßigen Abschreibung auf im Rahmen der Kaufpreisallokation identifizierte Vermögenswerte (84,5 Mio. €) sowie der Veränderung der latenten Steuerforderungen auf Zins- (36,5 Mio. €) und Verlustvorräte (31,8 Mio. €). Die Bewertung und der Ansatz latenter Steuerforderungen erfolgen nach den Vorschriften des IAS 12. Zum Bilanzstichtag bestehen keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung der angesetzten latenten Steuerforderungen aus Zinsvorräten. Zum 31. März 2025 wies die Gruppe einen latenten Steueranspruch auf steuerliche Verlustvorräte in Höhe von 74,3 Mio. € (GJ 2024: 42,5 Mio. €) und auf steuerliche Zinsvorräte in Höhe von 59,2 Mio. € (GJ 2024: 21,0€) aus.

	2025	
	Betrag steuerliche Verlustvorräte Mio. €	Latente Steueransprüche Mio. €
Deutschland (Körperschaftsteuer)	296,4	46,9
Deutschland (Gewerbesteuer)	40,9	6,1
Spanien	85,1	21,3
Niederlande	0,2	0,1
Gesamt	422,7	74,4
Nichtansatz	—	(0,1)
Latente Steueransprüche, netto	—	74,3

	Betrag steuerliche Zins- vorräte Mio. €	Latente Steueransprüche Mio. €
Deutschland	210,5	57,0
Tschechien	10,2	2,2
Nichtansatz	—	—
Latente Steueransprüche, netto	—	59,2

	2024	
	Betrag steuerliche Verlustvorräte Mio. €	Latente Steueransprüche Mio. €
Deutschland (Körperschaftsteuer)	98,3	15,5
Deutschland (Gewerbesteuer)	—	—
Spanien	108,0	26,9
Niederlande	—	—
Gesamt	206,3	42,5
Nichtansatz	—	—
Latente Steueransprüche, netto	—	42,5

Die Oak Holdings 1 GmbH fällt in den Anwendungsbereich des Mindeststeuergesetzes (Pillar 2) und ist als Muttergesellschaft des Konzerns Oak Gruppe grundsätzlich Steuerschuldner der Mindeststeuer, soweit nicht bereits nationale Ergänzungssteuern in den Ländern zu entrichten sind. Aus diesen im Berichtsjahr erstmalig verpflichtend anzuwendenden Rechtsvorschriften ergibt sich eine Erhöhung der laufenden Steuern in Höhe von 0,2 Mio. €.

IAS 12.4A sieht eine verpflichtende Ausnahme vom Ansatz und der Bewertung latenter Steuern vor, die sich aus der Anwendung der entsprechender Mindeststeuergesetze ergeben. Oak Gruppe wendet diese Ausnahmeregelung an, nach der keine latenten Steuern im Zusammenhang mit temporären Differenzen aus den Regelungen zu Pillar 2 zu bilanzieren sind.

7. Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte

Die Bilanz enthält wesentliche immaterielle Vermögenswerte, hauptsächlich im Zusammenhang mit Geschäfts- oder Firmenwerten, Kundenstamm, Markennamen und Software. Geschäfts- oder Firmenwerte entstehen, wenn die Oak-Gruppe ein Unternehmen erwirbt und einen Preis zahlt, der höher ist als der beizulegende Zeitwert seines Nettovermögens, in erster Linie aufgrund von Synergien, mit denen die Oak-Gruppe rechnet. Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich auf Wertminderung geprüft. Kundenstamm, Markennamen und Softwarelizenzen werden über die jeweiligen Laufzeiten planmäßig abgeschrieben. Nähere Informationen sind dem Abschnitt „Wichtige rechnungslegungsbezogene Ermessensentscheidungen und Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten“ in Ziffer 1 im Konzern-Anhang zu entnehmen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Identifizierbare immaterielle Vermögenswerte werden erfasst, wenn die Oak Gruppe die Kontrolle über den Vermögenswert hat, ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen für die Oak Gruppe wahrscheinlich ist und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswertes verlässlich dargestellt werden können.

Geschäfts- oder Firmenwert

Der erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ist aus Transaktionen entstanden, die von der Oak Gruppe nach ihrer Gründung am 8. März 2023 abgeschlossen wurden, und bezieht sich vollständig auf den am 22. März 2023 abgeschlossenen Kauf der Vantage Towers Gruppe.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer

Immaterielle Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer werden mit den Anschaffungskosten oder den Entwicklungskosten abzüglich der kumulierten planmäßigen Abschreibungen angesetzt. Der Abschreibungszeitraum und die Abschreibungsmethode werden mindestens jährlich geprüft. Bei Änderungen der voraussichtlichen Nutzungsdauer oder des erwarteten Verbrauchs des mit dem Vermögenswert verbundenen künftigen wirtschaftlichen Nutzens erfolgt eine Änderung des Abschreibungszeitraums bzw. der Abschreibungsmethode; solche Änderungen werden als Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen behandelt.

Die Kundenbeziehungen wurden zum Zeitpunkt des Erwerbs anhand separater MEEM-Modelle („Multi Period Excess Earnings Method“) für die Beziehungen in Deutschland, Spanien, Griechenland, der Tschechischen Republik, Portugal, Ungarn, Rumänien und Irland bewertet. Dabei wurden die Umsätze, die auf den Prognosen des Managements bis 2032 basieren und unter Verwendung der langfristigen Wachstumsrate bis 2053 extrapoliert wurden, in Umsätze mit Ankermietern und Umsätze mit Drittkunden aufgeteilt, wobei die Umsätze mit Ankermietern mehr als 85 % der Umsätze auf konsolidierter Ebene ausmachen.

In Übereinstimmung mit der MEEM-Methode wurden die zugewiesenen Gewinne um die zugewiesenen Cashflows der beitragenden Vermögenswerte einschließlich des Nettoumlaufvermögens, des Anlagevermögens, der Markennamen sowie der Belegschaft reduziert. Die Nutzungsdauer von Kundenbeziehungen mit Ankermietern wurde mit 30 Jahren angenommen, während für Drittkunden die Nutzungsdauer auf der Grundlage der erwarteten Dauer der jeweiligen Verträge abgeleitet wurde.

Die voraussichtlichen Nutzungsdauern von immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer stellen sich wie folgt dar:

Immaterielle Vermögenswerte

Kundenbeziehungen und Markenname	30 Jahre
Software	2–8 Jahre

	Geschäfts- oder Firmenwert Mio. €	Kundenbeziehungen Mio. €	Markenname Mio. €	sonstige immaterielle Vermögenswerte Mio. €	Gesamt Mio. €
Anschaffungs- oder Herstellungskosten					
01.04.2023	2.148,2	7.184,2	113,5	46,0	9.491,9
Zugänge	-	-	-	24,7	24,7
Währungsumrechnungsdifferenzen	(11,2)	-	-	(0,1)	(11,3)
31.03.2024	2.137,0	7.184,2	113,5	70,6	9.505,3
Zugänge	-	-	-	12,7	12,7
Währungsumrechnungsdifferenzen	11,2	-	-	-	11,2
31.03.2025	2.148,2	7.184,2	113,5	83,2	9.529,2
Kumulierte Wertminderungsaufwendungen und Abschreibungen					
01.04.2023	(346,2)	(16,6)	(0,3)	(1,7)	(364,8)
Wertminderung	(94,7)	-	-	-	(94,7)
Abschreibungsaufwand	-	(252,1)	(3,8)	(29,5)	(285,4)
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-	-	-	-
31.03.2024	(440,9)	(268,7)	(4,1)	(31,2)	(744,9)
Wertminderung	(54,3)	-	-	(5,1)	(59,4)
Abschreibungsaufwand	-	(260,1)	(3,2)	(27,8)	(291,0)
Abgänge	-	-	-	-	-
31.03.2025	(495,2)	(528,8)	(7,2)	(64,1)	(1.095,2)
Nettobuchwert					
31.03.2024	1.696,1	6.915,5	109,4	39,4	8.760,4
31.03.2025	1.653,0	6.655,5	106,3	19,2	8.433,9

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Wertminderungsaufwand – Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich oder immer dann, wenn es einen Hinweis auf eine mögliche Wertminderung gibt, auf seine Werthaltigkeit hin geprüft.

Für die Prüfung der Wertminderung werden die Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zusammengefasst, für die es separat identifizierbare Cashflows gibt, die so genannten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Bestimmung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Oak Gruppe basiert in erster Linie auf dem Land, in dem sich die Vermögenswerte der erworbenen Vantage Towers Gruppe befinden.

Wenn der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit geringer ist als der entsprechende Buchwert der Vermögenswerte, wird ein Wertminderungsaufwand zunächst zur Verringerung des Buchwerts eines der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts herangezogen und ein verbleibender Rest anteilig den anderen Vermögenswerten der Einheit auf der Grundlage des Buchwerts eines jeden Vermögenswerts in der Einheit zugeordnet. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand kann in den nachfolgenden Perioden nicht wieder aufgeholt werden.

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Bei der Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten künftigen Cashflows unter Verwendung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markteinschätzungen des Zeitwerts des Geldes und die spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, für den die Schätzungen der künftigen Cashflows nicht angepasst wurden, auf ihren gegenwärtigen Wert abgezinst. Das Management erstellt für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Oak Gruppe formale Managementpläne für einen Zeitraum bis 2033, die die Grundlage für die Berechnungen des Nutzungswerts bilden.

Wertminderungsaufwand - Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer und Sachanlagen

Zu jedem Berichtszeitpunkt prüft die Oak Gruppe die Buchwerte ihrer immateriellen Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer ihrer Sachanlagen und ihrer nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen, um festzustellen, ob es Anzeichen dafür

gibt, dass diese Vermögenswerte einer Wertminderung unterliegen. Liegen solche Anhaltspunkte vor, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts geschätzt, um den Umfang des Wertminderungsaufwands, falls vorhanden, zu bestimmen. Ist es nicht möglich, den erzielbaren Betrag eines einzelnen Vermögenswertes zu schätzen, schätzt die Oak Gruppe den erzielbaren Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, zu der der Vermögenswert gehört.

Wird der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf weniger als den Buchwert des Vermögenswerts geschätzt, wird der Buchwert der Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben und ein Wertminderungsaufwand sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Werthaltigkeitsprüfung

Für die Werthaltigkeitsprüfung zum 31. März 2025 wurde der durch Unternehmenszusammenschlüsse erworbene Geschäfts- oder Firmenwert den acht regional definierten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wie folgt zugeordnet:

Geschäfts- oder Firmenwert nach zahlungsmittelgenerierender Einheit

	31.03.2025 Mio. €	31.03.2024 Mio. €
Deutschland	987,1	976,8
Spanien	313,4	367,8
Portugal	136,0	136,0
Rumänien	123,3	123,3
Irland	3,8	3,8
Ungarn	33,0	32,1
Griechenland	56,3	56,3
Tschechische Republik	-	-
Gesamt*	1.653,0	1.696,1

Der erzielbare Betrag (der dem Nutzungswert entspricht) der sieben zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, und der zusätzlichen zahlungsmittelgenerierenden Einheit in der Tschechischen Republik, die keinen Geschäfts- oder Firmenwert enthält, wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Nutzungswerts ermittelt, wobei Cash-flow-Prognosen aus von der Geschäftsleitung genehmigten Finanzplänen für einen Zeitraum von sieben Jahren verwendet wurden. Der Planungszeitraum von sieben Jahren dient der sachgerechten Abbildung der Entwicklung des Funkturmportfolios vor dem Hintergrund bestehender vertraglicher Verpflichtungen. Dabei sind die je zahlungsmittelgenerierender Einheit ermittelten Nutzungswerte höher als mögliche Nettoveräußerungswerte (FVLCD), da für diese keine Markt- oder Transaktionspreise direkt beobachtbar sind und ein auf dem Ertragswertverfahren basierender Nettoveräußerungswert vor Abzug von möglichen Transaktionskosten gleich dem Nutzwert liegt. Dementsprechend ist der Nutzwert zumindest nicht niedriger als der ermittelbare Nettoveräußerungswert je zahlungsmittelgenerierender Einheit.

Wesentliche Annahmen für die Berechnung des Nutzungswertes

Die wesentlichen Annahmen für die Berechnung des Nutzungswertes stellen sich wie folgt dar:

Annahme	Methode für die Ermittlung
Risikoangepasster Abzinsungssatz vor Steuern	<p>Der auf die Cashflows jeder einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheit angewandte Abzinsungssatz basiert grundsätzlich auf dem risikofreien Zinssatz, der aus einer durchschnittlichen Renditekurve von Staatsanleihen in Deutschland über einen Zeitraum von bis zu 30 Jahren abgeleitet wird. Die Zinskurve basiert auf täglichen Schätzungen der Bundesbank.</p> <p>Diese Zinssätze werden um einen Risikozuschlag angepasst, um dem gegenüber Aktien erhöhten Anlagerisiko und dem systematischen Risiko der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit Rechnung zu tragen. Im Zuge dieser Anpassung werden die Risikoprämie für den Aktienmarkt (d.h. die geforderte Rendite über dem risikolosen Zinssatz eines Anlegers, der in den Gesamtmarkt investiert) und die Risikoanpassung (Beta), die angewendet wird, um das Risiko der zahlungsmittelgenerierenden Einheit im Vergleich zum Gesamtmarkt zu berücksichtigen, als Inputparameter verwendet.</p> <p>Bei der Bestimmung des risikobereinigten Abzinsungssatzes hat das Management eine Anpassung in Bezug auf das systematische Risiko jeder zahlungsmittelgenerierenden Einheit vorgenommen, die anhand der durchschnittlichen Betas vergleichbarer börsennotierter Funkturmunternehmen und, sofern verfügbar und angemessen, für eine bestimmten Region ermittelt wurde. Das Management hat eine zukunftsorientierte Risikoprämie für den Aktienmarkt angewandt, wobei Studien unabhängiger Wirtschaftswissenschaftler, die langfristigen durchschnittlichen Marktrisikoprämien und die von Gutachtern üblicherweise verwendeten</p>

Annahme	Methode für die Ermittlung
	Marktrisikoprämien berücksichtigt wurden.
	Der risikoangepasste Abzinsungssatz berücksichtigt auch die üblichen Verschuldungsgrade und Finanzierungsbedingungen von Funkmastgesellschaften.
Langfristige Wachstumsrate	Unmittelbar nach dem Ende des 7-jährigen Prognosezeitraums wird eine langfristige Wachstumsrate als ewige Rente gemäß den Schätzungen des Managements für ein nachhaltiges Wachstum unter Berücksichtigung des Portfolios an Funkmasten im letzten Planungsjahr verwendet.
Prognostiziertes bereinigtes EBITDAaL	Bezieht sich auf das Betriebsergebnis vor Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sowie vor Gewinnen/Verlusten aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten, Wertminderungen, Restrukturierungskosten aus separaten Restrukturierungsmaßnahmen, sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen und wesentlichen Posten, die nach Ansicht des Managements nicht die zugrunde liegende Entwicklung der Vantage Towers Gruppe widerspiegeln, abzüglich Erträgen aus weiterberechneten Investitionen und nach Abzug von Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten.
Prognostizierte Investitionsausgaben	Die Cashflow-Prognosen für Investitionen beruhen auf Erfahrungen aus der Vergangenheit und umfassen die laufenden Investitionen, die zur Aufrechterhaltung der Infrastruktur oder zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Bestand an Funkmasten erforderlich sind. Die Investitionsausgaben umfassen Mittelabflüsse für den Erwerb von Sachanlagen und Computersoftware.

Annahmen zum Nutzungswert

Die nachstehende Tabelle zeigt die wesentlichen Annahmen für die Berechnungen des Nutzungswertes:

31.03.2025

	Deutschland %	Portugal %	Irland %	Spanien %	Griechenland %	Rumänien %	Tschechische Republik %	Ungarn %
Angepasster Abzinsungssatz vor Steuern	8,5	8,5	7,7	8,4	8,0	7,8	8,0	7,7
Langfristige Wachstumsrate	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Prognostiziertes bereinigtes EBITDAaL ¹	10,6	3,7	5,6	1,2	5,8	6,0	4,1	9,1
Prognostizierte Investitionsausgaben ²	24,3 bis 75,1	15,2 bis 23,9	17,0 bis 36,2	8,9 bis 18,6	7,0 bis 18,6	9,1 bis 32,0	17,1 bis 29,0	20,0 bis 43,6
Durchschnittlicher Investitionsausgaben ²	45,5	17,8	23,6	10,8	12,2	17,4	20,0	29,5

¹ Der bereinigte EBITDAaL wird für alle zahlungsmittelgenerierenden Einheiten in den ersten sieben Jahren als Teil unseres Prognoseverfahrens für die Wertminderungsprüfung prognostiziert. Dabei gibt die oben dargestellte Kennzahl den CAGR des EBITDAaLs von 2026 bis 2032 wieder.

² Die Investitionsausgaben, ausgedrückt als Prozentsatz des Umsatzes, werden für alle zahlungsmittelgenerierenden Einheiten in den ersten sieben Jahren als Teil unseres Prognoseprozesses für die Wertminderungsprüfung berechnet.

31.03.2024

	Deutschland %	Portugal %	Irland %	Spanien %	Griechenland %	Rumänien %	Tschechische Republik %	Ungarn %
Angepasster Abzinsungssatz vor Steuern	8.5	8.4	7.6	8.3	7.9	7.7	8	7.6
Langfristige Wachstumsrate	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5
Prognostiziertes bereinigtes EBITDAaL ¹	9.5	2.9	4.7	2.5	5.5	5.7	4.2	10.1
Prognostizierte Investitionsausgaben ²	19,9 bis 54,9	13,0 bis 34,6	16,3 bis 29,7	10,5 bis 14,0	7,7 bis 21,1	11,4 bis 27,6	13,2 bis 28,3	20,6 bis 57,8
Durchschnittlicher Investitionsausgaben ²	35.1	17.5	22	11.2	13.9	16.6	18.2	35.5

¹ Der bereinigte EBITDAaL wird für alle zahlungsmittelgenerierenden Einheiten in den ersten acht Jahren als Teil unseres Prognoseverfahrens für die Wertminderungsprüfung prognostiziert. Dabei gibt die oben dargestellte Kennzahl den CAGR des EBITDAaLs von 2025 bis 2032 wieder.

² Die Investitionsausgaben, ausgedrückt als Prozentsatz des Umsatzes, werden für alle zahlungsmittelgenerierenden Einheiten in den ersten acht Jahren als Teil unseres Prognoseprozesses für die Wertminderungsprüfung berechnet.

Ergebnisse des durchgeführten Wertminderungstests

31. März 2025

Zahlungsmittelgenerierende Einheit	Deutschland Mio. €	Portugal Mio. €	Irland Mio. €	Spanien Mio. €	Griechenland Mio. €	Rumänien Mio. €	Tschechische Republik Mio. €	Ungarn Mio. €	Gesamt Mio. €
Buchwert vor Wertminderung	5.499,1	432,6	251,3	1.385,9	1.006,9	503,3	315,3	265,2	9.659,7
Erzielbarer Betrag	6.301,5	495,7	297,8	1.325,9	1.221,4	607,2	437,7	336,8	11.024,1

31. März 2025

Zahlungsmittelgenerierende Einheit	Deutschland	Portugal	Irland	Spanien	Griechenland	Rumänien	Tschechische Republik	Ungarn	Gesamt
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Differenz zwischen erzielbarem Betrag und Buchwert	802,4	63,1	46,6	-	214,5	103,9	122,3	71,7	1.424,4
Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts	-	-	-	(54,3)	-	-	-	-	(54,3)
Wertminderung auf nicht beherrschenden Anteilen entfallend	-	-	-	(5,7)	-	-	-	-	(5,7)

31. März 2024

Zahlungsmittelgenerierende Einheit	Deutschland	Portugal	Irland	Spanien	Griechenland	Rumänien	Tschechische Republik	Ungarn	Gesamt
	€m	€m	€m	€m	€m	€m	€m	€m	€m
Buchwert vor Wertminderung	5,557,9	431,8	305,5	1,456,1	965,8	519,4	315,5	259,0	9,811,0
Erzielbarer Betrag	5,904,9	450,7	256,0	1,399,6	1,121,6	650,6	380,2	336,1	10,499,7
Differenz zwischen erzielbarem Betrag und Buchwert	347,0	18,9	-	-	155,8	131,2	64,7	77,1	794,7
Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts	-	-	(44,3)	(50,5)	-	-	-	-	(94,7)

Als Ergebnis des Wertminderungstests stellte die Geschäftsführung fest, dass der Buchwert nicht vollständig durch die jüngsten Planungsergebnisse des Konzerns gedeckt war, und hat in dem am 31. März 2025 endenden Geschäftsjahr einen Wertminderungsaufwand in Höhe von insgesamt 54,3 Mio. € (2024: 94,7 Mio. €) bei der Zahlungsmittelgenerierenden Einheit in Spanien gebucht. Der Wertminderungsaufwand wird als separater Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Wertminderung resultiert im Wesentlichen aus angepassten Annahmen in Bezug auf die zukünftige Umsatzentwicklung, einschließlich erwarteter negativer Preisanpassungen und einer insgesamt vorsichtigeren Einschätzung des Marktumfelds in Spanien.

Sensitivitätsanalyse

Die Wertminderungsprüfung umfasste eine Sensitivitätsanalyse der kritischen Annahmen. Dazu gehört die Analyse, ob eine isolierte Erhöhung/Reduzierung der nachhaltigen operativen Umsatzrendite um einen Prozentpunkt oder eine isolierte Verringerung/Erhöhung der durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten um einen Prozentpunkt zu einer Wertminderung des Buchwerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit Geschäftswert führen würde. Die Schwankung um einen Prozentpunkt wird als die nach vernünftigem Ermessen maximal mögliche Abweichung angesehen. Nach dieser Sensitivitätsanalyse würde sich der ausgewiesene Wertminderungsaufwand wie folgt ändern:

	31.03.2025	
	Erforderliche Anpassung des Buchwertes an den erzielbaren Betrag	
	Mio. €	
Anstieg des bereinigten Abzinsungssatzes um 1 % vor Steuern	(369,2)	erhöhter Verlust
Senkung des bereinigten Abzinsungssatzes um 1 % vor Steuern	53,6	geringerer Verlust
Erhöhung der Endwachstumsrate um 1%	53,6	geringerer Verlust
Verringerung der Endwachstumsrate um 1%	(345,3)	erhöhter Verlust
Anstieg des prognostizierten bereinigten EBITDAaL Wachstums um 1 %	53,6	geringerer Verlust
Senkung des prognostizierten bereinigten EBITDAaL Wachstums um 1 %	(73,3)	erhöhter Verlust
Erhöhung der prognostizierten Investitionsausgaben um 1 %	(27,3)	erhöhter Verlust
Senkung der prognostizierten Investitionsausgaben um 1 %	27,3	geringerer Verlust

	31.03.2024	
	Erforderliche Anpassung des Buchwertes an den erzielbaren Betrag	
	Mio. €	
Anstieg des bereinigten Abzinsungssatzes um 1 % vor Steuern	(792,3)	erhöhter Verlust
Senkung des bereinigten Abzinsungssatzes um 1 % vor Steuern	94,7	geringerer Verlust

31.03.2024

	Erforderliche Anpassung des Buchwertes an den erzielbaren Betrag	
	Mio. €	
Erhöhung der Endwachstumsrate um 1%	94,7	geringerer Verlust
Verringerung der Endwachstumsrate um 1%	(707,7)	erhöhter Verlust
Anstieg des prognostizierten bereinigten EBITDAaL um 1 %	59,3	geringerer Verlust
Senkung des prognostizierten bereinigten EBITDAaL um 1 %	(505,5)	erhöhter Verlust
Erhöhung der prognostizierten Investitionsausgaben um 1 %	37,2	erhöhter Verlust
Senkung der prognostizierten Investitionsausgaben um 1 %	(37,2)	geringerer Verlust

Bewertung der Wertminderung von nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen

Die Oak Gruppe hält über ihre indirekt gehaltene Tochtergesellschaft CTHC eine 50%ige Beteiligung an ihrem Joint Venture Cornerstone und eine 37,61%ige Beteiligung an ihrem assoziierten Unternehmen INWIT. Beide Beteiligungen werden nach der Equity-Methode in den Konzern-Abschluss einbezogen.

Für INWIT und Cornerstone wurde zum 31. März 2025 ein Wertminderungstest durchgeführt. Da es sich bei INWIT um ein börsennotiertes Unternehmen handelt, wurde der Aktienkurs zur Bewertung der Beteiligung an INWIT herangezogen (Stufe 1-Kategorie nach IFRS 13). Zum 31. März 2025 wurde der beizulegende Zeitwert der INWIT Beteiligung anhand notierter Marktpreise von 9,80 € je Aktie ermittelt, der um einen 10% Aufschlag angepasst wurde, um den Grad des beherrschenden Einflusses in Übereinstimmung mit Marktstudien widerzuspiegeln. (siehe IFRS 13.69). Nach Einschätzung des Managements ist dieser Ansatz angemessen, um die Beteiligung an INWIT zu bewerten und die potentiellen Vorteile aus dem maßgeblichen Einfluss durch den Erwerb des Anteils an INWIT widerzuspiegeln. Darüber hinaus wurden erwartete hypothetische Veräußerungskosten von 2% angesetzt (75,5 Mio. €), welche nach Einschätzung des Managements marktübliche Veräußerungskosten darstellen. Unter Berücksichtigung der 10%igen Prämie für den maßgeblichen Einfluss, des Aktienkurses von INWIT zum 31. März 2025 von 9,80 EUR sowie von Veräußerungskosten von 2% ergibt sich ein FVL COD (Stufe 3 der Fair Value Measurement Hierarchy) der Beteiligung an INWIT von 3.700,9 Mio. €.

Für Cornerstone wurden die gleiche Bewertungsmethode und die gleichen Annahmen angewandt wie bei der Wertminderungsbeurteilung für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns (siehe Tabelle oben), somit liegt der Planung ebenfalls ein 7-jähriger Planungshorizont zu Grunde.

Die Ermittlung der erzielbaren Beträge führt im Vergleich zu den Buchwerten der INWIT und Cornerstones-Beteiligungen zu einem Headroom von 163,7 Mio. € bzw. 384,2 Mio. €. Für Beteiligungen an Joint Ventures oder an assoziierten Unternehmen kann eine Wertaufholung maximal bis zum Betrag der zuvor vorgenommenen Wertminderungen erfolgen. Der ermittelte Headroom übersteigt die in den Vorjahren erfassten Wertminderungen für INWIT und Cornerstone. Dementsprechend wurde eine Wertaufholung in Höhe von 123,4 Mio. € für die Beteiligung an Cornerstone und 163,7 Mio. € für die Beteiligung an INWIT erfasst.

Die folgende Tabelle zeigt die wichtigsten Annahmen, die zur Bestimmung des Nutzungswerts der Cornerstone-Beteiligung zum 31. März 2025 verwendet wurden:

	2025	2024
	CTIL	CTIL
	%	%
Bereinigter Abzinsungssatz vor Steuern	7,9	8,3
Endgültige Wachstumsrate	1,5	1,5
Prognostiziertes bereinigtes EBITDAaL ¹	6,4	5,8
Geplante Investitionsausgaben ²	17,0 bis 23,0	9,1 bis 24,4
Durchschnittliche Investitionsausgaben	19,2	17,2

¹ Das bereinigte EBITDAaL wird in den ersten sieben Jahren als Teil unseres Prognoseverfahrens für den Wertminderungstest prognostiziert, dabei gibt die oben dargestellte Kennzahl den CAGR des EBITDAaLs von 2026 bis 2032 wieder.

² Die Investitionsausgaben, ausgedrückt als Prozentsatz des Umsatzes, wird in den sieben acht Jahren als Teil unseres Prognoseprozesses für den Wertminderungstest berechnet, der ermittelte Durchschnitt wurde als arithmetisches Mittel berechnet.

Der Wertminderungstest ergab folgende Beträge für die nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen:

	2025		2024	
	CTIL	INWIT	CTIL	INWIT
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Buchwert	831,6	3.537,1	1.057,6	3.577,4
Erzielbarer Betrag	1.215,9	3.700,9	943,0	3.354,6
Differenz zwischen erzielbarem Betrag und Buchwert	384,2	163,7	-	-
Wertminderungsaufwand	-	-	(114,6)	(222,8)
Wertaufholung	123,4	163,7	-	-

Die Wertminderungsprüfung für Cornerstone umfasste eine Sensitivitätsanalyse der kritischen Annahmen. Dazu gehört die Analyse der Auswirkungen einer isolierten Erhöhung/Verringerung um einen Prozentpunkt für jede der Schlüsselannahmen. Diese Abweichungen werden als die maximale Abweichung angesehen, die vernünftigerweise anzunehmen ist. Eine für möglich gehaltene, isolierte Änderung der wesentlichen Annahmen führt in keinem Szenario zu einer Veränderung der Wertaufholung.

8. Sachanlagen

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundstücke und Infrastrukturanlagen, die zur Nutzung gehalten werden, sind in der Bilanz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, bestehend aus direkten Kosten sowie den Kosten im Zusammenhang mit Rückbauverpflichtungen, ausgewiesen und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen.

Die Beträge für die sonstigen Vermögenswerte bestehen in erster Linie aus Funktürmen und anderen Vermögenswerten wie Umspannstationen und Kabel. Dazu gehören auch die Betriebsausstattung und IT-Hardware. Diese werden jeweils zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt.

Die Abschreibungen werden zur Reduzierung der Anschaffungs- und Herstellungskosten der Vermögenswerte, mit Ausnahme von Grundstücken, linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer wie folgt erfasst:

Grundstücke und Gebäude

Eigene Gebäude	25–50 Jahre
Gemietete/gepachtete Grundstücke und Gebäude	Laufzeit des Leasingverhältnisses

Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Sonstige

Funktürme	25 Jahre
Sonstige Infrastrukturvermögenswerte	4–8 Jahre
Sonstige Vermögenswerte	1–8 Jahre

Die Sachanlagen, die in Bezug auf die Rückstellung für Rückbauverpflichtungen erfasst werden, beziehen sich auf die in der obigen Tabelle aufgeführten Anlagenkategorien und werden über die jeweils vergleichbare Nutzungsdauer abgeschrieben.

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen der Gruppe werden über die hinreichend sichere Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben (siehe Ziffer 12 „Leasingverhältnisse“ und den Abschnitt „Wichtige rechnungslegungsbezogene Ermessensentscheidungen und Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten“ in Ziffer 1 für nähere Informationen).

Der Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung, dem Rückbau oder der Gewährung eines Leasingverhältnisses in Bezug auf einen Gegenstand des Sachanlagevermögens wird als Unterschiedsbetrag zwischen dem Nettoveräußerungserlös bzw. den Forderungen aus Leasingverhältnissen und dem Buchwert des Vermögenswertes ermittelt und erfolgswirksam erfasst.

Zu jedem Abschlussstichtag prüft die Gruppe die Buchwerte der Sachanlagen auf Anhaltspunkte dafür, ob die betreffenden Vermögenswerte wertgemindert sind. Nähere Informationen sind Ziffer 7 „Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte“ zu entnehmen.

Die Geschäftsleitung nimmt auch eine jährliche Bewertung der wirtschaftlichen Nutzungsdauern von Vermögenswerten vor, die jegliche Veränderungen der Geschäftstätigkeit widerspiegelt. Falls Erwartungswerte von früheren Schätzungen abweichen, werden die daraus resultierenden Änderungen als Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen gemäß IAS 8 erfasst.

	Grundstücke und Infrastrukturanlagen Mio. €	Sonstige Mio. €	Nutzungsrechte Mio. €	Gesamt Mio. €
Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
01.04.2023	110,5	3.028,6	1.894,0	5.033,1
Zugänge	19,3	470,3	218,4	708,0
Änderungen von Schätzungen bezogen auf Rückbauverpflichtungen (siehe Ziffer 13)	1,1	(11,1)	-	(10,0)
Abgänge	(0,6)	(8,4)	-	(9,0)
Währungsumrechnungsdifferenzen	(0,3)	(7,9)	(9,0)	(17,2)
31.03.2024	129,9	3.471,5	2.103,4	5.704,8
01.04.2024	129,9	3.471,5	2.103,4	5.704,8
Zugänge	14,5	504,5	303,3	822,2
Änderungen von Schätzungen bezogen auf Rückbauverpflichtungen (siehe Ziffer 13)	0,6	(26,7)	-	(26,1)
Abgänge	-	(11,9)	-	(11,9)
Währungsumrechnungsdifferenzen	(0,1)	(0,2)	0,1	(0,2)
31.03.2025	144,9	3.937,2	2.406,8	6.488,9
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
08.03.2024	(0,2)	(13,6)	(19,7)	(33,5)
Aufwand in der Berichtsperiode	(1,1)	(208,0)	(248,5)	(457,6)
Abgänge	-	3,5	-	3,5
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	0,9	-	0,9
31.03.2024	(1,3)	(217,2)	(268,2)	(486,7)
01.04.2024	(1,3)	(217,2)	(268,2)	(486,7)
Aufwand in der Berichtsperiode	(1,2)	(243,2)	(256,5)	(500,9)
Abgänge	-	5,1	-	5,1
Wertminderung	-	(81,3)	-	(81,3)
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	0,1	-	0,1
31.03.2025	(2,5)	(536,6)	(524,7)	(1.063,7)
Nettobuchwert				
31.03.2024	128,6	3.254,3	1.835,2	5.218,1
31.03.2025	142,4	3.400,6	1.882,1	5.425,1

Im Nettobuchwert der sonstigen Vermögenswerte sind Infrastrukturanlagen sind Anlagen im Bau mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten in Höhe von 244,4 Mio. € (2024: 193,8 Mio. €) enthalten. Im Buchwert der sonstigen Vermögenswerte sind zudem Funkturm- und Infrastrukturanlagen, die von der Gruppe im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen vermietet werden, mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von 3.692,8 Mio. € (2024: 3.417,5 Mio. €), kumulierten Abschreibungen von 455,3 Mio. € (2024: 209,1 Mio. €) und einem Nettobuchwert von 3.481,9 Mio. € (2024: 3.261,9 Mio. €) enthalten. Daneben ergaben sich außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von 86,2 Mio. € im Zusammenhang mit der Kundenbeziehung mit 1&1 AG, Montabaur, Deutschland, im Folgenden auch „1&1“ genannt. Diese erfolgten aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung. Die betroffenen Vermögenswerte wurden auf ihren erzielbaren Betrag gemäß IAS 36 abgeschrieben. Die Wertminderungen resultieren im Wesentlichen aus z. B. geänderten Nutzungsbedingungen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

9. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Gesellschaft wird letztlich mittelbar gemeinschaftlich beherrscht von (i) der Vodafone Group Plc mit Sitz im Vereinigten Königreich sowie (ii) der BlackRock Inc. und der KKR Management LLP, beide mit Sitz in den Vereinigten Staaten, wobei die unter (ii) genannten Unternehmen ihre gemeinschaftliche Beherrschung über die Oak Consortium GmbH mit Sitz in Deutschland ausüben.

Im Geschäftsjahr 2025 zählten zu den nahestehenden Unternehmen der Oak Gruppe das Gemeinschaftsunternehmen Cornerstone und das assoziierte Unternehmen INWIT, die Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen der Vodafone Group Plc sowie die Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen der BlackRock Inc. und der KKR Management LLP. Die aktiven Mitglieder der Geschäftsführung der Oak Holdings 1 (einschließlich ihrer Familienangehörigen) sowie die ihnen mehrheitlich gehörenden oder gemeinschaftlich beherrschten Beteiligungen stellten ebenfalls nahestehende Personen bzw. Unternehmen dar.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Transaktionen der Oak-Gruppe mit nahestehenden Unternehmen der Vodafone Gruppe umfassen in erster Linie Einnahmen für die Vermietung von Flächen an Vermögenswerten der Funkturminfrastruktur und damit im Zusammenhang stehende Dienstleistungen, entsprechend den Bedingungen der unterzeichneten Master Service Agreements („MSAs“). Die Bereitstellung bestimmter Wartungs- und Unterstützungsleistungen ist ebenfalls im Rahmen von unterzeichneten langfristigen Vereinbarungen (Long-Term Service Agreements - LTAs) und sonstigen Unterstützungsvereinbarungen geregelt.

Während des Jahres erfasste die Gruppe einen Gewinn von 14,8 Mio. € im Zusammenhang mit der Tilgung von Verbindlichkeiten aus der Erneuerung von Swap-Vereinbarungen zwischen der Oak Holdings 2 GmbH, der Oak Consortium GmbH und den jeweiligen Banken. Wir verweisen für weitere Informationen auf Anhangangabe 5 "Finanzerträge und - aufwendungen" im Anhang zum Konzern-Abschluss der Oak Holdings 1 GmbH für das Geschäftsjahr 2025.

Abgesehen von den Dividendenausschüttungen hat die Oak-Gruppe keine weiteren Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen von BlackRock Inc., KKR Management LLP oder deren verbundenen Unternehmen getätigt.

Während des Berichtszeitraums haben die Unternehmen der Oak Gruppe die folgenden Transaktionen mit Vodafone-nahestehenden Unternehmen und Personen, die nicht zur Oak Gruppe gehören, durchgeführt:

	01.04.2024 – 31.03.2025	
	Umsatzerlöse Mio. €	Bezug von Dienstleistungen Mio. €
Vodafone Group Plc	—	—
Tochterunternehmen der Vodafone Group Plc	848,5	(97,9)

	01.04.2023 – 31.03.2024	
	Umsatzerlöse Mio. €	Bezug von Dienstleistungen Mio. €
Vodafone Group Plc	—	—
Tochterunternehmen der Vodafone Group Plc	907,2	(99,1)

Zum Abschlussstichtag waren die folgenden Beträge ausstehend:

	31.03.2025	
	Forderungen gegenüber nahestehenden Unter- nehmen und Personen Mio. €	Verbindlichkeiten gegenüber nahestehen- den Unternehmen und Perso- nen Mio. €
Vodafone Group Plc	—	—
Tochterunternehmen der Vodafone Group Plc	269,4	67,7

	31.03.2024	
	Forderungen gegenüber nahestehenden Unter- nehmen und Personen Mio. €	Verbindlichkeiten gegenüber nahestehen- den Unternehmen und Perso- nen Mio. €
Vodafone Group Plc	—	—
Tochterunternehmen der Vodafone Group Plc	282,6	71,2

Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen stellen Beträge dar, die von Unternehmen der Vodafone Gruppe geschuldet werden und bei denen der Anspruch auf Zahlung nur vom Zeitablauf abhängt. Alle Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst.

Für das Geschäftsjahr, das zum 31. März 2025 endete, sowie für den vorangegangenen Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Transaktionen mit anderen nahestehenden Personen und Unternehmen, einschließlich der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen der Oak Gruppe, vorgenommen.

Zum 31. März 2025 wurden Investitionsausgaben in Höhe von 13,4 Mio. € (2024: 13,1 Mio. €) an nahestehende Unternehmen und Personen weiterbelastet. Die aus derartigen Weiterbelastungen erzielten Umsatzerlöse lagen im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2025 bei 25,9 Mio. € (2024: 22,9 Mio. €). Die in diesem Zusammenhang aufgelaufene Summe der Weiterbelastungen von 78,2 Mio. € (2024: 102,1 Mio. €) wurde innerhalb der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten gebildet (siehe Ziffer 11 „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten“) und wird über den entsprechenden Zeitraum ergebniswirksam aufgelöst.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten der Oak Gruppe gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen werden als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte bzw. finanzielle Verbindlichkeiten bilanziert. Die Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen sind unbesichert und werden nach Berücksichtigung von Wertberichtigungen aufgrund von künftig zu erwartenden Kreditverlusten bewertet (nähere Informationen zum Kreditrisiko sind Ziffer 14 „Kapital und Finanzrisikomanagement“ zu entnehmen).

Alle Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden zu marktüblichen Bedingungen durchgeführt.

Vergütungen für Mitglieder der Geschäftsführung

Die Gesamtvergütung für Mitglieder der Geschäftsführung während des Geschäftsjahres 2025 stellte sich wie in der nachfolgenden Tabelle beschrieben dar.

Komponente	Beschreibung	2025	2025	2024
		Mio. €	Mio. €	Mio. €
		Ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung	Im Berichtsjahr am- tierende Mitglieder der Geschäftsführung	Im Berichtsjahr am- tierende Mitglieder der Geschäftsführung
Fixe Vergütung	Feste Grundvergütung	0,2	1,0	0,4
	Nebenleistungen	0,0	0,0	0,1

Komponente	Beschreibung	2025 Mio. €	2025 Mio. €	2024 Mio. €
Variable Vergütung	Kurzfristiger Vergütungsplan	0,4	0,5	0,8
	Langfristiger Vergütungsplan	0,7	-	1,3
Abfindungen		-	-	1,4
	Altersvorsorgeaufwand	0,0	0,1	0,0
Gesamt		1,4	1,7	4,0

10. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen spiegeln die von Kunden geschuldeten Beträge wider, bei denen das Recht auf Erhalt der Zahlung nur durch den Zeitablauf bedingt ist. Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Der Buchwert aller Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen wird über die Laufzeit um die erwartete Forderungsausfälle reduziert. Nähere Informationen zu Forderungsverlusten sind Ziffer 14 „Kapital- und Finanzrisikomanagement“ zu entnehmen. Die erwarteten zukünftigen Forderungsverluste werden beim erstmaligen Ansatz einer Forderung erfasst und basieren auf der Fälligkeit des Forderungssaldos, den Erfahrungen aus der Vergangenheit und zukunftsorientierten Informationen. Die einzelnen Salden werden ausgebucht, wenn diese nach Ansicht des Managements nicht länger einbringlich sind.

	31.03.2025 Mio. €	31.03.2024 Mio. €
In den langfristigen Vermögenswerten enthalten		
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0,4	0,6
Vorauszahlungen	20,2	16,0
Sonstige Forderungen	4,4	9,8
Nettoinvestition in Leasingverhältnisse	73,9	42,7
	98,8	69,1
In den kurzfristigen Vermögenswerten enthalten		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	80,3	34,4
Aktive Rechnungsabgrenzungen	17,7	31,3
Vorauszahlungen	24,5	35,2
Sonstige Forderungen	28,6	17,5
Nettoinvestition in Leasingverhältnisse	3,3	4,4
	154,4	122,9

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen handelt es sich um finanzielle Vermögenswerte, mit Ausnahme von Vorauszahlungen, die voraussichtlich durch den Erhalt von Gütern und Dienstleistungen in der Zukunft erfüllt werden.

Die Buchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, entsprechen näherungsweise ihren beizulegenden Zeitwerten und sind überwiegend unverzinslich.

11. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind unverzinslich und werden zum Nennbetrag bilanziert. Es handelt sich dabei um finanzielle Verbindlichkeiten, mit Ausnahme der passiven Rechnungsabgrenzungen, die voraussichtlich durch die Erbringung von Dienstleistungen in der Zukunft erfüllt werden.

	31.03.2025 Mio. €	31.03.2024 Mio. €
In den langfristigen Verbindlichkeiten enthalten		
Abgegrenzte Schulden	5,0	—
Erhaltene Vorauszahlungen	64,6	79,4
Sonstige Verbindlichkeiten	1,3	10,1
	70,8	89,4
In den kurzfristigen Verbindlichkeiten enthalten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	185,0	195,1
Abgegrenzte Schulden	255,6	242,3
Passive Rechnungsabgrenzungen	73,3	69,7
Sonstige Steuern und Sozialabgaben	18,9	16,1
Sonstige Verbindlichkeiten	21,7	22,3
	554,5	545,6

Die Buchwerte der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Verbindlichkeiten entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert.

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

Die Gruppe bewertet Lieferantenvereinbarungen anhand einer Reihe von Indikatoren, um zu beurteilen, ob die Verbindlichkeiten die Merkmale einer Verbindlichkeit aus Lieferung und Leistung aufweisen oder als Finanzverbindlichkeit zu klassifizieren sind. Zu diesen Indikatoren gehört, ob die Zahlungsbedingungen den kürzeren der beiden, branchenüblichen Zahlungszeitraum oder 180 Tage überschreiten. Zum 31. März 2025 erfüllte wie im Vorjahr keine der Verbindlichkeiten, die Gegenstand von Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen sind, die Kriterien für eine Umgliederung in die Finanzverbindlichkeiten.

Finanzierungsvereinbarungen für die Lieferkette

Die Gruppe bietet zugelassenen Lieferanten die Möglichkeit die Lieferkettenfinanzierung („SCF“) in Anspruch zu nehmen, die es den Lieferanten, die sich dafür entscheiden, ermöglicht Zahlungen vor dem Fälligkeitsdatum der Rechnung zu erhalten. Die Gruppe gibt den Finanzinstituten, die das SCF-Programm betreiben, keine finanziellen Garantien und begleicht Verbindlichkeiten gegenüber den Lieferanten weiterhin in Übereinstimmung mit den vertraglichen Bedingungen.

Zahlungsbedingungen

Die Gruppe hat sowohl für SCF- auch für Nicht-SCF-Rechnungen eine Reihe von Zahlungsfristen von bis zu 180 Tagen. Der Großteil der SCF- und Nicht-SCF-Rechnungen ist dem Wert nach innerhalb von 30 bzw. 90 Tagen fällig.

12. Leasingverhältnisse

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Als Leasingnehmer

Wenn die Oak Gruppe einen Vermögenswert mietet, werden zum Bereitstellungsdatum des Leasingverhältnisses ein sogenanntes „Nutzungsrecht“ für den Leasinggegenstand sowie eine Leasingverbindlichkeit, für die über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu zahlenden Leasingzahlungen erfasst. Das Nutzungsrecht wird zunächst mit den Anschaffungskosten bewertet. Dabei handelt es sich um den Barwert der gezahlten oder zu zahlenden Leasingzahlungen zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten im Zusammenhang mit dem Abschluss des Leasingverhältnisses sowie abzüglich aller etwaigen erhaltenen Leasinganreize.

Nutzungsrechte werden vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende der hinreichend sicheren Laufzeit des Leasingverhältnisses linear abgeschrieben. Die Laufzeit des Leasingverhältnisses ist die unkündbare Grundlaufzeit des Leasingverhältnisses zuzüglich etwaiger Zeiträume, bei denen die Oak Gruppe hinreichend sicher ist, dass sie etwaige Verlängerungsoptionen ausüben wird (siehe unten). Die Nutzungsdauer des Vermögenswertes wird entsprechend der Methode ermittelt, die derjenigen für andere Sachanlagen entspricht (wie in Ziffer 8 „Sachanlagen“ beschrieben). Wenn Nutzungsrechte als wertgemindert erachtet werden, wird der Buchwert entsprechend reduziert.

Die Leasingverbindlichkeiten werden bei Zugang mit dem Wert, der zum Bereitstellungsdatum noch nicht gezahlten Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses bewertet und in der Regel mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz (d. h. dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz, sofern dieser ohne Weiteres bestimmt werden kann) der betreffenden Konzerngesellschaft abgezinst. Die in der Leasingverbindlichkeit enthaltenen Leasingzahlungen beinhalten sowohl feste Zahlungen als auch de facto feste Zahlungen während der Laufzeit des Leasingverhältnisses.

Nach dem erstmaligen Ansatz werden die Leasingverbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten auf Basis der Effektivzinsmethode bewertet. Die Leasingverbindlichkeit wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Änderung eines Index oder eines (Zins)Satzes ändern oder wenn sich die Einschätzung der Laufzeit des Leasingverhältnisses durch die Oak Gruppe ändert; etwaige Änderungen in der Leasingverbindlichkeit infolge dieser Änderungen führen zu einer entsprechenden Änderung der erfassten Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen.

Als Leasinggeber

Wenn die Oak Gruppe als Leasinggeber auftritt, bestimmt sie zu Beginn des Leasingverhältnisses, ob es sich um ein Finanzierungsleasing oder ein Operating Leasingverhältnis handelt. Wenn mit einem Leasingverhältnis im Wesentlichen alle mit dem Eigentum am zugrunde liegenden Vermögenswert verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden, dann handelt es sich um ein Finanzierungsleasingverhältnis. Anderenfalls handelt es sich um ein Operating-Leasingverhältnis.

Ist die Oak Gruppe ein Unterleasinggeber, werden die Anteile am Hauptleasingverhältnis und dem Unterleasingverhältnis separat bilanziert und das Unterleasingverhältnis wird unter Bezugnahme auf das Nutzungsrecht aus dem Hauptleasingverhältnis klassifiziert.

Die Erträge aus Operating-Leasingverhältnissen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst. Die Erträge aus Finanzierungsleasingverhältnissen werden ab dem Bereitstellungsdatum erfasst, wobei Zinserträge über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst werden.

Die Erträge aus Leasingverhältnissen werden als Umsatzerlöse aus Transaktionen ausgewiesen, die Teil der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Oak Gruppe sind (in erster Linie Leasingverhältnisse über die Nutzung von Infrastrukturanlagen). Die Oak Gruppe verwendet für die Aufteilung des vertraglichen Entgelts in Leasingkomponenten und Nichtleasingkomponenten die Grundsätze nach IFRS 15.

Leasinggeschäfte der Oak Gruppe

Als Leasingnehmer

Die Oak Gruppe mietet Grundstücke und Dachflächen an, auf denen passive Infrastruktur für Mobilfunk-Basisstationen errichtet und betrieben wird. Der generelle Ansatz der Oak Gruppe für die Ermittlung der Laufzeit des Leasingverhältnisses ist in Ziffer 1 im Abschnitt „Wichtige rechnungslegungsbezogene Ermessensentscheidungen und Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten“ beschrieben.

Die meisten Leasingverhältnisse der Oak Gruppe umfassen zukünftige Preissteigerungen durch festgelegte prozentuale Erhöhungen, regelmäßige inflationsbedingte Maßnahmen oder Regelungen bezüglich Mietüberprüfungen. Außer bei festgelegten prozentualen Erhöhungen sind derartige zukünftige Erhöhungen in der Leasingverbindlichkeit nicht berücksichtigt, es sei denn, der Bewertungsstichtag ist bereits verstrichen. Die Leasingverhältnisse der Oak Gruppe enthalten keine Klauseln über wesentliche variable Zahlungen.

Leasingzeiträume

Sofern praktikabel, ist die Oak Gruppe bestrebt, Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen für Leasingverhältnisse auszuhandeln, um operative Flexibilität zu ermöglichen. Deshalb enthalten viele Leasingverträge der Oak Gruppe optionale Zeiträume. Die Richtlinien der Oak Gruppe in Bezug auf die Beurteilung und Neubeurteilung, ob es hinreichend sicher ist, dass die optionalen Zeiträume in die Laufzeit des Leasingverhältnisses einbezogen werden, sind in Ziffer 1 im Abschnitt „Wichtige rechnungslegungsbezogene Ermessensentscheidungen und Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten“ beschrieben.

Nach dem erstmaligen Ansatz eines Leasingverhältnisses nimmt die Oak Gruppe nur dann eine Neubeurteilung der Laufzeit des Leasingverhältnisses vor, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine signifikante Änderung von Umständen eingetreten ist, die im Zeitpunkt der vorherigen Beurteilung nicht vorhersehbar war. Zu signifikanten Ereignissen oder signifikanten Änderungen von Umständen könnten Fusionen und Übernahmen oder ähnliche Aktivitäten, wesentliche Investitionen in den Leasinggegenstand, die bei der vorherigen Beurteilung nicht vorhersehbar waren, oder detaillierte Pläne des Managements, die auf eine von der vorherigen Beurteilung abweichende Einschätzung von optionalen Zeiträumen hinweisen, gehören. Wenn kein signifikantes Ereignis und keine signifikante Änderung von Umständen eintreten, verringert sich im Zeitablauf die Laufzeit des Leasingverhältnisses und somit auch der Wert der Leasingverbindlichkeit und des Nutzungsrechts.

Die wiederkehrenden Zahlungsmittelabflüsse der Oak Gruppe für Leasingverhältnisse für Grundstücksmietten im Berichtszeitraum zum 31. März 2025 beliefen sich auf 335,5 Mio. € (2024: 311,8 Mio. €). Die in den Leasingverbindlichkeiten enthaltenen zukünftigen Mittelabflüsse sind in der nachfolgenden Fälligkeitsanalyse dargestellt. Die Fälligkeitsanalyse enthält lediglich die mit hinreichender Sicherheit zu leistenden Zahlungen. Die Mittelabflüsse in diesen zukünftigen Zeiträumen werden diese Beträge voraussichtlich übersteigen, da die Zahlungen auf optionale Zeiträume, die derzeit als nicht hinreichend sicher angesehen werden, sowie auf in zukünftigen Perioden geschlossene neue Leasingverhältnisse entfallen.

Die in den primären Abschlussbestandteilen erfassten Beträge im Zusammenhang mit Transaktionen als Leasingnehmer stellen sich wie folgt dar:

Nutzungsrechte

Der Buchwert der Nutzungsrechte der Gruppe, der Abschreibungsaufwand für das Geschäftsjahr und die Zugänge im Geschäftsjahr sind in Ziffer 8 „Sachanlagen“ dargestellt.

Leasingverbindlichkeiten

Das Fälligkeitsprofil der Leasingverbindlichkeiten der Gruppe stellt sich wie folgt dar:

	31.03.2025 Mio. €	31.03.2024 Mio. €
Innerhalb eines Jahres	351,3	337,5
Nach mehr als einem Jahr, aber in weniger als zwei Jahren	319,8	309,4
Nach mehr als zwei Jahren, aber in weniger als fünf Jahren	807,4	834,2
Nach mehr als fünf Jahren	1.005,1	922,8
	2.483,6	2.403,9
Effekt aus der Abzinsung	(587,6)	(573,7)
Leasingverbindlichkeiten	1.896,1	1.830,2
Aufgliederung:		
Langfristig	1.618,4	1.557,3
Kurzfristig	277,7	272,9

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Beträge stellen sich wie folgt dar:

	01.04.2024 – 31.03.2025 Mio. €	01.04.2023 – 31.03.2024 Mio. €
Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	259,6	248,5
Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten	107,6	97,6
Erträge aus der Untervermietung von Vermögenswerten aus Nutzungsrechten	3,1	4,7

Die Oak Gruppe hat keine wesentlichen Verbindlichkeiten aus Restwertgarantien und nimmt keine wesentlichen Zahlungen für nicht in der Leasingverbindlichkeit berücksichtigte variable Bestandteile vor.

Als Leasinggeber

Die Aktivitäten der Oak Gruppe als Leasinggeber betreffen die Verpachtung von Flächen auf Infrastruktursachanlagen an Telekommunikationsunternehmen. Die meisten dieser Leasingverträge enthalten inflationsgebundene Preisvereinbarungen.

Transaktionen als Leasinggeber werden als Operating Leasingverhältnisse oder als Finanzierungsleasing klassifiziert basierend auf der Einschätzung, ob mit dem Leasingverhältnis alle mit dem Eigentum an dem Vermögenswert verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Leasingverhältnisse werden einzeln beurteilt. Grundsätzlich werden die Transaktionen der Oak Gruppe, in denen sie als Leasinggeber auftritt, als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert.

Die im Geschäftsjahr vereinnahmten Erträge der Oak Gruppe als Leasinggeber sowie die zugesagten künftigen Erträge aus den von der Oak Gruppe eingegangenen Operating-Leasingverhältnissen sind in Ziffer 2 „Aufgliederung der Umsatzerlöse und Segmentanalyse“ angegeben.

Die Oak Gruppe erzielte keine wesentlichen Erträge aus Leasingverhältnissen, die aus variablen Leasingzahlungen resultieren.

13. Rückstellungen

Eine Rückstellung ist eine in der Bilanz ausgewiesene Verbindlichkeit, bei der Unsicherheiten hinsichtlich des Zeitpunkts und oder der Höhe der Zahlung bestehen und die oftmals geschätzt wird. Die wesentlichen von der Oak Gruppe gebildeten Rückstellungen beziehen sich auf Rückbauverpflichtungen, die die Kosten für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands der Standorte für die Netzwerkinfrastruktur am Ende des Leasingverhältnisses beinhalten.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Rückstellungen werden gebildet, wenn die Oak-Gruppe eine (rechtliche oder faktische) gegenwärtige Verpflichtung aufgrund eines Ereignisses in der Vergangenheit hat und es wahrscheinlich ist, dass die Oak Gruppe diese Verpflichtung erfüllen muss, und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Rückstellungen werden anhand der bestmöglichen Schätzung der Ausgaben, die zur Erfüllung der Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlich sind, bewertet und auf den Barwert der Verpflichtung abgezinst, wenn der Zinseffekt wesentlich ist. Ist der Zeitpunkt der Erfüllung ungewiss, werden die zugehörigen Beträge als langfristig eingestuft, wenn mit einer Erfüllung nach mehr als zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag gerechnet wird.

Rückbauverpflichtungen

Im Rahmen der Aktivitäten der Oak Gruppe wird eine Reihe von Standorten und anderen Vermögenswerten genutzt, die voraussichtlich mit Kosten der Stilllegung verbunden sind. Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass die entsprechenden geschätzten Mittelabflüsse zum Zeitpunkt der Stilllegung der jeweiligen Vermögenswerte anfallen. Sie werden normalerweise als langfristig angesehen. Der Abzinsungssatz für die Berechnung des Nettobarwertes der Mittelabflüsse im Zusammenhang mit Rückbauverpflichtungen basiert auf dem risikolosen Zinssatz. Nähere Informationen zu den geschätzten Mittelabflüssen sind in Ziffer 1 „Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ enthalten.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen verschiedene Beträge, unter anderem solche für Restrukturierungskosten. Die entsprechenden Mittelabflüsse für Restrukturierungskosten sind überwiegend innerhalb eines Jahres fällig.

	Rückbauverpflichtungen Mio. €	Sonstige Mio. €	Gesamt Mio. €
01.04.2023	420,7	4,6	425,3
Im Geschäftsjahr passivierte Beträge	(12,3)	4,5	(7,8)
Aufzinsung	14,1	—	14,1
Im Geschäftsjahr verbraucht — Zahlungen	(4,4)	(1,1)	(5,5)
Währungseffekte	(2,2)	—	(2,2)
31.03.2024	415,9	7,9	423,8
01.04.2024	415,9	7,9	423,8
Im Geschäftsjahr passivierte Beträge ¹	(10,9)	5,8	(5,1)
Aufzinsung	5,3	—	5,3
Im Geschäftsjahr verbraucht — Zahlungen	(6,7)	(2,0)	(8,6)
Währungseffekte	(0,1)	—	(0,1)
31.03.2025	403,6	11,7	415,3
31.03.2024			
Kurzfristige Schulden	9,5	5,0	14,5
Langfristige Schulden	406,4	3,0	409,3
	415,9	7,9	423,8
31.03.2025			
Kurzfristige Schulden	8,7	5,7	14,4
Langfristige Schulden	394,9	6,0	400,9
	403,6	11,7	415,3

¹ Der Rückgang der Rückstellung für Rückbauverpflichtungen um 10,9 Mio. € ergibt sich aus:

einem Rückgang der Rückstellung um 24,6 Mio. € im Geschäftsjahr aufgrund von Änderungen der Annahmen und des Abzinsungssatzes, mit einem korrespondierenden Rückgang des ARO-Vermögenswerts um 26,7 Mio. € (siehe Anhangangabe 8), wobei die Differenz dem Teil entspricht, der als Verbindlichkeit gegenüber nahestehenden Unternehmen erfasst wurde; und

einem Anstieg der Rückstellung um 13,7 Mio. € im Wesentlichen aufgrund der Umklassifizierung von Rückbauverpflichtungen in VT Spanien, die zuvor als Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen ausgewiesen wurden und infolge des Verkaufs von Vodafone Spanien in diesem Geschäftsjahr nun in die Rückstellung für Rückbauverpflichtungen einbezogen wurden.

14. Kapital- und Finanzrisikomanagement

Die Gruppe ist im Rahmen ihrer Tätigkeit einer Reihe von finanziellen Risiken ausgesetzt, die im Folgenden beschrieben werden. Die Geschäftsführung und die wichtigsten Führungskräfte tragen die Gesamtverantwortung für die Festlegung und Überwachung der Risikomanagementrichtlinien, die dazu dienen, die Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, zu ermitteln und zu analysieren, angemessene Risikogrenzen und -kontrollen festzulegen sowie die Risiken und die Einhaltung der Grenzen zu überwachen. Die Grundsätze und Systeme des Risikomanagements werden regelmäßig geprüft, um Veränderungen der Marktbedingungen und der Aktivitäten des Unternehmens zu berücksichtigen.

In dieser Erläuterung werden die Ziele und Grundsätze des Treasury-Managements und des Finanzrisikomanagements sowie die Exposition und Sensibilität der Gruppe in Bezug auf Kredit-, Liquiditäts-, Zins- und Wechselkursrisiken und die zur Überwachung und Steuerung dieser Risiken angewandten Maßnahmen erläutert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Bilanz der Gruppe ausgewiesen, wenn die Gruppe Vertragspartei der Bestimmungen eines Finanzinstruments wird.

Die finanziellen Verbindlichkeiten der Gruppe, mit Ausnahme von Derivaten, umfassen Darlehen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Gruppe. Zu den finanziellen Vermögenswerten der Gruppe gehören Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Barmittel und Einlagen, die direkt aus ihrer Geschäftstätigkeit stammen. Die Gruppe hält auch Investitionen in Eigenkapitalinstrumente und schließt Derivatgeschäfte ab.

Der beizulegende Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Gruppe, die zu fortgeführten Anschaffungskosten gehalten werden, entspricht annähernd dem beizulegenden Zeitwert, mit Ausnahme der syndizierten Bankdarlehen mit einem Buchwert von 5.238,6 Mio. €, die zum 31. März 2025 einen beizulegenden Zeitwert von 5.258,4 Mio. € haben. Der beizulegende Zeitwert basiert auf Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie.

Finanzielle Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente

Die von der Gruppe ausgegebenen finanziellen Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente werden entsprechend dem Inhalt der eingegangenen vertraglichen Vereinbarungen und den Definitionen von finanziellen Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumenten eingestuft. Ein Eigenkapitalinstrument ist ein Vertrag, der einen Residualanspruch an den Vermögenswerten der Gruppe nach Abzug aller ihrer Verbindlichkeiten begründet und keine Verpflichtung zur Abgabe von flüssigen Mitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten enthält.

Derivative Finanzinstrumente und Bilanzierung von Sicherungsgeschäften

Die Aktivitäten der Gruppe setzen sie den finanziellen Risiken von Wechselkurs- und Zinsänderungen aus, die sie mit Hilfe von derivativen Finanzinstrumenten steuert. Der Einsatz von Finanzderivaten unterliegt den von der Geschäftsführung genehmigten Richtlinien der Gruppe, die schriftliche Grundsätze für den Einsatz von Finanzderivaten im Einklang mit der Risikomanagementstrategie der Gruppe enthalten. Die Gruppe setzt keine derivativen Finanzinstrumente zu Spekulationszwecken ein.

Die Gruppe designiert bestimmte Derivate als Sicherungsbeziehung von Zinsrisiken aus Zinszahlungsverpflichtungen („Cashflow-Hedges“).

Derivative Finanzinstrumente werden zunächst am Tag des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert bewertet und anschließend zu jedem Berichtszeitpunkt neu zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Wertänderungen aller Derivate mit Finanzierungscharakter werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Finanzerträge und Finanzierungskosten verbucht, es sei denn, es handelt sich um eine wirksame Sicherungsbeziehung. In diesem Fall wird der effektive Teil der Wertänderungen im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Wirksamkeit der Absicherung wird zu Beginn der Sicherungsbeziehung und durch regelmäßige prospektive Wirksamkeitsbeurteilungen bestimmt, um sicherzustellen, dass eine wirtschaftliche Beziehung zwischen dem abgesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument besteht.

Die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften wird beendet, wenn das Sicherungsinstrument ausläuft, veräußert, beendet oder ausgeübt wird oder nicht mehr für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften geeignet ist. Wenn die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften beendet wird, verbleiben alle zu diesem Zeitpunkt im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinne oder Verluste im Eigenkapital und werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn das abgesicherte Grundgeschäft schließlich in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht wird.

Bei der Absicherung von Zahlungsströmen (Cashflow-Hedges) werden zu dem Zeitpunkt, zu dem das Grundgeschäft in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird, die zuvor im sonstigen Ergebnis erfassten und im Eigenkapital kumulierten Beträge des Sicherungsinstruments in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Wird der Eintritt einer erwarteten Transaktion nicht mehr erwartet, wird der im Eigenkapital kumulierte Gewinn oder Verlust sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bestimmte derivative Instrumente erfüllen nicht die Voraussetzungen für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten, die nicht die Voraussetzungen für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfüllen, werden sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und unter „Sonstige betriebliche Erträge“ oder „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ gebucht.

Verträge über den Erhalt oder die Lieferung von nicht-finanziellen Posten

Die Gruppe hat Stromlieferverträge mit einem externen Dritten abgeschlossen, um die Energieversorgung ihrer Towers-Standorte und -Anlagen sicherzustellen. Im Rahmen dieser Vereinbarungen schließt die Gruppe verschiedene Strombeschaffungsverträge ab, die darauf abzielen, den Bezug von Strom zu einem festen Preis in der Zukunft zu sichern (Warentermingeschäfte). Diese Verträge werden nicht zu Handels- oder Spekulationszwecken abgeschlossen.

Die Klassifizierung von Verträgen über den Kauf oder Verkauf nicht-finanzieller Posten hängt vom Zweck des Vertrages ab. Wenn diese Verträge abgeschlossen wurden, um den erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarf des Unternehmens zu decken, und weiterhin für den Eigenverbrauch gehalten werden, werden sie gemäß IAS 37 als erfüllbare Verträge und nicht als Derivate gemäß IFRS 9 erfasst.

Bei der Beurteilung, ob ein Warentermingeschäft zur Deckung des Eigenbedarfs abgeschlossen und für diesen Zweck gehalten wird und damit die Eigenverbrauchs-kriterien beim erstmaligen und späteren Ansatz erfüllt, ist Ermessen erforderlich. Gemäß den Anforderungen von IFRS 9 müssen die zugrunde liegenden Kontrakte entweder als „Own Use“-Verträge oder als derivative Finanzinstrumente klassifiziert und laufend überwacht werden. Änderungen in den Geschäftsaktivitäten, Strategien oder Marktbedingungen können sich darauf auswirken, ob ein Vertrag weiterhin die Voraussetzungen für die Ausnahmeregelung für den Eigenverbrauch erfüllt.

Wie im Vorjahr, wird ein Vertrag weiterhin als Derivat klassifiziert. Der Wert des Vertrags zum Berichtszeitpunkt ist der Tabelle „Kapitalmanagement“ zu entnehmen.

Strombezugsverträge

Im Rahmen der Verwaltung der Strombeschaffung für ihre Türme und Anlagen und in dem Bestreben, die Beschaffung von Strom aus erneuerbaren Ressourcen zu erhöhen, hat die Gruppe Stromabnahmeverträge (PPA) mit Dritten für die physische Lieferung bestimmter Mengen erneuerbarer Energie (Wind und Sonne) zu einem festen Preis über eine Laufzeit von zehn bis 15 Jahren ab dem GJ 2025 abgeschlossen. Die Gruppe schließt diese Verträge nicht zu Handels- oder Spekulationszwecken ab.

Die Bilanzierungsmethode für langfristige Strombezugsverträge, die die physische Lieferung von Energie beinhalten, hängt von der Gestaltung des jeweiligen Vertrags ab. In einem ersten Schritt ist zu prüfen, ob die Gruppe keine Beherrschung (IFRS 10) oder eine gemeinschaftliche Führung (IFRS 11) über das Unternehmen oder den Vermögenswert hat. In einem nächsten Schritt ist zu prüfen, ob der Vertrag als Leasingverhältnis (IFRS 16) anzusehen ist. Dies ist der Fall, wenn der Verbraucher den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Nutzung des Vermögenswerts zieht und die Nutzung des Vermögenswerts steuern kann. Wurden diese Verträge zum Zweck des Bezugs von Strom gemäß dem erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarf des Unternehmens abgeschlossen und werden sie weiterhin gehalten (Eigenverbrauch), werden sie als schwebende Verträge gemäß IAS 37 bilanziert, für die nur dann eine Rückstellung für drohende Verluste gebildet werden muss, wenn die vertragliche Verpflichtung als belastender Vertrag eingestuft wird (IAS 37). Kann die Ausnahmeregelung für die Eigennutzung nicht angewandt werden, wird eine PPA gemäß IFRS 9 als derivatives Finanzinstrument bilanziert.

Die Gruppe ordnet diese Verträge nach einer Bewertung des Vertragscharakters in ein separates Vertragsportfolio ein und klassifiziert sie nach einer Bewertung ihres Stromverbrauchsprofils als Eigenverbrauchsverträge gemäß IAS 37. Es werden keine Verluste aus diesen Verträgen erwartet, da die gesamte Energiekosten später an den Endkunden weiterverrechnet wird.

Kapitalmanagement

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über das Kapital der Gruppe zum 31. März 2025:

	2025	2024
	Mio. €	Mio. €
Darlehen insgesamt (Anhangangabe 19)	7.105,6	6.150,8
<i>davon Konsortialkreditfazilität</i>	5.238,6	4.320,6
<i>davon Leasingverbindlichkeiten</i>	1.896,1	1.830,2
Finanzielle Vermögenswerte	(53,6)	(24,0)
<i>davon Zinsswaps, die im Rahmen der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften ausgewiesen werden</i>	(53,6)	(24,0)
Finanzielle Verbindlichkeiten	101,6	113,0
<i>davon Zinsswaps, die im Rahmen der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften ausgewiesen werden</i>	96,6	90,9
<i>davon Energie Terminderivate</i>	4,7	22,1
Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilen	1.668,6	1.626,3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Ziffer 18)	(239,6)	(266,5)
Eigenkapital	7.500,4	7.933,4
Kapital	16.082,9	15.533,0

Es ist die Absicht der Oak Gruppe, eine Mischung aus langfristigen und kurzfristigen Bankkrediten aufzunehmen, um den voraussichtlichen Finanzierungsbedarf zu decken. Diese Kredite werden zusammen mit den aus der Geschäftstätigkeit erwirtschafteten Mitteln intern als Darlehen vergeben oder als Eigenkapital in bestimmte Tochtergesellschaften eingebracht.

Zum 31. März 2025 umfassten die Finanzierungsquellen der Oak Gruppe eine syndizierte Bankkreditfazilität in Höhe von 3.830 Mio. € sowie eine Investitionskreditlinie von 1.570 Mio € (ohne die Avalkreditlinie von 180 Mio.€) und das Darlehen von 200 Mio. €.

Die syndizierte Bankkreditfazilität in Höhe von 3.830 Mio. € setzt sich zusammen aus 1.630 Mio. € für den Barkauf von Aktien der Vantage Towers AG im März 2023 und 2.200 Mio. € für die vorzeitige Rückzahlung von ausstehenden Anleihen der Vantage Towers AG im Mai 2024. Beide Beträge sind im März 2030 fällig.

Darüber hinaus hat das Unternehmen Zugang zu einer syndizierten Bankfazilität in Höhe von 1.750 Mio €, die als Mehrwährungs-Investitionslinekredit strukturiert ist, wobei bis zu 550 Mio. € für Unternehmenszwecke zur Verfügung stehen. Bis zum 31. März 2024 wurden 1.240 Mio. € unter dieser Fazilität in Anspruch genommen. Zur Zwischenfinanzierung eines Teils der in Anspruch genommenen Investitionsmittel hat die Gruppe außerdem ein Darlehen in Höhe von 200 Mio. € aufgenommen, das im März 2026 fällig wird.

Nach Abschluss der Oak-Transaktion wurde gemäß § 291 AktG ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Vantage Towers AG als beherrschter Gesellschaft und der Oak Holdings als herrschender Gesellschaft abgeschlossen. Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag trat am 13. Juni 2023 mit der Eintragung ins Handelsregister in Kraft. Nach der Eintragung ins Handelsregister wird Oak Holdings auf Verlangen eines außenstehenden Aktionärs der Vantage Towers AG dessen Aktien an der Vantage Towers AG gegen eine Barabfindung von 28,24 € pro Aktie gemäß § 305 AktG erwerben. Die jährliche Ausgleichszahlung für außenstehende Aktionäre gemäß § 304 AktG beträgt 1,63 € brutto (1,52 € nach Abzug der Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag) pro Aktie der Vantage Towers AG. Die Oak-Gruppe hat die nicht beherrschenden Minderheitsanteile vom Eigenkapital in finanzielle Verbindlichkeiten umgegliedert, da der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag die Gruppe verpflichtet, das Finanzinstrument in bar zu begleichen und den Minderheitsaktionären eine garantierte Mindestdividende zu zahlen. Der beizulegende Zeitwert der finanziellen Verbindlichkeit wurde von der Gruppe auf den Wert der Barabfindung von 28,24 € pro Aktie gemäß § 305 AktG festgesetzt, was zum 13. Juni 2023 einem Wert von 1.526,3 Mio. € entspricht. Zusätzlich wurden im Berichtszeitraum Zinsen, die den Minderheitsaktionären gemäß den Bedingungen des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zustehen, in Höhe von 124,5 Mio. € (2024: 99,9 Mio. €) abgegrenzt. Hierzu wurden in November 2024 82 Mio. € an Zahlungen geleistet.

Finanzrisikomanagement

Die Treasury-Abteilung der Gruppe verwaltet zentral den Finanzierungsbedarf der Gruppe, das Nettofremdwährungsrisiko, das Zinsrisikomanagement und das Kontrahentenrisiko in Übereinstimmung mit den von der Geschäftsführung genehmigten Grundsätzen und Richtlinien.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko, dass eine Gegenpartei ihren Verpflichtungen aus einem finanziellen Vermögenswert nicht nachkommt, was zu einem finanziellen Verlust für die Gruppe führt. Die Gruppe ist im Rahmen ihrer operativen Tätigkeiten und ihrer Finanzierungstätigkeit einem Kreditrisiko ausgesetzt. Die Gruppe sieht ihr maximales Kreditrisiko zum 31. März 2025 in den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und den Forderungen gegenüber verbundenen Parteien, wie in der Bilanz, Anhangangabe 9 „Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen“ und Anhangangabe 10 „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen“ angegeben.

Die geschätzten künftigen Kreditverluste basieren auf der Ausfallwahrscheinlichkeit, die definiert ist als Salden, die abgeschrieben werden müssen, wenn die Geschäftsleitung sie für uneinbringlich hält. Die Gruppe hat aufgrund der Kreditwürdigkeit ihrer Gegenparteien ein unwesentliches Ausfallrisiko.

Erwarteter Kreditverlust

Die Gruppe verfügt über finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert und bewertet werden und die den Anforderungen des Modells der erwarteten Kreditausfälle gemäß IFRS 9 unterliegen. Bankguthaben und Kassenbestände sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten eingestuft und bewertet und unterliegen Wertminderungsprüfungen. Der gemessene erwartete Kreditverlust wird für den Zeitraum bis zum 31. März 2025 als unwesentlich angesehen.

Betriebliche Aktivitäten

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind die erwarteten Kreditverluste auf der Grundlage der über die gesamte Laufzeit erwarteten Verluste zu bemessen, die unter Bezugnahme auf die dem Unternehmen vertraglich geschuldeten Zahlungsströme und die vom Unternehmen erwarteten Zahlungsströme berechnet werden. Die Bonitätseinstufungen der Kunden und die relevanten makroökonomischen Faktoren, die sich auf die erforderliche Wertberichtigung für erwartete Kreditausfälle auswirken können, werden regelmäßig überwacht, und die Wertberichtigung für erwartete Kreditausfälle wird aktualisiert, sobald eine wesentliche Änderung festgestellt wird. Der Großteil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Gruppe besteht gegenüber Unternehmen der Vodafone Group, die ein Investment-Grade-Rating haben und in der Vergangenheit nicht ausgefallen sind, während andere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Drittkunden bestehen, die ebenfalls ein Investment-Grade-Rating haben. Die erwarteten Kreditverluste werden daher als unwesentlich angesehen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden abgeschrieben, wenn keine vernünftigen Aussichten auf eine Zahlung bestehen und die Vollstreckungstätigkeit eingestellt wurde. Der Großteil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Gruppe hat eine Fälligkeit innerhalb von 30 Tagen oder weniger und umfasst hauptsächlich Forderungen gegenüber Geschäftskunden.

Die folgenden Tabellen enthalten Informationen über überfällige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und deren erwartete Kreditverluste:

	31.03.2025					
	Kurzfristig Mio. €	30 Tage oder weniger Mio. €	31–60 Tage Mio. €	61–180 Tage Mio. €	Mehr als 180 Tage Mio. €	Gesamt Mio. €
Bruttobuchwert	252,7	32,9	7,6	10,4	8,2	311,7
Wertberichtigung für erwartete Forderungsverluste	—	—	—	—	(1,1)	(1,1)
Nettobuchwert	252,7	32,9	7,6	10,4	7,1	310,6

	Kurzfristig Mio. €	30 Tage oder weniger Mio. €	31—60 Tage Mio. €	61—180 Tage Mio. €	Mehr als 180 Tage Mio. €	Gesamt Mio. €
Bruttobuchwert	288,2	14,7	7,2	4,3	3,8	318,2
Wertberichtigung für erwartete Forderungsverluste	—	—	—	—	(0,4)	(0,4)
Nettobuchwert	288,2	14,7	7,2	4,3	3,4	317,8

Liquiditätsrisiko

Die Liquidität wird auf Basis eines mindestens sechs-monatigen rollierenden Zeitraums überwacht und Stresstests unterzogen, unter der Annahme, dass alle ausstehenden Verbindlichkeiten fällig werden und nicht verlängert werden. Die Gruppe hatte in der laufenden Berichtsperiode keine Zahlungsausfälle zu verzeichnen.

Im Rahmen der Oak-Transaktion zwischen Vodafone und dem Oak-Konsortium ist die Oak Group direkt einer neuen Bankkreditfinanzierung in Form einer syndizierten Bankkreditfazilität in Höhe von 3.830 Mio. €, die im März 2023 zur Verfügung gestellt wird, und einer revolving Kreditfazilität in Höhe von 1.750 Mio. €, die im Mai 2023 zur Verfügung gestellt wird, beigetreten. Beide Fazilitäten haben eine Laufzeit von sieben Jahren.

Das Fälligkeitsprofil der erwarteten künftigen Zahlungsströme, einschließlich der Zinsen in Bezug auf die nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten der Gruppe auf nicht abgezinsten Basis, das daher sowohl vom Buchwert als auch vom beizulegenden Zeitwert abweicht, ist wie folgt:

Fälligkeitsprofil

	Darlehen Mio. €	Leasingverbindlichkeiten Mio. €	Summe der Verbindlichkeiten Mio. €	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten Mio. €	Gesamt Mio. €
Innerhalb eines Jahres	356,0	337,5	693,5	477,8	1.171,3
In einem bis zwei Jahren	206,7	309,4	516,1	—	516,1
In zwei bis drei Jahren	205,8	298,1	503,9	—	503,9
In drei bis vier Jahren	203,8	285,1	488,9	—	488,9
In vier bis fünf Jahren	215,3	250,9	466,2	—	466,2
Nach mehr als fünf Jahren	4.490,1	922,8	5.412,9	—	5.412,9
Summe der erwarteten zukünftigen Zahlungen zum 31.03.2024	5.677,7	2.403,8	8.081,5	477,8	8.559,3
Innerhalb eines Jahres	2.179,8	351,3	2.531,1	497,6	3.028,7
In einem bis zwei Jahren	152,2	319,8	472,0	1,3	473,3
In zwei bis drei Jahren	160,5	307,6	468,1	—	468,1
In drei bis vier Jahren	174,4	278,2	452,6	0,1	452,7
In vier bis fünf Jahren	3.431,9	221,5	3.653,4	—	3.653,4
Nach mehr als fünf Jahren	-	1.005,1	1.005,1	—	1.005,1
Summe der erwarteten zukünftigen Zahlungen zum 31.03.2025	6.098,7	2.483,6	8.582,3	499,0	9.081,3

In den nachstehenden Tabellen werden die finanziellen Verbindlichkeiten der Gruppe auf der Grundlage ihrer vertraglichen Fälligkeiten für netto und brutto abgewickelte derivative Finanzinstrumente in entsprechende Fälligkeitsgruppen eingeteilt. Bei den in der Tabelle angegebenen Beträgen handelt es sich um die vertraglichen nicht-diskontierten Cashflows.

2025	Energie-Terminverträge	Zinsswaps	Gesamt
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Innerhalb eines Jahres	4,7	(27,1)	(22,4)
In ein bis zwei Jahren	-	(30,6)	(30,6)
In zwei bis fünf Jahren	-	(34,2)	(34,2)
In mehr als fünf Jahren	-	48,0	48,0
Gesamt 31.03.2025	4,7	(43,9)	(39,2)

2024	Energie-Terminverträge	Zinsswaps	Gesamt
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Innerhalb eines Jahres	17,7	25,1	42,8
In ein bis zwei Jahren	4,4	(11,4)	(7,0)
In zwei bis fünf Jahren	-	(69,4)	(69,4)
In mehr als fünf Jahren	-	(32,1)	(32,1)
Gesamt 31.03.2024	22,1	(87,9)	(65,8)

Marktrisiko

Management der Zinssätze

Das Unternehmen finanziert sich über langfristige, variabel verzinsliche EUR-Darlehen, die das Unternehmen potenziellen Zinsschwankungen aussetzen. Die Risikomanagementstrategie des Unternehmens besteht darin, das Unternehmen vor ungünstigen Zinsschwankungen zu schützen, indem pay-fixed, receive-floating Zinsswaps eingesetzt werden, um das Risiko von Schwankungen im Cashflow der prognostizierten variabel verzinsten Kreditfazilität des Unternehmens zu verringern, soweit dies praktikabel und kosteneffizient ist.

Mit Ausnahme des kurzfristigen Working Capitals und der Fälle, in denen eine vorzeitige Rückzahlung von Darlehen vorgesehen ist, verfolgt die Gruppe die Politik, die Zinssätze für Schulden auf einer festen Basis zu halten. Die Sensitivität der Gruppe gegenüber dem Zinsrisiko ist daher für den Zeitraum bis zum 31. März 2025 unwesentlich.

Die syndizierte Bankkreditfazilität der Gruppe in Höhe von 3.830 Mio. € und die revolvingende Kreditfazilität in Höhe von 1.750 Mio. € sind mit variablen, an den EURIBOR gebundenen Zinssätzen ausgestattet. Die Gruppe sichert das Zinsrisiko, das sich aus der Inanspruchnahme der Kreditfazilitäten auf Ebene der Oak Holdings 2 GmbH ergibt, vollständig ab.

Die nachstehenden Angaben fassen die Sensitivitäten der Risikomanagementpositionen der Gesellschaft gegenüber Schwankungen der realistisch möglichen Veränderungen der zugrunde liegenden Benchmark-Zinssätze zusammen, wobei alle anderen Variablen konstant gehalten werden.

GJ 2025

Sensitivität des Derivats	Basiseinheit	Begründet mögliche Änderung der	Auswirkung auf den beizulegenden Zeitwert des Buchwerts	Auswirkung auf das sonstige Ergebnis	Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung
		Variablen	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Zinsswaps	bps	100	319,3	(308,7)	(10,6)
	bps	-100	(356,2)	340,0	16,2

GJ 2024

Sensitivität des Derivats	Basiseinheit	Begründet mögliche Änderung der	Auswirkungen auf den beizulegenden Zeitwert des Buchwerts	Auswirkungen auf das sonstige Ergebnis	Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung
		Variablen	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Zinsswaps	bps	100	247,2	(236,9)	(10,4)
	bps	-100	(271,4)	268,5	2,9

Energie Terminderivate

Im Jahr 2024 schloss die Gruppe zwei langfristige PPA-Verträge („Power Purchase Agreements“) mit einer Laufzeit von zehn bzw. 15 Jahren ab. Der Kaufpreis in den Verträgen ist fest und wird in € festgelegt. Die Verträge erfordern eine physische Lieferung und werden zum Zweck der Energielieferung in Übereinstimmung mit dem erwarteten Absatzbedarf der Gruppe gehalten.

Die Gruppe hat auch Energiebezugsverträge mit Versorgungsunternehmen abgeschlossen, die den Rest des Portfolios für den Eigenverbrauch und anschließend das gesamte Portfolio für den Nicht-Eigenverbrauch abdecken. Die Preise in diesen Verträgen sind fest.

Der Buchwert der Energievertragsderivate belief sich zum 31. März 2025 auf eine finanzielle Verbindlichkeit von 4,7 Mio. € (2024: 22,1 Mio. €). Die Auswirkung dieser Bewegung auf die Gewinn- und Verlustrechnung wird in den sonstigen betrieblichen Erträgen/(Aufwendungen) entsprechend berücksichtigt.

Strompreissensitivität:

Die folgende Tabelle zeigt die Sensitivität gegenüber einer vernünftigerweise möglichen Änderung der Strompreise nach Berücksichtigung der Auswirkungen der Mark-to-Market-Bewertung. Bei unveränderten sonstigen Variablen wird das Ergebnis der Gruppe vor Steuern durch die Auswirkungen der Änderung des Strompreises wie folgt beeinflusst:

GJ 2025:

Sensitivität des Derivats	Veränderung des Jahresendpreises	Auswirkung auf den beizulegenden Zeitwert des Buchwerts	Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung
	%	Mio. €	Mio. €
Strompreis	10%	(1,2)	1,2
	-10%	1,2	(1,2)

GJ 2024:

Sensitivität des Derivats	Veränderung des Jahresendpreises	Auswirkung auf den beizulegenden Zeitwert des Buchwerts	Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung
	%	Mio. €	Mio. €
Strompreis	10%	(2,9)	2,9
	-10%	2,9	(2,9)

Fremdwährungsmanagement

Die Gruppe hält die Währung der Schulden und Zinszahlungen überwiegend in Euro und verfolgt die Politik, externe Wechselkursrisiken bei Transaktionen in anderen Währungen oberhalb einer bestimmten Geringfügigkeitsschwelle abzusichern. Die Sensibilität der Gruppe gegenüber dem Wechselkursrisiko ist daher unwesentlich.

Veränderung der Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit

GJ2025

	01.04.2024	Ausleihungen im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen Mio. €	Zahlungswirksam				Nicht zahlungswirksam			31.03.2025
			Nettoerlöse aus Ausleihungen Mio. €	Gezahlte Zinsen Mio. €	Nettoveränderung der kurzfristigen Ausleihungen Mio. €	Leasing Verbindlichkeiten Mio. €	Finanzergebnis Mio. €	Sonstige Mio. €		
Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit ¹	6.150,8	-	894,4	(262,1)	-	65,9	285,7	-	7.134,7	

¹ Dieser Betrag umfasst den Bruttobetrag der Darlehen von 5.238,6 Mio. €, Leasingverbindlichkeiten von 1.896,1 Mio. €.

GJ2024

	01.04.2023	Ausleihungen im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen Mio. €	Zahlungswirksam				Nicht zahlungswirksam			31.03.2024
			Nettoerlöse aus Ausleihungen Mio. €	Gezahlte Zinsen Mio. €	Nettoveränderung der kurzfristigen Ausleihungen Mio. €	Leasing Verbindlichkeiten Mio. €	Finanzergebnis Mio. €	Sonstige Mio. €		
Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit ¹	5.623,7		497,8	(213,1)	-	8,7	233,7	-	6.150,8	

¹ Dieser Betrag umfasst den Bruttobetrag der Darlehen von 4.320,6 Mio. €, Leasingverbindlichkeiten von 1.830,2 Mio. €.

Risikomanagementstrategie für Sicherungsbeziehungen

Die Risikostrategien der designierten Cashflow-Hedges spiegeln die oben genannten Marktrisikostrategien wider.

Das Ziel der Cashflow-Hedges besteht im Wesentlichen darin, variable 3-Monats-EURIBOR-Zinszahlungen in feste Zinszahlungen umzuwandeln und das Zinsrisiko abzusichern. Bei den als Cashflow-Hedges designierten derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich um pay-fixed, receive-floating Zinsswaps. Die Fälligkeitstermine der Swaps und die Liquiditätsprofile der nominalen Cashflows entsprechen denen der zugrunde liegenden Darlehen und Risiken.

Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird zu Beginn der Sicherungsbeziehung und durch regelmäßige prospektive Wirksamkeitsbeurteilungen ermittelt, um sicherzustellen, dass eine wirtschaftliche Beziehung zwischen dem Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument besteht.

Zur Absicherung variabler Zinszahlungen verwendet die Gruppe pay-fixed, receive-floating Zinsswaps zur Absicherung ihres Zinsrisikos und geht Sicherungsbeziehungen ein, bei denen die entscheidenden Bedingungen des Sicherungsinstruments mit den Bedingungen des Grundgeschäfts übereinstimmen. Daher erwartet die Gruppe eine hochwirksame Sicherungsbeziehung mit den Swap-Kontrakten und dem Wert der entsprechenden Grundgeschäfte, die sich als Reaktion auf die Entwicklung der zugrunde liegenden Zinssätze systematisch in die entgegengesetzte Richtung verändern. Die Gruppe nimmt daher eine qualitative Beurteilung der Wirksamkeit vor. Wenn sich Änderungen der Umstände auf die Bedingungen des Grundgeschäfts auswirken, so dass die kritischen Bedingungen nicht mehr mit den kritischen Bedingungen des Sicherungsinstruments übereinstimmen, wendet die Gruppe zur Beurteilung der Wirksamkeit die Methode des hypothetischen Derivats an.

Unwirksamkeiten der Absicherung können auf folgende Gründe zurückzuführen sein:

- Eine Änderung des Kreditrisikos der Gruppe oder der Gegenpartei des Sicherungsinstruments,
- Änderungen der Vertragsbedingungen oder des Zeitpunkts der Zahlungen für das Grundgeschäft,

- c) Für den Zinsswap gilt keine Untergrenze, während für die abgesicherten Transaktionen eine Untergrenze von 0 % gilt, und
- d) Der beizulegende Zeitwert des Sicherungsinstruments zum Zeitpunkt der Designation der Sicherungsbeziehung, wenn der beizulegende Zeitwert nicht gleich Null ist.

Das Absicherungsverhältnis für jede Designation wird durch den Vergleich der Beträge des Sicherungsinstruments und der Beträge des abgesicherten Grundgeschäfts ermittelt, um deren relative Gewichtung zu bestimmen; für alle bestehenden Sicherungsbeziehungen der Gruppe wurde das Absicherungsverhältnis mit 1:1 festgelegt.

Der beizulegende Zeitwert der derivativen Finanzinstrumente wird durch Abzinsung der künftigen Zahlungsströme auf den Barwert unter Verwendung geeigneter, zum 31. März geltender Marktzinssätze berechnet. Die Bewertungsgrundlage ist Stufe 2 der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts. Diese Klassifizierung umfasst Posten, bei denen der beizulegende Zeitwert anhand von Inputfaktoren bestimmt wird, bei denen es sich nicht um notierte Preise handelt, die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt oder indirekt beobachtet werden können. Derivative finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind in der Bilanz unter kurzfristige finanzielle Vermögenswerte und langfristige finanzielle Verbindlichkeiten enthalten.

Fälligkeitsprofil

GJ 2025	Fälligkeitstermine							Gesamt ⁴
	22. März 2030	23. Mai 2030	31. Mai 2033 ¹	31. Dezember 2034	31. Mai 2035 ²	31. Mai 2038 ²	31. Dezember 2039 ³	
Nominalwert der Zinsswaps nach Fälligkeitsdatum in €m	1.860,0	2.038,0	975,0	500,0	700,0	700,0	500,0	7.273,0
Gewichtete durchschnittliche Ausübungszinssätze der Swaps	2,90%	2,74%	2,56%	2,08%	2,69%	2,79%	2,39%	2,69%

Anmerkungen:

¹ Gültig ab 22. März 2030.² Gültig ab 22. März oder 23. Mai 2030.³ Gültig ab 31. Dezember 2034.⁴ Aufgrund der später beginnenden Laufzeiten der Swaps mit Fälligkeitsterminen zwischen 2033 und 2039 übersteigt die ausgewiesene Summe den Nominalbetrag der abgesicherten Positionen.

GJ 2024	Fälligkeitstermine					Gesamt ³
	22. März 2030	23. Mai 2030	31. Mai 2033 ¹	31. Mai 2035 ²	31. Mai 2038 ²	
Nominalwert der Zinsswaps nach Fälligkeitsdatum in €m	2.038,0	1.860,0	375,0	375,0	375,0	5.023,0
Gewichtete durchschnittliche Ausübungszinssätze der Swaps	2,74%	2,90%	2,56%	2,73%	2,83%	2,79%

Anmerkungen:

¹ Gültig ab 22. März 2030.² Gültig ab 22. März oder 23. Mai 2030.³ Aufgrund der später beginnenden Laufzeiten der Swaps mit Fälligkeitsterminen zwischen 2033 und 2038 übersteigt die ausgewiesene Summe den Nominalbetrag der abgesicherten Positionen.

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte und Nominalbeträge von Derivaten in einer fortbestehenden Sicherungsbeziehung:

Zum 31. März 2025	Nominalbeträge ¹ Mio. €	Buchwert Mio. €	Posten in der Bilanz
Absicherung von Zahlungsströmen Zinsänderungsrisiko			
Pay-fixed, receive-floating Zinsswaps	7.273,0	53,6	Finanzielle Vermögenswerte
		(96,6)	Finanzielle Verbindlichkeiten
Insgesamt	7.273,0	(43,0)	

¹ Aufgrund der späteren Laufzeitbeginne der Swaps mit Fälligkeiten zwischen 2033 und 2039 übersteigt der dargestellte Gesamtbetrag den Nominalbetrag der abgesicherten Posten.

Zum 31. März 2024	Nominalbeträge ¹ Mio. €	Buchwert Mio. €	Posten in der Bilanz
Absicherung von Zahlungsströmen Zinsänderungsrisiko			
Pay-fixed, receive-floating Zinsswaps	5.023,0	24,0	Finanzielle Vermögenswerte
		(90,9)	Finanzielle Verbindlichkeiten
Insgesamt	5.023,0	(66,9)	

¹ Aufgrund der späteren Laufzeitbeginne der Swaps mit Fälligkeiten zwischen 2033 und 2038 übersteigt der dargestellte Gesamtbetrag den Nominalbetrag der abgesicherten Posten.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen der abgesicherten Grundgeschäfte auf die Bilanz.

In Cashflow-Sicherungsbeziehungen designierte Derivate

Zum 31. März 2025	Änderung des beizulegenden Zeitwerts in der Periode zur Berechnung der Unwirksamkeit (Sicherungsinstrument)	Barausgleich in der Periode (Sicherungsinstrument)	Veränderung des beizulegenden Zeitwerts in der Periode zur Berechnung der Unwirksamkeit (gesichertes Grundgeschäft)	Barausgleich in der Periode (gesichertes Grundgeschäft)	Unwirksamkeit von Sicherungsgeschäften im Berichtszeitraum
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Zinsswaps	23,9	24,0	24,9	22,0	1,0

Zum 31. März 2024	Änderung des beizulegenden Zeitwerts in der Periode zur Berechnung der Unwirksamkeit (Sicherungsinstrument)	Barausgleich in der Periode (Sicherungsinstrument)	Veränderung des beizulegenden Zeitwerts in der Periode zur Berechnung der Unwirksamkeit (gesichertes Grundgeschäft)	Barausgleich in der Periode (gesichertes Grundgeschäft)	Unwirksamkeit von Sicherungsgeschäften im Berichtszeitraum
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Zinsswaps	(72,8)	28,4	(74,3)	27,3	2,6

Die Auswirkung der Cashflow-Absicherung in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis ist wie folgt:

	Summe der im sonstigen Ergebnis erfassten Sicherungsgewinne/(-verluste)	Im Gewinn oder Verlust erfasste Unwirksamkeit	Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	Aus dem sonstigen Ergebnis in den Gewinn oder Verlust umgliederter Betrag	Posten der Gewinn- und Verlustrechnung
	Mio. €	Mio. €		Mio. €	
Cashflows aus Zinszahlungen zum 31. März 2025	(26,9)	1,0	Gewinn/Verlust aus der Bilanzierung von Zinsswaps zu Sicherungszwecken	22,0	Gewinn/Verlust aus der Bilanzierung von Zinsswaps zu Sicherungszwecken
Cashflows aus Zinszahlungen zum 31. März 2024	73,4	2,6		27,3	

Nachstehend dargestellt ist die Überleitung der Komponenten des kumulierten sonstigen Ergebnisses.

	Anfangssaldo	Veränderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments, die im sonstigen Ergebnis erfasst wird	Umgliederung aus dem sonstigen Ergebnis in den Gewinn oder Verlust	Endsaldo
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
				31. März 2025
Rücklage für Cashflow-Hedges	80,3	(48,9)	22,0	53,4

	Anfangssaldo	Veränderung des beizulegenden	Umgliederung aus dem sonstigen Ergebnis	Endsaldo
		Zeitwerts des Sicherungsinstruments, die im sonstigen Ergebnis erfasst wird	in den Gewinn oder Verlust	
	1. April 2023			31. März 2024
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Rücklage für Cashflow-Hedges	6,4	46,7	27,3	80,3

Beizulegender Zeitwert von derivativen Finanzinstrumenten

Der Buchwert von Finanzinstrumenten wird zu ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen mit Ausnahme von aufgelaufenen Zinsen, die in den Zinsverbindlichkeiten/-forderungen ausgewiesen werden.

Die Schätzungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten beruhen auf einschlägigen Marktinformationen und Informationen über die Finanzinstrumente, die subjektiver Natur sind. Der beizulegende Zeitwert dieser Finanzinstrumente wird anhand allgemein anerkannter Bewertungsverfahren ermittelt, einschließlich der Analyse der diskontierten Cashflows der erwarteten Cashflows der einzelnen Derivate. Diese Analyse spiegelt die vertraglichen Bedingungen der Derivate, einschließlich der Laufzeit, wider und verwendet beobachtbare marktbasierende Inputfaktoren, einschließlich Zinskurven, Kassa- und Terminalsätze sowie die Optionsvolatilität.

Um die Bestimmungen von IFRS 13 zu erfüllen, nimmt das Unternehmen Kreditrisikoanpassungen vor, um sowohl sein eigenes Nichterfüllungsrisiko als auch das Nichterfüllungsrisiko der jeweiligen Gegenpartei bei der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert angemessen zu berücksichtigen. Bei der Anpassung des beizulegenden Zeitwerts seiner Derivatkontrakte im Hinblick auf die Auswirkungen des Nichterfüllungsrisikos hat das Unternehmen die Auswirkungen des Nettings und aller anwendbaren Kreditverbesserungen, wie z. B. Sicherheiten, Schwellenwerte, gegenseitige Verkaufsoptionen und Garantien, berücksichtigt.

Obwohl das Unternehmen festgestellt hat, dass die Mehrzahl der für die Bewertung seiner Zinsswap-Derivate verwendeten Inputs in die Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie fällt, werden für die Kreditbewertungsanpassungen im Zusammenhang mit seinen Derivaten Inputs der Stufe 3 verwendet, wie z. B. Schätzungen der aktuellen Kreditspreads, um die Wahrscheinlichkeit des Ausfalls des Unternehmens und seiner Gegenparteien zu bewerten. Aufgrund des kurzen Finanzierungszeitraums hat das Unternehmen jedoch die Bedeutung der Auswirkungen der Kreditbewertungsanpassungen auf die Gesamtbewertung seiner Derivatpositionen bewertet und festgestellt, dass die Kreditbewertungsanpassungen für die Gesamtbewertung seiner Derivate nicht wesentlich sind.

Der beizulegende Zeitwert von Energiebezugsverträgen wurde anhand der auf dem Markt beobachtbaren Terminpreise für Strom ermittelt. Der Großteil der zur Bewertung der Derivate verwendeten Inputs fällt unter Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie. Aufgrund des Vorhandenseins von Strom aus erneuerbaren Energiequellen im spezifischen Vertragsportfolio musste jedoch auf nicht beobachtbare Inputs (z. B. Einspeisevergütungen) zurückgegriffen werden. Daher wird dieses Element des FV im Zusammenhang mit den Verträgen über erneuerbare Energien als Bewertung der Stufe 3 eingestuft.

Der beizulegende Zeitwert der Anleihen basiert auf Stufe 1 der Fair-Value-Hierarchie unter Verwendung notierter Marktpreise.

Der beizulegende Zeitwert des syndizierten Darlehens basiert auf Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie.

In der nachstehenden Tabelle sind die auf wiederkehrender Basis zum beizulegenden Zeitwert bewerteten derivativen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Gesellschaft zum 31. März 2025 aufgeführt, zusammengefasst nach der Stufe in der Bemessungshierarchie, in die diese Bewertungen fallen:

	Notierte Preise auf	Signifikante andere	Signifikante	Buchwert am Ende
	aktiven Märkten	beobachtbare Inputfaktoren	nicht beobachtbare	des Berichtszeitraums
	(Stufe 1)	(Stufe 2)	Inputfaktoren	
			(Stufe 3)	
GJ2025				
Vermögenswerte	-	-	-	-
Derivative Finanzinstrumente Mio. €	-	53,6	-	53,6
Verbindlichkeiten	-	-	-	-
Derivative Finanzinstrumente Mio. €	-	(96,8)	(4,7)	(101,5)
Darlehen	-	-	5.258,4	5.238,6

Anmerkungen:

¹ Der beizulegende Zeitwert aller sonstigen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht in der Tabelle dargestellt sind, wird anhand der Stufe-1-Eingaben der Fair-Value-Hierarchie ermittelt.

	Notierte Preise auf	Signifikante andere	Signifikante	Buchwert am Ende
	aktiven Märkten	beobachtbare Inputfak- toren	nicht beobachtbare	des Berichtszeitraums
	(Stufe 1)	(Stufe 2)	Inputfaktoren (Stufe 3)	
GJ2024				
Vermögenswerte	-	-	-	-
Derivative Finanzinstrumente Mio. €	-	24,0	-	24,0
Verbindlichkeiten	-	-	-	-
Derivative Finanzinstrumente Mio. €	-	(95,0)	(18,0)	(113,0)
Darlehen	-	-	4.628,6	4.320,8

Anmerkungen:

¹ Der beizulegende Zeitwert aller sonstigen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht in der Tabelle dargestellt sind, wird anhand der Stufe-1-Eingaben der Fair-Value-Hierarchie ermittelt.

15. Beteiligungen

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Eine gemeinschaftliche Vereinbarung ist eine vertragliche Vereinbarung, bei der die Oak Gruppe und andere Parteien eine wirtschaftliche Tätigkeit ausführen, die der gemeinschaftlichen Beherrschung unterliegt, d. h., wenn die relevanten Aktivitäten, die sich wesentlich auf die Renditen des Beteiligungsunternehmens auswirken, die einstimmige Zustimmung der Parteien erfordern, die die gemeinschaftliche Beherrschung ausüben. Die finanziellen und operativen Aktivitäten der Gemeinschaftsunternehmen der Gruppe werden von den beteiligten Gesellschaftern gemeinschaftlich geführt. Die beteiligten Gesellschafter haben aufgrund ihres Anteilsbesitzes Rechte am Nettovermögen der Gemeinschaftsunternehmen.

Assoziierte Unternehmen sind Gesellschaften, auf die die Vantage Towers maßgeblichen Einfluss ausübt und die weder Tochterunternehmen noch Gemeinschaftsunternehmen sind. Assoziierte Unternehmen werden ebenso wie Gemeinschaftsunternehmen nach der Equity-Methode in den Konzern-Abschluss einbezogen.

Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen

Die Investitionen der Oak Gruppe umfassen ihre Beteiligung an ihrem assoziierten Unternehmen, d. h. eine 37,61%ige Beteiligung an Infrastructure Wireless Italiane S.p.A (INWIT), und ihre 50%ige Beteiligung an einem Gemeinschaftsunternehmen, Cornerstone Telecommunications Infrastructure Limited (Cornerstone). Diese Beteiligungen wurden im Rahmen der Übernahme der Vantage Towers Gruppe am 8. März 2023 erworben. Im laufenden Geschäftsjahr 2025 erhöhte die Gruppe ihren Anteil an der INWIT um 4,47%. Haupttreiber dafür waren die folgenden Faktoren:

Aktienrückkaufprogramm

In vorherigen Perioden initiierte INWIT ein Aktienrückkaufprogramm zum Erwerb von Stammaktien, die zur Verwendung im Rahmen eines aktienbasierten Anreizplans 2023-2027 und das breit angelegte Aktienbeteiligungsplans 2023 und 2024 bestimmt sind. Das Ankaufprogramm wurde am 15. Oktober 2024 abgeschlossen, was zu einer Verringerung von 28 Millionen eigener Aktien führte. Durch diese Verringerung erhöhte sich die Beteiligungsquote der Gruppe an dem assoziierten Unternehmen um 1,01%.

Zusätzlicher Anteilerwerb

Zwischen August und Dezember 2024 erwarb die Oak Gruppe über ihre Beteiligung an der Central Tower Holding Company B.V., Capelle Aan Den IJssel, Niederlande (CTHC B.V.) zusätzliche 31.876.535 Stammaktien der INWIT. Durch diese Transaktion erhöhte sich die Beteiligung der Gruppe um weitere 3,42%.

Infolge der oben genannten Transaktionen erhöhte sich die Gesamtbeteiligung der Oak Gruppe an INWIT um 4,47 % von 33,14 % zum 31. März 2024 auf 37,61 % zum 31. März 2025.

Die Ergebnisse sowie Vermögenswerte und Schulden von Beteiligungen werden nach der Equity-Methode in den Konzern-Abschluss einbezogen. Gemäß der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen werden in der Konzern-Bilanz zu Anschaffungskosten angesetzt; in Folgeperioden wird der Wertansatz um nach dem Erwerb erfolgte Änderungen des Anteils der Oak Gruppe am Nettovermögen des Gemeinschaftsunternehmens und assoziierten Unternehmens abzüglich etwaiger Wertminderungen der Beteiligung angepasst. Der Anteil der Oak Gruppe an den Gewinnen oder Verlusten nach Steuern wird in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung erfasst. Verluste eines Gemeinschaftsunternehmens oder assoziierten Unternehmens, die den Anteil der Oak Gruppe an dem betreffenden Gemeinschaftsunternehmen oder assoziierten Unternehmen übersteigen, werden nur insoweit erfasst, als die Oak Gruppe rechtliche oder faktische Verpflichtungen eingegangen ist oder Zahlungen im Namen des Gemeinschaftsunternehmens oder assoziierten Unternehmens geleistet hat.

Durch unsere Beteiligungen an INWIT (Italien) und Cornerstone (Vereinigtes Königreich) haben wir im Einklang mit unserer Gesamtstrategie führende Marktpositionen in zwei weiteren bedeutenden europäischen Märkten. Unsere 37,61%ige Beteiligung an INWIT, Italiens größtem Tower-Unternehmen, bringt 25.000 Makrostandorte und eine Vermietungsquote von 2,32x in unser Gesamtportfolio ein. Cornerstone ist mit 15.844 Makrostandorten, die Anwender in England, Schottland, Wales und Nordirland versorgen, und einer Vermietungsquote von 1,90x, das größte Tower-Unternehmen im Vereinigten Königreich.

Sofern nicht anders angegeben besteht das Grundkapital der Beteiligungen der Gruppe allein aus Stammkapital, das jeweils mittelbar gehalten wird. Das Gründungsland bzw. das Land der Eintragung des jeweiligen Gemeinschaftsunternehmens und assoziierten Unternehmens ist zugleich auch die Hauptniederlassung.

		Hauptgeschäfts- tätigkeit	Gründungsland bzw. Land der Eintragung	Direkter prozentualer An- teilsbesitz durch Vantage Towers AG %
Infrastrutture Wireless Italiane (IN- WIT) S.p.A.	Assoziiertes Unter- nehmen	Netzwerk- infrastruktur	Italien	37,6
Cornerstone Telecommunications Infrastructure Limited (Cornerstone)	Gemeinschafts- unternehmen	Netzwerk- infrastruktur	Vereinigtes Königreich	50,0

Die nachfolgende Tabelle zeigt die zusammengefassten Finanzinformationen für die Beteiligungen der Oak Gruppe, insoweit diese sich auf in der Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamtergebnisrechnung und der Bilanz erfasste Beträge beziehen.

	Beteiligungen an Gemeinschaftsunter- nehmen und assoziierten Unternehmen 2025 Mio. €	Gewinn aus fortzuführenden Geschäftsbereichen 2025 Mio. €	Gewinn / (Verlust) aus Kaufpreisallokation Mio. €	Wertaufholung 2025 Mio. €	Gesamtergebnis 2025 Mio. €
INWIT	3.700,8	121,6	(79,4)	163,7	205,9
Cornerstone	955,0	32,2	(13,7)	123,4	141,9
Gesamt	4.655,8	153,8	(93,1)	287,1	347,8

	Beteiligungen an Gemeinschaftsunter- nehmen und assoziierten Unternehmen 2024 Mio. €	Gewinn aus fortzuführenden Geschäftsbereichen 2024 Mio. €	Kaufpreisallokation 2024 Mio. €	Wertberichtigung 2024 Mio. €	Gesamtergebnis 2024 Mio. €
INWIT	3.354,6	112,6	(88,9)	(222,8)	(199,1)
Cornerstone	942,3	11,5	(13,4)	(114,6)	(116,5)
Gesamt	4.296,9	124,1	(102,3)	(337,4)	(315,6)

Die zusammengefassten Finanzinformationen für die Beteiligungen der Oak Gruppe auf Grundlage eines 100%igen Eigentums sind nachstehend zu finden.

Für die Zwecke des Konzern-Abschlusses der Oak Gruppe werden die Ergebnisse von INWIT aus dem Finanzbericht des vorangehenden Quartals, der von dem Unternehmen veröffentlicht wurde, abgeleitet. Dieser Ansatz ist konsistent mit dem zuvor von der Vantage Towers Gruppe angewendeten Verfahren. Dementsprechend wurden die veröffentlichten Ergebnisse von INWIT für die zwölf Monate zum 31. Dezember 2024, der neusten öffentlich verfügbaren Information, verwendet, wobei Anpassungen für die Auswirkungen signifikanter Ereignisse oder Transaktionen, die zwischen den Bilanzstichtagen auftraten, vorgenommen wurden. Die Gruppe erzielt weiterhin attraktive Dividendenerträge aus diesen strategischen Investitionen; im Geschäftsjahr belief sich die kombinierte Bardividende aus diesen Beteiligungen auf 289,8 Mio. € (2024: 110,4 Mio. €).

Gewinn- und Verlustrechnung

	INWIT		Cornerstone	
	01.04.2024 - 31.03.2025 Mio. €	01.04.2023 - 31.03.2024 Mio. €	01.04.2024 - 31.03.2025 Mio. €	01.04.2023 - 31.03.2024 Mio. €
Umsatzerlöse	1.036,0	960,3	575,4	503,8
Betriebliche Aufwendungen	(89,3)	(81,0)	(228,6)	(163,3)
Operativer Gewinn oder Verlust vor Abschreibungen, Veräußerungsgewinnen/ (-verlusten) und Wertaufhol- ungen/ (Wertminderungen) von langfristigen Vermö- genswerten (EBITDA)	946,7	879,2	346,7	340,4

	INWIT		Cornerstone	
	01.04.2024 - 31.03.2025 Mio. €	01.04.2023 - 31.03.2024 Mio. €	01.04.2024 - 31.03.2025 Mio. €	01.04.2023 - 31.03.2024 Mio. €
Abschreibungen, Veräußerungsgewinne/ (-verluste) und Wertminderungen von langfristigen Vermögenswerten	(387,8)	(370,5)	(181,4)	(205,9)
Operativer Gewinn (EBIT)	558,9	508,7	165,3	134,5
Finanzergebnis	(105,3)	(85,7)	(24,1)	—
Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten	(29,4)	(27,2)	(63,6)	(64,9)
Sonstige nicht betriebliche Aufwendungen	—	—	—	—
Gewinn vor Steuern	424,3	395,8	77,7	48,4
Steuern	(70,5)	(56,3)	(13,4)	(25,5)
Jahresüberschuss	353,8	339,5	64,3	23,0

Bilanz

	INWIT S.p.A.		Cornerstone	
	2025 Mio. €	2024 Mio. €	2025 Mio. €	2024 Mio. €
Langfristige Vermögenswerte	9.167,7	9.074,9	2.511,9	2.384,4
Kurzfristige Vermögenswerte	315,2	275,8	287,3	515,4
Davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	115,1	95,0	36,3	119,9
Summe Vermögenswerte	9.482,9	9.350,7	2.799,1	2.899,8
Eigenkapital	(4.082,6)	(4.336,4)	(575,7)	(770,1)
Langfristige Schulden	(4.548,7)	(4.310,9)	(924,6)	(953,4)
Davon langfristige finanzielle Schulden (exklusive Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonst. Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	(4.062,6)	(3.855,0)	(679,5)	(716,8)
Kurzfristige Schulden	(851,6)	(703,4)	(1.298,9)	(1.176,2)
Davon kurzfristige finanzielle Schulden (exklusive Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonst. Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	(579,4)	(447,4)	(797,3)	(763,6)
Summe Eigenkapital und Schulden	(9.482,9)	(9.350,7)	(2.799,1)	(2.899,8)

Überleitung der zusammengefassten Finanzinformationen

Die Überleitung der zusammengefassten Finanzinformationen auf den Buchwert unseres Anteils an den Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen ist nachstehend aufgeführt:

	INWIT S.p.A.		Cornerstone	
	2025 Mio. €	2024 Mio. €	2025 Mio. €	2024 Mio. €
Eigenkapital	4.082,6	4.336,4	575,7	770,1
Beteiligungen	1.529,8	1.457,9	287,8	385,1
Anpassung durch Kaufpreisallokation	2.007,3	2.119,5	543,5	671,9
Wertberichtigung	163,7	(222,8)	123,4	(114,7)
Fremdwährungsumrechnungen	—	—	0,3	—
Buchwert	3.700,8	3.354,6	955,0	942,3
Jahresüberschuss	353,8	339,5	64,3	23,0
Anteil am Gewinn	121,6	112,6	32,2	11,5
Anpassung Kaufpreis — Abschreibung	(79,4)	(88,8)	(13,7)	(13,3)

	INWIT S.p.A.		Cornerstone	
	2025 Mio. €	2024 Mio. €	2025 Mio. €	2024 Mio. €
Wertaufholung / (Vj. Wertberichtigung)	163,7	(222,8)	123,4	(114,6)
Ergebnis aus at-equity bilanzierten Beteiligungen	205,9	(199,0)	141,9	(116,4)

Wertminderungsprüfung von INWIT und Cornerstone

Wertminderungsprüfungen wurden für INWIT und Cornerstone zum 31. März 2025 durchgeführt. Für INWIT, ein börsenlistedes Unternehmen, wurde die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts gemäß IFRS 13 als Stufe 1 kategorisiert, wobei der Schlusskurs der Aktie als Bewertungsgrundlage verwendet wurde. Zum 31. März 2025 wurde der beizulegende Zeitwert der INWIT Beteiligung anhand notierter Marktpreise von 9,80 € je Aktie ermittelt, der um einen 10% Aufschlag angepasst wurde, um den Grad des beherrschenden Einflusses in Übereinstimmung mit Marktstudien widerzuspiegeln. (siehe IFRS 13.69). Nach Einschätzung des Managements ist dieser Ansatz angemessen, um die Beteiligung an INWIT zu bewerten und die potentiellen Vorteile aus der Erlangung der Kontrolle durch den Erwerb des Anteils an INWIT widerzuspiegeln. Unter Berücksichtigung der 10%igen Prämie für den maßgeblichen Einfluss, des Aktienkurses von INWIT zum 31. März 2025 von 9,80 EUR sowie von Veräußerungskosten von 2 % ergibt sich ein FVL COD (Stufe 3 der Fair Value Measurement Hierarchy) der Beteiligung an INWIT von 3.700,9 Mio. €.

Die Ermittlung der erzielbaren Beträge im Vergleich zu den Buchwerten der Beteiligungen an INWIT und Cornerstone ergab einen Headroom von 163,7 Mio. € bzw. 384,2 Mio. €. Für at-Equity bilanzierte Beteiligungen können zuvor erfasste Wertminderungen bis zur Höhe der ursprünglichen Wertminderung rückgängig gemacht werden. Der ermittelte Headroom für Cornerstone übersteigt die in den Vorjahren erfasste Wertminderung. Dementsprechend wurde eine Wertaufholung in Höhe von 123,4 Mio. € für die Beteiligung an Cornerstone erfasst. Bei INWIT ist der Headroom geringer als die zuvor erfasste Wertminderung, sodass maximal ein Betrag in Höhe von 163,7 Mio. € rückgängig gemacht wurde.

Für Cornerstone wurde die Wertminderungsprüfung unter Anwendung derselben Bewertungsmethode und Basisannahmen durchgeführt, die auch für andere kontrollierte zahlungsmittelgenerierende Einheiten gelten. Weitere Einzelheiten sind in Ziffer 7, „Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte“, zu finden.

16. Gewinnverwendung

Die Oak Holdings 1 GmbH schüttete insgesamt 600 Mio. € an ihre Anteilseigner aus (31. März 2024: 325 Mio. €). Die Ausschüttungen erfolgten anteilig gemäß der Beteiligungsquote der Gesellschafter und wurden quartalsweise geleistet.

17. Eigenkapital

Stammkapital

Das eingeforderte Stammkapital entspricht der Anzahl der im Umlauf befindlichen Geschäftsanteile des Mutterunternehmens, bewertet mit ihrem Nennwert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die von der Gruppe begebenen Eigenkapitalinstrumente werden in Höhe der erhaltenen Erlöse abzüglich der direkten Emissionskosten bilanziert.

Zugeteilte, begebene und voll eingezahlte Geschäftsanteile zu je 1 €

	2025		2024	
	Anzahl	€	Anzahl	€
Geschäftsanteile	404.167.688	404.167.688	404.167.688	404.167.688
Ausgabe neuer Geschäftsanteile	0	0	0	0
Gesamt	404.167.688	404.167.688	404.167.688	404.167.688

Die Muttergesellschaft wurde mit einem ursprünglichen Stammkapital von 25.000 € gegen Bareinlagen am 26. Oktober 2022 gegründet. Durch eine Reihe von Kapitalerhöhungen und anderen Transaktionen im Zusammenhang mit der Gründung der Oak Holdings 1 GmbH und der Oak Gruppe, die zwischen dem 26. Oktober 2022 und dem 22. März 2023 durchgeführt wurden, wurde das Stammkapital auf 404.167.688 € erhöht.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage spiegelt die Höhe des Eigenkapitals aus der Konsolidierung infolge der Gründung der Oak Gruppe und die Einbringung der Vantage Towers AG durch die Vodafone in die Oak Gruppe wider.

18. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel der Gruppe werden mehrheitlich in Einlagen bei Banken oder in Geldmarktfonds gehalten, die eine Fälligkeit von höchstens drei Monaten haben. Diese Mittel setzen wir zur Erfüllung unserer kurzfristigen Liquiditätsanforderungen ein.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand und Sichteinlagen sowie andere kurzfristige, hoch liquide Finanzinvestitionen, die jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen. Alle anderen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

	2025 Mio. €	2024 Mio. €
Bankguthaben und Kassenbestand	239,6	266,5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente gemäß Ausweis in der Bilanz	239,6	266,5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente gemäß Ausweis in der Kapitalflussrechnung	239,4	266,5

19. Ausleihungen

Im März 2023 schloss die Oak Gruppe eine neue Konsortialkreditlinie mit verschiedenen Banken ab. Die im Rahmen der Fazilität zur Verfügung stehenden Mittel beliefen sich auf insgesamt 3.830 Mio. €, wovon 1.630 Mio. € zum 31. März 2023 in Anspruch genommen wurden, um den Kauf von Aktien der Vantage Towers AG von deren Minderheitsaktionären durch die Oak Gruppe zu finanzieren. Die verbleibende Konsortialkreditlinie in Höhe von 2.200 Mio. € wurde nach Ende des Geschäftsjahres in Anspruch genommen, um die Rückzahlung von ausstehenden Anleihen zu finanzieren, die zuvor von der Vantage Towers AG begeben und im Mai 2023 gekündigt wurden. Die abgerufenen Beträge sind am 21. März 2030 zurückzuzahlen.

Um der Vantage Towers Gruppe zusätzlich ausreichende Mittel für Investitionen in das Anlagevermögen sowie weitere Liquidität bereitzustellen, hat die Oak Group vereinbart, dass Vantage Towers direkt auf eine Investitionsfazilität in Höhe von 1.750 Mio. € zugreifen kann, von der zum 31. März 2024 545 Mio. € abgerufen wurden und bis zum 21. März 2030 zurückzuzahlen sind. Die Investitionsfazilität kann in unterschiedlichen Währungen in Anspruch genommen werden.

Die im Rahmen der neuen Konsortialkreditlinie zur Verfügung gestellten Mittel lauten auf Euro und werden mit einem variablen Zinssatz von 2,15 % + 3M EURIBOR verzinst und im Jahresabschluss zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Um das Risiko schwankender Zahlungsflüsse aufgrund von Zinsschwankungen zu verringern, hat die Oak Gruppe auf Euro lautende Zins-Swaps abgeschlossen, um variable in feste Zinssätze zu tauschen. Nähere Informationen sind Ziffer 14 „Kapital- und Finanzrisikomanagement“ im Konzern-Anhang zu entnehmen.

Für den neuen Konsortialkredit sind der Oak Gruppe Gebühren in Höhe von 49,3 Mio. € entstanden, die vollständig als Transaktionskosten erfasst wurden, soweit die Oak Gruppe zum 31. März 2024 Mittel aus der Kreditfinanzierung in Anspruch genommen hatte.

Die Vantage Towers AG und weitere Konzerngesellschaften haben Garantien für Verbindlichkeiten aus den Oak-Krediten übernommen. Darüber hinaus wurden auch die Anteile der folgenden Tochtergesellschaften im Rahmen der Vereinbarung als Sicherheiten eingebracht: Central Tower Holding B.V., Vantage Towers Ltd., Vantage Towers Single Member S.A., Vantage Towers S.R.L., Vantage Towers S.L.U.

Die Verbindlichkeiten aus den Leasingverträgen der Vantage Towers Gruppe werden ebenfalls unter den Ausleihungen ausgewiesen. Siehe Ziffer 12 "Leasingverhältnisse".

Die Oak Gruppe schließt Devisengeschäfte ab, um die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen auf bestimmte monetäre Posten in Übereinstimmung mit den in der Treasury-Richtlinie der Oak Gruppe festgelegten finanziellen Grenzen zu mindern.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Verzinsliche Darlehen und Überziehungskredite werden erstmalig mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet (der bei Zugang den Anschaffungskosten entspricht) und in Folgeperioden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Unterschiedsbeträge zwischen den Erlösen nach Abzug von Transaktionskosten und dem bei Erfüllung oder Rückzahlung von Ausleihungen fälligen Betrag werden über die Laufzeit der Ausleiher erfasst.

Der Buchwert des Fremdkapitals der Gruppe entspricht annähernd dem beizulegenden Zeitwert.

Ausleihungen

	Zinssatz %	Fälligkeit	2025 Mio. €	2024 Mio. €
Kurzfristige Ausleihungen				
Nicht in der Nettoverschuldung enthaltene kurzfristige Ausleihungen			—	—
Leasingverbindlichkeiten			277,7	272,9
In der Nettoverschuldung enthaltene kurzfristige Ausleihungen				
Bankdarlehen (Kurzfristig)	2.25% + 3M EURIBOR;	Apr - Jun 2025;	3,9	111,4
Bankdarlehen (Langfristig)	2.25% + 3M EURIBOR;	Mar 2030	—	2,6

	Zinssatz %	Fälligkeit	2025 Mio. €	2024 Mio. €
Bankdarlehen (Kurzfristig)	1.8% + 1M EURIBOR	Mar 2026	200,0	—
			481,6	386,9
Langfristige Ausleihungen				
Nicht in der Nettoverschuldung enthaltene langfristige Ausleihun- gen				
Leasingverbindlichkeiten			1.618,4	1.557,3
In der Nettoverschuldung enthal- tene langfristige Ausleihungen				
Darlehen	2.25% + 3M EURIBOR	21 March 2030	3.795,1	3.771,5
Darlehen	2.25% + 3M EURIBOR	May 2025	1.239,5	435,0
			6.653,0	5.763,8
Summe der Ausleihungen			7.134,6	6.150,8

Bankdarlehen

Dieses Darlehn ist besichert und in voller Höhe am 27. März 2026 zurückzuzahlen.

Kreditfazilitäten für Investitionen

Diese besicherte Kreditaufnahme wurde im Rahmen einer siebenjährigen, auf mehrere Währungen lautenden, wiederkehrenden Investitionsfazilität („RCF“) in Anspruch genommen. Während des Berichtszeitraums hat der Konzern seine Kreditaufnahme im Rahmen dieses Darlehensvertrags um 805 Mio. € erhöht. Obwohl das Darlehn im Mai 2025 durch die neue Finanzierung getilgt wird, wurde es als langfristig eingestuft, da der Konzern das vertragliche Recht hat, die Fazilität für mindestens zwölf Monate nach dem Berichtszeitraum zu verlängern.

Konsortialfazilität

Die Gruppe hat ein weiteres besichertes Darlehn im Rahmen eines Konsortialkredits mit verschiedenen Banken aufgenommen, welches am 21. März 2030 zurückzuzahlen ist. Im Mai 2025 wird der Kredit teilweise durch eine neue Finanzierung ersetzt, indem 580 Mio. € dieses Kredits teilweise durch Aufnahme der neuen Finanzierung zurückgezahlt werden. Da die Gruppe jedoch ein vertragliches Recht hat, die gesamte Fazilität für mindestens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zu verlängern, wurde das Darlehn als langfristig eingestuft. Der verbleibende Betrag, der bei Fälligkeit zurückzuzahlen ist, beläuft sich auf 3.250 Mio. €.

Kreditvereinbarungen

Die Oak Gruppe ist verpflichtet, die folgenden Finanzkennzahlen in Bezug auf den Gesamtwert des Konsortialkredits in Höhe von 3.830 Mio. € und der Investitionsfazilität in Höhe von 1.750 Mio. € (davon wurden 180 Mio. € als Nebenkreditfazilitäten für Avalkreditlinien der Vantage Towers AG abgezweigt, wodurch sich das verfügbare Kreditvolumen auf 1.570 Mio. € verringerte) einzuhalten: Dabei muss die Zinsdeckung (Interest Cover Ratio – ICR), definiert als das Verhältnis des EBITDAaL zu den Nettofinanzaufwendungen, mindestens das 2,0-Fache betragen. Der Verschuldungsgrad (Leverage Ratio), definiert als das Verhältnis der gesamten Nettofinanzverbindlichkeiten zum EBITDAaL, darf das 8,5-Fache nicht überschreiten.

Die Finanzkennzahlen werden halbjährlich zum 30. September und 31. März eines jeden Jahres geprüft. Verstöße gegen die finanziellen Auflagen würden der Bank das Recht geben, Darlehen und Kredite sofort fällig zu stellen. Die Oak Gruppe hat diese Kennzahlen im gesamten Berichtszeitraum eingehalten und geht davon aus, die finanziellen Auflagen mindestens 12 Monate nach dem Datum der Genehmigung dieser Abschlüsse weiterhin zu erfüllen.

Finanzierungsvereinbarungen

Die gesamten nicht in Anspruch genommenen Kreditfazilitäten der Oak Gruppe, einschließlich der nicht in Anspruch genommenen Beträge im Rahmen der Konsortialkredite und der Investitionsfazilität, stellen sich wie folgt dar:

	31.03.2025 Mio. €	31.03.2024 Mio. €
Variabler Zinssatz		
Verfall innerhalb eines Jahres	—	—
Verfall nach mehr als einem Jahr ¹	330,0	1.025,0
Nicht in Anspruch genommene Kreditfazilitäten insgesamt	330,0	1.025,0

¹ Investitionsfazilität in Höhe von 1.750,0 Mio. € ohne Nebengarantien in Höhe von 180,0 Mio. € und Inanspruchnahme von 1.240,0 Mio. €

20. Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die Oak Gruppe gewährt ihren Mitarbeitern Leistungen in Form von Ansprüchen aus Pensionsplänen und Aktienzuteilungen. Diese Leistungen umfassen auch solche, die bis Ende Januar 2024 unter von Vodafone verwalteten Plänen angesammelt wurden. Im Februar und März 2024 wurden die Vermögenswerte auf die WTW Treuhand GmbH in Reutlingen übertragen, welche nun die treuhänderischen Pflichten übernimmt. Die Oak Gruppe hat leistungsorientierte Pläne in Deutschland und Griechenland, während in Deutschland, Griechenland, Ungarn, Irland, Portugal und Spanien beitragsorientierte Pläne verfügbar sind. Die neuen treuhänderischen Verwaltungsvereinbarungen entsprechen vergleichbaren Bedingungen und haben die für diese Mitarbeiterleistungen anfallenden Kosten der Gruppe nicht wesentlich beeinflusst. Die zuvor ausgegebenen Aktienzuteilungen der Vantage Towers AG wurden infolge der Oak Transaktion storniert. Es bestehen keine ausstehenden Aktienzuteilungen mehr in der Oak Gruppe.

Die in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung und der Konzern-Bilanz ausgewiesenen Leistungen an Arbeitnehmer sind in den folgenden Tabellen zusammengefasst.

Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung

	01.04.2024 – 31.03.2025 Mio. €	01.04.2023 – 31.03.2024 Mio. €
Beitragsorientierte Pläne	0,5	0,6
Leistungsorientierte Pläne	1,8	1,3
Anteilsbasierte Vergütung	—	—

Bilanz — leistungsorientierte Pläne

	31.03.2025 Mio. €	31.03.2024 Mio. €
Summe beizulegender Zeitwert des auf die Gruppe entfallenden Planvermögens	8,5	6,1
Barwert der auf die Gruppe entfallenden Planverpflichtungen	(8,2)	(6,7)
Nettounterdeckung von leistungsorientierten Plänen	0,4	(0,6)

Die neuen Regelungen der treuhänderischen Verwaltung basieren auf ähnlichen Bedingungen wie zuvor und haben die Kosten für die Oak Gruppe im Hinblick auf diese Mitarbeiterleistungen nicht wesentlich verändert.

Sonstige Informationen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Anteilsbasierte Vergütung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat Oak Holding 1 GmbH zusammen mit seinen Anteilseignern Vodafone GmbH und Oak Consortium GmbH ein neues langfristiges Vergütungsprogramm für bestimmte Führungskräfte und Mitarbeitende in Schlüsselpositionen („Begünstigte“) der Gruppe eingeführt (Management Incentive Program oder „MIP“). Im Rahmen des MIPs erhalten die Begünstigten die Möglichkeit, (i) indirekt über ein Pooling-Vehikel in Form einer Kommanditgesellschaft in die Gruppe zu investieren ("Management Co-Investment Plan") und (ii) an einem von der Oak Holding 1 GmbH auszugebenden Profit Sharing Plan ("Profit Sharing Plan") teilzunehmen.

Anteilsbasierte Vergütungsprogramme mit Ausgleich in Schuldinstrumenten

Profit Sharing Plan

Gemäß den Bedingungen des Profit Sharing Plan erhalten die Begünstigten virtuelle Geschäftsanteile (C- und D-Anteile), die zum Erhalt einer Bonuszahlung zum früheren Zeitpunkt aus (a) drei Monate nach Abschluss eines Exit-Events oder (b) drei Monate nach Veröffentlichung des geprüften Abschlusses des Geschäftsjahres 2029/2030 berechtigen.

Vorbehaltlich der Bedingungen des Profit Sharing Plan erfolgt die Erdienung der Anteile ab dem in den im Juni 2025 zugestellten und unterzeichneten Zuteilungsschreiben vereinbarten Erdienungsbeginn bis zum Geschäftsjahr 2029/2030. Für die Mehrheit der Begünstigten beginnt der Erdienungszeitraum am 31. März 2024. Für zwei Begünstigte beginnt der Erdienungszeitraum zu Beginn ihrer Anstellung früher. Für Begünstigte, die nach dem 31. März 2024 eingetreten sind, entspricht das Datum des Beginns des Anstellungsverhältnisses dem Beginn des Erdienungszeitraums.

Die Erdienung der virtuellen Geschäftsanteile hängt im Wesentlichen von Dienstbedingungen und einem nichtmarktbezogenen Leistungsfaktor ab, der als IRR-Zielerreichungswert definiert ist. Der nicht-marktbezogene Leistungsfaktor wird bei der Bestimmung der Anzahl voraussichtlich unverfallbar werdender an ausgegebenen Anteilen berücksichtigt, fließt aber nicht in die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts des Programms ein. Darüber hinaus existieren keine Marktbedingungen. Abweichungen von den Ausübungsbedingungen ergeben sich nur im Falle eines Exits, eines Börsengangs oder eines Austritts des Begünstigten aus der Gesellschaft.

Die Bonuszahlung ist abhängig von der Erreichung bestimmter IRR-Niveaus (für C-Anteile 7% und für D-Anteile 8,5 %), die auf Grundlage des geprüften konsolidierten Abschlusses des Geschäftsjahres 2029/2030 berechnet werden. Insofern ein Exit-Event vor diesem Zeitpunkt erfolgt, so wird der IRR auf der Grundlage des tatsächlichen Exit-Erlöses bestimmt.

Im Falle eines Exit-Events werden alle Anteile des Profit Sharing Plan mit sofortiger Wirkung unverfallbar. Bei einem Austritt des Begünstigten aus der Gesellschaft hingegen erfolgt keine weitere Erdienung der Anteile. Der Fortbestand der Ansprüche bei einem Austritt aus der Gesellschaft hängt von der Art des Austritts (Good / Bad Leaver) ab.

Die Bonuszahlung erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisse des Geschäftsjahres 2029/2030 oder im Falle eines Exits vor diesem Datum auf Basis der tatsächlichen Exit-Erlöse. Im Falle eines Bad Leavers verfallen alle bereits erdienten Anteile. Damit der Anspruch der Begünstigten auf Bonuszahlungen im Rahmen des Profit Sharing Plan weiterhin besteht, sind diese verpflichtet bis zum früheren Zeitpunkt aus (a) eines Exit-Event oder (b) bis zum Ende des Geschäftsjahres 2029/2030 im Unternehmen angestellt zu bleiben (Ende des Erdienungszeitraums).

Die Auszahlung erfolgt zum früheren Zeitpunkt aus (a) drei Monate nach dem Abschluss eines Exit-Events oder (b) drei Monate nach Veröffentlichung des geprüften Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2029/2030. Die Auszahlung ist dabei sowohl für C- als auch D-Anteile 784 € je Anteil begrenzt. Auf Grundlage der aktuellen IRR-Prognose beträgt der erwartete Auszahlungswert für die zum 31. März 2025 gewährten Anteile 27,1 Mio. €.

Der beizulegende Zeitwert des Profit Sharing Plan wird anhand eines Wasserfallmodells auf der Grundlage interner Prognosen ermittelt.

Anteilsbasierte Vergütungsprogramme mit Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten

Management Co-Investment Plan

Die Begünstigten des Management Co-Investment Plan profitieren nicht direkt vom Wert der Oak Holding 1 GmbH, sondern nutzen eine zugrunde liegende Unternehmensstruktur. Die Oak Holding 1 GmbH befindet sich größtenteils im Besitz der Vodafone GmbH und der Oak Consortium GmbH. Die Begünstigten des Management Co-Investment Plan sind berechtigt, Anteile an der Oak Co. Investment GmbH & Co. KG zu halten. Folglich sind die Begünstigten indirekte Miteigentümer der Oak Holding 1 GmbH, die direkte Anteilseignerin der Vantage Towers AG ist.

Der Management Co-Investment Plan bietet den Teilnehmern die Möglichkeit, Anteile der Klasse B der Oak Investment GmbH & Co. KG zum entsprechenden Marktwert zu erwerben. Da für das Management Co-Investment Plan kein vom Marktwert abweichender Ausübungspreis vorgesehen ist, ist das Vergütungsprogramm mit einem beizulegenden Zeitwert von Null zu bilanzieren.

Der Erdienungszeitraum des Management Co-Investment Plan läuft bis zur Veräußerung der Anteile der Begünstigten und ist frühestens im Geschäftsjahr 2029/2030 oder bei einem Exit-Ereignis möglich. Ähnlich wie beim Profit Sharing Plan ändert sich der Erdienungszeitraum im Falle eines Exit-Events oder dem Austritt des Begünstigten aus der Gesellschaft.

Das Vergütungsprogramm beinhaltet ebenfalls eine Dienstbedingung und keine marktbezogenen Leistungsfaktoren. Im Gegensatz zum Profit Sharing Plan gibt es beim Management Co-Investment zudem keinen marktunabhängigen Leistungsfaktor.

Beim Management Co-Investment Plan ist der Begünstigte verpflichtet, seine Anteile im Falle eines Exits zum Marktpreis weiterzuverkaufen. Bei einem IPO wird dem Begünstigten eine angemessene Sicherheit geboten. Bei einem Austritt des Begünstigten aus der Gesellschaft muss, wie beim Profit Sharing Plan, zwischen einem Good Leaver und einem Bad Leaver unterschieden werden.

Der für das Management Incentive Program im Geschäftsjahr 2025 erfasste Personalaufwand beläuft sich auf insgesamt 4,9 Mio. EUR. Davon entfallen 4,9 Mio. EUR auf den Profit Sharing Plan und 0 Mio. EUR auf den Management Co-Investment Plan. Dies führt zu einer Rückstellung in Höhe von 4,9 Mio. EUR und einer Kapitalrücklage in Höhe von 0 Mio. EUR.

Der Personalaufwand ergibt sich u. a. aus einem beizulegenden Zeitwert von 13,48 EUR je Anteil für den Profit Sharing Plan und 0 EUR je Anteil für den Management Co-Investment Plan. Zum 31. März 2025 entspricht der erwartete Auszahlungswert je Anteil der bereits erdienten Anteile dem Marktwert je Anteil.

Die Anzahl der bis zum Stichtag gewährten MIP-Instrumente kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Anzahl Geschäftsanteile	31/03/2025
Programm	Anzahl gewährter Geschäftsanteile
Profit Sharing Plan	1.946.300
Management Co-Investment Plan	-

Die Anzahl der im Geschäftsjahr 2025 erdienten Anteile stellt sich wie folgt dar:

Anzahl erdienter Geschäftsanteile	31/03/2025
Programm	Anzahl erdienter Geschäftsanteile
Profit Sharing Plan	366.882
Management Co-Investment Plan	-

Zum 31. März 2025 waren insgesamt 1.638.818 Anteile im Rahmen des Profit Sharing Plan ausstehend.

21. Verpflichtungen

Zum 31. März 2025 hatte die Oak Gruppe Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 635,3 Mio. € (2024: 476,9 Mio. €), darunter 431,9 Mio. € (2024: 270,5 Mio. €) im Zusammenhang mit den betrieblichen Einkäufen der Oak Gruppe sowie 203,4 Mio. € (2024: 206,4 Mio. €) für den Erwerb von Vermögenswerten wie Netzwerkinfrastruktur, IT-Systeme und noch nicht begonnene Leasingverträge. Die Beträge sind bilanziell nicht erfasst, da der Leistungsaustausch noch aussteht.

Die in der folgenden Tabelle dargestellten Beträge entsprechen den Mindestzahlungen, zu denen sich die Oak Gruppe verpflichtet hat.

	Gesellschaft und Tochterunternehmen		Anteil von Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen		Gruppe	
	2025 Mio. €	2024 Mio. €	2025 Mio. €	2024 Mio. €	2025 Mio. €	2024 Mio. €
Für zukünftige Betriebsausgaben platzierte Aufträge, die im Abschluss nicht berücksichtigt sind ¹	428,1	270,5	3,8	—	431,9	270,5
Für zukünftige Investitionen platzierte Aufträge, die im Abschluss nicht berücksichtigt sind ²	203,4	206,4	—	—	203,4	206,4
Summe	631,5	476,9	3,8	—	635,3	476,9

¹ Die Verpflichtung beinhaltet abgeschlossene Verträge zur Stromversorgung in Höhe von 307,7 Mio. € (31. März 2024: 248,7 Mio. €).

² Die Verpflichtung beinhaltet platzierte Aufträge fast ausschließlich für Sachanlagen. Der Betrag, der den immateriellen Vermögenswerten zugewiesen wird, bezieht sich nur auf Software und ist unwesentlich.

22. Eventualverbindlichkeiten und finanzielle Verpflichtungen

Eventualverbindlichkeiten sind potenzielle zukünftige Mittelabflüsse aus einem Ereignis in der Vergangenheit, bei dem die Wahrscheinlichkeit einer Zahlung nicht gänzlich unwahrscheinlich ist, aber nicht als wahrscheinlich angesehen wird oder in ihrer Höhe nicht verlässlich geschätzt werden kann.

1&1 Vertrag

Am 2. Juni 2023 hat das Bundeskartellamt eine Untersuchung eingeleitet, ob die Vodafone Group Plc, die Vodafone GmbH oder ihr verbundenes Unternehmen Vantage Towers AG gegen deutsches und europäisches Wettbewerbsrecht verstoßen haben, indem sie die Mitnutzungsoptionen von 1&1 Mobilfunk GmbH für die Funkmasten von Vantage Towers behinderten. Um eine einvernehmliche Einstellung der Untersuchung zu erreichen, befinden sich die Parteien derzeit in Verhandlungen mit dem Bundeskartellamt über den Abschluss verbindlicher Zusagen zur gemeinsamen Bereitstellung einer bestimmten Anzahl von Standorten innerhalb eines bestimmten Zeitraums im Sinne von § 32b des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Zum jetzigen Zeitpunkt ist das Unternehmen weder in der Lage, das Ergebnis der Verhandlungen vorherzusagen, noch die Wahrscheinlichkeit etwaiger Geldbußen, die vom Bundeskartellamt verhängt werden können, welche bis zu 10 % des im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr erzielten Gruppenumsatzes betragen können. Für nähere Informationen verweisen wir hierzu auf dem Kapitel „Ereignisse nach dem Abschlussstichtag“.

Die Oak Gruppe hat zum Abschlussstichtag keine Rückstellungen gebildet. Sowohl die Bewertung von Eventualverbindlichkeiten als auch die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit des Abflusses von Ressourcen sind mit Unsicherheiten behaftet.

Bankgarantien

Bankgarantien werden hauptsächlich als langlaufende Leistungsgarantien an Grundstückseigentümer (z. B. Städte und Kommunen) verwendet, um Rückbauverpflichtungen abzudecken.

Nach dem Abschluss der Oak-Transaktion im Vorjahr nutzt die Oak-Gruppe ihre eigenen Kreditlinien, um über ihre Partnerbanken Garantien auszustellen. Dementsprechend haben die Vantage Towers AG und andere Gesellschaften innerhalb der Oak-Gruppe Garantien für Verbindlichkeiten aus den Oak-Darlehensfazilitäten übernommen. Darüber hinaus wurden auch die Anteile an den folgenden Tochtergesellschaften im Rahmen der Vereinbarung als Sicherheiten eingebracht: Central Tower Holding B.V., Vantage Towers Ltd, Vantage Towers Single Member S.A., Vantage Towers S.R.L., Vantage Towers S.L.U.

23. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag für das Geschäftsjahr zum 31. März 2025

Folgende Ereignisse traten nach dem Bilanzstichtag zum 31. März 2025 und vor der Genehmigung dieses Konzern-Abschlusses ein:

Ermittlungen wegen angeblicher Wettbewerbsverstöße gegenüber 1&1

Das Bundeskartellamt prüft derzeit in einem Kartellverwaltungsverfahren, ob die Vodafone GmbH, die Vodafone Group plc. und die Vantage Towers AG (alle drei als vermeintliche wirtschaftliche Einheit seitens des Bundeskartellamts betrachtet) 1&1 durch die verzögerte Bereitstellung von Mobilfunkstandorten bei dem Aufbau seines Mobilfunknetzes behindert und damit gegen deutsche und europäische Kartellrechtsvorschriften verstoßen haben. Dazu hat das Bundeskartellamt am 11. April 2025 den drei Unternehmen im Rahmen eines Anhörungsschreibens seine vorläufige rechtliche Einschätzung der vorgeworfenen Verhaltensweisen mitgeteilt und dazu auch vorläufig in Betracht gezogen, die Bereitstellung der gegenüber 1&1 vertraglich zugesagten, aber noch ausstehenden Standorte innerhalb von drei Jahren anzuordnen sowie diese Anordnung mit weiteren Maßnahmen zu flankieren. Vantage Towers weist die Vorwürfe zurück und arbeitet eng mit der Vodafone GmbH und Vodafone Group plc. zusammen, um das Verfahren so schnell wie möglich zu beenden.

Die Oak Gruppe hat zum Abschlussstichtag keine bilanziellen Rückstellungen gebildet. Sowohl die Bewertung von Eventualverbindlichkeiten als auch die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit des Abflusses von Ressourcen sind mit Unsicherheiten behaftet.

Vertragsstrafenansprüche aus dem 1&1 Vertrag

Vantage Towers hat mit 1&1 einen Vertrag über die Bereitstellung und Nutzung von Tower-Infrastruktur in Deutschland für den Aufbau eines 1&1 Mobilfunknetzes abgeschlossen. In der Lieferung der vertraglich vereinbarten Leistungen befindet sich Vantage Towers aus vielschichtigen Gründen in Verzug, aber die Lieferzahlen konnten zuletzt erhöht und kontinuierlich verbessert werden. Aufgrund dieser verzögerten Leistungserfüllung im Rahmen des 1&1 Vertrags könnte 1&1 auch zukünftig Vertragsstrafenansprüche geltend machen und möglicherweise Kündigungsrechte. Die Geltendmachung solcher Ansprüche durch 1&1 könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Vantage Towers negativ beeinflussen.

Unwirtschaftliche Umsetzung des 1&1-Projekts

In der Umsetzung des 1&1-Projekts durch die Bereitstellung von Standorten, insbesondere in Form von Kollokationsverfahren, zeigen sich wirtschaftliche Herausforderungen. Diese sind bedingt durch Preisanstiege z. B. wegen gestörter Lieferketten infolge des Kriegs in der Ukraine sowie dem daraus resultierenden Mangel an Baumaterialien, und durch einen begrenzten Pool an geeigneten Dienstleistern, die die notwendigen technischen Dienstleistungen wie z. B. Erwerb und Standortplanung erbringen und um den an 5G-Roll-out-Aktivitäten beteiligte Netzbetreiber stark konkurrieren. Es handelt sich außerdem überwiegend um Dach-Standorte in städtischen Bereichen, die aufgrund der zuletzt verstärkten und herausfordernden EMF-Anforderungen häufig eine Erhöhung der bestehenden Infrastruktur erfordern, was zu komplexeren und teureren Bauvorhaben führt. Ebenfalls nehmen hierauf die Verhandlungen mit Vermietern, insbesondere bei komplexen Änderungen an vorhandener passiver Infrastruktur, der häufig verweigerten Zustimmung zur Untervermietung und den erforderlichen aufwendigeren Strukturen bei Kollokation, besonderen Einfluss. Dies kann sich auf die entsprechenden Kosten für die bestehenden Lieferverpflichtungen gegenüber den Kunden auswirken und damit nachteilige Auswirkungen auf die Margen und die Rentabilität haben. Das Management dieser Risiken adressiert das Unternehmen durch eine gezielte Fokussierung und ein entsprechendes Kostenmanagement sowie ein dediziertes Fertigstellungsprogramm. Hinsichtlich der bilanziellen Auswirkungen verweisen wir auf den Anhang des Konzern-Abschlusses zu der Sektion Sachanlagen.

Finanzierung der Gruppe

Am 14. Mai 2025 emittierte die Oak Gruppe vorrangig besicherte Anleihen im Rahmen einer Privatplatzierung („USPP“) an institutionelle Investoren in Gesamthöhe von 2.000 Mio. €. Die Erlöse wurden verwendet, um den in Höhe von 1.200 Mio. € in Anspruch genommenen Betrag der Capex-Fazilität zu refinanzieren, die Brückenfazilität in Höhe von 200 Mio. € zurückzuzahlen und zu beenden sowie 580 Mio. € des Term Loan A in Höhe von insgesamt 1.630 Mio. € zurückzuzahlen und zu kündigen.

Vorabausschüttung

Die Oak Holdings 1 GmbH hat am 27. Juni 2025 eine Vorabausschüttung in Höhe von 156,3 Mio. € vorgenommen, die anteilig an die Anteilseigner entsprechend ihrer Beteiligung am Unternehmen verteilt wurden.

24. Vergütung des Abschlussprüfers

Die Gesamtvergütung des Konzern-Abschlussprüfers (EY GmbH & Co. KG und andere Mitgliedsfirmen von Ernst & Young Global Limited) für die für die Oak Gruppe im Geschäftsjahr erbrachten Dienstleistungen ist nachfolgend aufgeführt.

	01.04.2024 – 31.03.2025 Mio. €	01.04.2023 – 31.03.2024 Mio. €
Mutterunternehmen	1,5	0,7
Tochterunternehmen	0,8	1,3
Honorare des Abschlussprüfers	2,3	2,0
Andere Bestätigungsleistungen	0,1	0,2
Steuerberatungsleistungen	–	–
Sonstige Leistungen	0,0	–
Sonstige Honorare	0,1	0,2
Gesamthonorar ¹	2,4	2,2

¹ Davon an verbundene Unternehmen von EY GmbH & Co. KG: 0,9 Mio. € (31. März 2024: 1,0 Mio. €)

Die Vergütung des Abschlussprüfers im Geschäftsjahr 2025 umfasst neben den Prüfungshonoraren für den Konzern-Abschluss der Oak Gruppe und die Einzelabschlüsse der prüfungspflichtigen Tochterunternehmen der Gruppe auch Honorare für die freiwillige Prüfung von Oak Holdings Unternehmen zum 31. März 2025 in Höhe von 0,1 Mio. € (31. März 2024: 0,2 Mio. €). Sämtliche Honorare sind in voller Höhe im Konzern-Abschluss der Oak Gruppe für das Geschäftsjahr 2025 erfasst.

25. Verbundene Unternehmen

Eine vollständige Auflistung der Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen der Oak Gruppe zum 31. März 2025 ist nachfolgend aufgeführt. Kein Tochterunternehmen ist von der Konsolidierung ausgeschlossen. Sofern nicht anders angegeben, besteht das Grundkapital der Tochterunternehmen der Gesellschaft allein aus Stammkapital, das jeweils mittelbar gehalten wird. Sofern nicht anders angegeben, spiegeln die von den Konzernunternehmen gehaltenen prozentualen Beteiligungen sowohl den Anteil am Nennkapital als auch an den Stimmrechten wider.

Tochterunternehmen

Ein Tochterunternehmen ist ein von der Gesellschaft beherrschtes Unternehmen. Beherrschung ist gegeben, wenn die Gesellschaft bestehende Rechte hat, die ihr aktuell die Fähigkeit verleihen, die Geschäftsaktivitäten zu steuern, um damit die Renditen der Gesellschaft und das Risiko bzw. die Anrechte auf variable Rückflüsse aus dem Unternehmen zu beeinflussen. Die Ergebnisse der im Geschäftsjahr erworbenen Tochterunternehmen sind ab dem Erwerbszeitpunkt in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung enthalten. Gegebenenfalls werden Anpassungen an den Abschluss von Tochterunternehmen vorgenommen, um deren Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an die von der Gruppe verwendeten Methoden anzugleichen. Sämtliche konzerninternen Transaktionen, Zwischenergebnisse, Erträge und Aufwendungen werden im Zuge der Konsolidierung eliminiert.

Name der Gesellschaft	Land	Anschrift	Prozentsatz der von der Gruppe gehaltenen Anteile
Oak Holdings 2 GmbH*	Deutschland	Prinzenallee 11-13, 40549 Düsseldorf	100
Oak Holdings GmbH	Deutschland	Prinzenallee 11-13, 40549 Düsseldorf	100
Oak Renewables GmbH	Deutschland	Prinzenallee 11-13, 40549 Düsseldorf	100
Vantage Towers AG	Deutschland	Prinzenallee 11-13, 40549 Düsseldorf	89.32
Vantage Towers, S.L.U	Spanien	San Severo 22, Madrid, 28042, Spanien	89.32
Vantage Towers Limited	Irland	Mountainview, Leopardstown, Dublin 18, Irland	89.32
Vodafone Towers Portugal S.A.	Portugal	Avenida Dom João II, nº 36, 8º, Parque das Nações, 1998-017 Lissabon, Gemeinde Parque das Nações, Stadtverwaltung Lissabon, Portugal	89.32
Vantage Towers s.r.o.	Tschechische Republik	Závišova 502/5, Nusle, 140 00 Prag 4, Tschechische Republik	89.32
Vantage Towers Zrt.	Ungarn	Boldizsár utca 2, 1112 Budapest, Ungarn	89.32
Vodafone Towers S.R.L.	Rumänien	Calea Floreasca 169A, AFI Park Floreasca, Gebäude A, dritte Etaje, Sektor 1, Bukarest, Rumänien	89.32
Vantage Towers Single Member S.A.	Griechenland	2 Adrianeiou & Papada Str, 11525, Athen, Griechenland	89.32
Central Tower Holding Company B.V.	Niederlande	Rivium Quadrant 175, 6th floor, 2909 LC Capelle aan den IJssel, Niederlande	89.32
Vantage Towers Erste Verwaltungsgesellschaft mbH	Deutschland	Prinzenallee 11-13, 40549 Düsseldorf	89.32

* Unmittelbar gehalten

Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen

Name der Gesellschaft	Klassifizierung	Land	Anschrift	Prozentsatz der von der Gruppe gehaltenen Anteile
Infrastrutture Wireless Italiane S.p.A.	Assoziiertes Unternehmen	Italien	Via Gaetana Negri 1, 20123, Mailand, Italien	37,61
Cornerstone Telecommunications Infrastructure Limited	Gemeinschaftsunternehmen	Vereinigtes Königreich	Hive 2, 1530 Arlington Business Park, Theale, Reading, Berkshire, RG7 4SA, Vereinigtes Königreich	50

Düsseldorf, 30. Juli 2025

Oak Holdings 1 GmbH

Die Geschäftsführung

Christian Hillabrant

Nicolas Mahler

Jean-Claude Geha